
3 1761 06553500 7


BRIEF
00 52305


VELUT
ARBOR
ÆVO

Delitzsch Beit Pry.



Grundriss

der

evangelischen Ethik.

Zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen.

Von

Dr. **Hermann Schultz.**

Zweite erweiterte Auflage.



Göttingen
Vandenhoeck und Ruprecht
1897.



Vorrede zur zweiten Auflage.

Diese zweite Auflage giebt neben einzelnen Erweiterungen des Textes im Ganzen eine Vermehrung der Erläuterungen in den Anmerkungen und den Abdruck der wichtigsten Beweisstellen aus der Schrift und den Bekenntnissen. Character und Absicht des kleinen Buches sind die gleichen geblieben.

Göttingen, April 1897.

Vorrede zur ersten Auflage.

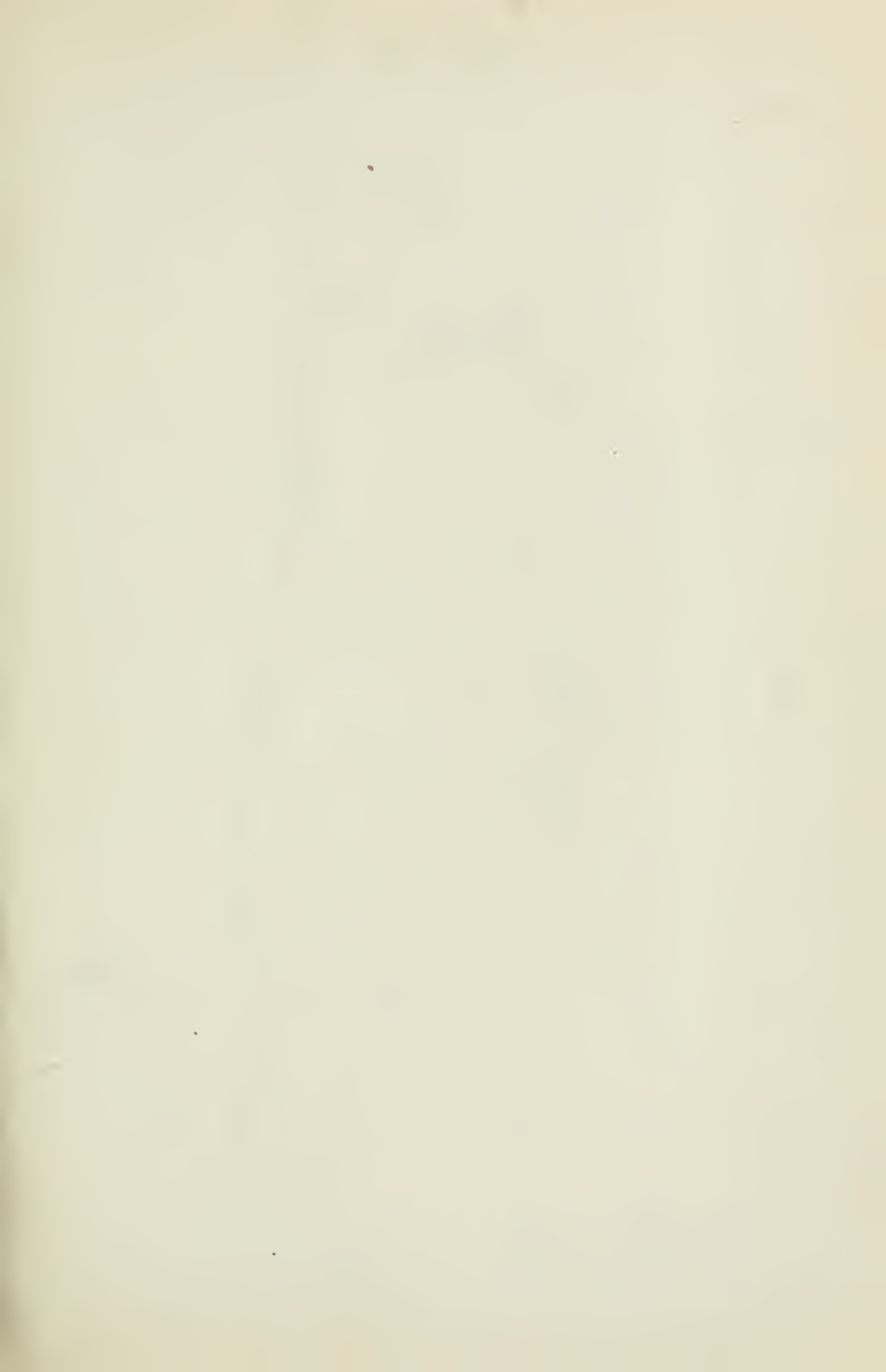
Dieser „Grundriss" der Ethik hat sich dieselben Aufgaben gestellt, wie der Grundriss der Dogmatik, der im vorigen Jahre erschienen ist. Er überlässt die Beweisführung und die Auseinandersetzung mit den Ansichten anderer Theologen dem mündlichen Vortrage und liefert nur die ethischen Resultate mit den Beweisstellen aus der h. Schrift und den Bekenntnissen. Die Zugrundelegung eines solchen Leitfadens hat sich mir in meinen Vorlesungen erprobt und ist vielleicht im Stande auch anderen Lehrern Dienste zu leisten.

Göttingen, Februar 1891.

H. Schultz.

Inhalt.





The Object of Ethics

1. Ethics is the science treating of the principles and rules of action. In distinction from physics the science of ethics has a place only where the freedom of acting for a certain end and purpose is recognized (freedom) It always presupposes that certain principles of actions are really established and acknowledged in a community of men. But it claims for its principles an eternal necessity and force in all the intercourse between man and man. It claims to be the science of that wh. is good among men. The moral bases for all practical science as logic is the basis for all theoretical science. In every religion wh. is become a theological science, [illegible] the revelation is brought is brought into connection with ethical ends and the moral law is looked upon as the revelation of the Divine will. For christian ethics it is unquestionable that not the single acts of man but only the acting personality itself is of a moral character.

2. There is good reason for such a distinct treatment, tho the inner connection between both must constantly be kept in mind and be emphasized, for both have to describe the whole sphere of the process of christian salvation, tho with a different end in view.

Capitel 1. Einleitung.

§ 1. Aufgabe der Ethik.

1. Die Ethik ist die Wissenschaft von den Gesetzen des menschlichen Handelns[1]. Sie hat in ihrem Unterschiede von der Physik nur da ein Recht, wo man das einzigartige Wesen des zwecksetzenden Handelns (Freiheit) anerkennt[2]. Sie setzt immer voraus, dass bestimmte Grundsätze des Handelns als Sitte in einer Gemeinschaft von Menschen thatsächlich gelten. Aber sie beansprucht selbst für ihre Grundsätze innere Nothwendigkeit und Gültigkeit in allem Verkehre der Menschen unter einander, — d. h. sie will die Wissenschaft von dem „Menschlich-Guten" sein[3], „normative Basis der praktischen Wissenschaften, wie die Logik der theoretischen" (Wundt). In jeder teleologisch gerichteten Religion wird die Offenbarung Gottes auf ethische Ziele bezogen und das Sittengesetz als Offenbarung des Willens Gottes gedacht[4]. Und für die christliche Ethik ist es längst ausser Frage, dass nicht das einzelne Handeln als solches, sondern nur die handelnde Persönlichkeit sittlich ist. (Die Worte „ethisch, moralisch, sittlich" werden in der folgenden Darstellung als Synonyma gebraucht).

2. Die christliche Ethik ist unauflöslich mit dem Glauben an die Offenbarung Gottes in Christus, also auch mit der Dogmatik, verbunden. So ist sie in der alten Theologie in der Regel mit derselben vereinigt gewesen. Auch in der Reformationszeit[5] pflegte man nur die philosophische Ethik für sich darzustellen (Melanchthon 1538. 1550). Erst mit Danaeus und Georg Calixt[6] beginnt die Gewohnheit, beide Disciplinen gesondert zu behandeln.

3. Diese Trennung ist eine berechtigte, wenn nur der innere Zusammenhang beider Aufgaben stets auf's Neue an-

---

[1]) *ἔθη ἤθη*. suadhâ Selbstthat. [2]) *τέλος* Rom. 6, 22 (*ζωὴ αἰώνιος*). 1 Petr. 1, 9. (*σωτηρία ψυχῶν*). [3]) honestum, *καλοκἀγαθός*. 1 Cor. 15, 33. Phil. 4, 8 (*ἤθη χρηστά*). [4]) Gen. 5, 24. 6, 9. 17, 1. Ps. 1.

[5]) Conf. Aug. I, 6. 16. 20. II, 2. 5. 6. Apol. III. Mel. loc. pr. th. 4—6. 9. 10. 18—24. Calvin. inst. I. 3. 4. [6]) Epitome theologiae moralis 1634 (Subjectum th. moral. homo fidelis et conversus).

schaulich gemacht wird [1]). Denn beide haben das ganze Gebiet des christlichen Heilsprocesses in verschiedener Absicht zu beschreiben, — die Dogmatik als eine Reihe von Gnadenthaten Gottes, an die glaubend wir religiöser Seligkeit geniessen, die Ethik als eine Reihe von menschlichen Willensbethätigungen, an denen uns betheiligend wir zum Reiche Gottes mitwirken [2]). Und die Ethik kommt nur, wenn sie für sich behandelt wird, zu wahrer Einheit und zu ihrem vollen Rechte. Die Ethik ruht sowenig auf der Dogmatik, wie die Dogmatik auf der Ethik; sondern beide ruhen auf der Apologie oder Principienlehre des Christenthums.

4. Im Christenthume, wie in jeder lebendigen Religion, bildet das religiöse Handeln im engeren Sinne einen Theil der sittlichen Aufgabe. Aber während in den niederen Religionen dieses religiöse Handeln an sich selbst weder sittliche Nothwendigkeit noch sittlichen Werth hat [3]), erkennt das Christenthum nur das religiöse Handeln an, welches sich aus dem Wesen der christlichen Sittlichkeit als nothwendig ergiebt. Und während das eigentliche sittliche Handeln in den Völkern des elementaren Heidenthums ganz ohne religiöse Motive gewesen ist, entspringt im Christenthume das gesammte sittliche Handeln aus dem religiösen Grundmotive. Es ist Frucht des Glaubens [4]). Ohne kräftige Entwicklung des religiösen Lebens giebt es also kein gesundes Wachsen der christlichen Sittlichkeit (ἔργα νεκρά). Und das religiöse Handeln als Cultus ist für den Christen eine sittliche Pflicht: „die Darstellung des erworbenen religiösen Besitzes“.

5 Die Aufgabe der Ethik hört auf: a) Wo es sich um blosse Naturzustände handelt, sofern dieselben nicht selbst wieder zu sittlichen Zwecken werden wollen oder dazu dienen, die christliche Gesinnung zum Ausdrucke zu bringen [5]). b) Wo noch nicht das freie persönliche Handeln des Christen, sondern seine Erziehung zu demselben in Frage kommt. Die Ethik hat für die Pädagogik nur die Grundsätze und die Aufgaben, nicht die Technik zu bestimmen. c) Wo es sich um die Anwendung der sittlichen Pflichtgrundsätze auf den einzelnen Fall handelt. An die Stelle der Casuistik hat in der evangelischen Ethik die Gewissensbildung und die Erklärung der Pflichtgrundsätze zu treten [6]). Und für die Aufgabe des Seelsorgers (Pastoraltheologie) kann die Ethik Nichts als die leitenden Gesichtspunkte geben.

---

[1]) Imm. Nitzsch, Rückert, v. Hofmann, Ritschl. [2]) Grundriss d. ev. Dogm. § 1. 3. [3]) Theol. Stud. u. Kr. 1883. 3. 60. [4]) Conf. Aug. I, 6, 20 (per fidem accipitur Sp. Sanctus; . . . debet bonos fructus parere). II, 6, 49. [5]) 1 Cor. 10, 31. Alles zu Gottes Ehre.

[6]) Das beabsichtigen die Consilia der evangelischen Theologen (Luther, Melanchthon, Spencer etc.).

Dogmatics describes it as a series of divine acts of grace wh. we believe and thus enjoy our religious salvation. Ethics describes it as a series of human acts and will by the participation of which we become co-workers in and for the King. of G. But only when it is treated separately Ethics receives its full share in its organic unity. Ethics is neither based upon Dogmatics nor dogmatics upon Ethics, but both are based upon Apologetics or the doctrine of the principle of Christianity.

4. 5. - Xianity as in every living religion, religious action in the strictest sense of the term forms part of the moral duty of man. But whilst in inferior religions such religious actions is in itself without moral necessity and without moral value. Xtianity only recognizes such religious actions wh. necessarily springs from the very nature of Xtian morality and while the moral action which necessarily springs among nations of an elementary Paganism has been altogether without proper motives. In Xtianity the whole moral action springs from the fundamental motives of religion. It is the fruit of faith. Without vigorous development of religious life there is consequently no healthy growth of Christianity and even religious action in the form or cultus is in the Xtian a moral duty as the presentation of the religious possession that he has acquired. 5- The propedeution of Ethics stops a) where we have to deal with purely natural conditions in so far as they are not made subservient to moral end or are intended to be an exhibition of ~~moral~~ Christian character. b) when we have not to deal with the free moral acting of the Xtian, but with his training for such actions. Ethics has only to define the principles and objects of pedagogics not the technique c) where we have to deal with the application of the principles of moral duty to certain particular cases. The system of casuistry has to be supplanted in evangelical ethics by the proper training of the conscience and a full exposition of the principle of duty. For the work of the Pastor, the system of ethics can only furnish the leading points.

Theological

§2. Theological and Philosophical Ethics

Ever since the time of Socrates the special work of Ethics as ethics over against that of Physics (and metaphysics) have been more and more decidedly emphasized, especially by the representatives of the Stoic philosophers, and the ethics of the ancient church is to a great extent dependent on Stoic and Platonic philosophy, as the ethics of the middle ages is dependent on that of Aristotle. The peculiar features of the Xtian ethics are simply added as something superhuman to the purely human perceptions and standards of philosophical Ethics.

2) Even philosophical ethics in reality is never without some religious or metaphysical background. If this background represents a ~~background~~ system in conflict with Xtianity the ethics based upon it would also have to be rejected as unchristian. But on the one side the higher religions outside the pale of Xtianity share in many of the religious preliminaries on which Xtian ethics is based.

Inasmuch as the christian simply claims to be the only human and reasonable view of the world. On the other hand there may be philosophical Ethics also on the basis of the Xtian system.

It is ∴ not in itself necessary that philos. and Theological ethics should be in conflict as to the matter they contain

The objects with which both are occupied are essentially the same. The Theological ethics treats of some subjects which could not well be understood outside the sphere of the christian church.

3. Nevertheless both sources are essentially different

a) To philosophical ethics, the subject is simply man as a

§ 2. *Theologische und philosophische Ethik.*

1. Die Philosophie hat seit Socrates immer entschiedener die Aufgabe der Ethik neben der der Physik (Metaphysik) betont, am meisten die römische Stoa (Seneca Ep. 16). Und die Ethik der alten Kirche ist von der stoischen (z. Th. der platonischen), die des abendländischen Mittelalters von der aristotelischen Ethik in hohem Grade abhängig. Dann erscheint das Besondere der christlichen Ethik als ein Ueberweltliches neben den weltlichen Maassstäben der philosophischen Ethik [1]). — Die Reformation hat das allerdings grundsätzlich abgelehnt [2]). Aber eine klare Scheidung hat sie nicht bewerkstelligt. Und die ethischen Systeme der neueren Philosophie wirken auch jetzt noch unvermeidlich sehr stark auf die Gestalt der christlichen Ethik ein.

2. Auch die philosophische Ethik ist thatsächlich nie ohne einen religiösen (metaphysischen) Hintergrund [3]). Sobald also dieser Hintergrund eine dem Christenthume widersprechende Weltanschauung ist, wird auch die auf ihm ruhende Ethik als unchristlich zurückgewiesen werden müssen. Aber einerseits theilen auch die höheren nichtchristlichen Religionen viele der religiösen Voraussetzungen, auf denen die christliche Ethik ruht. Die christliche Weltanschauung will ja nur die richtige menschliche und vernünftige sein, und auch die Reformation erkennt ein dem Dekalog entsprechendes natürliches Sittengesetz an [4]). Andrerseits kann es eine philosophische Ethik auch auf Grund der christlichen Weltanschauung geben. So ist es nicht an sich nothwendig, dass theologische und philosophische Ethik inhaltlich in einem Widerspruche unter einander stehen. Und die Gegenstände, mit denen beide sich beschäftigen, werden im Wesentlichen die gleichen sein, wenn auch die theologische Ethik einige Gebiete behandelt, die ausserhalb der christlichen Kirche nicht verständlich wären.

3. Dennoch unterscheiden beide Disciplinen sich grundsätzlich von einander. a) Die philosophische Ethik kennt als ethisches Subject nur den Menschen, insofern er ein der Natur

---

[1]) Virtutes theologicae, consilia evangelica. [2]) Apologie II, 14 Audivimus quosdam pro concione ablegato evangelio Aristotelis ethica enarrare. Luther seit 1515 (Köstl Luthers Th. A. 2. 1, 106 ff.)

[3]) Rom. 1, 32. 2, 14 (ἔθνη) *νόμον μὴ ἔχοντες ἑαυτοῖς εἰσὶν νόμος, οἵτινες ἐνδείκνυνται τὸ ἔργον τοῦ νόμου γραπτὸν ἐν ταῖς καρδίαις αὐτῶν.* (Freiheit, Persönlichkeit, sittliche Gemeinschaft etc. sind Glaubensbegriffe.)

[4]) Legitimation des Christenthums durch seine Ethik. Erster und zweiter Adam Rom. 5, 12. 1 Cor. 15, 45 ff. (Gen. 1, 26 Ebenbild Gottes). Natürliche Gotteserkenntniss Rom 1, 19 f. (*ὁ θεὸς αὐτοῖς ἐφανέρωσεν*). Apol. II, 14. Aristoteles de moribus civilibus adeo scripsit erudite, nihil ut de his requirendum sit amplius.

Zwecke setzendes Vernunftwesen innerhalb der menschlichen Gemeinschaft ist. Die theologische Ethik den Christen, als ein mit göttlicher Kraft ausgestattetes, ein göttliches Ziel verwirklichendes Glied des Gottesreiches Jesu Christi [1]). Ihre Sätze sind Glaubenssätze, so gut wie die dogmatischen. b) Die Sätze der philosophischen Ethik sind nach Form und Inhalt autonom. Sie suchen ihren Beweis nur in dem Wesen der Vernunft selbst, wie sie der Natur Gesetze giebt und ein Gemeinschaftsleben der Menschen postulirt. Die Sätze der theologischen Ethik sollen sich freilich ihrem Inhalte nach ebenfalls als der Ausdruck einer unmittelbaren persönlichen Gewissheit erweisen [2]). Aber ihrer Form nach sind sie heteronom. Sie haben sich an Schrift und Kirchenlehre als christlich und kirchlich zu erweisen, und gründen sich auf die Auctorität Christi [3]), in dem sich der wahre, inwendige Mensch erst versteht [4]). Für die wissenschaftliche Darstellung der theologischen Ethik dagegen entscheiden Sprache und Methode der philosophischen.

§ 3. Ethik und heilige Schrift.

1. Alle Aussagen der theologischen Ethik haben sich an der heiligen Schrift zu rechtfertigen [5]). Aber bei der engen Verbindung der ethischen Aussagen der Bibel mit den Bedürfnissen, Anschauungen und Gefahren einer vergangenen Zeit ist der Schriftbeweis in der Ethik noch sorgfältiger zu erwägen, als in der Dogmatik.

2. Das Alte Testament bietet uns die Geschichte der w e r d e n d e n christlichen Sittlichkeit und damit die Bedingung für das richtige Verständniss dieser selbst. Aber unmittelbar für die christliche Ethik kann es als Beweis überhaupt nicht benutzt werden. Die in Christus gegebene neue Offenbarung des höchsten sittlichen Zweckes selbst fordert auch für alle einzelnen ethischen Aussagen eine Neugestaltung. Und das Alte Testament enthält eine Mischung von Menschlich-Sittlichem mit National-Statutarischem, und von orientalisch-antiker Sitte mit den Grundsätzen der wahren Sittlichkeit, welche jede Benutzung einzelner Stellen des Alten Testaments zum Beweise für christ-

---

[1]) 1 Tim. 6, 11. 2 Tim. 3, 17 (*ἄνθρωπος τοῦ θεοῦ*).

[2]) Gegensatz von *πνεῦμα* und *νόμος* Gal. 5, 18 *εἰ δὲ πνεύματι ἄγεσθε οὐκ ἐστὲ ὑπὸ νόμον* (4, 5), von *γράμμα* und *πνεῦμα* (tödtet — macht lebendig, *οὗ τὸ πνεῦμα κυρίου ἐλευθερία*) Rom. 2, 27. 29. 2 Cor. 3, 6. 17. Gegensatz von *σάρξ* und *πνεῦμα* Gal. 5, 17 ff. Rom. 8, 4. (Phil. 4, 8 *ὅσα ἀληθῆ, σεμνά, δίκαια, ἁγνά, προσφιλῆ, εὔφημα, ἀρετή, ἔπαινος*),

[3]) Rom. 12, 2. Eph. 5, 17 *τί τὸ θέλημα τοῦ θεοῦ, τοῦ κυρίου.*

[4]) 2 Cor. 4, 16. 1 Petr. 3, 4 *ὁ ἔσωθεν* (*ὁ κρυπτὸς τῆς καρδίας*) *ἄνθρωπος.* Rom. 8, 10. Gal. 2, 20 (*ζῇ ἐν ἐμοὶ Χριστός, Χριστὸς ἐν ὑμῖν*).

[5]) Apol. VIII, 17. Siquidem de voluntate Dei nihil affirmari potest sine verbo Dei.

rational being within the human community, also lays down certain ends, purposes which means, work out the sphere of nature. To theological ethics the ethical subject is the Xtian as a member of G's K. in Jesus X endowed with divine power in realizing a divine End. Its statements are articles of faith as much as those of Dog.

b- The statement "philosophical ethics" both as to form and contents have their authority in themselves (autonom) they look for their evidence, simply in the sphere of reason itself, as it law to nations and postulates certain forms of human society. The statements of theological ethics it is true must also prove themselves to their contents as the expression of a direct personal assurance. 2) But as to the form they are based upon another authority. They must be tried by scripture and the doctrine ~~and the doctrine~~ of the church and thus proved to be christian and church. They rest altogether upon the authority of christ in whom the new inner man only understands himself. The scientific treatment of theological ethics is dependent upon and confined to the methods and treatment of philosophical ethics.

Ethics and the Holy scripture

1- All the statements of ethics must be able to stand the test of Holy scripture but considering the close connection of ethical statements of scripture and the varieties, views and dangers found in certain periods of history, the scriptural evidence in the sphere of ethics must be even more carefully weighed than in dogmatics.

2- The O. T. presents to us the his. of the growth of Xtian morality and thereby the preliminaries for a proper understanding of Xtian morality itself but it cannot be used directly in evidence of Xtian Ethics. The new revelation of the highest ethical ideal in X demands also a new mode for the dif. ethical statements themselves and the O. T. contains such a mixture of purely human morality with national statutes and institutions of ancient oriental customs with the principles of true morality, that it is hardly possible to use, particularly O. T. passages indiscriminately in evidence for Xtian morality. Even words wh. outwardly seem identical have a dif. meaning in the N. T. from that wh. they have in the Old Lev. 19. 18 Luke 10.

Even in the N.T. we find neither that completeness
to would cover all the questions that may arise
[illegible] a full scientific and organic treatment of the
[illegible] ethical material moreover the moreover
the N.T. on the one side always speaks in the expectation of
the nearness of the second advent wh. would
establish a complete and miraculous construc-
tion of all social relations; on the other hand
it constantly refers in its statements to
the peculiar conditions of the christian
[illegible] in an unchristian world. Consequently
the utterances of the N.T. on such topics as the State,
law; matrimony, property, slavery and others are
simply the def. of Xtian spirit and duty under
circumstances wh. to us have changed long ago.
Consequently a mere outward legalistic application
of scripture words would in many cases result
in mistaking the real ethical spirit wh. under-
lies them and in wh. alone ethics can be truly
interesting. It must be admitted that a faithful
[illegible] presentation of N.T. ethics would not correspond
to the ethics of the Xtian church of our time.
4. Even our going back to the teaching of the Lord J. X. and
the pointing out of the simple imitation of X either under-
stood in a purely outward manner would be no protection
whatever against narrow and one-sided views on
certain prominent spheres of life such as (oath,
property, family life, law before court) The Lord
in the sermon on the Mt does not lay down
certain laws for human jurisdiction Mt 24:30,
39. John 18:23 Acts 23:3; 25:10 to those but he impresses
upon his hearers the new spirit of his reign. in
striking paradoxes wh. were chosen intentionally
(Regulations for the militant army in the K of G) The Lord
emphasizes the fact that over against the highest duty of love all
worldly goods lose their value, but he demands of all
the actual denial of the things of this world only where it is
necessary for the service of the K. of G Mark 5:18-19 Luke 17:15
8:40

liche Sittlichkeit unmöglich macht. Selbst Worte, die äusserlich gleich lauten, haben im N. T. einen andern Sinn als im A. [1]).

3. Auch das Neue Testament lässt nicht bloss Vollständigkeit der Fragestellung und wissenschaftlich-einheitliche Behandlung des ethischen Stoffes vermissen. Sondern es redet einerseits stets unter der Voraussetzung der baldigen Parusie, also der wunderbaren völligen Neugestaltung der Gesellschaftsverhältnisse, anderseits immer mit Beziehung auf die eigenartige Lage der christlichen Gemeine in einer nichtchristlichen Welt. So sind die Aussagen des Neuen Testaments über Staat, Recht, Besitz, Ehe, Sklaverei etc. nur Beschreibungen der christlichen Aufgabe und Gesinnung in Verhältnissen, die sich für uns aus dem Geiste des Christenthums längst anders gestaltet haben. So müsste die juristische Anwendung von Schriftworten in vielen Fällen ein Verkennen der ihnen zu Grunde liegenden sittlichen Gesinnung zur Folge haben, auf die es der Ethik allein ankommen kann. Es ist offen zuzugeben, dass eine treue geschichtliche Darstellung der N. T. Sittlichkeit sich mit der Ethik der evangelischen Kirche unsrer Zeit nicht einfach decken würde.

4. Auch das Zurückgehen auf die Lehre Jesu und das Verweisen auf seine „Nachfolge“ [2]) würde, in äusserlicher Weise vorgenommen, nicht gegen eine sittlich-einseitige Beurtheilung weiter Lebensgebiete (Eid, Besitz, Familie, Recht) schützen. Der Herr stellt in der Bergpredigt nicht juristische Gebote auf [3]), sondern er prägt gegenüber der herkömmlichen „Gerechtigkeit“ die neue Gesinnung in seinem Reiche absichtlich in grossartiger Paradoxie den Hörern ein (Kriegsregeln für die kämpfende Armee des Reiches Gottes). Er betont, dass vor der höchsten Aufgabe der h. Liebe alle weltlichen Güter ihre Geltung verlieren. Er fordert den wirklichen Verzicht auf dieselben nur da, wo er für den Dienst des Reiches Gottes nöthig ist [4]). Aber er verlangt von **Allen** die Bereitwilligkeit, das Irdische für das Höchste hinzugeben [5]). So eignen sich solche Worte nicht zu

[1]) Lev. 19, 18. vgl. Luc. 10, 27 ff. *ἀγαπήσεις τὸν πλησίον σου ὡς σεαυτόν* (Mensch zum Menschen).

[2]) mittelalterlich-franziskanisch, — schwärmerisch.

[3]) Mtth. 5, 29. 30. Das Auge, die rechte Hand, die Aergerniss geben, ausreissen, abhauen. (18, 8. 9.) 5, 39 f. Dem Bösen nicht widerstehen. Die linke Wange zum Schlagen darbieten, das Kleid zu dem Mantel, zwei Meilen, vgl. Joh. 18, 23 *εἰ κακῶς ἐλάλησα μαρτύρησον περὶ τοῦ κακοῦ· εἰ δὲ καλῶς, τί με δείρεις;* vgl. das Verfahren des Apostels Paulus Act. 16, 37 (erzwingt öffentliche Genugtuung). 23, 3 *τύπτειν σε μέλλει ὁ θεὸς τοῖχε κεκονιαμένε . . . παρανομῶν κελεύεις με τύπτεσθαι.* 25, 10 Berufung auf den Kaiser.

[4]) Mc. 5, 19. Gehe in Dein Haus zu den Deinen (Luc. 8, 48). Luc. 7, 15 *ἔδωκεν αὐτὸν τῇ μητρὶ αὐτοῦ.*

[5]) Mtth. 13, 46 Alles für die Perle (Schatz) verkaufen. 19, 21 Verkaufe Deine Güter und gieb sie den Armen. vgl. 10, 37 ff. 16, 24. 25. Mc. 8, 34 f. Luc. 9, 23 f. 17, 33. Joh. 12, 25 (Sein Kreuz auf sich nehmen, Vater und Mutter hassen, seine Seele verlieren).

äusserlicher Anwendung bei der Feststellung der christlichen Pflicht. Und ein Vorbild kann uns Christus nur für die göttliche Gesinnung sein, in der er sein einzigartiges Werk gethan hat [1]), also in demselben Sinne, in dem auch Gott unser Vorbild ist [2]). Seinen besonderen Lebensberuf können wir so wenig wie Gottes Schöpferberuf nachahmen; höchstens ist es Einzelnen in besonderen Lebensaufgaben annähernd möglich [3]). Und die Art seiner Lebensführung, — vor Allem seine Weltentsagung, — hat nach Jesu eignen Worten nur im Zusammenhange dieses Werkes, nicht an und für sich, sittlich einen besonderen Werth [4]).

5. So kann Jesus unser Vorbild nur für die Gesinnung sein, in der wir unsern Beruf mit seinen Hemmungen und Opfern durchzuführen haben. Er ist nicht Vorbild und Beispiel, sondern Urbild und Ideal der christlichen Sittlichkeit. Nicht ihm nachzuahmen, sondern sein Leben in uns Gestalt gewinnen zu lassen, seinen Geist aufzunehmen und wirksam zu machen ist die sittliche Aufgabe des Christen [5]).

§ 4. Confessioneller Charakter der Ethik.

1. So gewiss auch alle christlichen Darstellungen der Ethik auf wichtigen Gebieten zusammentreffend den gemeinsamen Charakter der christlichen Sittlichkeit zum Ausdrucke bringen werden (Liebe, Heiligkeit, Versöhnlichkeit, Demuth), so gewiss ist doch die Verschiedenheit der christlichen Confessionen, wo sie nicht künstlich genährt wird, viel mehr in der Verschiedenheit des sittlichen Ideals, als in dogmatischen Abweichungen, begründet. Nur zum Theil wirken dabei nationale und Cultur-Unterschiede mit.

2. Das Ideal der morgenländischen Kirche ist ein sublimirter, überirdisch befriedigter Zustand des Seins, der auf

---

[1]) Joh. 13, 15 Das Fusswaschen als *ὑπόδειγμα*. Mc. 8, 34 Nachfolge Jesu in Selbstverleugnung und Kreuzestragen. Eph. 5, 1. 2 *γίνεσθε μιμηταὶ τοῦ θεοῦ ὡς τέκνα ἀγαπητὰ καὶ περιπατεῖτε ἐν ἀγάπῃ καθὼς καὶ ὁ Χριστὸς ἠγάπησεν ἡμᾶς καὶ παρέδωκεν ἑαυτὸν ὑπὲρ ἡμῶν*. Christo nachahmen im *προσλαμβάνεσθαι ἀλλήλους* Rom. 15, 7, im Nichtsichselbstgefallen und Andre fördern 1 Cor. 11, 1, in demütiger Unterordnung Phil. 2, 5 ff., im Leiden zum Besten Andrer 1 Petr. 2, 21, in einem dem seinigen ähnlichen Wandel 1 Joh. 2, 6.

[2]) Mtth. 5, 45—48 *τέλειοι ὥσπερ ὁ πατὴρ ὑμῶν ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς τέλειός ἐστιν* (Feindesliebe). Eph. 5, 1 (*μιμηταὶ τοῦ θεοῦ*).

[3]) Col. 1, 24 *ἀνταναπληρῶ τὰ ὑστερήματα τῶν θλίψεων τοῦ Χριστοῦ . . . ὑπὲρ τοῦ σώματος αὐτοῦ*. (Mtth. 12, 47 ff. nennt Jesus die den Willen seines Vaters thuenden seine Mutter und Brüder.)

[4]) Mtth. 9, 14. Die Genossen des Bräutigams können nicht trauern (fasten), solange der Bräutigam bei ihnen ist. Jesus lässt sich *ἄνθρωπος φάγος καὶ οἰνοπότης* nennen Mtth. 11. 19. Erscheint bei der Hochzeit zu Cana (Joh. 2, 1. 10).

[5]) 2 Cor. 3, 17 *ὁ κύριος τὸ πνεῦμά ἐστιν* (*ἐλευθερία*). Gal. 2, 20 *ζῇ ἐν ἐμοὶ Χριστός*.

But he does command all to be ready and willing to sacrifice many things for the highest good. Matt. 13:45 46; 19:21; 10:37; 16:24; Mk 1:34. Consequently such utterances are not suited for outward application in defining the duty of the Xtian. And as an example X can only be used in regard to the Divine Spirit in which he carried out his peculiar mission. That is in the same sense in wh. G himself is set before us as an example. We cannot immitate X's peculiar calling just as little as we can immitate G's calling and work as the creator. All that might be said is that certain men with a certain special life work may be so approximate Col. 1:24 (Rom 9:3) And the manner of X's life especially his denial of the world according to X's own words has a peculiar moral value not in itself but only in connection with the work of that life.

5- Thus Jesus can be our example only as far as the spirit is concerned in wh we have to carry out the work of our life with all its hindrances and sacrifices. He is not the example in the narrow sense of the word but rather the type and ideal of Xtian morality; and the true ethical duty of the Xtian consists in this not to immitate him outwardly but that we let his life be formed within us and that we receive his spirit so that it may work in us and thro us.

§4 Confessional Character of Ethics

1- There is no doubt that all christian presentations of Ethics agreeing in the most important points, must bring out the common character of Xtian morality (love, holiness, humility and a spirit of forebearance and forgiveness) And yet it is equally certain that the dif. of Xtian confessions wherever it is not artificially fostered is based more on the dif. ethical idea than on the Dogmatical deviation. Dif of nationality and culture effect it only in part.

2- The ideal of the Oryental church is a sublimely exalted state of contentment and satisfaction free from the earth and only to be fully realized in a mystic life wh. turns its back upon the world, whilst the church makes up it part for the profane character of the ordinary moral life of the masses by her magic ministrations and by fasts, alms and acts of worship. Neither human act nor action are real factors in bringing about the K'd of G. The K'd of G then consists in a heavenly life

ly be felt or accumulated in ...
Over against this Oriental view of Xtianity the Western ch.
seeks to realize the ideal of Xtian life in the line of know
ledge and action. Even the contemplative life is viewed in
the Western ch. as an ascetic or intellectual occupation
... (2 But within this common sphere the Roman
... distinct from protestantism represents that idea
... wh. corresponds most to the Oriental, she finds
... surest way to Xtian perfection in the so-
called "religious life" meaning thereby a life ...
... the strongest bonds of ordinary relations (and
to the family, property, secular calling) Only in exceptional
cases an uncommon voluntary devotion to the religious
duties demanded by G may lead to perfection on
the road of secular calling. Man's life work in se-
lity becomes valuable only when it is directly re-
lated to God and opposed to the World. Thus gaining
a supernatural value as the imitation of the poor
life of X whose life work was the establishment of G's Kd
and wherever from that spirit of heavenly super-
natural love and with intentional ref. to God
certain voluntary acts are performed, there is
a "(merit)" i.e. a performance beyond the limits
of simple duty. This is the real sphere of meritorious
action that it does not arise from an obliga-
tion of duty within the bounds of our ordinary
calling[5] That sphere of life wh. deals exclusively
with our relations to G i.e. the church is the highest
to wh as the case arises all the others must be
made subservient. Thus the church is taken
actually synonymous with the K'd of G.
The result of all this is that we have a twofold
standard of morality. The moral life of the masses
will not rise above the line of fulfilling the ordinary
duties of life and for this the standard is found
in the Ethics of Aristotle supplemented by the special
duties of the church and the so called Theological ...
virtues (4) faith ... But the perfect morality of the few
... the sphere of duty to a voluntary actions

Erden nur in mystisch-weltflüchtigem Leben beginnend verwirklicht werden kann, während die Weihelosigkeit des gewöhnlichen sittlichen Lebens der Menge durch das zauberische Wirken der Kirche, durch Fasten, Almosen und Cultusleistungen theilweise aufgewogen wird. Weder das Erkennen [1]) noch das sittliche Handeln bringt das Reich Gottes hervor. Es ist ein himmlisches Leben das nur in religiöser Mystik recht empfunden wird. (*οὐσία*. Neuplatonischer Gottesbegriff.)

3. Alles abendländische Christenthum will im Gegensatze dazu das Lebensideal durch Erkennen oder Handeln verwirklichen. Auch das beschauliche Leben fällt im Abendlande unter den Gesichtspunkt der asketischen Leistung oder des Erkennens [2]). Aber innerhalb dieses gemeinsamen Rahmens vertritt die römisch-katholische Kirche gegenüber dem Protestantismus das dem morgenländischen am meisten entsprechende Lebensideal. Sie sieht den kurzen und sichern Weg zur christlichen Vollkommenheit in dem von den stärksten Banden der Welt gelösten „religiösen Leben" [3]). Nur ausnahmsweise führt auch durch den weltlichen Beruf hindurch eine ungewöhnliche freiwillige Hingebung an die von Gott aufgestellten religiösen Zwecke zur Vollkommenheit. Werthvoll ist ein Lebenswerk im Grunde erst, wenn es durch unmittelbare Richtung auf Gott in seinem Gegensatze zur Welt einen überweltlichen Werth gewinnt [4]), als Nachahmung des auf Gründung des Gottesreichs gerichteten armen Lebens Jesu. Ueberall wo aus dem überweltlichen Geiste der Liebe zu Gott, also in absichtlicher Rücksicht auf Gott, freiwillig gehandelt wird, da entsteht „Verdienst", weil eine nicht mehr bloss pflichtmässige Leistung vorliegt. Natürlich ist das eigentliche Gebiet des Verdienstes das Handeln, welches an sich über den Rahmen der Pflicht hinausliegt [5]). Und das Lebensgebiet, in dem es sich um die Beziehung auf Gott allein handelt, die Kirche, ist das höchste, dem im gegebenen Falle die andern zu dienen haben. Sie ist thatsächlich gleichbedeutend mit dem Reiche Gottes. So entsteht ein doppeltes Maass der Sittlichkeit. Das sittliche Leben der Masse erhebt sich im Ganzen nicht über die Stufe des pflichtmässigen Handelns, für das die aristotelische Ethik, ergänzt durch die kirchliche Pflicht und die theologischen Tugenden, maassgebend ist. Die vollkommene Sittlichkeit der Wenigen aber erhebt sich über den Kreis der Pflichten zu einem freiwilligen, an sich selbst verdienstlichen Handeln.

[1]) Auch die Orthodoxie wird nur als Grundlage für einen wirkungsvollen Cultus betont. [2]) amor Dei intellectualis; vita contemplativa (Aristoteles). Meritum. Am meisten orientalisch die „Gottgelassenheit" der Theosophen und des Quietismus. [3]) Familie, Besitz, persönlicher Beruf (Keuschheit, Armuth. Gehorsam), — via perfectionis, vita perfectionis, — natürlich nicht schon selbst perfectio. — vita religiosa.
[4]) Theologische Tugenden über den moralischen (fides charitas spes.).
[5]) Consilia evangelica gegenüber den mandata.

Und alles vollzieht sich in gesetzlicher Weise nach dem Maasse von Leistung und Vergeltung (Casuistik).

4. Gegenüber diesem katholischen Ideale hat die Reformation eine „Laisirung" des Christenthums vollzogen, indem sie die christliche Vollkommenheit als die Aufgabe aller Christen hingestellt und sie als die in jedem Berufe zu leistende aus religiöser Gesinnung geborene und von ihr getragene Pflichterfüllung bezeichnet hat [1]. Damit fällt der Gedanke des Verdienstes und der überpflichtmässigen Leistungen, die Geringachtung der bürgerlichen Arbeit, und die Hochschätzung der Weltverneinung um ihrer selbst willen. Die Sittlichkeit empfängt ihre Stellung als die nothwendige Frucht des neuen religiösen Lebens und hört auf, in die religiöse Frage nach dem Empfange der sündenvergebenden Gnade Gottes eingemischt zu werden. Der gesetzliche Maassstab für das Handeln macht einer einheitlichen innerlich nothwendigen Sittlichkeit Platz (keine consilia). Die menschliche Cultur und Arbeit wird von der Religion anerkannt und geadelt.

5. Unter den Gegnern der römischen Kirche stehen ihrem sittlichen Ideale am Nächsten die schwärmerischen Genossenschaften des 16. Jahrhunderts [2] und die Mystiker [3]. Sodann die methodistische und pietistische Richtung im Protestantismus. Obwohl sie die sittliche Vollkommenheit nicht an kirchliches und mönchisches Leben binden, stehen sie doch einer Reihe von weltlichen Cultur- und Arbeitsgebieten misstrauisch gegenüber, und sehen die Arbeit für das Gottesreich fast ausschliesslich in besonderen Leistungen für religiöse Zwecke oder für Aufgaben der helfenden Liebe, — nicht in allen von christlichem Geiste getragenen sittlichen Arbeiten (Kirchenzucht, Richten. Welt- und Gotteskinder).

6. Die reformirte Kirche, soweit sie von Calvin's Geist getragen wird (Instit. III, 6—10), hat die richtigen evangelischen Gedanken, die sie grundsätzlich theilt, in manchen Stücken nicht unverkümmert entwickelt. Ihre Sittlichkeit bleibt auch für den Wiedergeborenen, soweit er es ist, an das Gesetz als äussere Norm gebunden und hat einen gesetzlichen Charakter. Die

Read by Carl Beck Nov. 27, 1898

[1] Confess. Aug. II, 6, 49. Perfectio christiana est serio timere Deum et rursus concipere magnam fidem et confidere propter Christum, quod habeamus Deum placatum, petere a Deo et certo exspectare auxilium in omnibus rebus gerendis juxta vocationem, interim foris diligenter facere bona opera et servire vocationi. Apol. XIII, 36. Negant monasticam vitam perfectionem esse sed dicunt statum esse acquirendae perfectionis (Gerson). Aber dann ist sie von der vita agricolae et fabri nicht verschieden. Omnes enim homines in quacumque vocatione perfectionem expetere debent, h. e. crescere in timore Dei, in fide, in dilectione proximi et similibus virtutibus spiritualibus.

[2] F. C. Ep. XII. Die Anabaptisten als novus monachatus.

[3] Einseitig religiöses Leben, Nichtachtung der sittlichen Aufgaben der Gesellschaft.

it. is in itself meritorious and every thing is performed in a spirit of legalism on the standard of a service that is rendered and its proper reward wh is deserved (Casuistry)
4.- Over against this Rom C- idea the reformation has layd down one common layman's standard for all Xtians. It presents Xtian perfection as the aim and duty of all Xtians and defines it as the performance of duty borne of a truly religious mind and to be exhibited in every secular calling. There is no room then for the idea of merit and of superarogatory works, for despising the common work of the layman and of [illegible] the denial of the World for its own sake.
Christian morality takes its position as the necessary fruit of the new religious life and ceases to be mixed up with the religious question concerning G sin forgiving grace. Instead of the legalistic standard for our moral action we have here a true organism of a spiritual morality developing itself from its own internal principles (there is no room here for so called consilia evangelica) The spheres of human culture and labor are recognized and ennobled by religion
5.- Among the opponents of the Roman Ch. the sectarian associations of the 16" cent. and the mystics are nearest to the ethical idea of the Ch. of Rome and after them the Methodistic and Pietistic tendencies in Protestantism. Tho they do not bind moral perfection to certain forms of ecclesiastical and monastic life, still they maintain an attitude of suspicion towards various spheres of worldly culture and labour and limit the work for G's K. almost exclusively to certain efforts for religious ends and for works of charity. Instead of finding in every truly moral work that is pervaded by the spirit of Xtianity (ch. discipline, inclination to judge, distinction between children of G and of this world.)
6.- The Reformed church so far as it is pervaded by Calvin's spirit (11, 6-10) has failed in some points to develop in their integrity the correct evangelical principles which he has in common with us. Its morality even for the regenerate man is bound to the law as an external standard and ∴ bears a legalistic character.
Nature is looked upon chiefly in its opposition to the divine end and little room is given to the simple enjoyment of the natural. The moral spirit of this ch. tho of an imposing serious and heroic character, at the same time austere, [illegible], to the individ





w and banner of joy (Martha)

The Ethics of Luther and of the Lutheran confession most [illegible] develops the anti Roman idea[2] In the place of [the] Law there is the spirit of Xtianity. The religious [ch]aracter of morality is based upon the cheerfulness of [f]aith which is the basis of the Xtian character.

The World is the sphere of the moral work of the [Ch]ristian and not its limit. Every thing natural [i]n which the spirit of Xhanity can freely express [i]tself is good (state, family, secular calling, [illegible] [a]nd labor are worldly spheres in wh. the K.d of G[od] [d]evelops itself as it also does in the church

Love as the principle of the Christian action binds us to [the] community and binds others us to act for others and [t]he cheerfulness of our moral action rests indelibly [o]n the basis of that quiet happiness which follows from the assurance of the grace of God.[3]

8.- Thus even presentation of Xtian ethics must [illegible] [illegible] give it a certain confessional character. From the Lutheran [illegible] it must be proved that this character is in harmony [w]ith the spirit of our church. But the decision on any question [illegible] in the detailed statements of the confess. [wh]ich are chiefly framed in opposition to monastic errors, but rather in the broad principles which are asserted by them. And for these principles we may also use the other living testimonies of evangelical [illegible].

§ 5. System of Ethics

- The morality of the individual can only be developed and understood in connection with the community to which man belongs. nevertheless [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] can [illegible] [illegible] founded [illegible] [illegible] first in the [illegible] good will of the individual; in [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. The [illegible] [illegible] [illegible] with the personal, and [illegible] with the community. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

8.- E[very] [presen]tation [of] Christian ethics that claims to be based on a firm foundation [illegible] in the first place define and [illegible] the [illegible] [illegible] [illegible] Xtian [illegible], and the [illegible] [illegible] [illegible]

Natur wird vorwiegend in ihrem Gegensatze gegen den göttlichen Zweck aufgefasst und der einfachen Freude am Natürlichen wenig Raum gewährt. Ehrfurchtgebietend, ernst und heroisch, ist die sittliche Stimmung hier doch zugleich starr, satzungseifrig und freudelos (Martha) [1].

7. Die Ethik Luther's und der lutherischen Bekenntnisse entfaltet die antikatholischen Gedanken am klarsten [2]. An die Stelle des Gesetzes tritt der christliche Geist. Der religiöse Charakter der Sittlichkeit beruht in der Glaubensfreudigkeit, welche die Gesinnung trägt. Die Welt des Natürlichen ist das Gebiet der sittlichen Aufgabe der Christen, nicht die Grenze derselben. Alles, worin der christliche Geist zum reinen Ausdrucke kommen kann, ist gut. Staat, Familie, Beruf, Eigenthum und Arbeit sind weltliche Erscheinungsformen, in denen das Reich Gottes sich ebenso gut, wie in der Kirche entfaltet. Die Liebe als das Princip des christlichen Handelns, verpflichtet uns zur Gemeinschaft und zum Handeln für Andre. Und die Freudigkeit des sittlichen Handelns ruht unzerstörbar auf dem Grunde der stillen Seligkeit, die aus der Gewissheit der Gnade Gottes folgt [3].

8. So muss jede Darstellung der christlichen Ethik dieselbe in confessioneller Ausprägung bieten. Der Beweis dafür, dass das im Sinne unserer Kirche geschieht, ist aus den lutherischen Bekenntnissen zu führen. Aber nicht ihre, wesentlich nur antimönchisch ausgeprägten, einzelnen Aussagen, sondern die Grundsätze, die sie geltend machen, kommen entscheidend in Betracht. Und für diese sind auch die andern lebendigen Zeugnisse der evangelischen Frömmigkeit zu verwerthen.

§ 5. *System der Ethik.*

1. Obwohl die Sittlichkeit des Einzelnen sich nur im Zusammenhange des Gemeinschaftslebens, in dem er steht, entwickelt und nur in ihm verstanden werden kann [1], so kann doch das wahre Wesen der Sittlichkeit nur in dem guten Willen der Persönlichkeit, also in ihren Grundsätzen und ihrer Gesinnung

---

[1] Theokratisches Volk Gottes. Gehorsam gegen den in der Schrift geoffenbarten Willen Gottes. Der Gegensatz der alt- und neutestamentlichen Stufe tritt hinter der Einheit des geoffenbarten Willens Gottes zurück. Pflicht der Obrigkeit, die Ketzer zu strafen. Sabbath. (Praecisität.)

[2] Conf. Aug. I, 6. 16. 20. II, 5. 6. Apol. III. XI. XIII. Art. Sm. P. III. A. 2. 11. 13. 14. (Luther „Das Gesetz Mosis ist der Juden Sachsenspiegel".) Cat. maj. I. De libertate christiana 10. 13. 19 ff.

[3] Gefahr: Sobald man Glauben und richtige Lehre verwechselt, den Ernst der sittlichen Aufgabe hinter dem Betonen von Ansichten zurücktreten zu lassen.

[4] Mtth. 7, 1 μὴ κρίνετε ἵνα μὴ κριθῆτε. (Moralstatistik. Innere Mission.) Socialpolitik. (v. Oettingen.)

erfasst und deutlich gemacht werden. Das System der Ethik hat demnach von der Persönlichkeit auszugehen, nicht von der Gesellschaft. Eine Geschichte der menschlichen Sittlichkeit würde den umgekehrten Weg wählen müssen.

2. Jede Darstellung der christlichen Ethik, die eine feste Grundlage besitzen will, muss zunächst das handelnde Subject der christlichen Sittlichkeit und das sittliche Ziel (Regel) verständlich machen, durch welches das sittliche Handeln christlich bestimmt wird. So hat die Ethik mit einer Principienlehre zu beginnen, die 1. a) die in der Schöpfung gesetzte Möglichkeit der christlichen Persönlichkeit, b) ihre in Christus hergestellte Wirklichkeit zu schildern, 2. das als Befriedigung des Suchens der Menschen nach dem wahren Gute [1]) sich im Christenthum offenbarende höchste Gut, das Himmelreich und seine Gerechtigkeit, zu beschreiben hat [2]).

3. Auf dieser Grundlage hat die Ethik zu zeigen, mit welchen sittlichen Kräften der Wiedergeborene nach den gegebenen Voraussetzungen seine sittliche Aufgabe zu unternehmen, und nach welchen Grundsätzen er in ihr zu handeln hat. Es ergiebt sich also die Lehre von den Tugenden und von den Pflichtgrundsätzen, die jeder einzelnen Aeusserung der Tugend in bestimmten Verhältnissen, und jeder concreten Pflichterfüllung zu Grunde liegen. (Die Behandlung der Ethik nach dem dreifachen Schema von Gütern, Pflichten und Tugenden (Schl. Rothe) führt zu unzweckmässigen Wiederholungen und trennt Zusammengehöriges. Die Behandlung der Tugenden und Pflichten nur in ihrer concreten Erscheinung innerhalb der sittlichen Gemeinschaften verdunkelt den Zusammenhang des sittlichen Charakters und der sittlichen Aufgabe.)

4. Im letzten Theile wird zu lehren sein, wie die Tugenden den Pflichtgrundsätzen gemäss zur wirklichen Anwendung in den sittlichen Gemeinschaften kommen, die das Christenthum theils als nothwendige natürliche und geschichtliche Gestaltungen des Gemeinschaftslebens der Menschen vorgefunden [3]), theils selbst geschaffen hat [4]). In jedem dieser Lehrstücke kehrt ein Lehrstück der Dogmatik, unter neuen Gesichtspunkten betrachtet, wieder, und die Summe derselben entspricht dem gesammten Systeme der Dogmatik.

5. Eine richtig verstandene Ethik wird weder von besonderen Pflichten Gott gegenüber reden, ausser in dem Sinne, dass der Christ seine ganze Sittlichkeit *religiös* anzuschauen, sich zu allem sittlichen Handeln mit *religiöser* Kraft zu erfüllen und sich als Glied eines religiösen Organismus zu bethätigen

---

[1]) Nicht falsch heteronom. Nicht vom *Gesetze* als solchem auszugehen. [2]) Ihnen gegenüber das Reich des Bösen.

[3]) Familie und Haus, Staat und Gesellschaft, Wissenschaft und Kunst. [4]) Kirche.

[illegible] becomes [illegible]

[illegible] statement [illegible] first: the [illegible] Xian morality [illegible]

[illegible] in the creation of man [illegible]

[illegible] the Xian [illegible] by Christ; and second:

[illegible] in the Xianity [illegible] the [illegible] the true good.

3. On this basis ethics must show the moral forces with which the regenerate man has to take up his moral work and the principles on which he has to act in the accomplishment of his task. This constitutes the doctrine of the principles and the virtues of duty which underlie every single demonstration of virtue and every concrete fulfillment of duty. The treatment of ethics after the threefold of element of goods of duties and of virtues, leads to incommon repetitions and seperates what belong together. The treatment of virtues and duties only in their concrete appearance in the moral communities has a tendency to obscure the connection between the moral character of man and his moral task.

4. In the last part of ethics then it will be shown how the Xian virtues in accordance with the principles of duty are actually applied in the moral communities which have either been created by Xianity itself as the church, or were already in existence as necessary natural and his. formations of human society such as family life, state and [illegible] science and art. In each of these different parts we meet again a certain topic of dogmatics viewed from a new standpoint and the sum of all these parts corresponds to the whole system of dogmatics.

5.- A correct system of Ethics excludes the treatment of certain special duties towards God except in the sense that the Xian must consider his whole morality of a religious standpoint and must be filled with religious power for all his moral action and must show by that action that he is a member of the religious organism (the church) Neither will correct Xian ethics speak of duties to [illegible]

than is empowered to make and to keep himself for moral action in the community to which he belongs[1]
Ascetic theology is only the description of a certain part the duty of forming a christian character. And there is room for Casuistry as soon as we understand the proper relation between principles of duty and judgments concerning duty.

§6 History of Ethics

The ethics of the early church wherever it is elaborated as science as Clement of Alex. with a strong leaning toward the Stoic philosophy shows a decided tendency towards the denial of the world as something peculiarly praiseworthy celibacy Asceticism and Martyrdom are considered as the true ideal and the saving means from sin. So in the pastoral Hermas the second epistle of Clement and Origen[2] still it is only by the montanistic[3] and Gnostic sects that this tendency is carried out with such consistency that it becomes incompatible with the development of human culture. The great moral force of the ancient church by wh. it overcame the world was her brotherly love and the cheerfulness with wh. her confessors met such a martyrous death.
Whilst the ideal of world of abnegation in the Greek Ch. preeminently bears the character of philosophical meditation[4] In the R. C. church it separates itself more and more from the practical life of the masses as a contemplative religious life.[5] The idea of merit and of works of supererogation is more and more developed. Even the ethical system of Aug. is pervaded by these principles so that the term "conversion" is identical with entrance into religious life, tho his doctrine of sin & grace confines the ideal of meritoriousness to moral limits
His doctrine of G as the highest good of theological virtue and of the relative position of state and church furnishes the bases for the scholastic ethics of the middle ages[6]
3. In the Early Middle Ages besides a number of Casuistic works of the confessional wh. flourished to the very end of that era[8]

hat. Ebenso wenig von Pflichten gegen sich selbst, ausser insofern die Pflicht des Christen betont wird, sich zum sittlichen Handeln in der Gemeinschaft tüchtig zu machen und zu erhalten [1]).

Die Asketik ist nur die Beschreibung eines einzelnen Bestandtheils der Pflicht der christlichen Charakterbildung. Und die Casuistik fällt von selbst weg, sobald das richtige Verhältniss von Pflichtgrundsätzen und Pflichturtheilen verstanden ist.

§ 6. Geschichte der Ethik.

1. Die Ethik der ältesten Kirche (wo sie wie bei Clemens von Alex. wissenschaftlich durchdacht wird, stark an stoische Gedanken gelehnt), zeigt einen entschiedenen Zug zur Verherrlichung der Weltentsagung. Ehelosigkeit, Askese und Martyrium erscheinen als die Ideale und als die Heilmittel für die Sünde [2]). Doch ist dieser Zug nur in den montanistischen [3]) und gnostischen Minoritäten zu einer Folgerichtigkeit ausgebildet, die sich mit menschlicher Culturentwickelung nicht verträgt. Die weltüberwindende sittliche Kraft der alten Kirche ist die Bruderliebe und die Todesfreudigkeit ihrer Bekenner gewesen.

2. In der katholischen Grosskirche löst sich das Ideal der Weltverneinung, das vorzüglich in der griechischen Welt noch immer philosophischen Charakter an sich trägt [4]), als beschauliches religiöses Leben immer mehr von dem praktischen Leben der Menge ab [5]). Der Begriff des Verdienstes und der überpflichtmässigen Werke bildet sich immer stärker aus. Auch Augustin's Ethik ist von solchen Grundsätzen getragen [6]). Aber seine Lehre von Sünde und Gnade zieht der Anschauung vom Verdienste engere Grenzen. Seine Lehre von Gott als dem höchsten Gute, von den theologischen Tugenden und von der Bedeutung des Staates und der Kirche giebt die Grundlage für die scholastische Ethik des Mittelalters [7]).

3. Das frühe Mittelalter bietet ausser casuistischen Arbeiten für den Beichtstuhl, die bis an das Ende des Mittelalters blühen [8]),

[1]) Sonst Eudämonismus. [2]) Hermas, 2ter Bf. d. Clemens, Origenes. [3]) Tertullian. [4]) Basilius, Gregor v. Nazianz, Chrysosthomus. Christliche Philosophie. (Pelagius. Isidor v. Pelusium). Maximus Confessor (662) über die Liebe, Joh. v. Damascus (h. Parallelen).

[5]) Ambrosius de officiis ministrorum (Cicero). Lactantius (inst. div. III—VI). Hieronymus (cf. Boethius de consol. phil. 524).

[6]) conversio = Eintritt in das religiöse Leben.

[7]) Vgl. Gregor d. Gr., Moralia zum Hiob etc. Isidor v. Sevilla (636).

[8]) summae casuum conscientiae. Raimundus de penna forti, Prierias, Bartholomaeus v. Pisa (1338), libri poenitentiales (Theodor v. Canterbury 690. Beda 735. Halitgarius 831).

Nachahmer Augustin's [1]) und praktische Bussprediger von pessimistischer Gesinnung [2]). Die classische Zeit der Scholastik, nachdem einige Versuche philosophischer Ethik vorangegangen waren [3]), schliesst sich an das 3te Buch der Sentenzen des Petrus Lombardus † 1164. Die grossartige Ausprägung der augustinischen Ethik auf Grundlage der aristotelischen Schulethik durch Thomas von Aquino [4]) ist weder durch die mehr von der Stoa und von Cicero bestimmte Ethik des Duns Scotus [5]) verdrängt, noch durch ältere oder jüngere andre Arbeiten übertroffen [6]). Die Ethik der deutschen Mystiker ist im Grunde poëtisch-popularisirter Thomismus [7]). Die Bevorzugung des contemplativen Lebens läuft im Quietismus in eine einseitige aber anziehende Form katholischer Frömmigkeit aus [8]).

4. Die Ethik der nachtridentinischen katholischen Kirche wird von den jesuitischen Lehrern beherrscht, — obwohl die Besonderheit derselben von Nicole, Malebranche † 1684, Pascal [9]) bekämpft, von Al. Natalis und Honor. Tournely [10]) gemildert, von neueren Ethikern wie Sailer, Hirscher, Linsenmeyer und Werner, verworfen ist. Jesuitische Hauptethiker: Toletus (1596), Sanchez (1610), Molina 1600, Franz Suarez (1617), Antonio de Escobar (1669), Busenbaum, Moya, Vasquez 1604, Avila 1601, de Valencia 1603, Azor 1603, Eusebius Amort, J. Rocasull, Dom. Sotus, Canisius 1597 (Cat.), Gretzer 1625, Hurtado, Mariana etc., [Supp. Gury. Lehmkuhl]. (Probabilismus; Reservatio mentalis; Abwägen der Schwere der einzelnen Sünden gegeneinander ohne Rücksicht auf die Unterschiede der Gesinnung, Abstumpfen des Gewissensfactors [Intention]; das Interesse der Kirche der höchste Zweck. Höchste Ausbildung der Casuistik und der äusserlichen Gesetzlichkeit. Neigung zu laxer Beichtstuhl-Praxis. Eid.) Alfons de Liguori († 1787 Redempt.) ist in allen Hauptfragen der Ethik den Jesuiten gleichgesinnt, obwohl er in Bezug auf die weitgehendsten Sätze ihrer laxen Ethik vermittelnd entscheidet [11]).

---

[1]) Alcuin de virtutibus et vitiis, Rabanus Maurus.

[2]) Ratherius v. Verona (974). Damiani (1072). Innocenz III. de contemptu mundi 1198).

[3]) Hildebert v. Tours philos. moral. de honesto et utili, Abaelard ethice, sive scito te ipsum.

[4]) Summa, p. II († 1274).

[5]) Quaest. q. IV, 49.

[6]) Wilhelm v. Paris, Joh. v. Salisbury (1180), — Wilhelm Peraldus † 1250 (summa de virtutibus), Vincentius v. Beauvais (speculum triplex, 3. † 1270, — angehängt im 14. Jh. das speculum morale), Antonius v. Florenz (1456).

[7]) Meister Eckart, Tauler, Thomas v. Kempen.

[8]) Molinos 1675, geistlicher Wegweiser, Frau Bouvier de la Motte Guyon 1717. (Fénélon explication des maximes des Saints.)

[9]) Lettres à un provincial. Auch Perrault (1702), Mabillon, Bossuet sind gegen die eigentl. jesuit. Moral; Innocenz XI. Alex. VII u. VIII haben sie censirt; im Orden selbst sind anderer Richtung Camargo 1722, Gonzalez 1705, Eligalde 1678.

[10]) 1724. 1746. Tutismus. Tutioristae rigidi und mitiores.

[11]) Aequiprobabilismus.

Besides these we find imitators of Aug.[c] and practical preachers of repentance of a decided pessimistic spirit[3]. The classical period of Scholasticism which had been preceded by some attempts to construct a system of philosophical Ethics[3] begins with the third book of the sentences of Petrus Lombardus.
Thomas of Aquinas[4] represents the classical elaboration of Aug. Ethics on the bases of the Aristotelian school. It has not been set aside by the ethics of Duns Scotus[5] who is more influenced by the Stoa and by Cicero nor has it been surpassed by other works of earlier or later date.
The ethics of the German Mystics[7] is in reality a Thomasism in a poetical and popular form. The preference given to a contemplative life culminates in quietism as one sided but rather attractive form of R.C. piety.[8]
4. The ethics of the R.C. church after the council of Trent is completely under the influence made Jesuitic teachers, but their peculiarities are opposed, by Pascal they are modified by men like Natalis and they are rejected by recent writers on Ethics by Seyler and Hirsher. The most prominent Jesuitic teachers of Ethics are Toletus, Sanchez, Antonio de Escobar, Busenbaum. The characteristic features of Jesuitism is: "Probabilismus"; "Reservatio" measuring the comparative weight of dif. sins without regarding the spirit of the man committing them; the hardening of the conscience (intention) the interest of the church supreme fullest development of Casuistry and outward legalism tending to indifferentism in the confessional and especially in the treatment of the oath.
Alfons de Liguori (Redemptorist) is of the same mind as the Jesuits on all the principle points of ethics, tho he attempts to modify some of the extreme positions of their moral laxity.

The new ethical theology of the Reformation
found its classical expression in Luther's treatise
De libertate christiana. His catechisms large and
small, the Augsburg Con. the apology. As a special
science Ethics was treated in the first place either
as a philosophical system of morals,[c] or in the
form of Casuistry[c] During the 17th and 18th cent
more was done for Ethics in the Reformed ch than
in the Luth.[3] Since the time of Wolf[5] the science
of theological Ethics is also emphasized by a
tendency to emphasize the natural law and
the possibility of accomplishing the moral
training of man by enlightening his reason[6]
The philosophy of Deism so far weakens and
degrades the moral idea that it becomes purely
a question of what is best for human society
or a question of true wisdom and of self love.
And in some of its followers it completely wipes
out the dif. between morality and a purely nat.
Development[7] Kant's opposition to the philosophy
of Eudamonism (enjoyment happiness) and his
proclamation of the independent and categorical
standing of the moral law leads the ethics of
Rationalism to a higher plane
The esthetical modification of Kant's ideas by
Fries has found a classical theological expression
in the ethics of De Wette. The following represent
a Biblical system of Ethics, which was is on the
main of little influenced by philosophy
Reinhard; Mosheim; Flatt; Crusius.

5. Die neue ethische Richtung der Reformation hat ihren classischen Ausdruck in Luther de libertate christiana, Catechismus major et minor (zum Decalog), und Confessio Augustana II, 6. Die Ethik für sich ward zunächst theils als philosophische Schulethik [1]), theils in der Form der Casuistik bearbeitet [2]). Im 17. und 18. Jahrhundert ist auf reformiertem Gebiete mehr für die Ethik geschehen [3]), als auf dem der lutherischen Kirche [4]). Seit Wolf [5]) dringt die Betonung des Naturrechts und der Möglichkeit, den Menschen durch Aufklärung der Vernunft zur Sittlichkeit zu bilden, auch in die theologische Ethik ein [6]). Die deistische Richtung schwächt den sittlichen Gedanken bis zu dem des Gesellschaftsvortheils [7]), der wahren Klugheit und der Selbstliebe [8]) ab, und verwischt zum Theil den Unterschied von Sittlichkeit und Naturentwicklung ganz [9]). Die Bekämpfung des Eudämonismus durch Kant, und seine Proclamirung der selbstständigen und kategorischen Bedeutung des Sittengesetzes führt die Ethik des Rationalismus in höhere Bahnen zurück [10]), und die ästhetische Modification der Gedanken Kant's durch Fries hat in de Wette einen hervorragenden theologischen Ausdruck

---

[1]) Melanchthon, (2 Bearbeitungen) etc.

[2]) Judicia theologica Witembergica 1669, Thesaurus Consil. ed. Dedekenn, Jena 1671. Quenstädt, Balduin, König, Bechmann, Olearius, Alstedt 1630, Spener, Sigm. Baumgarten, Adam Osiander.

[3]) Der bedeutendste ref. Ethiker im 16. Jahrh. Danaeus eth. chr. l. 3. 1577. Später Baxter, Lucas, Stakhouse, Paley, — Placette, Pictet, Amyraud, Vernet, Bertrand, — Peter v. Mastricht 1699, Walaeus 1639, Hoornbeck 1666, Lampe, — Robert, Endemann 1789, Wolleb 1629, Wendelin 1652, Polanus 1610, Amesius.

[4]) G. Calixt, epitome theologiae moralis 1634. (Vorher Venatorius 1529, Chytraeus, Weller, P. v. Eitzen), Dürr 1662, Th. Meyer 1693, Rixner 1692, Dorscheus 1659, Joh. W. Baier compendium theol. moralis ed. 1698. Franz Buddeus institutiones theol. moral. 1727. Rambach.

[5]) philos. mor. sive ethica, methodo scientifica pertractata 1750. (vgl. auch Schomerus und Thomasius 1714).

[6]) Al. Baumgarten 1763, Sigm. Jac. Baumgarten 1757, Bertling, Reusch th. mor. 1760, Töllner 1774. (ph. Canz 1753 und Eberhard 1762), ref.: Stapfer 1775, Wyttenbach, Beck

[7]) Hobbes, Locke, Pufendorf 1694. Naturrecht, Loslösung von der Geschichte: Hemming 1562, Hugo Grotius 1645, Winkler 1648, Rousseau. Auf Wohlwollen (moral sense) bauen Hutcheson und Butler 1752, auf Sympathie und Sinn für die Billigung Andrer Hume, A. Comte u. Adam Smith ethische Systeme, (Neuere: Ferguson 1816. Stuart Mill 1873. R. Owen 1878. Fairchild, Lestie Stephens.)

[8]) Cumberland, More, Clarke, Cudworth, Priestley, Hartley, Shaftesbury. Am Folgerichtigsten entwickelt den Utilitarismus Bentham (Paulsen). In Deutschland J. Dav. Michaëlis (ed. Stäudlin) 1792. Chr. Thomasius 1728, Steinbart.

[9]) Endämonismus: Bolingbroke, Helvetius, Condillac, de la Mettrie, Holbach. Die an den Evolutionsgedanken angeschlossenen modernen Systeme von Herbert Spencer und Fr. Nietzsche sind ihrem Wesen nach der christlichen Ethik schlechthin feindlich.

[10]) J. W. Schmidt 1798, Chr. Schmidt 1832, Lange, Tieftrunk, Vogel.

gefunden. Eine biblische, im Ganzen von Philosophie wenig berührte Auffassung der Ethik zeigen Döderlein, Reinhard, Mosheim, G. Less, C. F. Ständlin, Ch. Fr. Ammon, Flatt, Baumgarten-Crusius 1826, Reuss und Crusius (Gellert).

6. Schleiermacher, von dem Studium und der Kritik der griechischen Ethik ausgehend [1]), stellt die Ethik zunächst philosophisch nach dem dreifachen Gesichtspunkte von Gütern, Tugenden und Pflichten dar, als Beherrschung der Natur durch die Vernunft im Aneignen (Organ) und Bilden (Symbol), in universeller und individueller Weise [2]). In der theologischen Sittenlehre beschreibt er das Handeln der Kirche und des Christen in der Kirche [3]). Von ihm beeinflusst sind die Arbeiten von Schwarz, Rütenik, Kähler (1833), — und in vielen Stücken auch die Meisterleistung R. Rothe's [4]). An Hegel schliessen sich die ethischen Werke von Daub und Marheineke.

7. Die sehr zahlreiche neuere ethische Literatur zeigt nur selten philosophische Einflüsse, wie Culmann's Ethik die von Baader und Schaden. Meistens ist die theologische Aufgabe und die Pflicht der biblischen Begründung der Lehrsätze richtig verstanden. Die bekanntesten Werke sind von Rütenik (1832), Pareau (1842), Ch. Fr. Schmid (ed. 2, 1867), Palmer (1864), Vilmar, Martensen (1873. 8), Ad. v. Harless (7. A. 1875), J. Chr. v. Hofmann (1878), Ad. Wuttke A. 3. (1874), C. F. Jäger (1850) Bernh. Wendt (1864. 5). Al. v. Oettingen (Moralstatistik, 2. A. 1874, christl. Sittenl. 1873. 4), Frank (1883), O. Pfleiderer (1880), J. T. Beck (ed. Lindenmeyer, 1882—84), Kähler, J. A. Dorner, H. Scharling, (Herm. Weiss, R. Löber). Philosophische Ethiker von christlichen Voraussetzungen aus sind Wirth, Chalybaeus, J. H. Fichte, K. F. Fischer 1851, Schliephake 1855, Sécrétan, Dorner jun. Ohne solche Voraussetzungen Herbart, Krause, Trendelenburg, Beneke, Wundt, Ed. v. Hartmann, Paulsen u. A.

---

[1]) Grundl. einer Kritik der bisherigen Sittenlehre. 1803.

[2]) Philos. Ethik ed. Twesten u. A. (Abhandlungen in Bd. 2 der philos. Schr.

[3]) Theologische Sittenlehre ed. Jonas. 1843.

[4]) Theol. Ethik (2. Aufl., z. Ende geführt von H. Holtzmann).

6. Schleiermacher who starts with the study and criticism of the ancient Greek Ethics presents in the first place a philosophical system of ethics under the three heads: of goods, virtues and duties. As the dominion over nature by reason in a two fold manner of appropriating it organizing and of symbolizing both in a general and in an individual manner. In his theological ethics he sets forth the acting of the church and of the christian in the church. The systems of Schwarz Rutenik Kähler are all under his influence and so are in many respects the great work of Richard Rothe. The ethical systems of Daub and Marheineke are influenced by Hegel's philosophy

7. The numerous recent works on ethics show only in exceptional cases the influence of certain philosophical systems such as culmanns the influence of Baader and Shaden. There is in most cases a correct understanding of the theol. object and of the duty of giving a proper Biblical foundation of Among the more prominent works are the following Schmid; Palmer Martensen; Harless; Frank. Philosophical ethics on a generally christian basis are those of Fichte and Dorner. Without a proper Xtian foundation are the ethics of Herbart; Wundt and others

Principle teaching of Ethics

Chap. 2. The subject of christian morality

1. The natural or cosmic conditions for the moral action of the christian.

The N.T. finds the practical ability for moral Xtian action not in the powers or gifts wh. man received in creation, but in the spirit wh. lives in men only since the glorification of X[1] The possession of this spirit distinguishes the christian from the men who are carnally minded[2] This H.G. inspires the men who are spiritually minded with a view of human life and of this world wh. is totally opposed to that of the natural man[3] Thus Xtian morality appears altogether as the work of God and is not to be understood from the natural endowments of man[4]

But on the other hand christian morality is considered not simply as an act of divine omnipotence, but as a task committed to man and having its own responsibilities and dangers Christians have the H.G. neither as a new substance, nor as an outside or foreign personality but their possession of the Spirit consists in the fact that they are filled with a new and higher conception of life wh. is in accordance with the divine thoughts and wh. while it is not in conflict with the continuity of their self consciousness

Erster Haupttheil.

Principienlehre der Ethik.

Capitel 2. Das Subject der christlichen Sittlichkeit.

§ 7. *Die Schöpfungsbedingungen für das sittliche Handeln des Christen.*

1. Das Neue Testament findet die wirkliche Befähigung zum christlich-sittlichen Handeln nicht in den Kräften, welche die Schöpfung dem Menschen verliehen hat, sondern in dem Geiste, der erst seit Christi Verklärung in der Menschheit lebt [1]), und durch dessen Besitz die Christen sich von den natürlich gerichteten Menschen unterschieden [2]), ja sich zu einer der sittlichen Gesammtrichtung derselben entgegengesetzten Lebensauffassung getrieben fühlen [3]). So erscheint die christliche Sittlichkeit wie ein Thun Gottes [4]), und aus der Schöpfungsanlage des Menschen nicht verständlich. Aber sie wird andrerseits nicht als eine göttliche Allmachtsthat, sondern immer als eine mit Verantwortung und Gefahr verbundene Aufgabe der Menschen betrachtet. Die Christen besitzen den heil. Geist weder als eine neue Substanz, noch als eine fremde Persönlichkeit,

---

[1]) Joh 3. 3. 5 *γεννηθῆναι ἄνωθεν.* 9 *τ. γ. ἐκ τοῦ πνεύματος πνεῦμά ἐστιν.* 6, 63 *τὸ πνεῦμά ἐστι τὸ ζωοποιοῦν.* 7, 39 *οὔπω γὰρ ἦν πνεῦμα ὅτι Ιησοῦς οὐδέπω ἐδοξάσθη.* Act. 1, 8 *βαπτίζεσθαι ἐν πν. ἁγ.* (H. G. Joh. 14, 26. 15, 26 16 7 ff.)

[2]) 1 Joh. 2, 20 *χρῖσμα ἔχετε ἀπὸ τοῦ ἁγίου καὶ οἴδατε πάντα.* An dem Geiste erkennt man, dass Gott in uns bleibt. 3, 24. Rom. 8, 9. — 1 Joh. 4, 4 *μείζων ὁ ἐν ὑμῖν ἢ ὁ ἐν τῷ κόσμῳ.* Mtth 11, 11 *ὁ μικρότερος ἐν τῇ βασιλείᾳ τ. ὀ. μείζων ἐστὶν αὐτοῦ* (als der grösste Weibgeborene). Joh. 1, 13 *οὐκ ἐξ αἱμάτων . . . ἐκ θεοῦ ἐγεννήθησαν.* — Aus dem Geiste geht in Erkenntniss und Wollen das Gute hervor. Die höhere Wesensklasse der *πνευματικοί* Gal. 6, 1. 1 Cor. 2, 13. 15, in denen der Geist redet und betet (Rom. 8, 26. Mtth 10, 20. Jud. 20). gegenüber den *ψυχικοί, κατὰ σάρκα ὄντες* (Rom. 8, 5. 1 Cor 2, 14. Jud. 19.

[3]) Rom 7, 14 *ἐγὼ σάρκινός εἰμι πεπραμένος ὑπὸ τὴν ἁμαρτίαν.* Gal 5, 17 *ἡ σὰρξ ἐπιθυμεῖ κατὰ τοῦ πνεύματος, τὸ δὲ πνεῦμα κατὰ τῆς σαρκός.* 1 Cor. 2, 14. [4]) Joh. 3, 8 *τὸ πνεῦμα ὅπου θέλει πνεῖ.* (*λαλεῖ, ὁμολογεῖ* Mtth. 10, 20. Rom. 8, 26. 1 Joh. 4, 2. 4).

sondern als eine die Continuität ihres Selbstbewusstseins nicht in Frage stellende Erfüllung mit einer höheren, der göttlichen entsprechenden [1]) Weltanschauung, in der neue Grundsätze und Motive enthalten sind. In diesem Geiste ist der Christ mit Christus und mit Gott eins, wie Christus in ihm mit Gott eins ist [2]). Er hat eine neue Gesinnung, aus der folgerichtig auch ein neues Handeln hervorgehen muss [3]), weil es sich nicht um theoretische Erkenntnisse, sondern um praktische Ueberzeugungen handelt, die man im Glauben an den göttlichen Liebeszweck empfängt [4]). So setzt das Bewusstsein der Christen, einen göttlichen Faktor für ihr Handeln empfangen zu haben, zugleich die Ueberzeugung voraus, dass der Mensch durch seine Schöpfungsanlage für die Aufnahme eines solchen göttlichen Faktors angelegt ist, und dass ein breites Gebiet des sittlichen Handelns Christen und Nichtchristen gemeinsam verständlich sein muss [5]).

2. Da der heilige Geist als ein einheitliches neues Princip wirkt, muss alle nicht aus ihm geborene Sittlichkeit vom christlichen Standpunkte als unzureichend und unrichtig beurtheilt werden (splendida vitia). Aber da dieser Geist der Geist des Gottes ist, aus dem und zu dessen Bild der Mensch geschaffen ist [6]), so kann die christliche Sittlichkeit Nichts anderes sein, als die von Ewigkeit her von Gott gewollte menschliche Sittlichkeit [7]), die erst in Christus, als dem wahren Menschen und dem Ebenbilde Gottes, verwirklicht ist [8]). So muss alle menschliche Sittlichkeit, soweit sie aus den wirklichen in der Schöpfung gesetzten Bedingungen des menschlichen Lebens sich ergiebt, relativ richtig und zur christlichen Sittlichkeit hinstrebend sein, — und die christliche Sittlichkeit muss sich auch dem aufrichtigen Nichtchristen als die höchste menschliche Sittlichkeit bezeugen [9]). Natürlich kann die justitia civilis, die auch dem Nichtchristen zugänglich ist, nicht vor Gott gerecht machen. Aber deshalb hat sie doch ihren sittlichen Werth.

---

[1]) 1 Cor. 2, 10 f. 15 f. *τ. πν. ἐρευνᾷ καὶ τὰ βάθη τοῦ θεοῦ . . . τὰ τοῦ θεοῦ ἔγνωκεν . . . ὁ πνευματικὸς ἀνακρίνει τὰ πάντα . . . νοῦν Χριστοῦ ἔχομεν.* [2]) Joh. 10, 30. 17, 21 (*ἐν, συ ἐν ἐμοὶ, κἀγὼ ἐν σοι*), vgl. Rom. 8, 9 (*πνεῦμα Χριστοῦ*). Joh. 14, 26. 15, 26. 16, 8. 13. (Mtth. 12, 28. 31). [3]) Rom. 8, 5 *οἱ κατὰ πν.* (*ὄντες*) *τὰ τοῦ πν* (*φρονοῦσιν*). Gal. 5, 16. 18. 22. 25 (*πν. περιπατεῖτε, ἄγεσθε, ζῶμεν, καρπός τ. πν.* Col. 3, 2 *τὰ ἄνω φρονεῖν.* 1 Petr. 1, 2 *ἁγιασμὸς πν.*

[4]) Der h. Geist kann nur geschenkt, nicht lernend erworben werden.

[5]) Verständniss sittlicher Motive und Principien, Unterscheidungsvermögen für den relativen Werth sittlicher Ziele.

[6]) Gen. 1, 26. 5. 1. 9, 6. Jac. 3, 9 1 Cor 11, 7 Bild Gottes.

[7]) Eph. 1. 4 *ἐξελέξατο ἡμᾶς ἐν αὐτῷ πρὸ καταβολῆς κόσμου, εἶναι ἡμᾶς ἁγίους καὶ ἀμώμους.* (1 Petr. 1, 20). [8]) Eph. 4, 24 Christus der *καινὸς ἄνθρωπος κατὰ θεὸν κτισθεῖς.* Col. 1, 15 *εἰκὼν τοῦ θεοῦ* (3, 10. 2 Cor. 4, 4). Zweiter Adam (Rom. 5, 12. 1 Cor. 15. 45).

[9]) Rom. 7, 22 *συνήδομαι τῷ νόμῳ τοῦ θεοῦ κατὰ τὸν ἔσω ἄνθρωπον* (14 *πνευματικός*, 2, 14 *φύσει τὰ τοῦ νόμου ποιεῖ*).

contains new principles and motives[1]

In this spirit the Xtian is one with Christ and with God even as Christ in him is one with God[2]

There is in him a new mind from wh. as a matter of course new action must proceed[3] because th[ere] is not a question of abstract theoretical knowledge but of practical conviction wh man receives by believing in the divine plan of love and mercy[4]

Thus the Christian is conscious of a. dev having received a divine factor that moves him in his action, but this consciousness at the sa[me] time presupposes the conviction that man in his very creation is so constituted that he ca[n] receive the divine spirit or factor and there is consequently ~~such~~ a wide sphere of moral action wh Christians and non christians must b[e] able to understand in common[5]

2. Inasmuch as the H. S. works as the one exclusi[ve] new principle every morality not born of th[e] spirit must be considered as insufficient and faulty from the standpoint of the christia[n] (splendid ~~vices~~) But inasmuch as this spirit is the Spirit of G, of whom and in whose imag[e] man is created[6] Christian morality cannot b[e] any thing but human morality in accordan[ce] with G's eternal powers[7] as it is only actualiz[ed] in X, the true man and himself the image of G[8] Thus all human morality, insofar as it sta[nds] from the real and natural conditions of human life as layed down in creation, must be relatively correct and tending towards Christian morality. And christian morality must recommend itself to the honest non-Xtian as the highest human morality[9] Of course the socalled "justitia civilis" wh. is within reach also of the non christian, cannot make man righteous before God, but it has nevertheless its moral value.

without entering into disputed questions of physiology and psychology. Xtian Ethics from the standpoint of Xtian experience presupposes the following points:

1- The inalienable power given by the Creator of forming a judgment according to the true value of things, this power may be obscured but it can always be awakened. Without this power neither faith nor the possession of the H.S. would be possible except thro physical process. This power rests a-, in the desire of self preservation on the part of a personality endowed with reason over against nature (holiness) and b-, in the desire in an ethical community (love) both are paralized by the actual sensuous and selfishness of man but they cannot be extinguished as long as man continues to exist as a rational being. "It can be obscured because it is not God but it cannot be extinguished because it is of God." Tertulian 2,- The ability to be moved by this judgment of reason, to act consistantly for a certain aim and purpose (freedom) The recognition of this freedom has nothing to do with the metaphysical problem nor is it identical with the simple freedom to choose between two opposite possibilities. Without it no action of Xtian morality would be possible nor conversion nor sanctification, on it rests the moral progress of man and all that is truly good in man. These two endowments in man reason and freedom can only lead to true morality where that which is truly valuable has been revealed to the judgment of reason and has thus influenced and determined the freedom of man i.e. has overcome the opposite natural appetites or desires by the higher power (spirit) and has thus converted man. It is only in this way that man becomes truly free. But the inner man thy which man is exalted above the purely animal sphere[6] is after all the indispensable human condition for all Xtian morality

3. Ohne in die Streitfragen der Physiologie und Psychologie eingehen zu dürfen, setzt die christliche Ethik vom Standpunkte der christlichen Erfahrung aus voraus: 1) die unverlierbare anerschaffene Fähigkeit der menschlichen Vernunft, sich in ihrem Urtheile durch das in sich Werthvolle bestimmen zu lassen. Sie mag verdunkelt sein [1]), aber sie kann stets geweckt werden [2]). Ohne diese Fähigkeit wäre weder der Glaube noch der Besitz des heil. Geistes anders als durch zauberischen Naturzwang möglich. Diese Fähigkeit ruht a) in dem Selbsterhaltungstriebe der vernünftigen Persönlichkeit gegenüber der Natur (heilig), und b) in dem Triebe zur sittlichen Gemeinschaft (Liebe). Beide werden durch die thatsächliche Sinnlichkeit und Selbstsucht wohl ohnmächtig; aber sie können nicht aufhören, solange das Vernunftwesen fortbesteht. 2) Die Fähigkeit, sich durch dieses Urtheil zu zweckbewusstem und zusammenhängendem Handeln bestimmen zu lassen (Freiheit) [3]). Die Anerkennung dieser Freiheit hat ebensowenig Etwas mit der metaphysischen Frage nach der Freiheit zu thun, als sie sich etwa mit der blossen Freiheit der Wahl zwischen entgegengesetzten Möglichkeiten deckt. Ohne sie wäre weder das christlich-sittliche Handeln möglich, noch die Bekehrung und die Heiligung. In ihr ruht der sittliche Fortschritt der Menschen und alles menschlich Gute [4]). Beide Anlagen ermöglichen allerdings die wahre Sittlichkeit nur da, wo das wahrhaft Werthvolle sich dem Vernunfturtheile geoffenbart, die entgegenstehenden natürlichen Triebe durch die ihm innewohnende höhere göttliche Macht (*πνεῦμα*) überwunden, und so den Willen dauernd bestimmt, d. h. den Menschen bekehrt hat [5]). Erst da wird der Mensch im wahren Sinne frei. Aber der *ἔσω ἄνθρωπος*, durch den der Mensch sich über das bloss animalische Leben erhebt [6]), ist darum doch die unentbehrliche menschliche Voraussetzung aller christlichen Sittlichkeit.

[1]) Es erscheint als Schuld, dass die welche die Zeichen des Himmels beurtheilen können, die Zeichen der Zeit nicht lesen, Mtth. 16, 3. Es giebt Menschen, die nicht Ohren haben zu hören Mtth. 13, 9. 16. — Mtth. 6, 23 *εἰ τὸ φῶς τὸ ἐν σοὶ σκότος, τὸ σκότος πόσον;*

[2]) Sowohl Jesus wie seine Jünger predigen das Evangelium als Etwas, dem das Gewissen zustimmen muss, und dessen Verwerfung Schuld des bösen Herzens ist.

[3]) Natürlich wird damit nicht geleugnet, dass der natürliche Mensch, so lange er es bleibt, sich von den weltlichen Gütern statt von dem höchsten bestimmen lassen muss, also zum wahrhaft Guten nicht frei ist, (1 Cor 2, 10). Die Vernunft des natürlichen Menschen kann das höchste Gut nicht aus sich und dem Verständnisse der Welt erzeugen. [4]) Rom. 7, 18 *τὸ θέλειν παράκειταί μοι.* (7, 7 *ὑπὲρ τοῦ ἀγαθοῦ τάχα τις καὶ τολμᾷ ἀποθανεῖν.* Mc. 14, 38 *τὸ μὲν πνεῦμα πρόθυμον, ἡ δὲ σὰρξ ἀσθενής*). [5]) Conf. Aug. I. 18 quod humana voluntas habeat aliquam libertatem ad efficiendam civilem justitiam et deligendas res rationi subjectas. (Apol. I. 12 civilis justitia . . . aliquo modo in potestate nostra.). [6]) *ἔσω ἄνθρωπος* und *νοῦς* werden

4. Das Wort „Gewissen", mit dem die Volkssprache diese Anlage des Menschen zur wahren Sittlichkeit zu bezeichnen pflegt, entspricht den Ausdrücken *συνείδησις*, *συνειδός*, conscientia, die ursprünglich das menschliche Selbstbewusstsein überhaupt bezeichneten [1]), aber in der Sprache der späteren Stoa, und von da aus im hellenistischen, auch im neutestamentlichen Sprachgebrauche, eine engere Bedeutung gewonnen haben, als es galt, gegenüber den unsicher werdenden religiösen und socialen Auctoritäten eine im Menschen selbst ruhende unanfechtbare Auctorität für das sittliche Handeln festzustellen

5. Der Mensch urtheilt thatsächlich über den sittlichen Werth des eigenen Handelns ohne eine bewusste Absicht und ohne dialektisch entwickelte Gründe, in der Weise eines unmittelbaren Geschmacksurtheils. Und dieses Urtheil hat eine allerdings nur für den Einzelnen geltende und nur von ihm ausgehende, aber für ihn keine weitere Berufung zulassende Autorität. Dieses Urtheil bezeichnen wir als Urtheil des Gewissens. Es wird zunächst nur da empfunden, wo es unser Handeln missbilligt [2]). Das „gute" Gewissen macht sich zumeist nur gegenüber dem ungerecht tadelnden sittlichen Urtheile Anderer geltend [3]). Das Gewissen tritt nicht als eine Norm auf, die eine allgemeine Regel für das Sittliche geben will. Die allgemeine Regel des Guten in uns (bei den römischen Ethikern Synteresis neben Syneidesis) ist Nichts als das praktische Urtheil der Vernunft. Nur bei bewussten sittlichen Ueberlegungen kann das Gewissen ein bloss vorgestelltes Handeln wie ein wirklich vollbrachtes missbilligen [4]). Wo es sich um ein Thun handelt, das Vielen gemeinschaftlich ist, und wo gemeinsame sociale oder religiöse Bedingungen vorliegen, giebt es ein „sociales" Gewissen, und dieses beurtheilt auch das Thun der Einzelnen, und fordert von ihnen Achtung [5]). Aber

---

Rom. 7, 22. 23. Eph. 3, 16. 4, 23 zusammengestellt (1 Petr 1, 13 *διάνοια*). 2 Cor. 4, 16 *ὁ ἔσωθεν* (*ἡμῶν ἄνθρωπος*) *ἀνακαινοῦται ἡμέρᾳ καὶ ἡμέρᾳ.*

[1]) Ganz so im AT das Wort לב, vgl. Ps 51, 12.

[2]) Hebr. 10, 2. 22 *συνείδησις ἁμαρτιῶν πονηρά.* 1 Tim 4, 2 *κεκαυτηριασμένοι τὴν ἰδίαν συνείδησιν.* Tit 1, 15 *μεμίανται αὐτῶν καὶ ὁ νοῦς καὶ ἡ συνείδησις.*

[3]) Paulus vor Gericht bezeugt *πάσῃ συνειδήσει ἀγαθῇ πεπολίτευμαι τῷ θεῷ* Act 23, 1. (24, 16 *ἀπρόσκοπον συνείδησιν ἔχειν*). 1 Petr. 3, 16 gegenüber der Verläumdung. Hebr. 13, 18 begehrt Fürbitte, obwohl *πειθόμεθα ὅτι καλὴν συνείδησιν ἔχομεν.* 2 Cor 1, 12 wird gegenüber der Verkennung das *μαρτύριον τῆς συνειδήσεως* betont; Rom 9, 1 gegenüber dem Verdacht der Unaufrichtigkeit *συμμαρτυρούσης μοι τῆς σ. μ.* 2 Tim. 1, 3 gehört das *ᾧ λατρεύω . . . . ἐν καθαρᾷ συνειδήσει* zur künstlichen Ausdrucksweise.

[4]) So Rom. 2, 15 *συμμαρτυρούσης αὐτῶν τῆς σ.* (1 Petr. 2, 9 um der *συνείδησις* willen leiden).

[5]) 2 Cor 4, 2 *πρὸς πᾶσαν συνείδησιν ἀνθρώπων* (5, 11 *ἐν ταῖς συνειδήσεσιν ὑμῶν πεφανερῶσθαι*), (event. kann auch der Einzelne als Vertreter des Gesammt-Gewissens zu richten meinen 1 Cor. 10, 29, warum soll meine Freiheit von einem fremden Gewissen gerichtet werden?)

4.– The popular term by wh. this natural basis for true morality in man is generally designated by the terms συνείδησις, συνειδός, conscientia. Originally these words meant human consciousness in general as the O.T. term heart: But in the lang. of the later Stoic philosophy and later in the Hellenistic and in the N.T. use of the words, it rec'd a somewhat narrower meaning, as it became necessary to establish an unimpeachable authority for moral action within man himself, over against the religious and social authorities wh. were becoming more and more uncertain.

5.– Man actually judges on the moral value of his own action without being conscious of a certain action and without a dialectical statement of reason after the manner of a direct immediate judgment or taste. And such judgment has an authority wh. while it proceeds only from the individual and effects only the individual does not admit of any further appeal as far as the individual is concerned. This judgment we call the judgment of conscience.

We experience it directly or in the first place only where it disapproves of our action[a]. The so-called good conscience is commonly experienced only in opposition to the unjust rebuke in the moral judgment of others[b]. Conscience does not claim the position of a norm by wh. general rules are laid down concerning what is moral. The general # rule for what is good wh. the Rom. Ethical writers call 'Synteresis' together with 'Syncidesis' is nothing but the practical judgment of reason. Only in the case of our actions moral reflection it can disappear or a purely imaginary action, as of one that is actually performed[c]. When the common action of many is in question and wherever we have to deal with common social or religious conditions there we have the so-called social conscience wh. judges also the actions of individuals and

to be respected by them. But in cases
of collision man must retain his own con.
as that of the people and must be ready if necessary
become its martyr[1]
Neither descriptive nor human experience make the con.
separate organ in addition to the gift of reason.[2]
its functions explain themselves simply from the
ility of reason to form a practical judgement on the
moral value of the thing and from the consciousness
of moral liberty i.e. responsibility. All such
judgements even where they are reached thro several
intermediate stations take place in the last instance
independently of the intentions of him that judges
and even against his desire. The fact of the conscience
: "The unavoidable necessity of submitting as the
occasion arises to the judgement of an ideal wh. is
inwardly recognized in man wh the experience of
pleasure or displeasure arising from it" It needs
no other explanation besides the simple fact that
man is endowed with reason.
The conscience does not represent an infallible
objective standard, for what is morally good the character
its judgement depends on a most complicated
process of education both of nations and of individuals.
There is such a thing as an erring conscience
There is a possibility of having a evil con. even where an
There is a possibility of having a correct and vice versa
moral decision wh. is objectively correct and vice versa
But no man dare act vs his own conscience nor
must be constrain others to act so however good
his intention might.[4] All moral education must
in the first place consist in enlightening and straight-
ening the conscience. Wherever a christian be found to have
a weak conscience it will always in the end be his
own fault.
The judgement of conscience: is not without error &
not binding for all men as to its contents, but it is
so, as to its form, as the absolutely irresistable necessity of
being judged by our own idea. And in the whole wide
sphere of moral intercourse between men, with judgements
of conscience on the part of vastly dif. men will agree
provided that there is a certain degree of common edu-
cation and conscience[5]
Conscience is not in itself a religious function.
But wherever we find religion at all and as the
result a certain idea of religious action there must
be a conscience that stands in relation to this idea.
In imperfect religions it is not impossible that
the judgement of this religious conscience may

in entscheidenden Collisionsfällen muss der Mensch sein eigenes Gewissen gegen das Volksgewissen geltend machen, eventuell sein Märtyrer werden [1]).

6 Das Gewissen ist weder nach der Auffassung der heil. Schrift [2]) noch nach der Erfahrung ein besonderes Organ neben der Vernunftanlage. Alle seine Funktionen erklären sich ohne solche Annahme aus der Fähigkeit der Vernunft für praktische Werthurtheile und aus dem Bewusstsein der sittlichen Freiheit (Verantwortlichkeit). Alle Werthurtheile, auch wenn sie durch mannigfaltige Vermittelung bedingt sind, vollziehen sich zuletzt ohne Absicht des Urtheilenden und auch gegen seinen Wunsch [3]). Die Thatsache des Gewissens, d. h. „die unabweisbare Nothwendigkeit, sich im gegebenen Falle von dem innerlich anerkannten Ideale richten zu lassen mit dem Gefühl von Lust oder Unlust", bedarf also keiner anderen Erklärung, als der Vernunftanlage selbst.

7. Das Gewissen enthält nicht einen untrüglichen objektiven Maassstab für das sittlich Gute. Der Inhalt seiner Urtheile hängt von einem sehr verwickelten Bildungsprocesse der Völker und der Einzelnen ab. Es giebt auch ein irrendes Gewissen. Man kann bei einer an sich richtigen sittlichen Entscheidung ein böses Gewissen haben und umgekehrt. Aber Niemand darf gegen sein Gewissen handeln, Niemand den Anderen, auch in guter Absicht, in die Lage bringen, es zu thun [4]). Die sittliche Bildung aber muss in erster Linie Aufklärung und Stärkung des Gewissens sein. Ein „schwaches" Gewissen wird im letzten Grunde bei einem Christen immer verschuldet sein.

8. Irrthumslos und für alle Menschen verpflichtend ist also nicht der Inhalt des Gewissensurtheils. Wohl aber a) seine Form, als die der widerspruchslosen und unabweisbaren Nöthigung sich durch das eigene Ideal richten zu lassen. Und b) auf dem ganzen grossen Gebiete der Bedingungen, ohne die Menschen überhaupt nicht sittlich mit einander verkehren können, werden die Gewissensurtheile der verschiedensten Menschen bei einem gewissen Bildungsgrade mit einander übereinstimmen [5]).

9. Das Gewissen ist an sich keine religiöse Funktion. Aber sobald überhaupt Religion und damit auch ein Ideal des religiösen Handelns vorhanden ist, giebt es auch ein auf dieses Ideal bezogenes Gewissen. Sein Urtheil kann in unvollkommnen

[1]) Rom. 14. 1 Cor. 8; 10. [2]) Tit. 1, 15 ist rhetorisch.

[3]) Am deutlichsten ist das bei den Geschmacksurtheilen in der Kunst.

[4]) 1 Kor 8, 10 *ἡ συνείδησις αὐτοῦ ἀσθενοῦς ὄντος* (7, 12 *ἀσθενοῦσα*). Dieses wird, wenn d. M. sich ohne innere Ueberzeugung zum Handeln bestimmen lässt, befleckt. 10, 28 ff. Rom. 14. (Rom. 10, 23 *πᾶν ὁ οὐκ ἐκ πίστεως ἁμαρτία ἐστίν*. — 1 Cor. 4, 4 *οὐδὲν ἐμαυτῷ σύνοιδα, ἀλλ' οὐκ ἐν τούτῳ δεδικαίωμαι*.)

[5]) Vertrauen und Recht als Grundlagen aller menschlichen Gemeinschaft.

Religionen von dem Urtheile des Gewissens gegenüber dem sittlichen Handeln unabhängig, ja ihm widersprechend sein. Im Christenthume ist das nicht möglich. Denn hier ist alles sittliche Handeln religiös bedingt und alles religiöse Handeln ist auf das sittliche Ziel bezogen. So wird dem Christen das Gewissen zur *συνείδησις θεοῦ* [1]), seine Stimme zur Offenbarung Gottes und seines Geistes, sein Vorhandensein zum Beweise für das Recht der religiösen Weltanschauung.

10. Gewissenhaft ist wer seine Lebensführung mit steter Rücksicht auf diese Selbstbeurtheilung führt. Sittlich ist das Handeln nur, sofern es durch einen bewussten vernünftigen Gesammtzweck der Persönlichkeit frei bestimmt wird. Sonst ist es „unsittlich". — Sittliches Handeln kann sittlich böse und sittlich gut sein. Aber da der wirkliche vernünftige Zweck der Persönlichkeit seine göttliche Bestimmung ist, so kann man auch „sittlich" und „sittlich gut" als gleichbedeutend setzen.

§ 8. *Die Verwirklichung des Subjects der christlichen Sittlichkeit.*

1. Die christliche Persönlichkeit ist wie die Rechtfertigung, aus der sie stammt, ein Werk der Gnade Gottes durch seinen Geist [2]), eine neue Schöpfung [3]). Aber eine Schöpfung, die nicht auf dem Wege der Natur, sondern durch die sittliche Freiheit hindurch sich vollzieht. Das gilt von ihrem Beginne (der Busse), wie von ihrem Fortschritt und ihrer Vollendung (Heiligung) [4]). Ueberall handelt es sich um Verantwortung, sittliche Arbeit und Gefahr [5]). Was von Gottes Seite gewiss ist [6]),

---

[1]) *συνείδησις θεοῦ* oder *πρὸς θεόν* 1 Petr. 2, 19. Act. 24, 16, — *ἐν πν. ἁγ.* Rom. 9, 1. (th. Stud. u. Kr. 1883, 1.)

[2]) Phil. 2, 13 *θεὸς γάρ ἐστιν ὁ ἐνεργῶν ἐν ὑμῖν καὶ τὸ θέλειν καὶ τὸ ἐνεργεῖν ὑπὲρ τῆς εὐδοκίας.* Rom 8, 29 *προώρισεν συμμόρφους τῆς εἰκόνος τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ.* Joh 17, 17 *ἁγίασον αὐτούς* (das *πνεῦμα*).

[3]) Eph. 2, 10 *αὐτοῦ γάρ ἐσμεν ποίημα κτισθέντες ἐν Χ. Ι. ἐπὶ ἔργοις ἀγαθοῖς.* Aus Gottes Samen Mc 4, 14. Der Synergismus ist eine Verkennung des Verhältnisses von Gott und Mensch (Dogm.). [Joh. 1, 13. 1 Petr. 1, 23. 1 Joh. 3, 9].

[4]) Aufforderung zur Busse, zum Eingehen durch das enge Thor (Mtth. 3, 2. 4, 17. 5, 6. 7, 13. Mc 1, 15). Joh, 7, 17 *ἐάν τις θέλῃ τὸ θέλημα αὐτοῦ ποιεῖν.*

[5]) 2 Cor. 7, 1 *ἐπιτελοῦντες ἁγιωσύνην ἐν φόβῳ θεοῦ* (*μετὰ φόβου καὶ τρόμου* Phil. 2, 12), *φυλάσσεσθαι, γυμνάζειν ἑαυτὸν, ἀγωνίζεσθαι, διώκειν τὸν ἁγιασμόν* 2 Petr 3, 17. 1 Tim 4, 7. 6, 12. Hebr 12, 14. — Wer die Christenhoffnung hat, heiligt sich 1 Joh. 3, 3. Wer nicht in Gottes Güte bleibt, wird verstossen. Wer nicht hat, dem wird auch genommen, was er hat (Rom. 11, 22. Mc. 4, 25). (Eth.)

[6]) Wer in Gott bleibt, aus ihm geboren ist, sündigt nicht (1 Joh. 3, 6. 9. 5, 18). Wer mit Christus verbunden bleibt, trägt viele Frucht Joh 15, 5. Wer der Sünde gestorben ist, kann nicht in ihr leben Rom. 6, 2; *οὓς ἐδικαίωσεν τούτους καὶ ἐδόξασεν* Rom 8, 29.

is independent of, yea in opposition to, the judgement of conscience, where it is in ref. to a simp moral action. In Xtianity such a thing is impos for here all moral action rests on a religious basis and all religious action aims at the mor idea. Thus to the Xtian conscience a "conscience to God" its voice a revelation of God and His spiri and its very existence and evidence that the re view of the world is the right and proper one.

10. Conscientious is that man who lives with constan regard to this self judgement "Moral" in the wider sense, of the term is an action only in so far a it is freely determined by the personality being conscious of having a reasonable end in view otherwise it is immoral. Moral action: can be either morally good or morally bad, but ina much as the real and reasonal end and aim of the human personality is its divine destinati the terms moral and morally good may be ta as identical.

§8. The Realization of the Subject of Xtian Morality

1. The Xtian personality is the work of G's grace thro the H. G. a new creation, just as well as justificati from wh. it springs[2][3] But this new creation is accom plished not in the way of nature but in the sphere of moral liberty. This is true of its beginning as w as of its progress and consummation (sanctificatio There is everywhere personal responsibility, moral eff and corresponding risk and danger[5] That wh. is sure on G's side, may be lost on the part of man[6] See opposite pg.

That wh is the gift of G is at the same time the moral duty of man[2] And man when the work of his life is in question has always to remember his moral duty and not to wait for the gift of God whilst vice versa ~~concerning his ...~~ where it is a question of his relation to G he must always remember G's gift and not his own achieve...

It is a hopeless undertaking for man whose think-
ing is limited by the catagories of time and space
to reach a metaphysical understanding of the
true relation between the action of G and that of man
G's acting is not after the ~~acting~~ manner of man, and the
moral freedom of man is not an absolute meta-
physical freedom.[3] Just as little as physical liberty
excludes the laws of nature; so little does moral
liberty by rejecting any thing of a natural necessity
exclude a possibility of some higher order in wh. it
is included. Moral liberty is not arbitrary freedom
it is influenced by those things wh. we call good
likes and dislikes.[4] He only is truly free who has
assimulated that wh. is truly the highest good who
has accepted the aim and will of G as the unchange-
able determination of his own personal will.
But in reality moral liberty is found in man even
for this as the ability based upon reason of working
out his own personality with clear consciousness of
a certain plan and end within the sphere of the
surrounding world and his own natural impulses
The sphere of this liberty is not so much the outward
act but rather the will of man. But the will as constantly
directed upon the moral ideal, is man's disposition of
mind in it must be found the decision of the
moral value of the personality. This disposition
of mind is obtained if the will is permanently de-
termined by that wh. is the highest good.[5]

The H. G. makes the individual a spiritually
minded man a man of Xtian disposition
The question is not what man does but
what man *is*. By the continuous influence
of this disposition of mind upon the ~~in~~
individuality of the person, the character of
man is ~~fallen~~ found. The final develop-
ment of character is always dependent on
certain social, national, and religious con-
ditions to wh. man is subject (*social ethics*)

das kann von des Menschen Seite verloren werden [1]. Die Gabe Gottes ist zugleich sittliche Aufgabe des Menschen [2]. Und der Mensch hat, wo es sich um seine Lebensarbeit handelt, immer an die sittliche Aufgabe zu denken, ohne auf die göttliche Gabe zu warten, wie umgekehrt, wo es sich um die Stellung zu Gott handelt, immer an Gottes Gabe und nicht an die eigne Leistung.

2. Das Verhältniss der göttlichen und der menschlichen Thätigkeit zu einander metaphysisch zu verstehen ist für den in Raum und Zeit denkenden Menschen ein aussichtsloses Unternehmen. Das göttliche Thun vollzieht sich nicht in der Art des menschlichen [3], und die sittliche Freiheit des Menschen ist nicht absolute metaphysische Freiheit. So wenig wie die physische Freiheit das Naturgesetz ausschliesst, so wenig macht die sittliche Freiheit, indem sie den Naturzwang abweist, eine höhere Ordnung unmöglich, in der sie mit befasst ist. Die sittliche Freiheit ist nicht Willkür, sondern wird durch den Eindruck von Gütern bestimmt (Lust und Unlust) [4]. Wahrhaft frei ist also nur, wer das wahrhaft höchste Gut, den Zweck Gottes, als dauernde Bestimmung seines persönlichen Wollens in sich aufgenommen hat. Aber die sittliche Freiheit ist auch vorher im Menschen vorhanden, als die in der Vernunft begründete, im Gefühle der Verantwortlichkeit sich offenbarende, Fähigkeit, innerhalb der gegebenen weltlichen Bedingungen und der natürlichen Antriebe sein eigenes persönliches Wesen zwecksetzend bewusst und zusammenhängend hervorzubringen. Der Ort dieser Freiheit ist nicht die That, sondern der Wille. Der Wille als beharrlich auf einen sittlichen Lebenszweck gerichtet ist die Gesinnung. In ihr liegt also die Entscheidung für den sittlichen Werth der Persönlichkeit. Sie kommt zu Stande, indem der Wille dauernd durch ein höchstes Gut bestimmt wird [5]. Der heil. Geist wird im Einzelnen zur christlichen Gesinnung. Es kommt nicht darauf an was der Mensch thut,

---

[1]) Vergeblich Frucht am Feigenbaume, im Weingarten suchen Mtth. 21, 19. 33. Luc. 3, 9. Der Sohn, der Ja sagt und nicht geht Mtth. 21, 28 ff. Der Same der durch Schuld des Ackers verdirbt Mc. 4, 14 ff. Der unsaubere Geist, der mit 7 schlimmeren wiederkommt (Luc. 11, 24). Hörer des Worts, die nicht Thäter sind Mtth. 7, 26. Jac. 1, 22, die Gottes Gnade *εἰς κενὸν* empfangen 2 Cor. 6, 1. Das unrettbare Verderben der Zurückfallenden Hebr. 6, 6. 10, 26.

[2]) Rom. 6, 1. 11 *λογίζεσθε ἑαυτοὺς νεκροὺς μὲν τῇ ἁμαρτίᾳ, ζῶντας δὲ τῷ θεῷ.* Gal. 5, 25 *εἰ δὲ ζῶμεν πνεύματι, πνεύματι καὶ στοιχῶμεν.* Col. 3, 1. 2 *τὰ ἄνω ζητεῖτε (φρονεῖτε), ἀπεθάνετε γάρ.* Phil. 2, 13.

[3]) Ewige innere Nothwendigkeit und Vernünftigkeit.

[4]) Auch wo man Güter aufgiebt, geschieht es um eines höheren Gutes willen.

[5]) Col. 3, 1 ff. *τὰ ἄνω φρονεῖν.* Solange weltliche Güter als die höchsten empfunden werden, ist die Gesinnung weltlich, fleischlich. Der natürliche M. vernimmt Nichts vom Geiste Gottes, 1 Cor. 2, 14 ff.

sondern was er ist. Indem die Gesinnung in zusammenhängender Bethätigung die Eigenart der Persönlichkeit bestimmt, entsteht der Charakter (χαρακτήρ, χαράσσω eingraviren; — gesinnungslos, charakterlos, — böser und guter Charakter). Gesinnung und Charakter kommen niemals abgesehen von den socialen, nationalen und religiösen Bedingungen, in denen der Mensch steht, zu Stande (Socialethik). Aber diese Bedingungen wirken nicht als Zwang, sondern bedürfen der sittlichen Selbstthätigkeit, um im Einzelnen die Gesinnung zu schaffen (nicht Socialphysik). Naturell und Temperament (Naturgrundlagen) geben dem Charakter seine Eigenart, die Gesinnung giebt ihm die für Alle geltende sittliche Bedeutung. Jede sittliche Persönlichkeit muss einen „idealen" Charakter besitzen, während empirisch der Charakter immer im Werden ist. Das Bewusstsein, erreicht zu haben, was man als Gut empfindet, ist Glück. Wenn das höchste Gut in der Welt gesucht wird, giebt seine Verwirklichung Glückseligkeit, wenn man es als überweltliches erkannnt hat, Seligkeit [1]).

3. Die Heiligung ist die Bildung des christlichen Charakters durch die immer vollständigere und kräftigere Entfaltung und Bewährung der christlichen Gesinnung. Sie setzt also die Bekehrung voraus [2]), und vollzieht sich nur auf Grund des Glaubens an die Rechtfertigung [3]). So ist die christliche Sittlichkeit immer religiös bestimmt durch das Gefühl demüthiger Dankbarkeit und kindlicher Zuversicht. Die Heiligung ist als Charakterbildung zugleich Tugendbildung, Erzeugung der sittlichen Kräfte, durch welche die Welt in den Dienst des christlichen Zwecks gestellt wird [4]). Aber sie selbst vollzieht sich in der Form der Busse und des Glaubens, d. h. a) negativ als das Ablösen der Persönlichkeit von der Herrschaft des weltlichen Zwecks, durch Ueberwindung der Versuchung und durch Abtödten der Lust. Das ist (im Unterschiede von der Busse, wie

---

[1]) So ist die Glückseligkeit von weltlichen Bedingungen abhängig und wird nie dauernd gewonnen. Die Seligkeit hängt von Nichts in der Welt ab. Darum ist auf Erden volle Befriedigung des Menschen unmöglich, weil die Seligkeit ohne Glückseligkeit das fleischliche Geschöpf nicht befriedigt (Rom. 8, 23 f.).

[2]) Rom. 6, 11 f. Sich der Sünde abgestorben achten.

[3]) δικαιωθέντες Rom. 5, 1. Conf. Aug. I. 20 sine fide (se per Christum habere propitium patrem) nullo modo potest humana natura primi aut secundi praecepti opera facere. Apol. III, 4. Luther ad Genes. III. 305 fides chorum pulcherrimarum virtutum secum ducit, neque umquam sola est. Fides ceu mater est ex qua soboles illa virtutum nascitur.

[4]) ἁγιασμός, ἁγνίζειν, ἁγιωσύνη. Die Natur in den Dienst Gottes stellen, ihm als Opfer darbringen. 1 Joh 3, 3. Hebr. 12, 14. 2 Cor 7, 1, vgl. Rom. 6, 12. 19. 22. 12, 1 f. Gal. 5, 25. 1 Joh. 1, 6 (dogmatisch: der Process, durch den Gott sich die Natur des Menschen aneignet Joh. 17, 17).

But these conditions do not work by necessity but require a spontaneous, moral activity of the individual in order to create in him a certain disposition of mind and character. (not social phys
The natural disposition and the temperament (the natural foundations) give to character its inclina but the disposition of mind gives to it its mor standing before a common standard.
All moral personalities must posess an ideal character whilst in the reality of actual experien or empirically the character is of constant grow
The consciousness of having attained that which we feel to be good is happiness, if the highest good is sought in this world its realization pla man in a state of complete happiness, if it has been recognized as a heavenly good it gives perfect bliss and salvation[4]
3- Sanctification is the formation of the Xtian character by development and demonstrating en map fully and vigorously our Xtian mindedne it therefore presupposes conversion[2] and is only accomplished on the bases of justifying faith[3]
Thus Xtian morality is always of religious influence as the feeling of humble gratitude and childlike confidence. In forming the character sanctification at the same time forms virtue, it begets those mora forces by wh the world is made subservient to the Xtian idea[4] This is accomplished in the form of repentance and faith a) negatively by freeing the personality from the dominion of the world by overcoming temptation and mortifying the natural desires. In distinction from that repenta wh. is described in Dog. as the preliminary conditi of conversion (Act 2:1 Math 4:17)
This is the continual repentance in the othe sense wh. lasts unto death and has nothin whatever to do with the R.C. repentance or penance
Math. (2

In a true Xtian-life repentance is continuous vi-
rious (struggle vs the dominion of the false ideals
of the carnal mind) wh constantly endeavour
reassert themselves.
b) Positively it is accomplished by taking possession
ever more fully and effectively of all the spheres of
natural life for the new and true ideals of the re-
generate personality building of Xtian character) to accept
principle these divine ends and purposes as the
highest good i.e. as the ends wh. are to rule over
our personality and to make them a part of
is disposition of mind, thus is faith in the
ethical sense. The innermost of wh. reveals itself
as a willingness to be determined by the
invisible good. In distinction from faith in its
dogmatical sense as the condition of justification.
Wherever there is true faith and not a merely
profession of faith there is also a Xtian
disposition of mind. Consequently there
sanctification must be developed as the
fruit of faith.
4. The moral life work of man needs the cooperation
of repentance and faith to the hour of death.
The position of a socalled "moral genius" which thinks
to be free from repentance is a self deception (Lx 11:24)
Only from a dogmatical point of view repentance
may be said to be complete with justification[6])
but inasmuch as sanctification proceeds from the
disposition of mind Christian ethics must describe
the moral lifework as the positive process
springing from faith and the purifying action of
repentance can only be represented as the con-
stant companion of that positive life process.
(the spirit not the law, no rigorism of bondage or
servile spirit. Positive morality. An organic development)

die Dogmatik sie als Voraussetzung der Bekehrung beschreibt)[1], die bis zum Tode dauernde Busse im Sinne der Ethik[2], die mit dem katholischen Busssakramente keinerlei Aehnlichkeit hat[3]. In einem rechten Christenleben ist die Busse der zusammenhängende siegreiche Kampf gegen die immer neu sich aufdrängende Herrschaft der falschen Zwecke (*σάρξ*). b) Positiv, als die immer vollständigere und wirksamere Gewinnung aller Gebiete des natürlichen Lebens für die neuen wahren Zwecke der wiedergeborenen Persönlichkeit (Charakterbildung). Das principielle Aufnehmen dieser Zwecke Gottes als des höchsten Gutes, d. h. als der Zwecke, welche die Persönlichkeit beherrschen sollen, in die Gesinnung, ist (im Unterschiede von dem Glauben, wie die Dogmatik ihn als Bedingung der Rechtfertigung beschreibt) der Glaube im Sinne der Ethik, dessen innerstes Wesen sich als Bestimmtwerdenwollen durch das unsichtbare Gut offenbart[4]. Wo wahrer Glaube, nicht *λέγειν πίστιν ἔχειν*, ist, da ist die christliche Gesinnung. Da muss sich also auch die Heiligung vollziehen (fructus).

4. Die sittliche Lebensarbeit bedarf bis zum Tode des Menschen des Zusammenwirkens von Busse und Glauben. Die falsche „sittliche Genialität", die sich die Busse ersparen zu können meint, ist Selbstbetrug (Luc. 11, 24). Nur dogmatisch betrachtet ist die Busse mit der Rechtfertigung vollendet[5]. Aber da die Heiligung aus der Gesinnung entsteht, so muss die Ethik des Christenthums das sittliche Lebenswerk als einen positiven, aus dem Glauben hervorgehenden, Process beschreiben, und das reinigende Handeln der Busse darf nur als diesen Lebensprocess stetig begleitend dargestellt werden. (Nicht Gesetz, sondern Geist. Nicht der Rigorismus des Knechtsinnes. Positive Sittlichkeit. Einheitlich.)

[1]) Hebr. 6, 1 *μὴ πάλιν θεμέλιον καταβαλλόμενοι μετανοίας ἀπὸ νεκρῶν ἔργων.* (Mtth. 4, 17).

[2]) Apol. VI. 34 poenitentia h. e. conversio seu regeneratio. Art. Sm. III, 3. 40 haec poenitentia in christianis durat usque ad mortem, quia luctatur cum peccato residuo in carne per totam vitam (F. C. sol. decl. II. 34). Luther These I. 2 Cor. 7, 9 *μετάνοια εἰς σωτηρίαν ἀμεταμέλητος.* Rom. 12, 2 *μὴ συσχηματίζεσθε τῷ αἰῶνι τούτῳ, ἀλλὰ μεταμορφοῦσθε τῇ ἀνακαινώσει τοῦ νοός.*

[3]) Concil. Trid. Sess. 14. Cat. Rom. 27. II. 8.

[4]) Hebr. 11, 1. 33 die welt- und todüberwindende Macht des Glaubens. 1 Petr. 1, 7 *τὸ δοκίμιον ὑμῶν τῆς πίστεως.* 1 Joh. 5, 4 *αὕτη ἐστὶν ἡ νίκη ἡ νικήσασα τὸν κόσμον ἡ πίστις ὑμῶν.* 1 Tim. 6, 12 der *καλὸς ἀγὼν τῆς πίστεως.* — Wer Ehre von Menschen sucht, kann nicht glauben Joh 5, 44. Luther Freiheit eines Christenmenschen 10 f. (Natürlich sind Busse und Glauben in Dogmatik und Ethik die gleichen nur von verschiedenen Gesichtspunkten aufgefassten Vorgänge).

[5]) Gal. 2, 20. 1 Joh. 3, 9. 5, 18.

§ 9. *Die Motive der christlichen Sittlichkeit.*

1. Die Befriedigung des Einzelnen oder Aller ist kein sittlicher Zweck. (Lust. Utilitarismus). Aber alles sittliche Handeln setzt voraus, dass die Persönlichkeit in dem Zwecke, den sie sich setzt, ihre Befriedigung zu finden überzeugt ist (Motiv) [1]. Unterhalb der eigentlichen Sittlichkeit steht der Mensch, der sich durch das Streben nach rein weltlich-selbstischer Befriedigung oder durch lohnsüchtig knechtischen Gehorsam zum Handeln bestimmen lässt (Eudämonismus. Heteronomie). Denn da handelt er nicht in Hingebung an einen sittlichen Zweck, sondern macht das angeblich sittliche Handeln zum an sich gleichgültigen Mittel für Naturziele. Die Geschichte der Sittlichkeit beginnt mit diesen Motiven, und in grossen Volksreligionen können sie pädagogisch niemals ganz übersehen werden [2]. Aber nur wo die Befriedigung in dem gesucht wird, was die Menschen als Vernunftwesen zu ihrer wahren sittlichen Bestimmung führt, und nur wo das sittliche Handeln selbst, nicht sein zufälliger Erfolg, als Zweck wirksam ist [3], kann man von wirklicher Sittlichkeit reden. Und nur, wo der Gehorsam der freie Gehorsam des dem gebotenen Zwecke innerlich Zustimmenden ist, kann er sittlich heissen [4].

2. Das Motiv des sittlichen Geschmackes, d. h. der Freude am sittlich Schönen, ist ein unentbehrlicher Bestandtheil der Sittlichkeit, auch der christlichen [5]. Aber es genügt an sich

[1]) Gleichnisse vom Schatz, von der Perle etc. Mtth. 13, 44 ff. (Beziehung auf das Gericht: Rom. 2, 1 f. 16. 6, 21. 1 Cor. 15, 30 ff. 2 Cor. 5, 9. 9, 6. Phil. 2, 12.) Lotze „das Streben nach eigner Lust ist ganz natürlich, aber sittlich gleichgültig, und soll keineswegs unter die moralischen Motive unsers Handelns aufgenommen werden. Dagegen sind andrerseits moralische Gesetze widersinnig, wenn sie auf gar keinen Zweck eines zu realisirenden Gutes in der Welt bezogen sind. Der Inhalt der Gesetze ist eben die nothwendige Vorbedingung für die Realisirung der höchsten Güter in der Welt".

[2]) Apol. III, 68. Sunt facienda opera propter mandatum Dei, item ad exercendam fidem, item propter confessionem et gratiarum actionem. 78 his praeconiis bonorum operum moventur haud dubie fideles ad bene operandum.

[3]) Mtth. 20, 20 f. Abweisung der Zebedaeussöhne, Luc. 17, 10 *δοῦλοι ἀχρεῖοι*. Eph. 6, 6 als *δοῦλοι Χρ.* den Willen Gottes *ἐκ ψυχῆς* thun. Dem Eudämonismus gegenüber ist es nicht unrichtig, wenn Kant bei dem sündigen Menschen die Gewähr sittlicher Gesinnung eben in dem Handeln gegen alle eudämonistischen Motive findet. (Kreuz.)

[4]) Aus Liebe zu Christus Joh. 14, 15. 21. 1 Joh. 3, 22. 4, 20. 5, 3. (2, 3 *ἐγνώκαμεν*) 1 Petr. 2, 13. Sein gutes Joch tragen Mtth. 11, 30; den *νόμος βασιλικός* erfüllen Jac. 2, [illegible] Das Ziel: wo das entscheidende sittliche Motiv aus dem höchsten sittlichen Zweck selbst nothwendig erzeugt wird (*πνεῦμα*). Auch die Dankbarkeit gegen Gott ist noch nicht das rechte sittliche Motiv, sondern nur seine kindliche Vorstufe.

[5]) Nachfolge Jesu als des *καλός*: Matth. 16, 24. Mc 8, 34. Joh.

§9. The Motives of Xtian Morality

The satisfaction of the individual or of all men is not in itself a moral aim [Pleasure or utilitarianism] But all moral action presupposes that the personality is convinced of finding satisfaction in the ideal which he strives for[1]

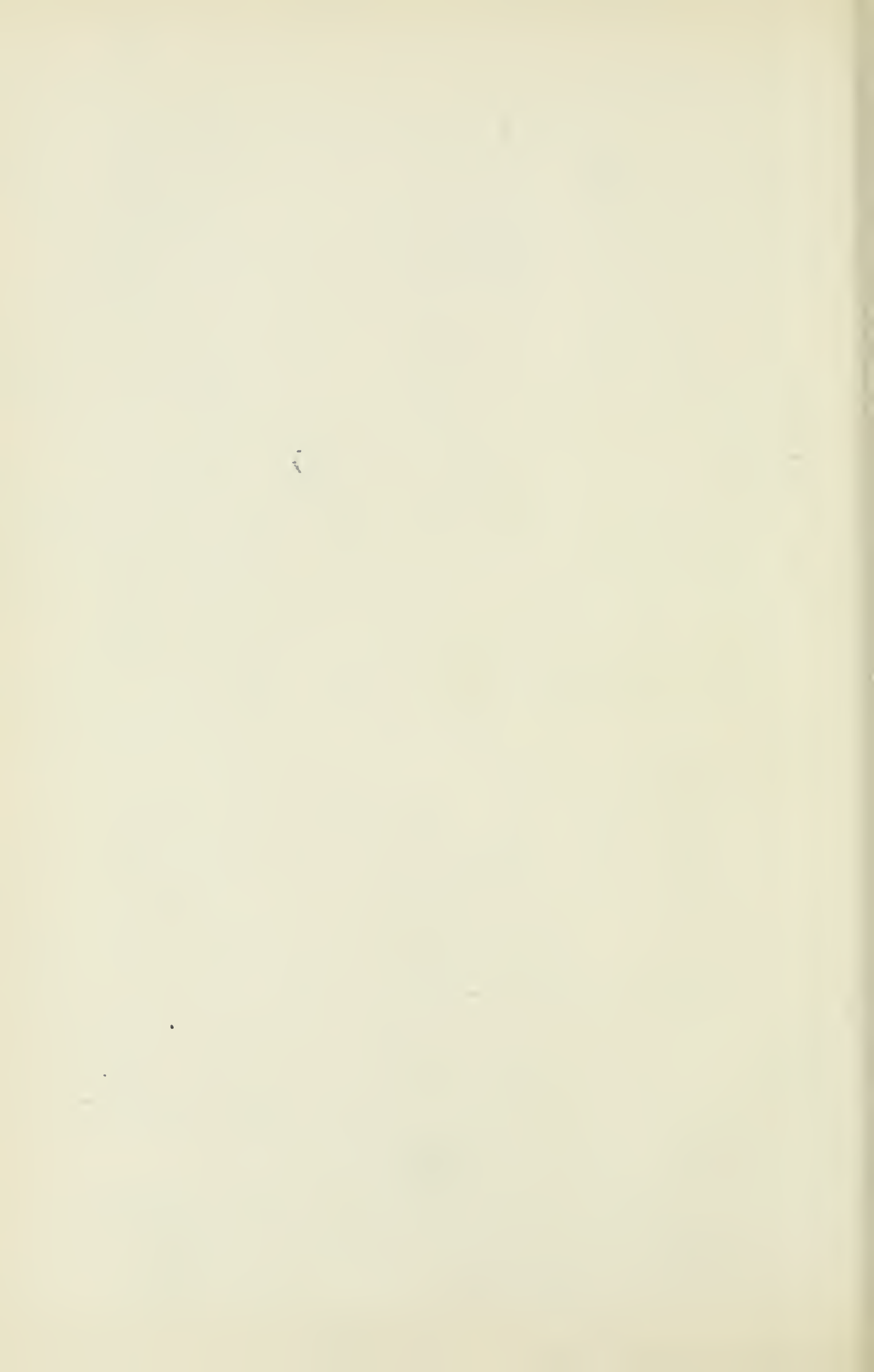
That man is below the standard of real morality who is moved in his action by a desire for a purely worldly and selfish satisfaction or by a servile mercenary obedience [eudæmonism, heteronomy] For in this case he does not act in devotion to a higher moral aim but rather makes his so-called moral action a means for natural ends wh. is in itself indifferent.

The history of morality begins with such motives and in great national religions they cannot be entirely overlooked on account of their educational value.[2]

But we can only speak of real morality where man seeks his satisfaction in that wh. leads him as a being endowed with reason, to his true moral destiny and where the moral action itself and not its possible result is the moving end and purpose[3] and that obedience only can be called moral wh. is the free obedience of a man who consents in his innermost heart to the ideal that is set before him[4]

2. The motive of moral æsthetics i.e. the delight in what is morally beautiful is an indispensable element in morality and also in Xtian morality. (see the use of the term καλος of our following X) Matt 16:

But this motive is not sufficient in itself inasmuch as it no guard against ... [illegible]





[m]indedness. It would be a safe guide only on [the] bases of a sanctification. The socalled moral [fe]eling (well meaning enthusiasm) is in reality the [re]sult of a most complicated process and as the mere feeling it lacks that clearness and [cer]tainty for a truly moral action. Neither [m]oral pride, nor the mere feeling of pain after [co]mmitting a wrong nor the feeling for righteousness [an]d gratitude are sufficient to cover and to explain [th]e whole sphere of moral action.

Of all moral feelings love or charity alone is to [be] considered as a sufficient moral motive and [th]is charity or love as the love of men based on [th]e social nature of man and uniting inseparably [ou]r personal satisfaction with that of the others.[1] But such a love wh. really can have a moral [e]ffect over us our selfish motives needs itself the deeper [fo]undation of a firm religious conviction and cannot [b]e the result simply of the social nature of man [a]s it is strenghtened and yet at the same time [li]mited by the ties of family friendship and [n]ationality.

The motive of love in order to be a truly moral [m]otive must be based upon a conviction of [p]ractical reason and thus be exalted into the sphere of an overwhelming consciousness of duty. Christianity ∴ looks upon that love wh. is the moving impulse of morality as the result of faith thro the H. G.[2] A motive of absolute power strong enough to overcome even our own natural impulses must be superhuman [a]nd can be assimulated by man alone thro faith. Any conviction that is purely metaphysical (nominism) [a]s a matter of course can influence certain limited [c]ircles and will be found to be without decisive force and assurance in the hours of temp. Relig. [a]lone is able to produce the motive of love in all men[3]

selber nicht, da es vor ästhetischer Einseitigkeit nicht schützt, und um sicher zu leiten schon eine vollendete Heiligung voraussetzen würde. Das sogenannte sittliche Gefühl aber (Wohlwollen, Enthusiasmus) ist in Wirklichkeit das Ergebniss eines sehr verwickelten Processes und entbehrt als blosses Gefühl der Klarheit und Sicherheit, die zu einem wahrhaft sittlichen Handeln nöthig sind. Und weder der sittliche Stolz, noch das blosse Schmerzgefühl nach schlechtem Handeln, noch das Gefühl für Gerechtigkeit und Dankbarkeit erklären das gesammte Gebiet des sittlichen Handelns. Von allen sittlichen Gefühlen kann nur die, auf dem Gemeinschaftstriebe ruhende, die eigene Befriedigung mit der der Anderen untrennbar verbindende, Liebe zu den Menschen als das ausreichende sittliche Motiv in Frage kommen [1]. Aber eine solche Liebe, die gegenüber den selbstischen Motiven wirklich sittlich zu wirken vermag, ist ohne die Grundlage einer festen religiösen Ueberzeugung aus dem durch Familie, Freundschaft und Volk gestärkten aber auch beschränkten Gemeinschaftstriebe nicht abzuleiten, bedarf also selbst einer tieferen Begründung.

3. Das Motiv der Liebe muss um ein wahrhaft sittliches zu sein auf einer Ueberzeugung der praktischen Vernunft ruhen, und so zu der Höhe eines unabweisbaren Pflichtbewusstseins erhoben sein. Darum denkt das Christenthum die Liebe, welche die treibende Kraft der Sittlichkeit ist, aus dem Glauben [2] und durch den heil. Geist hervorgerufen [3]. Ein schlechthin zwingendes, auch die eigenen natürlichen Triebe überwindendes, Motiv muss ein überweltliches sein und kann nur durch den Glauben in den Menschen eingehen. Denn jede bloss metaphysische Ueberzeugung (Monismus) kann an sich immer nur auf kleine Kreise wirken, und wird in wirklicher Versuchung ohne die entscheidende Gewissheit und Kraft sein. Nur die Religion kann das Motiv der Menschenliebe wirklich bei Allen hervorrufen.

10, 11. 13, 14. 34. 15, 12. 2 Cor. 8, 9. Eph. 5, 1. Col. 3, 13. Phil. 2, 5 ff. 1 Petr. 1, 15. 2, 21. 1 Joh. 2, 6. 3, 3. 7. 16. Seine Selbstverleugnung, seine Aufopferung, Heiligkeit und Gerechtigkeit.

[1]) Matth. 22, 36 ff. 25, 34 ff. Mc. 12, 31. Luc. 10, 27. Rom. 13, 8. 10. 14, 15. 1 Cor. 10, 24. 13. Gal. 5, 6. 13. Eph. 3, 18 f. 4, 15. 1 Thess. 3, 12. 1 Tim. 1, 5. Col. 3, 14. 1 Petr. 1, 22. 4, 8. 1 Joh. 2, 9 ff. 3, 10 ff. 4, 7. 8. 16. 20. Joh. 10, 11 ff. 15, 9. 12 (Feindesliebe z. B. Luc. 6, 27—36). Ihre Vorstufen: Dankbarkeit, Pietät. Treue. Der Gemeinschaftstrieb liegt ebenso tief in uns wie die Selbstliebe. Reine Isolirungssucht ist Geisteskrankheit.

[2]) Mtth. 12, 33. Luc. 8, 15. 2 Cor. 5, 14 f. Eph. 2, 10. 4, 20. Col. 2, 6. 3, 1 f. 5 f. 2 Tim. 3, 5. Tit. 1, 16. Joh. 15, 5. 8. 1 Joh. 1, 5 ff. 2, 4. 29. 1 Petr. 2, 24. Jac. 1, 22. 25. 2, 14 f.

[3]) Rom. 7, 4. 6. 8, 4. 14. 1 Cor. 3, 16. 6, 17. 2 Cor. 3, 6. 17. Gal. 5, 16—25. (Joh. 3, 6. 9, 4. 1 Joh. 3, 6. 9. 24. 4, 13 etc.)

4. Die Liebe wird zum wahren Motive der Sittlichkeit durch den Glauben an Gott als die Liebe, wie er uns im Kreuze Christi und in der Vergebung unserer Sünden offenbar wird [1]. So ist die Verbindung zwischen dem Glauben an die Rechtfertigung und der Kraft des neuen Lebens nicht auf dem Umwege des Gedankens an Gottes Vergeltung, oder des Gehorsams, oder der Dankbarkeit [2] zu suchen, so gewiss in allen diesen Gedanken berechtigte Elemente liegen. Der Glaube kann die Rechtfertigung nicht anders empfangen, als indem er das Reich Gottes, in dem sie dargeboten wird, zugleich als höchsten Zweck will (Geist). Und die Ueberzeugung, von Gott geliebt zu sein, macht uns zu freudigen Mitarbeitern an seinem Zwecke, d. h. an der Gemeinschaft der Liebe [3]. Die eigene Seligkeit ist also hier mit dem Zwecke der sittlichen Gemeinschaft, d. h. mit dem Guten selbst, solidarisch verbunden. So werden die pseudomoralischen Motive, ohne dass sie aus ihrem pädagogischen Rechte verdrängt würden, von innen heraus aufgehoben.

5. Der Mensch kann nur dann sittlich handeln, wenn er selbst gut [4], d. h. dem Zwecke Gottes frei ergeben ist [5]. Durch den Glauben an Christus, als das Eine was noth ist [6], wird der Mensch auf Grund seines *ἔσω ἄνθρωπος* [7] aus dem Geiste Gottes neu geboren [8]. Er wird zu einem *πνευματικός* [9], der, wenn auch noch schwach und anfangend [10] das Motiv, aus dem Gott handelt, in sich selber trägt [11]. Wo wirklich Glaube ist, — nicht blosser Glaubensschein [12], — da ist die wahre Sitt-

1) Conf. Aug. 1, 6 fides illa debet bonos fructus parere.

2) Luc. 7, 41 ff. Die beiden Schuldner.

3) Apol. II, 48. 64 fides quae a morte liberat et novam vitam in cordibus parit et est opus Spir. S., . . . non stat cum peccato mortali. III, 4 fides affert Sp. S. II, 111 dilectio fidem sequi debet. III, 98. 20 Wenn wir uns im Glauben von Gott geliebt wissen diligimus eum quia prior dilexit nos (1 Joh 4, 18). 14 erigimur. Art. Sm. III, 13, 2 hanc fidem, renovationem et remissionem peccatorum sequuntur bona opera. Luther Vorrede zum Brief an die Römer.

4) Mtth. 7, 16. 12, 33 *τὸ δένδρον καλὸν καὶ τὸν καρπὸν αὐτοῦ καλόν* (*ποιήσατε*) 35 *ὁ ἀγαθὸς ἄνθρωπος ἐκ τοῦ ἀγαθοῦ θησαυροῦ ἐκβάλλει ἀγαθά.*

5) Joh. 4, 34 *ἐμὸν βρῶμά ἐστιν ἵνα ποιῶ τὸ θέλημα τοῦ πέμψαντός με.* 5, 30. 6, 38.

6) Joh. 6, 29 *τοῦτό ἐστιν τὸ ἔργον τοῦ θεοῦ ἵνα πιστεύσητε εἰς ὃν ἀπέστειλεν.* (1 Joh. 1, 6. 2, 3 *ἐγνώκαμεν. κοινωνία*).

7) 2 Cor. 4, 16. Eph. 3, 16. Rom. 7, 22.

8) Mtth. 3, 11. Mit dem h. G. taufen. 2 Cor. 5. 17 *καινὴ κτίσις.* 1 Joh. 3. 9 *γεγεννημένος ἐκ τοῦ θεοῦ.* Eph. 4, 23 *ἀνανεοῦσθαι τῷ πν. τοῦ νοὸς ὑμῶν.* Joh. 1, 12 f. 3, 3. 5 (*γεννηθῇ ἄνωθεν*). Rom 8, 9.

9) 1 Cor. 2, 15. Gal. 5, 25. 6, 1.

10) 1 Cor. 3, 1 f. *νήπιος.*

11) Gal. 5. 22 f. *καρπὸς τοῦ πν.* (6 *πίστις δι' ἀγάπης ἐνεργουμένη*).

12) Jac. 2, 14 ff. (*λέγειν π. ἔχειν*). 2 Cor. 6, 1 *εἰς κενόν.* (Gal. 5, 6).

4. Love becomes the true motive of morality by faith in G as the absolute love, revealed unto us in the cross of X and in the forgiveness of our sins[1] Thus the connection between justifying faith and the working principle of the new life is to be found not in the round about way of remembering God's rewards or the duty of obedience or of gratitude[2] tho in all these they are certain correct elements. Faith cannot receive justification in any other way except in adopting at the same time the K. of G. in which this justification is offered as the highest aim.

The conviction of being loved by G makes us cheerful co-workers with his purpose and plan i.e. the communion of love[3] Our own personal salvation is thus brought into a ~~solitary~~ solidary union with the aim and end of the moral community i.e. the highest good the K of G. Thus the imperfect and false motives of morality are abolished from within, tho they may still have a certain educational value.

5. Man can act morally only if he himself is good[4] i.e. if he is freely devoted to the purpose and plan of God[5] By faith in Christ wh. is the one thing needful[6] man is born again of the spirit of God[7][8] on the basis of his (ὁ ἔσω ἄνθρωπος (the inner man) he becomes a spiritual man[9] who tho in a weak and primitive manner[10] bears within himself the very motive from wh. God himself acts[11]

Wherever there is real faith, and not ~~an~~ empty show of faith[12] there is true morality and with it true salvation[12] tho not in absolute perfection still in constant development[1],

[2] [3]

§10. Faith as the End of the Law

The term good works wh. rules the whole moral and relig. conception of R. Cath. is to be rejected not only from a dogmatical point of view (as was done at time of Ref.) but also in the sphere of Ethics. It belongs to a legalistic notion of Ethics. Whenever morality evolves itself from one supreme and central motive and after one principle there can only be one life work i.e. one coherent organic moral life work and all the single acts of man are good only in their organic connection with this life work. In their isolation and apart from the spirit in wh. they are performed these different acts have no real moral value. It is true the term "good works" is used as a matter of course in the lang. of the N.T. and throughout the Evangelical church, but the term ought to be dismissed from a strictly scientific lang. We are forced to this by the deeper meaning of Christ's struggle with Pharisaic morality;[4] and by the radical antagonism of Evangelical to mediaeval or R.C. Catholicism[5]. In forming an estimate of the moral value of a personality, individual acts can only be considered inso far as they are unmistakable signs (or fruits) of the spirit and character of the man[6]

3. The moral value of human action lies altogether in the spirit and character of the man. i. the moral life work of all true Xtians is essentially of the same moral value in spite of the manifold diff. of outward acts wh. the individuals are able to perform. The more perfect the energy of the Xtian spirit works in a man the less he is in need of special intention and purposes for his individual acts i.s. a conscious consideration of certain ends in view and the selection of certain means for special ends. The action of the true Xtian becomes more and more the result of a [illegible] moral tact or instinct and not of training

lichkeit wohl noch nicht vorhanden [1]), aber sie muss im Werden sein [2]), und mit ihr auch die Seligkeit [3]).

§ 10. Der Glaube des Gesetzes Ende.

1. Der Begriff der bona opera, der die gesammte sittlich-religiöse Anschauung des Katholicismus beherrscht, ist nicht bloss dogmatisch (Ref.), sondern auch ethisch zu verwerfen. Er gehört in die gesetzliche Ethik. Wenn sich die Sittlichkeit aus einem einheitlichen Motive und nach einem einheitlichen Principe (*πνεῦμα*) vollzieht, dann kann es nur ein *ἔργον* geben, d. h. ein zusammenhängendes sittliches Lebenswerk, und alles Einzelne ist nur im Zusammenhange dieses Lebenswerkes gut. Als Vereinzeltes und abgesehen von der Gesinnung, in der es geschieht, hat es überhaupt keinen sittlichen Werth. Der Ausdruck „gute Werke" wird allerdings nach der ringsum als selbstverständlich geltenden Sprachweise im N. T. wie in der evangel. Kirche unbefangen gebraucht. Aber er ist aus dem wissenschaftlichen Sprachgebrauche zu tilgen. Dazu zwingt der tiefere Sinn der Polemik Jesu gegen die Pharisäermoral [4]), und die evangelische Grundanschauung in ihrem Widerspruche gegen die mittelalterliche [5]). Einzelne Handlungen können nur wo sie deutliche Zeichen für die Gesinnung sind (Frucht), für den sittlichen Werth einer Persönlichkeit Bedeutung haben [6]).

2. Der sittliche Werth des Handelns liegt in der Gesinnung. Darum ist das sittliche Lebenswerk aller wahren Christen sittlich gleichwerthig, bei aller Verschiedenheit der den Einzelnen zugänglichen äusseren Leistungen [7]). Je vollkommener die Kräftigkeit der christlichen Gesinnung ist, desto weniger bedarf es der Absichten (bewusstes Erfassen einzelner Zwecke) und der Vorsätze (Wahl bestimmter Mittel zu besonderen Zwecken). Das Handeln vollzieht sich immer mehr durch sittlichen Tact (nicht Dressur, Gewohnheit, Gedächtniss). — Nur wo man an einen höchsten Zweck denkt, der von dem sittlich Guten selbst noch unterschieden wird, ist der Wahn möglich, durch schlechte Mittel einen guten Zweck fördern zu können. Am nächsten liegt er

---

[1]) Phil. 3, 12 *οὐχ ὅτι ἤδη ἔλαβον ἢ ἤδη τετελείωμαι.*

[2]) Phil. 3, 14 *ἓν δὲ τὰ μεν ὀπίσω ἐπιλανθανόμενος, τοῖς δὲ ἔμπροσθεν ἐπεκτεινόμενος, κατὰ σκόπον διώκω.* Zwingli Erkl. 97.

[3]) Jac. 1, 25 *οὗτος μακάριος ἐν τῇ ποιήσει αὐτοῦ ἔσται.*

[4]) Mtth. 15, 11. 18 was aus dem Herzen kommt. Mc. 12, 41 das Scherflein der Wittwe. Luc. 11, 39 das Reinigen des Innern. (Ohne Liebe sind die erstaunlichsten Leistungen werthlos 1 Cor. 13, 3.)

[5]) Catech. min. I. Debemus Deum timere et diligere, ut (ne).

[6]) *ἔργον* Joh. 4, 34. 17, 4. Rom. 2, 7 (*κατ᾽ ὑπομονὴν ἔργου ἀγαθοῦ*). 1 Cor. 3, 13. Gal. 6, 4. Mtth. 3, 10. 7, 16 f. 12, 33. 35. Guter Baum, gute Frucht.

[7]) ~~Mtth. 20, 1 ff. die Arbeiter im Weinberg~~.

da, wo eine einzelne weltliche Gestaltung (wie Kirche oder Staat) mit dem höchsten Gute verwechselt wird.

3. Wahre Sittlichkeit giebt es nur in einem einheitlichen die gute Gesinnung bewährenden Lebenswerke. Sittlich wird der Mensch durch Charakterbildung. Dazu genügt weder die Belehrung (Socrates, Wolf), noch die ästhetische Erziehung (Schiller), noch die Einübung (Aristoteles), so unentbehrlich sie alle für das Werden des Charakters sind. Durch Ausbildung des psychologischen Apparats kann man wohl die Kraft, aber nicht die Güte der sittlichen Persönlichkeit fördern [1]. „Die blosse Cultivirung kann auch von egoistischen Principien ausgehen und eudämonistische Befriedigung suchen, ja mit raffinirter Steigerung der sinnlichen Triebe verbunden sein". Die eigentliche Bedingung ist, dass die Ueberzeugung fest und dauernd durch das höchste Gut bestimmt ist (Wiedergeburt). Der Weg zum Erstarken der Sittlichkeit ist kein anderer als das sittliche Handeln selbst.

4. Mit dieser Erkenntniss ist die gesetzliche Stufe für die Sittlichkeit überhaupt überschritten. Die Norm, die zum Handeln verpflichtet, hört nicht auf, uns als der schlechthin Gehorsam fordernde Wille Gottes entgegenzutreten. Aber das Gesetz, als Gesetz, ist aufgehoben, nicht bloss nach seinen national-ceremonialen Bestandtheilen, sondern in seiner Gesammtheit [2]. Der sogenannte tertius usus legis [3] ist ein wenig befriedigender Ausdruck für die Thatsachen, dass a) der im Gesetze sich äussernde Wille Gottes gegenüber willkürlicher menschenerdachter Sittlichkeit selbstverständlich die schlechthin gültige Norm des christlichen Handelns bleibt, dass b) auch der Christ in den Augenblicken der Unsicherheit einer objektiven Ausprägung dieses Willens bedarf, weil er eben niemals auf Erden ein v o l l k o m m e n Wiedergeborner ist, für den keine Norm nöthig wäre, so dass er, wie die Sonne ihren Lauf vollbringt, immer das Gute frei thäte und dass c) der Christ, je unvollkommner seine sittliche Entwicklung ist, desto mehr noch die Einflüsse der pädagogischen Vorstufe der wahren Sittlichkeit wird spüren müssen [4]. Aber

[1]) Tragische Bösewichter. Charaktervolle Christen.

[2]) Rom. 7, 7. 10 ist der Dekalog, der *νόμος πνευματικὸς*, gemeint (8, 2). Ebenso Apol. II, 6 vocamus legem in hac disputatione Decalogi praecepta ubicumque illa in scripturis leguntur: de ceremoniis et judicialibus legibus Moisis in praesentia nihil loquimur. Anders Gal. 4, 9. Col. 2, 16. Act. 10, 11. 11, 5. 15, 7. Mtth. 23, 4. — Wie das Gesetz in der Dogmatik durch das sola fide seine centrale Stellung verliert, so in der Ethik durch die fides, quae affert Spiritum sanctum.

[3]) F. C. VI. Nur dieser usus (normativus) geht die Ethik an. Der usus politicus gehört überhaupt nicht in die christliche Theologie, der usus elenchticus in die Dogmatik.

[4]) Irrthum des Antinomismus und der „sittlichen Genialität". F. C. s. d. VI, 18. Cum credentes in hac vita non plene renoventur. (Art. Sm. III. 2 redet nur von usus 1. 2.) Mtth. 5, 17 *μὴ νομίσητε ὅτι*

habit memory and the like) the illusion of being able to further a good end by evil means is only possible when a highest end is thought of which is still different from the moral good itself. The danger of such a delusion is greatest where certain institutions in this world such as the Church or the State are identified with the highest good itself.
3. True morality is found only in a harmonious and continuous life work wh proves the good spirit by which a man is animated. Man becomes moral by the training of his character but neither learning (Socrates & Wolff) nor esthetical culture (Schiller) nor practice (Aristotle) are sufficient for this, however indispensible they are for the development of character.
By training the psychological faculties of man the force of the moral personality, but not its real goodness, may be improved. Mere culture may rest on selfish principles and seek the satisfaction of personal happiness alone. Yea it may be associated with an extraordinary and studied development of the carnal appetites.
The real condition for the development of the character is that the connection.

4.- With this knowledge we have advanced beyond the legal stage of morality. The norm wh determines our actions still continues to be the will of G wh demands unreserved obedience, but the law is abolished as law not only in its national and ceremonial sections but in its totality. The socalled 3' use of the Law 3) wh. alone is to be considered in ethics is a somewhat inadequate expression for the fact a) that the will of G as stated in the law as a matter of course remains the absolute norm of Xtian moral action over vs. any arbitrary standards layed down by men b) that the Xtian also in moments of uncertainty has need of an objective statement of that will because in this world he is never a perfectly regenerate man, who would need no norm whatever, doing the good as freely as the sun in running its course c) That the Xtian the more imperfect his moral development is the more will he be dependent on those educational influences that train him to true morality 4) But the will of G is no longer

nsidered by the Xtian as law's for the law as
ch is unable to prescribe that most essential part of
tian morality namely the spirit the disposition of
e heart. It works thro the motive of simple obe-
ience and thru endemonistic impulses, its result
re at the very best only the morality of a child
of degree a servant. Even the conception of morality
as found in in O. T. Prophecy, shows an advance-
ment beyond the stage of mere legalism 2)
and in Christ that position is finally abrogated 3)
Of course the new spiritual principle of morality may
gain be called a law i.e. a law of liberty as in
as. 1:25 4) But in ethical science the word law
s better avoided inasmuch as it implies the idea
f an outside authority something of a statutory
haracter and also the consideration of a reward
r punishment as motives for action
= Thus the idea of duty takes a different shade from
hat it is in legalistic ethics. Duty is a certain mode
f action as bound by a rule as the law is the sum
f certain outward rules so the result of that law is
e sum of certain special duties that are equally
inding for every one. Moral accomplishments out-
ide of the positive precepts of the law are there some-
hing above the sphere of strict duty. They are re-
ommended but they cannot be demanded and
hose who perform them can claim a special merit.
But in the Xtian conception of morality duty as
well as the moral rule is a unit (one harmonious
principle) to do that wh in a given case o

als Gesetz gilt ihm Gottes Wille überhaupt nicht mehr [1]). Ein Gesetz ist an sich ausser Stande, den wichtigsten Inhalt der Sittlichkeit vorzuschreiben (Gesinnung), und es wirkt durch das Motiv des blossen Gehorsams und durch eudämonistische Beweggründe, erzeugt also kindliches oder knechtisches Handeln. Schon die prophetische Auffassung der Sittlichkeit hat den Standpunkt des Gesetzes grundsätzlich überschritten [2]). Und in Christus ist er endgültig überwunden [3]). Natürlich kann man auch die neue geistige Regel der Sittlichkeit wieder ein „Gesetz", ein „Gesetz der Freiheit" nennen [4]). Aber das Wort ist in der ethischen Wissenschaft besser zu vermeiden, da es den Begriff einer fremden Auctorität und des Statutarischen, und die Beziehung auf Lohn und Strafe als Motiv in sich schliesst.

4. Dadurch gestaltet sich auch der Begriff der Pflicht anders als in der gesetzlichen Ethik. Pflicht ist die durch eine Regel gebundene Weise des Handelns. Aus dem Gesetze als einer Summe von äusseren Regeln folgt eine Summe von einzelnen Pflichten, die Jeden gleichmässig binden. Sittliche Leistungen, die ausserhalb der positiven Gesetzesvorschriften liegen, sind dann „mehr als pflichtmässig". Sie können angerathen aber nicht gefordert werden. Ihre Vollbringung begründet ein Verdienst [5]). Bei der christlichen Auffassung der Sittlichkeit aber ist die Pflicht wie die sittliche Regel etwas Einheitliches: das zu leisten, was sich aus der christlichen Gesinnung für den einzelnen Fall ergiebt (den möglichst grossen Beitrag zum höchsten Gute zu wirken). Es kann also nur Pflichtgrundsätze geben. Und ihre Anwendung im einzelnen Falle wird durch das sittliche Urtheil bestimmt (Pflicht-, Gewissensurtheile) [6]). Aber Niemand kann mehr oder darf weniger thun, als seine Pflicht. So wird der Begriff des Verdienstes vollständig hin-

---

ἦλθον καταλῦσαι τὸν νόμον. 20 *ἐὰν μὴ περισσεύσῃ ὑμῶν ἡ δικ. πλεῖον τῶν γρ. καὶ Φαρ* 7, 21 *ὁ ποιῶν τὸ θέλημα τοῦ πατρός μου.*

[1]) Mtth. 11, 30 *ὁ ζυγός μου χρηστός.* Hebr. 7, 19 *οὐδὲν ἐτελείωσεν ὁ νόμος.* [2]) Jerj 31, 31. 34. A. T. Th. 5, S. 350 ff., vgl. Mtth. 5, 17 *νόμον πληρῶσαι.* Rom. 3, 31 *νόμον ἱστάνομεν.*

[3]) Gal. 5, 18 *εἰ πνεύματι ἄγεσθε οὐκ ἐστὲ ὑπὸ νόμον* (22). 1 Cor. 9, 20. 2 Cor. 3, 6. Rom. 7, 4 *ἐθανατώθητε τῷ νόμῳ.* 10, 4 *τέλος νόμου Χριστός.* 1 Tim. 1, 9 *δικαίῳ νόμος οὐ κεῖται.* (Gal. 4, 1—3. 1 Cor. 15, 56.)

[4]) *νόμος τέλειος ὁ τῆς ἐλευθερίας* Jac. 1, 25, *τοῦ πν. τῆς ζωῆς* Rom. 8, 2, *νόμος τοῦ Χρ.* Gal 6, 2, *ἐντολὴ καινή* 1 Joh. 2, 8. (3, 4). 1 Cor. 9, 21 *μὴ ὢν ἄνομος θεοῦ ἀλλ' ἔννομος Χρ.* F. C. Sol. decl. VI, 16 homo renatus non amplius sub lege, aber nicht sine lege. Nur weil nicht völlig wiedergeboren, indiget legis admonitione doctrina et comminationibus, ja auch oft castigationibus. Ep. VI, A. 5. 6. Filii Dei in lege vivunt, quatenus renati sunt sponte et libere. Sol. decl. VI, 17. Talia opera proprie non sunt appelanda opera legis; 18 numquam sine lege, non sub lege sed in lege.

[5]) supererogatoria, consilia evangelica, meritum. (Das Erlaubte.)

[6]) Rom. 12, 2 *εἰς τὸ δοκιμάζειν ὑμᾶς τί τὸ θέλημα τοῦ θεοῦ, τὸ ἀγαθὸν καὶ εὐάρεστον καὶ τέλειον.*

fällig [1]). Was die katholische Kirche als consilia evangelica betrachtet, deren Erfüllung eine höhere Vollkommenheit als die allgemein christliche hervorbringen soll, das sind in Wahrheit nur Pflichten in besonderen Lebensverhältnissen und für besonders ausgestattete Naturen, also besondere Anwendungen allgemein gültiger Pflichtgrundsätze [2]). Die Pflicht in der gesetzlichen Ethik hat einen wesentlich negativen, die in der christlichen Ethik einen durchaus positiven Charakter. Diese richtige Auffassung der Sittlichkeit ermöglicht eine stete Veränderung der Sitte, bei vollkommener Beharrlichkeit der sittlichen Grundsätze, und erzeugt den wahrhaft conservativen Sinn.

5. Die Anwendung eudämonistischer und heteronomistischer Motive gehört principiell nicht mehr in die christliche Stufe der Sittlichkeit [3]). Aber praktisch ist sie unvermeidlich, wo eine Religion in breiten Volkskreisen die wahre Sittlichkeit erst vorbereiten und zu ihr hinführen will. So ist das unbefangene Verfahren Jesu und seiner Apostel zu beurtheilen [4]). Jedes Missverständniss ihrer eigentlichen Meinung wird durch den Hinweis auf den Gnadencharakter und die himmlische Art der Seligkeit [5]), und durch die Abweisung der Lohnsucht, die nicht das Guthandeln selbst als Zweck ansieht [6]), unmöglich gemacht.

---

[1]) Luc. 17, 10 *ὅταν ποιήσητε πάντα τὰ διαταχθέντα ὑμῖν λέγετε ὅτι δοῦλοι ἀχρεῖοί ἐσμεν, ὃ ὠφείλομεν ποιῆσαι πεποιήκαμεν.* (Luc. 12, 48 *ᾧ ἐδόθη πολύ, πολὺ ζητηθήσεται παρ' αὐτοῦ.*)

[2]) Conf. Aug. II, 6. 12. 54. Apol. XIII, 36. 45. 50 Perfectio nobis est obedire quemcumque vera fide suae vocationi. Es giebt verschiedene vocationes. So Abraham's ad mactandum filium, des reichen Jünglings. seine Habe hinzugeben. Sed exemplum obedientiae est generale. Das sequere me ist in Mtth. 19 die Hauptsache. Man muss auch den Leib um Christi willen opfern (Mtth. 10, 39. 16, 25. 26 *ἀπολέσαι τὴν ψυχὴν ἕνεκεν ἐμοῦ*). Aber darum ist nicht der Selbstmord perfectio. (1 Cor. 7, 7 die Virginität vgl. Mtth. 19, 11, 1 Cor. 9, 12 der Verzicht auf Entgelt für die Amtsarbeit sind besondre *χαρίσματα, — οὐ πάντες χωροῦσιν.*)

[3]) Rom. 8, 15 *πνεῦμα δουλείας — υἱοθεσίας.*

[4]) Furcht vor Gott (Mtth. 5, 22. 29. 7, 1. 10, 28). Das himmlische Gut (Mtth. 5, 46. 6, 1—6. 16 ff). Lohn (Mtth. 10, 41. 19, 28. 20, 16. Luc. 6, 38. 14, 14). 1 Cor. 15, 30. 32 (*εἰ νεκροὶ οὐκ ἐγείρονται: φάγωμεν καὶ πίωμεν, αὔριον γὰρ ἀποθνήσκομεν.* Gal. 6. 8 *θερίσει.* Col. 1, 15 *διὰ τὴν ἐλπίδα.* 3, 24 *ἀνταπόδοσις.* Hebr. 11, 26. 12, 2 (*μισθαποδοσία. ἀντὶ τῆς προκειμένης αὐτῷ χαρᾶς ὑπέμεινεν σταυρόν*).

[5]) Apol. III, 236 ff. 243 ff. Hanc promissionem sanctos scire oportet, non ut propter suum commodum laborent, debent enim laborare propter gloriam Dei, sed ne desperent in afflictionibus. F. C. s. d. III, 37. Fiducia omnium operum nostrorum in articulo justificationis penitus excluditur.

[6]) 1 Cor. 13, 3 (Nur die Liebe giebt den grössten Werken Werth). Mtth. 6, 33 *ζητεῖτε πρῶτον τὴν β. τ. θ. καὶ τὴν δικ. αὐτῆς.* Joh. 4, 34 Meine Speise ist den Willen m. V. zu thun. 8, 35. 15, 15 (Söhne und Knechte).

the application of eudaemonistic and heteronomistic
is on principle excluded from the christian state of
morality.[3] But it is practically unavoidable
whenever a new religion is to prepare the way
true morality among the masses and lead
them up to it. In this light the free and un-
reserved references to reward on the part of Jesus
and His apostles are to be considered.[4]

It is hardly possible to misunderstand their
true meaning inasmuch as they emphasize
so strongly the character of G's K'd as a
K'd of grace, and the heavenly nature of
our salvation; and because they condemn
the desire for reward which does not look
"upon the good action itself as the end.[5]"

Chapt. 3. The Kingdom of Heaven and its Significance: the Highest good. The Norm or Standard of Christian Morality.

§ 11. The Highest good is understood outside of Xtianity. good is that wh is truly desirable, a reasonable aim of human will. The Elementary natural religions have no idea of a highest good at all. The religions of cultured organism have no highest good that is not mixed up with accidental and worldly elements. Even among the Persians the K'd of the good has its natural and national limitations. This might be said even of the O.T. insofar as it differs from the New. In Buddhism the highest good is without the power of producing morality inasmuch as it is the abolition of all conditions for personal action with certain ideal ends and aims. Mohammedanism has a thoroughly naturalistic and eudemonistic conception of the highest good. 2- It was only the Greek philosophy that taught a highest good suitable for a standard of Ethics, tho even here the natural and the moral was not clearly distinguished nor was the narrow national and political horizon Enlarged so as to comprehend the general aims of humanity.2) We may properly begin with Socrates inasmuch as the Ethics of Heraclitus repeats itself more fully in that of the Stoic that of Pythagoras in Plato, that of Democritus in the Epicurean and that of the sophists are sceptical and empirical also in the sphere of Ethics. 3— Socrates thinks it possible to accomplish moral training merely by instruction, on the principle that no one is willingly bad, he looks upon virtues simply as the forms of correct understanding of what is good or truly desirable. He finds the highest good in what is useful to man but to man as a social being wh cannot be satisfied without a normal communion with human society. Thus he lowers the ethical idea to the standard of eudaemonism and ignores the difference between theoretical knowledge and practical convictions which influence the will of man. His thoughts and errors had a lasting influence in the hist. of Ethics. The Cynic philos. find the highest good in happiness combined with virtue, inasmuch as all other happiness is a mere deception. The stoics find the highest good in virtue itself without regard to happiness that is in a rational life undisturbed by deceptive worldly motives. With both the highest good is essentially the purely selfish aim of the [illegible] to who the community is made subservient.

Capitel 3. Das Himmelreich und seine Gerechtigkeit. Das höchste Gut. Die Norm der christlichen Sittlichkeit.

§ 11. Das höchste Gut ausserhalb des Christenthums.

1. Ein Gut ist, was begehrenswerth (appetibile) d. h. ein vernünftiges Ziel des Willens ist. Die elementaren Naturreligionen kennen ein höchstes Gut überhaupt nicht, die Culturreligionen des Heidenthums keins, das nicht mit Zufälligem, Weltlichem verflochten wäre. Auch bei den Persern ist das Reich des Guten natürlich und national beschränkt, ebenso im AT., soweit es dem Christenthume gegenübersteht. Im Buddhismus ist das höchste Gut die Aufhebung aller Bedingungen des zwecksetzenden persönlichen Handelns, also ohne sittliche Zeugungskraft [1]). Im Islam wird das höchste Gut durchaus naturartig-eudämonistisch gefasst.

2. Ein zur Norm der Ethik geeignetes höchstes Gut hat nur die griechische Philosophie gelehrt, obwohl auch in ihr weder die sittlichen Vorgänge von den natürlichen klar unterschieden, noch die beschränkten national-politischen Zwecke folgerichtig zu allgemein menschlichen Zwecken erweitert sind [2]). Die Betrachtung darf mit Socrates beginnen, da die Ethik des Heraclit in der Stoa, des Pythagoras in Plato, des Democrit bei den Epicuraeern vollkommner wiederkehrt, und die Sofisten auch auf dem ethischen Gebiete Skeptiker und Empiriker sind.

3. Socrates, der es für möglich hält, die sittliche Bildung durch Belehrung zu erreichen (Niemand freiwillig böse), und in den Tugenden nur die Formen des rechten Verständnisses für das Gute (Begehrenswerthe) sieht, findet das höchste Gut in dem, was dem Menschen nützt, aber dem Menschen als einem socialen Wesen, das nicht ohne normales Zusammenleben in der Gesellschaft seine Befriedigung finden kann (Utilitarismus). Er stimmt die sittliche Idee auf das eudämonistische Maass herab und verkennt den Unterschied zwischen theoretischen Erkenntnissen und praktischen Ueberzeugungen, die den Willen bestimmen. Seine Gedanken wie seine Irrthümer haben die Geschichte der Ethik bestimmt. Die Cyniker sehen das höchste Ziel in der Glückseligkeit, die mit der Tugend zusammenfällt, da alle andere Glückseligkeit Schein ist. Die Stoiker in der Tugend selbst, ohne Rücksicht auf die Glückseligkeit, d. h. in dem vernunftgemässen, von weltlichen Schein-Motiven nicht mehr getrübten Leben (Ataraxie). Bei Beiden ist das höchste Gut im Grunde

---

[1]) Schopenhauer (E. v. Hartmann nur in seinen letzten Consequenzen).
[2]) Eigentlich erst in dem Auflösungsprocesse des Geistes der antiken Welt, den die römische Stoa bezeichnet.

der rein selbstsüchtige Zweck des Individuums, dem alle Gemeinschaft dienen muss. Und der Weg zu ihm ist nur den Wenigen vergönnt, welche die Fähigkeit zur philosophischen Bildung in sich tragen. Die Anderen sind kein sittliches Ziel. — Die Cyrenaiker sehen das höchste Gut in der Lust, dem Genusse des Augenblicks. Da aber jede andere Lust sich durch höhere Unlust bezahlt macht, ist der wahre Genuss im Grunde mit der Weisheit identisch. Und die Epicuraeer, von demselben höchsten Gute ausgehend, finden es zuletzt in einem dem stoischen sehr verwandten Ideale weil nur die innere Befreiung von weltlichen Bedingungen ein sicheres und wahres Glück giebt. In allen diesen Schulen ist also ein wirklich gemeinschaftsbildendes, und zur bleibenden Grundlage für die sittlichen Aufgaben der Menschen genügendes, Ideal schlechthin nicht vorhanden.

4. Auch für Plato (427—347) ist die Glückseligkeit das höchste Gut, d. h. der Besitz des von Allen Begehrten (Guten). Das aber kann nur das Unvergängliche sein, das Ewige, das als Ideenwelt in der sichtbaren Welt unsere höchste Liebe an sich zieht (Eros). So ist das höchste Gut des Einzelnen die Gemeinschaft mit dem Göttlichen (ihm ähnlich werden)[1]. Zu ihm hat sich die Seele aus dem Kerker der Sinnenwelt zu erheben, indem sie die rechte Ordnung in sich herstellt (δικαιοσύνη). Diese rechte Ordnung soll dann im Idealstaate als richtige Vertheilung von Herrschen, Bestimmen und Ausführen zu einem objektiven Ausdrucke kommen (Vernunft, Wille, Trieb). Plato's Gedanke vom höchsten Gute erhebt sich weit über den der Anderen. Hier ist ein schattenhaftes Vorbild des christlichen Reiches Gottes. Aber sein Staat bleibt der partikulare, erobernde Erdenstaat. Die „Geringen" sind ihm nur Mittel, nicht Selbstzweck. Wahre Liebe der Menschen als Menschen zu einander hat bei ihm keine wirklichen Grundlagen. Familie und Ehe werden Staatseinrichtungen ohne einen sittlichen Werth. Und so lange der „Idealstaat" nicht vorhanden ist, giebt es noch keinen würdigen Gemeinschaftszweck. Da kann nur der „Gerechte" sein einsames Ideal zu verwirklichen suchen.

5. Aristoteles (384—322) sieht die Glückseligkeit, die auch ihm das höchste Gut ist, in der reinen Vernunftthätigkeit (dem Denken), während die sittliche Thätigkeit nur ein Glück niederer Ordnung gewährt. Die weltlichen Bedingungen der Befriedigung sind nicht Bestandtheile des höchsten Gutes, aber sie sind seine unentbehrlichen Voraussetzungen. Richtig denken, richtig wollen,

[1] Vgl. Thom. v. Aq. IIa Q. 1. Quum Deus sit omnium prima causa, non nisi in ejus essentiae *contemplatione* poterit homo beari. Dagegen Duns IV, 492. V, 2. Supremum appetibile vel volibile est solum illud quod cuilibet naturae intellectuali simpliciter propter se est volendum. Beatitudo consistit in operatione formaliter. Frui Deo est eum *amare* propter se.

and the way to highest good is open only to the few who are able to acquire philosophical culture. There is no more interest whatever in the rest of mankind. The Cyrenaics find the highest good in pleasure the enjoyment of the moment but as every pleasure is counterbalanced by some higher displeasure true happiness is essentially identical with the wisdom of making the proper choice of pleasures with the exercise of self control and of the power of resisting desire, and the Epicureans who start with the same idea of the highest good ultimately find it in an ideal which very near the Stoical, inasmuch as sure and true happiness is only found in being inwardly free and independent from all worldly conditions. Consequently there is in all these schools no ideal that would be able to unite men in a moral community and to offer a satisfactory basis for the moral duties of man as a social being. 4 - Plato (427-347) also finds the highest good in happiness i.e. the possession of that wh. is desired by all, but this can only be found in that wh. is imperishable wh. as the world of ideas attracts our highest love (ερως) in this visible world. Thus the highest good for the individual is the communion with the Divine to be made like unto it (ομοιωσις)! To this [illegible] soul has to rise out of the prison of this world by establishing in itself the true order of things. This true order is to find its objective expression in the ideal commonwealth as the correct distribution of the powers of ruling, determining and of execution. Plato's idea of the highest good [illegible] rises above that of the others, there is indeed in his thought a shadow of the Xtian K'd of God but after all his commonwealth is one of this world with its particularism and its desire of conquest. Men of an inferior state are only means to him and never an end in themselves. True love among men as men has no real foundation in [his] system the family and matrimony are simply institutions [of] the state without true moral value. and as long as the ideal commonwealth is not established in reality there [is] no proper and worthy aim and end for the community all that remains for the righteous ~~man~~ in for his isolation to seek for the realization of his ideal.
5. Aristotle (384-322) finds the highest good also in happiness and this happiness in thinking in the pure [a]ction of reason whilst moral action affords only happiness of a lower order. The worldly conditions of satisfaction are not the constituent elements of the highest good, but they are nevertheless its indispensable presupposition or preliminaries. To think aright and to will aright. This is the ideal aim wh. man must strive to attain ...

natural endowments and proper training. Only the state
can guarantee the necessary education, which is the con-
dition for this exercise of morality. That wh is good in
the individual appears in the state as an organism
the aim of the state is the unfettered, unrestricted exercise of
virtue on the part of its citizens. This ideal which had the rule
throughout the entire ethics of the middle ages is characterized
by a certain plain unassuming modesty, but its exalts
the isolated action of the thinker, the philosopher above an
active and productive love which unites men. In the
system of Aristotle, the community becomes only a
means for the individual and in this Aristotelian
system also it is a seperate community of this world
only impelled by selfish motives, degrading other
nations to mere tools of its aim. There is no
room here for a human morality with a common
moral good.

- Consequently in all these systems of Ethics preced-
ing christianity we fail to find a satisfying con-
ception of the highest good; nevertheless ~~where~~ even these
systems teach a) that the true moral aim of the
individual can only be found in the dominion of
reason over nature. b) that the true moral aim
of the individual can only be conceived in connection
with a morally perfect community. c) that the
highest good cannot be understood without an
invisible divine plan and purpose concerning the
world. All the modern systems of philosophical
ethics wherever they set up a moral ideal different
from the christian are foreshadowed, and consequent-
ly also judged in these systems preceding Xtianity.

§12 The K. of God the Highest Good.

1- The K'd of God as Jesus found it as the object
of hope of his people was a purely dogmatical term
It meant the perfect condition of the people of G
established by the miraculous power of God.
With its carnal and ~~natural~~ national ~~condit~~ limitation
and condition and its purely eschatological
character it furnished its motives to right-
eousness only in consideration of reward
this view thus divested of its carnal and
particularistic character was retained by

ist das Ziel, dem man durch Uebung, auf Grund von Naturanlage und Unterricht, zuzustreben hat. Die Bedingung für diese Uebung der Sittlichkeit (die Erziehung) kann nur der Staat gewährleisten, in dem das, was in dem Einzelnen „Gut“ ist, als ein Ganzes erscheint. Der Zweck des Staates ist die ungehemmte Tugendübung der Bürger. Dieses Ideal, welches das Mittelalter ethisch beherrscht hat, zeichnet sich durch seine schlichte Wahrhaftigkeit aus. Aber es stellt über die schaffende Liebe, die vereinigt, die aristokratische isolirende Denkerthätigkeit [1]). Die Gemeinschaft wird zum Mittel für den Einzelnen. Und sie bleibt auch bei Aristoteles die irdische selbstsüchtige, andere Völker zu blossen Werkzeugen herabsetzende Einzelgemeinschaft (Sklaverei). Für eine menschliche Sittlichkeit, aus der ein gemeinsames sittliches Gut hervorgeht, ist auch hier kein Raum.

6. Alle vorchristliche Ethik lässt also eine befriedigende Erkenntniss des höchsten Gutes vermissen. Aber sie lehrt, dass a) nur in der Beherrschung der Natur durch die Vernunft das wahre sittliche Ziel liegen kann, — dass b) das höchste Ziel des Einzelnen nur im Zusammenhange mit einer sittlich vollkommenen Gemeinschaft denkbar ist, — dass c) das höchste Gut nicht ohne den Glauben an einen unsichtbaren göttlichen Sinn der Welt verstanden werden kann. Alle moderne philosophische Ethik, wo sie ein von dem christlichen abweichendes sittliches Ideal aufgestellt hat, ist in diesen vorchristlichen Formen präformirt, also mit beurtheilt [2]).

§ 12. *Das Reich Gottes das höchste Gut.*

1. Das Reich Gottes, das Jesus als Gegenstand der Hoffnung seines Volkes vorfand, war ein rein dogmatischer Begriff. Es bedeutete den durch Gottes Wundermacht herzustellenden vollkommenen Zustand der Gemeine Gottes. Sinnlich bedingt, national beschränkt, rein eschatologisch gedacht, bot es nur unter dem Gesichtspunkte des Lohnes Antriebe zur „Gerechtigkeit“. Indem Jesus diese Anschauung, obwohl er sie ihres particularistischen und sinnlichen Charakters entkleidet [3]), doch beibehalten

---

[1]) vita contemplativa. N. Eth. 1, 6 ψυχῆς ἐνέργεια κατ' ἀρετὴν ἐν βίῳ τελείῳ.

[2]) Der Utilitarismus, theils mehr individuell (Eudämonismus), theils mehr auf das Gesammtwohl zielend, beherrscht die Entwicklung der ausserchristlichen populären Ethik in England (Bentham, Locke, Paley, Stuart Mill, Cudworth, Cumberland etc.) und Deutschland (Laas, Schubert-Soldern, Paulsen, Gizyki). Anders Wundt, Harms, Lotze, die ein wirkliches ethisches Ideal, und die Herbartianer, die das Gute als eine besondre obligatorische Art des Schönen anerkennen.

[3]) Mtth. 8, 11. 21, 43 das Himmelreich den Heiden geben. Mtth. 5, 3—10 Macarismen. 22, 12 das hochzeitliche Kleid.

hat [1]), erklärt er es für berechtigt, in dem vollkommenen sittlichen Ziele auch die vollkommene Befriedigung der eignen Persönlichkeit und der Gemeinschaft zu suchen. Aber wenn er bei dieser Anschauung stehen geblieben wäre, würde der Begriff des Reiches Gottes nur als Motiv für eine unvollkommene Sittlichkeit ausgereicht haben. Die Hoffnung wäre die Cardinaltugend des Christenthums (Chiliasmus), seine Sittlichkeit eudämonistisch (gesetzlich).

2. Aber Jesus verkündigt dieses Reich zugleich als eine, wenn auch nicht auf weltliche Weise gegenwärtige, Wirklichkeit, an der die Seinen mitwirken können. Er stellt also das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit als den höchsten sittlichen Zweck, d. h. als das höchste Gut hin [2]). Um an ihm Theil zu nehmen bedarf es einer höheren Gesinnung als die Weltkinder sie besitzen [3]), nämlich der als Feindesliebe sich bewährenden göttlichen Liebe [4]). So wird das Reich Gottes im Sinne Jesu zum ethischen Cardinalbegriffe des Christenthums, so gut wie es das dogmatische Princip desselben ist [5]). Da somit der höchste sittliche Zweck zugleich der göttliche Zweck ist, verbürgt er die Seligkeit. In dem völligen Lossagen von dem schlechten Eudämonismus [6]) wird der gesunde sittliche Kern des Eudämonismus offenbar. Und da dieser höchste Zweck nicht mehr als ein in der Welt zu sichtbarer Erscheinung kommender gedacht wird, fordert er weder eine wunderbare Veränderung der Naturbedingungen, noch stört er das Recht der anderen sittlichen Aufgaben. Er kann sich vielmehr in denselben vollziehen [7]). Für

---

[1]) Mtth. 20. 22. 25 Ablohnung der Arbeiter, Hochzeitsmahl, kluge Jungfrauen Luc 6, 23. Mtth. 6, 20 Lohn, Schätze im Himmel; Mtth. 26, 29 vom Gewächs des Weinstocks trinken in m. V. Reich; 13. 43 leuchten wie die Sonne; Mtth. 16, 28. 25, 34. Luc. 17, 24. 30. 22, 29. In der gegenwärtigen Generation kommt des Menschen Sohn als Richter.

[2]) Mtth. 6, 33 *ζητεῖτε πρῶτον τ. β. τ. ϑ. καὶ τὴν δικ. αὐτ.* 13, 52 *γραμματεὺς μαϑητευϑεὶς τῇ β. τ. ο.*).

[3]) Mtth. 5, 20 *ἡ δικ. ὑμ. πλεῖον τῶν γρ. καὶ Φαρισαίων.*

[4]) Mtth. 5, 45. 48 *τέλειοι ὥσπερ ὁ πατὴρ ὑμῶν ὁ οὐρ. τ. ἐ.* (*γένησϑε υἱοὶ τ. π. ὑ.*).

[5]) Mtth. 11, 11 *ἀπὸ τῶν ἡμερῶν Ἰωάννου τοῦ β. ἕως ἄρτι ἡ β. τ. ο. βιάζεται.* 12, 28 *ἔφϑασεν ἐφ' ὑμᾶς ἡ β. τ. ϑ.* Luc. 17. 20 *οὐκ ἔρχεται ἡ β. τ. ϑ. μετὰ παρατηρήσεως οὐδὲ ἐροῦσιν ἰδοὺ ὧδε ἢ ἐκεῖ· ἰδοὺ γὰρ ἡ β. τ. ϑ. ἐντὸς ὑμῶν ἐστιν.* Mtth. 13, 44 f. Schatz im Acker, Perle. (Es versteht sich, dass der Sache nach das oben Gesagte gelten würde, auch wenn Jesus den Ausdruck „Himmelreich" selbst beschränkter, etwa nur im eschatologischen Sinne gebraucht hätte.)

[6]) Mc. 8. 34 Selbstverleugnung, Kreuz. 10, 21. Luc. 14, 26. Joh. 12, 25. — Mc. 8, 36 *τί γὰρ ὠφελεῖ τὸν ἄνϑρωπον κερδῆσαι τὸν κόσμον ὅλον καὶ ζημιωϑῆναι τὴν ψυχὴν αὐτοῦ;*

[7]) Mtth. 5, 17 das Gesetz nicht auflösen. Luc. 12. 14 *τίς με κατέστησεν δικαστὴν ἢ μεριστὴν ἐφ' ὑμᾶς;* Mc. 1, 44 *σεαυτὸν δεῖξον τῷ ἱερεῖ.* Joh. 18, 36 *ἡ β. ἡ ἐμὴ οὐκ ἔστιν ἐκ τοῦ κόσμου τούτου* (Ordnungen für Sklaverei, Ehestand, Obrigkeit etc. Eph. 5, 22. 25. 6, 5. Tit. 2, 4. Rom. 13. 1 Petr. 2, 13. 18).

Jesus as the basis for his own teaching concerning the K. of God 1) He declares it right and proper to seek the absolute satisfaction of the individual and of the community in the perfect moral idea, but if He had not advanced beyond this view this idea of the King. of God would only have furnished the motive for an imperfect morality in this case hope would have been the cardinal virtue of Xtianity and its morality would have been of a legalistic and eudaemonistic character

2 – But Jesus proclaims the K of G at the same time as a reality wh is present with us, tho not after the manner of this world, and as a reality in wh his disciples are actively co-operating 1) He presents the King of G and its righteousness as the highest moral aim i.e. as the highest good 2) It proceeds from the moral work of those who have rec'd a higher spirit than the children of this world 3) namely the divine love wh is demonstrated even in the love of the enemy 4) thus the King of G becomes the cardinal idea in Christian Ethics as it is also the principle in Xtian dogmatics. 5) The highest moral ideal being thus identical with the divine aim and purpose our blessedness and salvation is insured by it. This complete rejection of what is wrong in eudaemonism reveals at the same time what is the healthy and true principle of eudaemonism and inasmuch as this highest aim is conceived as one wh. does not come to visible appearance in this present world it neither demands a miraculous change of natural foundation nor does it interfere with the other moral obligations of man. It can be accomplished in and with those moral obligations. For the life of the individual in the community this highest aim is of course essentially to be considered as an individual and personal aim, i.e. as the development and culture of virtue



das Leben des Einzelnen in der Gemeine kommt dieser höchste Zweck natürlich wesentlich als ein individuell-persönlicher, als Tugendbildung [1]), in Betracht.

3. Ein sittliches Gut im Unterschiede von natürlichen und von Scheingütern ist ein durch sittliche Arbeit zu verwirklichender für die vernünftige Persönlichkeit erstrebenswerther Zweck. Arbeiten ohne Ergebniss, Aufgaben, die unlösbar sind, kann man nicht Güter nennen; ein Gut muss demjenigen, der es erreicht, persönliche Befriedigung bringen. Aber ein sittliches Gut ist es nur, wenn es dem Triebe nach Befriedigung der vernünftigen Persönlichkeit, nicht der sinnlichen Natur, entspricht, wenn es aus der sittlichen Bethätigung selbst gewonnen ist, und wenn in ihm etwas an sich sittlich Werthvolles erreicht wird, also nicht ein selbstischer Zweck des Individuums im Unterschiede von dem der Anderen, sondern ein gemeinschaftlicher sittlicher Zweck. Das höchste Gut kann also nur 1) das Ergebniss des gesammten persönlichen sittlichen Handelns selbst sein, nicht etwas äusserlich zu demselben hinzukommendes. Es muss 2) als Einheit aller wahren Zwecke auch die Gesammtbefriedigung der Persönlichkeit gewähren, also nicht Glückseligkeit, sondern die Quelle alles Glücks in sich schliessen (Seligkeit, Leben). Und es muss 3) mit dem sittlichen Gemeinschaftszwecke selbst zusammenfallen, d. h. die Verwirklichung des göttlichen Zweckes mit der Menschheit mit sich bringen.

4. Die christliche Idee des Reiches Gottes erweist sich als die Verwirklichung des höchsten sittlichen Gutes, und damit bezeugt sich das Christenthum als die vollkommene Religion. Die Gemeinschaft der Menschen im Geiste der Liebe Gottes ist der schlechthin allgemein menschliche, der rein sittliche und der überweltliche Zweck, in dem die vollkommene Gemeinschaft mit der Seligkeit der Persönlichkeit, das menschliche Lebenswerk mit Gottes Offenbarungswerk eins sind. Verwirklichen können ihn nur Menschen, die an Gottes allmächtige Liebe glauben [2]), und von Gottes Geiste getragen werden [3]). In diesem höchsten Gute wird das Suchen nach dem persönlichen Zwecke zu einem Bestandtheile des Suchens nach dem Zwecke Aller, und in dem Suchen nach dem Zwecke Aller findet man zugleich das eigne höchste Ziel [4]). Man kann ebensowenig aus vermeintlicher Liebe zu den Anderen die eigene sittliche Persönlichkeit schädigen wollen, wie aus Selbstliebe die Gemeinschaft vernachlässigen.

[1]) Rom. 6, 19. 22 *εἰς ἁγιασμόν* (1 Thess. 4, 7. 1 Cor. 1, 10).

[2]) Jac 1, 17 *πᾶσα δόσις ἀγαθὴ καὶ πᾶν δώρημα τέλειον ἄνωθέν ἐστι καταβαῖνον ἀπὸ τοῦ πατρὸς τῶν φώτων.* 1 Joh. 1, 15 *ὁ θεὸς φῶς ἐστίν.* Mtth. 19, 17 *εἷς ἐστὶν ὁ ἀγαθός*

[3]) Rom. 8, 4. 9 *μὴ κατὰ σάρκα περιπατεῖν, ἀλλὰ κατὰ πν.* (6, 14 *οὐχ. ὑπὸ νόμον ἀλλὰ ὑπὸ χάριν*).

[4]) Tugendbildung wird Pflicht gegen die Brüder. Selbstpflicht ein Theil der Socialpflicht. Die Seele gewinnen, indem man sie verliert. Mc. 8, 35.

Der falsche Socialismus und der falsche Individualismus sind überwunden. Gottes Zweck steht über allen Sonderzwecken; der des Nächsten und der eigene gelten in dem Zwecke Gottes gleich. Und nur in sich heiligenden Persönlichkeiten, — nie in Naturzuständen, — kann das Reich der Liebe Gottes gewirkt werden.

5) Aus der Idee des Reiches Gottes als des höchsten Gutes ergeben sich alle Grundgedanken der chr. Ethik von selbst. Denn die Gemeinschaft der Geister in dem Princip der Liebe setzt voraus, 1) dass die Natur als Mittel für den Geist möglichst umfassend und vollständig organisirt und symbolisirt ist, dass also alle Güter erzeugt und bewahrt werden, auf denen der Verkehr der Menschen ruht (Eigenthum, Wissen, Kunst), 2) dass jede denkbare sittliche Gemeinschaft auf Grund des von Natur Getrennten in möglichster Vollkommenheit verwirklicht werde (Familie, Staat, Gesellschaft, Kirche). Neben der Pflicht, an diesem höchsten Gute mitzuwirken, giebt es besondere Pflichten gegen Gott nicht mehr. Denn dieses Gut ist der einzige und der vollständige Gotteszweck mit den Menschen. Alles „religiöse" Handeln muss also im Christenthume in das sittliche Handeln eingeschlossen sein. Es wird zum darstellenden Handeln, zur kirchlichen Pflicht und zur Pflicht der Ernährung der christlichen Gesinnung. Und alles sittliche Handeln kann nur im religiösen Geiste geschehen [1]. Der rechte Cultus ist die Sittlichkeit (den Brüdern dienen) [2]; alles Andere ist nur Mittel dafür [3].

6. Wo das höchste Gut als eine besondere sichtbare Gestaltung in der Welt gedacht wird, da muss immer ein einzelner sittlicher Zweck auf Erden die Gesundheit und das Recht der anderen verkümmern und sich ihnen in den Weg stellen (Staatsomnipotenz, Plato, Hegel, — Theokratie, die zum Universalstaate strebt, Augustin, Thomas). Im Reiche Gottes aber handelt nur Mensch mit Mensch und handelt man nur aus der Liebe Gottes heraus. Das kann nun in äusserer Wirklichkeit überhaupt nicht geschehen, da der Mensch in jedem gegebenen Falle immer schon besonders bestimmt, und sein Handeln immer schon durch besondere Motive und Pflichten bedingt ist. So muss das Reich Gottes entweder überhaupt unwirklich (Ideal, Hoffnung) sein, oder es muss sich in allen sichtbaren Gestaltungen und in allem concreten pflichtmässigen Handeln verwirklichen. Es muss überall sein, als höchster Inhalt alles sittlichen Handelns, dem im gegebenen Falle Alles zu weichen hat, oder es kann nirgends sein.

---

[1]) Luc. 10, 42 *ἑνός ἐστιν χρεία*, Mariensinn (2, 49). Gal. 2, 20 *ζῇ ἐν ἐμοὶ Χριστός*. 1 Thess. 5, 17. 2 Thess. 3, 1 *ἀδιαλείπτως προσεύχεσθε*.

[2]) Rom. 12, 1 *τὰ σώματα ὑμῶν θυσίαν ζῶσαν* (*λογικὴ λατρεία*).

[3]) Mtth. 12, 7 *ἔλεος θέλω καὶ οὐ θυσίαν* (Jes. 1, 14 ff. Mich. 5. Hos. 5. Ps. 40. 50).





Jedes Handeln wird im christlichen Sinne unsittlich, wenn es nicht mehr in Liebe und für den Zweck des Reiches Gottes geschieht. Für das Reich Gottes arbeiten heisst also, in seinem ganzen Berufe in Liebe zu den Menschen die Verwirklichung der höchsten sittlichen Gemeinschaft anstreben. Liebe üben heisst, in allen Lebenslagen und Lebensaufgaben Gemeinschaft im höchsten Zwecke suchen [1]). Das Verständniss der wahren christlichen Auffassung des höchsten Gutes giebt der evangelischen Kirche ihre Culturbedeutung [2]).

§ 13. Die christliche Liebe als die Gerechtigkeit im Reiche Gottes.

1. Auch die spätere (stoische) Philosophie der classischen Völker hat von allgemeiner Menschenliebe als einer in der Natur begründeten Sinnesart der rechten Menschen geredet (Antiochus v. Ascalon, Seneca, Cicero). Aber die blosse Reflexion auf die Natureinheit der Menschen ist als Theorie ausser Stande, die entgegenstehenden egoistischen Zwecke unwirksam zu machen (Rhetorik) [3]). Nur die Ueberzeugung von der Solidarität der menschlichen Zwecke, die geschichtlich durch gemeinschaftsstiftende Thaten geweckt wird, also eine praktische Ueberzeugung, vermag das. So hat erst das Christenthum, indem es die für alle Menschen sich aufschliessende Gemeine des Gottesreiches schuf, die Liebe zu den Menschen als Menschen als ein wirksames Motiv der Sittlichkeit in die Menschheit eingeführt. Der Buddhismus zeigt die Carrikatur dieser Richtung, indem er die Gemeinschaft über die sittlichen Persönlichkeiten hinaus auf alles Lebende erweitert, dafür aber den positiven Faktor der Liebe zum negativen des Mitleids [4]) herabstimmt.

---

[1]) Einseitigkeit des Methodismus und Pietismus.

[2]) Conf. Aug. I, 18. Bona opera quae de bono naturae oriuntur (velle laborare in agro, manducare, bibere, habere amicum, etc.). 20, 2 utiliter docuerunt de omnibus vitae generibus et officiis, quae genera vitae, quae opera in qualibet vocatione Deo placeant. De quibus rebus olim parum docebant concionatores. — Apol. VIII, 54 quod regnum Christi sit spirituale h. e. in corde notitiam Dei, timorem Dei et fidem, justitiam aeternam et vitam aeternam inchoans, — interim foris sinat nos uti politicis ordinationibus legitimis quarumcumque gentium (wie Medicin, Baukunst, Essen, Trinken, Luft). Nec fert evangelium novas leges de statu civili.

[3]) Dasselbe gilt von dem pessimistischen Monismus Ed. v. Hartmann's. Die antike Hingabe an concrete Gemeinschaften, wie Sippe und Staat, hat wirklich bewegende Kraft, die Reflexion auf das „menschliche Geschlecht" oder auf die Einheit alles Seienden nicht. Nicht die „Menschlichkeit" der absterbenden antiken Cultur, sondern Israels Nationalgefühl, bildet die lebendige Grundlage der christlichen Gesinnung.

[4]) Gemeinschaft in der Verneinung der persönlichen Zwecke. (Stuart Mill „das Wohlergehen aller fühlenden Wesen". Schopenhauer's Thier-Liebe und Menschen-Verachtung.)

2. Aus Gottes Gnadenoffenbarung in Christus zu unserem Heile entspringt zunächst das Motiv der dankbaren Liebe zu Gott. Wahre Liebe aber ist Gemeinschaft suchen im persönlichen Zwecke. Da nun Gottes Zweck mit dem Menschen das Reich der Liebe unter den Menschen ist (Gott ist die Liebe), kann man ihn nur lieben, indem man dem Reiche der Liebe unter den Menschen dient [1]. Jede andere Liebe zu Gott ist entweder blosse Phantasiethätigkeit [2] oder ruht auf falschem Verständnisse des in Christus offenbarten Wesens Gottes [3]. Verborgene Gotteszwecke lassen für das Geschöpf keine bewusste und thätige Gemeinschaft zu. Gott lieben heisst die Brüder lieben, an dem Reiche des Guten mitarbeiten (die Liebe lieben. Das Reich des Guten wollen.).

3. Liebe im elementaren Sinne ist Gemeinschaftsuchen aus sinnlicher Neigung zu weltlichen Zwecken. Ohne Liebe wäre überhaupt persönliche Gemeinschaft unmöglich (Hölle). Sittlich wird die Liebe, wenn die sinnliche Neigung zur persönlichen, von Naturfaktoren unabhängigen, und wenn die weltlichen Zwecke zu dem gemeinsamen von Gott gesetzten Zwecke der vernünftigen Wesen werden. Die wahre sittliche Liebe ist also das auf der Neigung zu den Menschen, als Brüdern die zu Gottes Kindern bestimmt sind, ruhende auf ihren gemeinsamen göttlichen Zweck sich richtende Gemeinschaftsuchen. (Wahres Wohlwollen, Fördern der sittlichen Zwecke, nicht der fleischlichen Zwecke der Andern.) Diese Liebe giebt aller natürlichen Liebe erst wahrhaft sittlichen Werth. Sie hat Nichts mit den Naturbedingungen des menschlichen Daseins zu thun und erwächst nicht aus besonderer Neigung (Collektiv-Egoismus). Darum kann sie in allen Verhältnissen wirksam sein und nimmt den besonderen Neigungen Nichts von ihrer Bedeutung [4], ausser wo dieselben sich in Widerstreit mit dem höchsten Zwecke der Menschen stellen [5].

4. Weil die sittliche Liebe Gemeinschaft in dem höchsten persönlichen Zwecke sucht, kann sie niemals das Aufgeben des sittlichen Zweckes der eigenen Persönlichkeit erfordern (Prostitution). Denn nur in den Persönlichkeiten verwirklicht sich der höchste Zweck. Sie sucht ebenso wenig die eigenen weltlichen Sonderzwecke auf Kosten der wahren sittlichen Zwecke Anderer,

---

[1]) 1 Joh. 4, 8 *ὁ μὴ ἀγαπῶν οὐκ ἔγνω τὸν θεὸν ὅτι ὁ θεὸς ἀγάπη ἐστίν.* 16 *ὁ μένων ἐν τῇ ἀγάπῃ ἐν τῷ θεῷ μένει καὶ ὁ θεὸς ἐν αὐτῷ.*

[2]) 1 Joh. 2, 9. 4, 19 *ἐάν τις εἴπῃ ὅτι ἀγαπῷ τὸν θεὸν καὶ τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ μισῇ ψεύστης ἐστίν.*

[3]) 1 Joh. 4, 11 *εἰ οὕτως ὁ θεὸς ἠγάπησεν ἡμᾶς καὶ ἡμεῖς ὀφείλομεν ἀλλήλους ἀγαπᾷν* (7 *ὁ ἀγαπῶν ἐκ τοῦ θεοῦ γεγέννηται*). (Das Gesetz der Liebe Joh. 15, 12. 17. Mtth. 22, 37. 1 Joh. 4, 12.)

[4]) Besondre Neigung Jesu (Joh. 11, 3. 5. 13, 23. 19, 26. 20, 2. 21, 7. 20. Mc. 10, 21).

[5]) Die Forderung, ev. Aeltern und Befreundete zu verlassen (hassen) Mtth. 4, 22. 8, 22. 10, 34. Luc. 14, 26.





wie die Sonderzwecke Anderer auf Kosten des eigenen sittlichen Zweckes. Sie liebt Gott über Alles, den Nächsten wie sich selbst[1]). Die Liebe ist erst da recht verwirklicht, wo zwei Persönlichkeiten in gleicher Weise in dem göttlichen Zwecke ihren gemeinschaftlichen höchsten Zweck sehen. Wo nur der Eine so gesinnt ist, da kann er seine Liebe zunächst nur durch bekenntnisstreues Hinweisen auf diesen Zweck, nicht durch Verlassen desselben, also nicht durch Eingehen in den falschen Zweck des Andern, zeigen. Heiliger Zorn ist dann das Zeichen der Liebe, nicht charakterlose Nachgiebigkeit gegen das Böse. Der Christ soll die eigenen Sonderzwecke dem sittlichen Gemeinschaftszwecke opfern[2]), aber nicht den sittlichen Gemeinschaftszweck fremden und eigenen Sonderzwecken. Darum ist die Feindesliebe die Paradoxie der christlichen Sittlichkeit, als das Kennzeichen der wahren, d. h. überweltlichen Liebe[3]), die das Suchen nach Gemeinschaft auch da nicht aufgiebt, wo die eigenen Sonderzwecke durch Anderer lieblosen Willen gehemmt werden. Aber ebenso fordert die christliche Liebe das Festhalten des Widerspruchs gegen die Negation des sittlichen Gemeinschaftszweckes[4]). Den Teufel dürfen wir nicht lieben. — In der wahren Liebe werden zwei Persönlichkeiten zu e i n e m Geiste.

5. Jeder Mensch, welcher Art auch seine weltliche Besonderheit sein mag, ist als in den sittlichen Zweck eingeschlossen Gegenstand der christlichen Liebe[5]). Aber sie kann ihr wahres Wesen erst da zeigen, wo der gleiche höchste Zweck beide gemeinschaftsuchenden Persönlichkeiten verbindet, also als Bruderliebe[6]), d. h. gegenseitige in Gott gegründete Liebe der Christen,

[1]) 1 Cor. 8, 1 *ἡ ἀγάπη οἰκοδομεῖ.* 13, 6 *οὐ χαίρει τῇ ἀδικίᾳ, συγχαίρει δὲ τῇ ἀληθείᾳ.*

[2]) 1 Cor. 13, 5 *οὐ ζητεῖ τὰ ἑαυτῆς.* Rom. 15, 1 *μὴ ἑαυτοῖς ἀρέσκειν.* — Jesus kam nicht *διακονηθῆναι ἀλλὰ διακονῆσαι.* Die Hingabe des Lebens der grösste Liebesbeweis Mc. 10, 45. Joh. 15, 13. 1 Joh. 3, 16. (Gesammtheit der weltlichen Sonderzwecke.)

[3]) Mtth. 5, 44. Lc. 6, 27 vgl. Mtth. 6, 12. 18, 35. 1 Petr. 3, 9 (Rom. 12, 20 fasst das Gebot religiös, nicht ethisch).

[4]) Mtth. 10, 14 den Staub von den Füssen schütteln. 11, 20 *ὀνειδίζειν τὰς πόλεις.* Mc. 3, 5 *περιβλεψάμενος αὐτοὺς μετ᾽ ὀργῆς.* Heftiger Unwille des Paulus Gal. 5, 12. Phil. 3, 2. (Act. 13, 10). Die Liebe freut sich nicht der Ungerechtigkeit, will erbauen 1 Cor. 8, 1. 13, 4. Die weltliche Liebe dagegen erträgt leicht die Verletzung des sittlichen Zwecks, hört aber auf, wo der eigene Sonderzweck verletzt wird. Im Alten Testamente ist der heilige Widerspruch gegen Verletzung des Gottesreichs mit dem Zürnen über erlittenes nationales und persönliches Unrecht noch verbunden. Der Feind der Frommen ist auch Feind des Reiches Gottes.

[5]) Luc. 10, 30 ff. der Samariter *πλησίον τοῦ ἐμπεσόντος εἰς τοὺς λῃστάς.*

[6]) Joh. 13, 1 *ἀγαπήσας τοὺς ἰδίους τοὺς ἐν τῷ κόσμῳ·* (15. 9). 2 Petr. 1, 7 (*ἐπιχορηγήσατε*) *ἐν τῇ εὐσεβείᾳ τὴν φιλαδελφίαν, ἐν δὲ τῇ φιλαδελφίᾳ τὴν ἀγάπην.* Empfehlungen der Philadelphia (*ἁγίους, ἀλλήλους*) 1 Petr. 1, 22. 2, 17. 3, 8. 4, 8. 1 Joh. 3. 10. Rom. 12, 10. 13. 1 Thess. 4, 9. Col. 1, 4. Eph. 1. 15. Hebr. 13, 1.

deren Ausdruck die gemeinschaftliche Fürbitte ist [1]. Es handelt sich dabei nicht um „Confessionsgenossen", sondern (was für die erste Gemeine allerdings damit zusammenfiel) [2] um Menschen, die den gleichen höchsten Zweck anerkennen.

6. Liebe ist nur sittlichen Persönlichkeiten gegenüber möglich. Der untermenschlichen Creatur gegenüber treten an ihre Stelle die Ehrfurcht vor dem Geschöpfe Gottes und die Menschlichkeit.

§ 14. Christus das Princip der Ethik (§ 3).

1. In der Ethik wie in der Dogmatik ist Christus nicht unter dem Schema des Vorbildes oder des Lehrers, sondern als persönliche Offenbarung des göttlichen Zwecks Gegenstand theologischer Aussagen, also nach seiner Gottheit, nicht nach seiner besonderen geschichtlichen Aufgabe und Lebensführung. Er ist die Persönlichkeit, in der der neue Geist des Himmelreiches menschliches Leben gestaltend auf die Menschheit wirkt [3]. Als Offenbarer des göttlichen Sinnes [4] in einer menschlichen Lebensaufgabe [5] giebt er den mit ihm im Glauben Zusammenhängenden den göttlichen Lebensinhalt für ihre sittliche Aufgabe [6].

2. Er ist 1) die Norm der christlichen Ethik (das neue Gesetz). Als Gottes Ebenbild [7] ist er das bestimmende neue Leben der Christen. So vollzieht sich alles gesunde Leben in ihm, in seinem Namen [8].

3. Er ist 2) das Motiv der christlichen Ethik (Tugendkraft). Die Gewissheit der Liebe Gottes, in welcher der Trieb und die Kraft des sittlichen Handelns der Christen ruhen, haben sie nur in ihm. Die Liebe zu ihm ist nicht die sentimentale Neigung zu dem Individuum, sondern die demüthige dankbare

[1] Betonung und Forderung der Fürbitte der Christen für einander 2 Cor. 1, 11 (*συνυπουργούντων*). Phil. 1, 4. 19. Col. 1. 3. 9. 4, 3. 12. 1 Thess. 5, 25. 2 Thess. 1, 11. 3, 1. 2 Tim. 1, 3. Hebr. 13, 18. Rom. 15, 30 (*συναγωνίσασθαί μοι*)

[2] Gal. 6, 10 *ἐργαζώμεθα τὸ ἀγαθὸν πρὸς πάντας, μάλιστα δὲ πρὸς τοὺς οἰκείους τῆς πίστεως.*

[3] Joh. 6, 35. 51 das Brot vom Himmel. 14. 6 der Weg, die Wahrheit das Leben. 15, 1 der Weinstock. Gal. 2. 20 *ζῶ δὲ οὐκέτι ἐγώ, ζῇ δὲ ἐν ἐμοὶ Χριστός.*

[4] Joh. 8. 23 *ἐκ τῶν ἄνω.* Joh. 7, 39. 14, 17. 26. 15, 26. Das *πν. τῆς ἀληθείας*, das vor seiner Verklärung nicht war, auf seine Bitte und von ihm gesendet. 16, 13: *ἐκ τοῦ ἐμοῦ λήμψεται, ἐμὲ δοξάσει.*

[5] Joh. 6, 51. 56. Wer sein Fleisch isst und sein Blut trinkt *ἐν ἐμοὶ μένει κἀγὼ ἐν αὐτῷ.*

[6] 2 Petr. 1, 4 *θείας κοινωνοὶ φύσεως.*

[7] Col. 1, 15 *ὅς ἐστιν εἰκὼν τοῦ θεοῦ τοῦ ἀοράτου.*

[8] Gal 2, 20 3, 28 *πάντες ὑμεῖς εἷς ἐστὲ ἐν Χ. Ι.* 6, 15. 2 Cor. 5, 17. Col. 3, 17 *πᾶν ὅτι ἐὰν ποιῆτε ἐν λόγῳ ἢ ἐν ἔργῳ πάντα ἐν ὀνόματι κυρίου Ἰησοῦ.* Eph. 4, 24 *ἐνδύσασθαι τὸν καινὸν ἄνθρωπον τὸν κατὰ θεὸν κτισθέντα* (das *ἐν Χρ.*).









und weltüberwindende Liebe zu dem Könige des Reiches Gottes und zu denen, für die er gelebt hat[1]). In ihm liebt der Christ die Brüder, nicht als natürliche Menschen.

4. Er ist 3) der **höchste Zweck** der christlichen Ethik (höchstes Gut). Das Reich Gottes, als der höchste sittliche Zweck, ist für die Menschheit mit der Person Jesu unzertrennlich verbunden (König, Reich). Er ist mit der Idee des Guten eins geworden. Allen wahlverwandt. Durch seinen centralen Beruf aus den Schranken eines geschichtlichen Individuums herausgehoben.

5. So ist Christus nicht ein äusserliches Vorbild für uns (Mechanische Nachbildung bei innerer Verschiedenheit). Er ist das **Princip** der christlichen Ethik. Sein Geist wird angeeignet als die Einheit der christlichen Gesinnung, die sich in der unermesslichen Fülle der Aufgaben und Kräfte zu entfalten hat. Er bildet sich einen Organismus, einen Leib, durch seinen Geist und gewinnt in jedem Gläubigen eine besondere Gestalt[2]). So giebt Christus durch sein einzigartiges Lebenswerk das, was die antike Ethik vergebens willkürlich suchte, das Liebe weckende treibende persönliche Ideal der Sittlichkeit (*τὸ καλόν*)[3]).

§ 15. *Die christliche Persönlichkeit im sittlichen Berufe als Selbstzweck (sittliches Gut).*

1. Die sittliche Arbeit des Christen als eine einheitliche und positive kann nur in der Form des Berufs geleistet werden, d. h. indem der Einzelne einen specifischen Beitrag zu dem sittlichen Gemeinschaftszwecke pflichtmässig leistet. Dem Reiche Gottes als solchem entspricht der himmlische (sittliche) Beruf[4]). Seine Erfüllung giebt der Persönlichkeit ihre sittliche Bedeutung. Aber wie das Reich Gottes in den sittlichen Gemeinschaften der Erde, so kommt der himmlische Beruf im irdischen Berufe zur Verwirklichung. Die sittliche Bedeutung der Arbeit, die der antiken Welt immer unverständlich blieb, ergiebt sich somit für die christliche Ethik von selbst.

2. Jeder irdische Beruf wird unsittlich, wenn er den himmlischen Beruf zu vollziehen nicht gestattet[5]). Und wenn der

---

[1]) Mtth. 25, 40 *ἐφ' ὅσον ἐποιήσατε ἑνὶ τούτων τῶν ἀδελφῶν μου τῶν ἐλαχίστων ἐμοὶ ἐποιήσατε.*

[2]) 1 Cor. 12, 12 *καθάπερ τὸ σῶμα ἕν ἐστιν καὶ μέλη ἔχει πολλά ... οὕτως καὶ ὁ Χρ. ..* Gal. 4, 19 *ἄχρις οὗ μορφωθῇ Χ. ἐν ὑμῖν.*

[3]) Der „Weise" bei den Stoikern (Cato, Brutus etc.) und Epicuraeern. Christus hat die Idee des Guten schaffend in die Menschheit gebracht und in seiner persönlichen Lebensführung durchgeführt.

[4]) Die *ἄνω κλῆσις, κλῆσις ἐπουράνιος* Phil. 3, 14. Hebr. 3. 1, der Christenberuf 1 Cor. 1, 26. 7, 20. Eph. 4, 1.

[5]) Act. 5, 29. Mtth. 19, 12 ff. *εὐνοῦχοι διὰ τὴν β. τ. ο.* 21 f. seine Habe verkaufen.

Mensch im Stande ist, der sittlichen Aufgabe selbst in bauender oder reformatorischer Weise unmittelbar zu dienen, so ist dieser Beruf für ihn als der höchste zu achten [1]. Die Gemeinsamkeit des sittlichen Berufs giebt allen echten Christen ihre Gleichheit bei aller Verschiedenheit des irdischen Berufs, und adelt ihre Arbeit. Das Bewusstsein davon erhebt sie über die Welt.

3. Ausschliesslich den himmlischen Beruf zu seinem irdischen Berufe zu machen, war nur Christus als der König des Gottesreiches berufen [2]. Jede der seinigen ähnliche Lebensarbeit nach ihm ist doch schon zugleich eine Arbeit in Kirche oder Familie oder Staat [3]. So hat der Christ seinen sittlichen Beruf in dem irdischen Berufe zu vollziehen durch treue Hingebung [4], in der er seine irdische Berufsarbeit als Arbeit an dem Reiche des Guten auffasst, und um Gottes willen vollzieht. Der irdische Beruf aber darf nie auf den äusserlichen bürgerlichen Erwerbs-Beruf beschränkt werden. Er schliesst immer mit diesem zugleich die Mitarbeit an den gemeinsamen Aufgaben der christlichen Gemeinschaft in Familie, Gesellschaft, Staat und Kirche ein, an denen Alle mitzuwirken haben. Das bleibende Ergebniss der sittlichen Berufsarbeit bildet das wahre Eigenthum des Menschen [5]. Im Berufe die christliche Vollkommenheit zu suchen, ist das Besondere der evangelischen Ethik [6].

4. Die Anerkennung der sittlichen Bedeutung der Persönlichkeit für die Gemeinschaft ist die Ehre. So kann Ehre nur im Berufe erworben und nur von den maassgebenden Faktoren in der Gemeinschaft gegeben oder geweigert werden. Ehrlos ist ebensowohl, wer die sittliche Geltung seiner Persönlichkeit aufgiebt, wie wer für die Gemeinschaft schlechthin werthlos ist. (Sklaven, Diener der Lust, — arbeitsloser Genussmensch). Des Christen wahre Ehre entspricht seinem himmlischen Berufe und über sie entscheidet nur Gott und das eigene Gewissen. Dieser

[1] So für den reichen Jüngling Mtth. 19, 21. Jesus fordert auf, in seiner Nachfolge *ἁλιεῖς ἀνθρώπων* zu werden Mc. 1, 16. 17. 2, 14. 6, 7. (Luc. 5, 10).

[2] Mtth. 11, 26 *πάντα μοι παρεδόθη ὑπὸ τοῦ πατρός μου* (28. 29 *τὸν ζυγόν μου*). Joh. 17, 4 *ἐγώ σὲ ἐδόξασα ἐπὶ τῆς γῆς, τὸ ἔργον ἐτελείωσα ὃ δέδωκάς μοι ἵνα ποιήσω*

[3] Luther war Professor und Doctor der Theologie, Bonifacius kirchlicher Amtsträger etc.

[4] Rom. 12, 6 ff. *εἴτε διακονίαν ἐν τῇ διακονίᾳ, εἴτε ὁ διδάσκων ἐν τῇ διδασκαλίᾳ* (*ὁ προϊστάμενος ἐν σπουδῇ* etc.). Jesus hält sich an seinen Beruf Mtth. 4, 23. Mc. 1, 38, Paulus 1 Cor. 1, 17.

[5] Mtth. 25, 20 ff. die Pfunde. Luc. 16, 11 *τὸ ἀληθινὸν, ὑμέτερον*, 19. 17. 26, *τῷ ἔχοντι δοθήσεται*. Apoc. 14, 13.

[6] Conf. Aug. I, 21, 1 memoria sanctorum proponi potest ut imitemur fidem eorum et bona opera juxta vocationem. II, 5, 10. 38 gegen die katholische Geringschätzung der vocatio. 6, 13 qui in mandatis Dei sine factitiis religionibus suae vocationi serviunt. 49 (zur perfectio). Apol. XIII, 41 desertio quae fit sine vocatione sine mandato Dei — hanc non probat Christus.





Ehre muss die Ehre bei den Menschen im Streitfalle geopfert werden [1]). Niemand kann für das Reich Gottes leben, der die Ehre bei den Menschen [2]), d. h. die Anerkennung des Werthes seiner Persönlichkeit für die Gesellschaft durch das Urtheil der Menschen, für die er arbeitet, ohne Rücksicht auf die Ehre bei Gott sucht. Solche Ehre kann auch heuchlerisch erworben und ihr Verlust kann mit sittlicher Würde getragen werden. Aber für gewöhnlich wird mit der Ehre bei Gott auch die rechte Ehre bei den Menschen erworben, wenn man in sittlicher Treue gegen den irdischen Beruf den himmlischen Beruf vollzieht. Und ohne ein gewisses Maass von Ehre bei den Menschen ist das Erfüllen eines irdischen Berufs überhaupt unmöglich (Vertrauen) [3]).

5. Der Christ soll seine eigene Persönlichkeit nur in dem höchsten sittlichen Zwecke zum Zwecke machen. Das Wort „Selbstliebe", wo es sich nicht um den einfachen Naturtrieb handelt, schliesst einen sittlichen Tadel ein [4]). Da aber der höchste sittliche Zweck nur in Persönlichkeiten verwirklicht wird, muss die Persönlichkeit im sittlichen Berufe sich selbst ein Heiligthum sein. Der Leib darf als bloss natürliches Leben niemals zum sittlichen Zwecke werden, wohl aber wird er es als das unentbehrliche Werkzeug der sittlichen Persönlichkeit. Der Mensch ist verpflichtet, ihn zum gesunden und tauglichen Werkzeuge des sittlichen Handelns zu machen durch Zucht und Pflege je nach den vorliegenden Bedingungen [5]). Jede Körperpflege dagegen, die den Leib als Natur zum Zwecke des Handelns macht, ist im besten Falle natürlich, nicht sittlich [6]), wo sie bewusst wird, ist sie unsittlich [7]).

6. Auch das leibliche Leben ist nicht Selbstzweck. Da der höchste sittliche Zweck nicht auf die Erde beschränkt ist, muss das leibliche Leben ihm eventuell ohne Zögern geopfert werden [8]). Freilich nur, wenn es um des sittlichen Gutes willen geschieht [9]). Solches Martyrium ist in jedem Berufe möglich

---

[1]) 2 Cor. 6, 8 *διὰ δόξης καὶ ἀτιμίας, διὰ δυσφημίας καὶ εὐφημίας.* (Das Bewusstsein dieser Ehre verleiht der Lebensführung Würde. Das einseitige Pochen auf Ehre bei den Menschen macht sie anspruchsvoll.)

[2]) Joh. 5, 44 *πῶς δύνασθε ὑμεῖς πιστεῦσαι δόξαν παρὰ ἀλλήλων λαμβάνοντες καὶ τὴν δόξαν τὴν παρὰ τοῦ μόνου θεοῦ οὐ ζητεῖτε;*

[3]) 1 Tim. 3, 7. Ein Bischof muss auch *ἀπὸ τῶν ἔξωθεν μαρτυρίαν καλήν* haben. [4]) 2 Tim. 3, 2 *ἔσονται γὰρ οἱ ἄνθρωποι φίλαυτοι.*

[5]) Col. 2, 23. Gegen *ἀφειδία σώματος.* 1 Tim. 5, 23 *μηκέτι ὑδροπότει ἀλλὰ οἴνῳ ὀλίγῳ χρῶ διὰ τὸν στόμαχόν σου καὶ τὰς πυκνάς σου ἀσθενείας.* mens sana in corpore sano. (Richtige sittliche Stellung zur Heilkunde.)

[6]) Eph. 5, 29 *οὐδεὶς γάρ ποτε τὴν ἑαυτοῦ σάρκα ἐμίσησεν ἀλλὰ ἐκτρέφει καὶ θάλπει αὐτήν.*

[7]) Rom. 13, 14 *καὶ τῆς σαρκὸς πρόνοιαν μὴ ποιεῖσθε ἐν ἐπιθυμίαις.*

[8]) Mtth. 10, 39 *ὁ ἀπολέσας τὴ ψυχὴν αὐτοῦ ἕνεκεν ἐμοῦ* (16, 25. Luc. 14, 26 *μισεῖ*), Jesus Mtth. 26, 53. Joh. 18, 5, Paulus Act. 21, 10. 13.

[9]) Wer den Leib „ohne Liebe" den Flammen hingiebt *οὐδὲν ὠφελεῖται.* (1 Cor. 13, 3.) Märtyrer des Weltfürsten.

und geboten[1]). — Aber das leibliche Leben als die Bedingung des sittlichen Berufs auf Erden, darf nur wo dieser Beruf es fordert, geopfert werden[2]). Das Hingeben des Lebens ohne sittliche Nothwendigkeit ist eine enthusiastische Verirrung. Die musterhafte Gesinnung Phil. 1, 21 ff. (Recht der Nothwehr.)

7. Der Selbstmord, — in der antiken Welt, vor Allem in der Stoa, da wo der Zweck des Lebens unheilbar zerstört schien mit einer gewissen Begeisterung gebilligt[3]), im Alten Testament als natürlich beurtheilt[4]), im Neuen Testament wenigstens nicht principiell verworfen[5]), in der alten Kirche in Fällen schwerer Conflikte als heroisch anerkannt[6]). — ist nach dem eben entwickelten Grundsatze, *sobald er wirklich noch als eine sittlich-freie Handlung aufgefasst werden kann*, unter allen Umständen als verwerflich zu bezeichnen. Nicht aus Rücksicht auf Staat, Familie und Gesellschaft, die ihn oft empfehlen würde. Sondern weil der wirkliche sittliche Zweck der Persönlichkeit, als nicht weltlicher, durch keine weltliche Lage unmöglich gemacht werden kann, weil also die sittliche Ehre und der sittliche Beruf des Christen auf Erden nie von aussen vernichtet werden können. So hat der Christ kein Recht, die ihm gesetzten Bedingungen des irdischen sittlichen Handelns von sich zu werfen[7]). Zur Sünde aber kann der Mensch überhaupt nicht gezwungen werden. Er hat im Kampfe gegen sie eventuell das Leben zu lassen, ja auch Schande vor den Menschen zu dulden. Die Furcht vor der eigenen Schwachheit darf den Christen, weil er an Gott glaubt, niemals zur Flucht aus der irdischen Aufgabe treiben. Und Niemand der dem Himmelreiche nachtrachtet, ob auch nur im Leiden, ist für die sittliche Gemeinschaft unnütz (vgl. § 26, 3. § 28, 5).

8. Die eigene *Seele* ist für den Menschen selbst unverlierbarer Zweck im sittlichen Zwecke, der ja nur in Seelen verwirklicht wird. In diesem Sinne sollen wir sie suchen. Unsere

[1]) Joh. 10, 17 ff. τίθημι τὴν ψυχήν μου ἵνα πάλιν λάβω αὐτήν.

[2]) Jesus entzieht sich den Nachstellungen, so lange die sittliche Pflicht es erlaubt Luc. 4, 30. Joh. 2, 24. 7, 1. 10, 39. 11, 54. Die Apostel Act. 9, 25. 14, 6.

[3]) Socrates und Aristoteles verwerfen ihn, weil das Leben Gott. resp. dem Staat, gehöre.

[4]) Judic. 9, 54 (Abimelech). 16, 30 (Simson). 1 Sam. 31, 4 f. (Saul). 2 Sam. 17, 23 (Ahitofel). 1 Reg. 16, 15 ff. (Simri). Hiob 2, 9 (segne Gott und stirb). Gelobt 2 Mccb. 14, 42 (Razis).

[5]) Nicht der *Selbstmord* des Judas erscheint als Verbrechen (Act. 1, 17. 20. 25. 16, 27 f.).

[6]) Euseb. h. eccl. VIII. 12, 2. 14, 15. Ambrosius de virg. 3, 7 (ed. Migne XVI, II, 182, 32 ff.).

[7]) Wo es sich um rein pathologische Erscheinungen handelt, gilt natürlich nur der Gesichtspunkt des Mitgefühls. Wo das höchste Gut irdisch gedacht wird (Staat etc.), da ist kein entscheidender Grund, den Selbstmord zu verwerfen. (Cato.)





Pflicht ist, sie zum sittlichen Berufe zu bereiten (Charakterbildung, Tugendbildung). So sind wir verpflichtet, in Wahrhaftigkeit gegen uns selbst, im Nähren der Seele aus den Quellen des christlichen Lebens, und im Vermeiden dessen, was sie schädigt, sie immer mehr mit dem höchsten Zwecke eins zu machen. Diese Gewöhnung [1]) ist zugleich das rechte Opfer (Rom. 12, 1 f.) und das Bilden des geistigen Leibes.

§ 16. Die christliche Freiheit und Vollkommenheit.

1. Indem der Christ im sittlichen Berufe die Natur dem höchsten Zwecke dienstbar macht, wird er frei von der Welt. Nur in Gottes Zwecke ist Freiheit; denn nur Gott beherrscht die Welt; in der Gemeinschaft seines Zweckes ist Weltherrschaft [2]). Diese Freiheit kann also zunächst nur im Glauben empfunden werden [3]). Aber das Glaubensbewusstsein dieser Freiheit erhebt den Christen in seinem gesammten sittlichen Berufshandeln [4]). Sie ist nicht Weltverneinung, sondern Beherrschung der Welt im Sinne Gottes.

2. Das christliche Freiheitsbewusstsein ruht religiös in der Gewissheit des Kindesverhältnisses zu dem Herrn der Welt, sittlich in dem Bewusstsein des Mitarbeitens an seinem Zwecke. Dieses Bewusstsein giebt furchtlose Zuversicht [5]), und Unabhängigkeit von den Satzungen und von den Meinungen der Menschen [6]). Die Freiheit des Christen ruht auf dem sittlichen Berufe und fordert, wie dieser, nicht Weltflucht und Verzicht auf den irdischen Beruf, sondern Beherrschung der Welt in dem sittlich verstandenen irdischen Berufe.

3. Diese Freiheit erkennt keinerlei Schranken an, die ihr die Welt setzen könnte [7]). Ihre Grenze ist die Liebe als die Norm im Reiche Gottes. So ist jede Freiheit in unsittlichen

---

[1]) 1 Cor. 9, 25 ff. *ὁ ἀγωνιζόμενος πάντα ἐγκρατεύεται.* 27 *ὑποπιάζω μου τὸ σῶμα καὶ δουλαγωγῶ.* [2]) Gen. 1, 26 ff.

[3]) Rom. 8, 28. 35. 38 *πέπεισμαι ὅτι οὔτε θάνατος οὔτε ζωή . . . οὔτε τις κτίσις ἑτέρα δυνήσεται ἡμᾶς χωρίσαι ἀπὸ τῆς ἀγάπης τοῦ θεοῦ* (*οἴδα . . . . πάντα συνεργεῖ εἰς ἀγαθόν*). Auch die Freiheit besitzt der Christ als Glaubensüberzeugung (Gal. 5, 1. Joh. 8, 36. 1 Petr. 2, 16).

[4]) 2 Cor. 3, 17 *οὗ δὲ τὸ πνεῦμα κυρίου ἐλευθερία* (Joh. 8, 36).

[5]) 1 Joh. 4, 18 *φόβος οὐκ ἔστιν ἐν τῇ ἀγάπῃ* Gewissheit des Sieges der Gemeine über die Welt Luc. 12, 32. Joh. 16, 33. 1 Joh. 4, 4. 5, 4. Ueber Menschen-, Todes- und Welt-Furcht Mtth. 10, 19. 28. Phil. 1, 21. Hebr. 2, 15, vgl. Mtth. 8, 24. Act. 27, 21 (Meer, Schiffbruch). Königlich. 1 Petr. 2, 9. Apoc. 1, 6. 5, 10. Das *χάρισμα* der *πίστις* 1 Cor. 12, 9. 13, 2. Mc. 11, 22.

[6]) 1 Cor. 2, 15 *ὁ πνευματικὸς ὑπ᾽ οὐδενὸς ἀνακρίνεται* 4, 3. 7, 23. (*νόμος* Rom. 7, 4. 10, 4. Gal. 3, 13).

[7]) 1 Cor. 3, 21 f. *πάντα ὑμῶν ἐστίν, πάντα ἔξεστιν* 6, 12. 9, 1. 4, *πάντα καθαρά* Tit. 1, 15. Act. 10, 15 Die Welt ist Gottes.

der Liebe widersprechenden Zwecken ausgeschlossen [1]), und jede Freiheit hat sich in den sittlichen Zweck Aller eingefügt und gebunden zu achten [2]). Da aber die christliche Liebe nur den wahren sittlichen Gemeinschaftszweck (das sittlich Gute selbst) sucht, so kann sie den Christen nie veranlassen, in dem Sinne auf Freiheit zu verzichten, dass damit die Wahrheit verleugnet und die sittliche Idee geschädigt würde [3]). Nur auf Rechte, nicht auf Pflichten darf man aus Liebe verzichten.

4. Aus dem richtigen Verständnisse des Reiches Gottes als des höchsten sittlichen Zweckes ergiebt sich auch das christliche Lebensideal (Vollkommenheit). Unsere Kirche bestimmt es im Unterschiede von katholischer und pietistischer Auffassung als die von Glaubenszuversicht und kindlicher Gemeinschaft mit Gott getragene Treue im Berufe [4]) (Adel der Arbeit und des bürgerlichen Lebens). Im Neuen Testament ist ausser in Mtth. 19, 21, wo es sich um besondere Pflichten eines besonders Begabten handelt, die Vollkommenheit immer als die allen Christen gesetzte, an keine besondre Lebensform gebunde und von keiner ausgeschlossene, Aufgabe gedacht, die aus der rechten Gesinnung heraus in fester Charakterbildung und in Klarheit des sittlichen Urtheils vollzogen wird [5]).

5. Wo das höchste Gut in rechter Weise erzeugt wird, da muss auch christliche Vollkommenheit sein. Und da das Reich Gottes keine äusserliche Einzelgestaltung ist, so können die äusseren Lebens- und Berufsbedingungen, in denen der Mensch steht, diese Vollkommenheit weder gewährleisten noch hindern. Schlechthin vollkommen ist nur Christus. Relativ vollkommen aber soll jeder Christ sein. Obwohl nun die Vollkommenheit in jedem bürgerlichen Berufe erreicht werden kann, so wird doch eine sittliche Verschiedenwerthigkeit der bürgerlichen Berufsarten gegenüber diesem Ziele zugegeben werden müssen. Dieselbe wird danach zu beurtheilen sein, in welchem Maasse der einzelne Beruf die Mitwirkung zum gemeinsamen sittlichen

---

[1]) Gal. 5, 13 *μὴ τὴν ἐλευθερίαν εἰς ἀφορμὴν τῇ σαρκί, ἀλλὰ διὰ τῆς ἀγάπης δουλεύετε ἀλλήλοις.* 1 Petr. 2, 16 (*ἐπικάλυμμα τῆς κακίας*). 1 Cor. 6, 12.

[2]) Kein *πρόσκομμα* geben. 1 Cor. 9, 12. 14, 26 (*οἰκοδομή*), (8, 9 ff. 10, 33. Rom. 14, 20).

[3]) Gal. 2, 14 *ὅτε εἶδον ὅτι οὐκ ὀρθοποδοῦσιν πρὸς τὴν ἀλήθειαν τ. εὐαγγ. εἶπον τῷ Κηφᾷ ἔμπροσθεν πάντων.*

[4]) Conf. Aug. I, 27. II, 6, 46 ff. Apol. III, 232. VIII, 25. 61. XIII, 24. 27. 38. 45 ff. 50. Cat. maj. I, 1, 4. Art. Sm. de pot. et pr. pap. 48 (Confut. pontif. II, 6 quod autem odiosius apponitur, quod religiosi sint in statu perfectionis, ita ab eis numquam auditum est. Religiosi enim sibi non arrogant perfectionem sed statum perfectionis acquirendae, quia eorum instituta sunt instrumenta perfectionis, non ipsa perfectio.).

[5]) *τέλειοι* sind 1 Cor. 2, 6. Phil 3, 15. Hebr. 5, 14. 6, 1 die sittlich und intellektuell gereiften Christen im Gegensatze zu den *νήπιοι*. Alle Christen sollen nach Vollkommenheit streben Mtth. 5, 48 (Feindesliebe). Jac. 1, 4 (Geduld). 3, 2 (seine Zunge bezähmen). 1 Cor. 14, 20 (*ταῖς φρεσίν*). Col. 1, 28. 3, 14 (die Liebe *σύνδεσμος τῆς τ.*). 4, 12.





Gute ermöglicht. Und da muss im Gegensatze zur katholischen Auffassung behauptet werden, dass die vita contemplativa als solche als isolirend sittlich sehr niedrig steht, weil sie dem Liebeszwecke grundsätzlich gar nicht dient. Dagegen steht ohne Frage die Diakonie als Beruf für jeden, der die Fähigkeit dazu hat, am höchsten, weil sie die unmittelbare Lebensarbeit an dem Reiche der Liebe ist.

§ 17. Das Reich des Bösen. Die Welt.

1. Die Menschheit, soweit sie nicht von dem göttlichen, sondern von dem weltlichen Zwecke in ihrem Zusammenleben getrieben wird, bringt sittlich nicht das Reich Gottes sondern das Reich des Bösen hervor (das höchste Uebel. Tod). Das Wesen desselben ist nicht aus seinen eigenen vielfältigen Erscheinungen, sondern nur aus dem Gegensatze gegen das Reich Gottes zu verstehen. Es ist das Handeln der Menschen als sinnlich bestimmter Wesen aus dem weltlichen Zwecke, d. h. der Selbstsucht, — also 1) Beherrschung der Persönlichkeit durch die Natur, 2) Geltendmachen der selbstischen Sonderzwecke gegen den gemeinschaftlichen sittlichen Zweck (*νόμος τῆς σαρκός, σαρκικοί*) [1]. Dieses Reich des bösen Handelns ist die Welt, nicht als Natur [2], aber als sich zum Zwecke machende Natur [3]. Sein König ist der *ἄρχων τοῦ κόσμου* [4]. Der Christ darf die Welt nicht lieben [5]. Sie ist das Reich der Finsterniss (Lüge) [6], und der Unseligkeit.

2. Weder der Staat (Augustin) noch die menschliche Gesellschaft, auch wo sie nicht von eigentlich religiösen Zwecken bewegt wird (Pietismus), ist W e l t. Die Welt kann ebensowenig wie das Reich Gottes als ein besonderer sichtbarer Organismus n e b e n anderen erscheinen (untermenschlich, gemeinschaftauflösend). Denn Menschen können nie rein als Naturwesen und nie bloss aus Selbstsucht mit einander verkehren (Kampf um das Dasein). Die Welt kommt i n den sittlichen Gemeinschaften zum Ausdruck. Diese selbst aber sind nicht Welt, sondern

---

[1] Die Ethik des Utilitarismus und Eudämonismus kann streng genommen vom Bösen und von Sünde nicht reden. (1 Petr. 2, 11 *σαρκικαὶ ἐπιθυμίαι αἵτινες στρατεύονται κατὰ τῆς ψυχῆς* (Rom. 1, 24 *ἐπ. τῶν καρδίων*). Der Begriff der *σάρξ* Rom. 7, 18. 8, 5. Eph. 2, 3.

[2] Welt als Gottes Schöpfung Mtth. 5, 14. 13, 38. Joh. 1, 10. 3, 16.

[3] Welt als Feindin Christi und der Seinen Joh. 7, 7. 8, 23 (*οὐκ εἰμὶ ἐκ τ. κ. τ.*) 15, 18. 17, 14. 26. 1 Joh. 2, 15 (*ἐάν τις ἀγαπᾷ τὸν κόσμον οὐκ ἔστιν ἡ ἀγάπη τοῦ πατρὸς ἐν αὐτῷ*). 3, 13. 5, 4 (*νικᾷ τ. κ.*). 19 (*ὁ κ. ὅλος ἐν τῷ πονηρῷ κεῖται*). Jac. 1, 27. 4, 4 (*φιλία τ. κ. ἔχθρα τοῦ θεοῦ*) vgl. 1 Cor. 11, 32. Gal. 6, 14 *δι' οὗ* (*σταυροῦ*) *ἐμοὶ κόσμος ἐσταύρωται κἀγὼ τῷ κόσμῳ.*

[4] Joh. 12, 31. 14, 30. 16, 11 (*κέκριται*).

[5] 1 Joh. 2, 15. Jac. 4, 4.

[6] *σκότος. σκοτία. ψεῦδος* Act. 26, 18. Joh. 1, 5. 3, 19. 8, 44. Col. 1, 13.

sittliche Güter[1]), und bleiben ihrem Wesen nach auf Erzeugung des Reiches Gottes angelegt.

3. Diese sittlichen Gemeinschaften können darum wohl ein voller Ausdruck des Reiches Gottes, aber nie eine volle Offenbarung der Welt werden. Sie bleiben als sittliche Gemeinschaftsformen „Gottes“, nicht des „Teufels“. Nur in ihnen, zerstörend und verbildend, kann die Welt erscheinen. Aber sie kann in ihnen allen so erscheinen, und thut es thatsächlich, in der Kirche und im Conventikel so gut wie im Staate und in der Gesellschaft (Familienengherzigkeit, Chauvinismus, Gesellschaftsleidenschaft, Fanatismus). So entstehen die Carrikaturen des Heiligen.

4. Ebenso bleibt in jedem Menschen, als in einer vernünftigen Persönlichkeit, ein Zusammenhang mit dem sittlichen Zwecke. Er ist nie rein *σάρξ* (Teufel)[2]). Aber in allen Menschen, die nicht vollkommen sind, wirkt auch der widersittliche Zweck, also die Welt. Und wer seine Lebensrichtung grundsätzlich durch ihn bestimmen lässt, der gehört zu der Welt als ihr Kind[3]). (Breiter Weg[4]).)

5. Die Welt, als das höchste Uebel, ist das Gebiet des Todes[5]). Wer an ihr mitwirkt, der hebt seine wahre Persönlichkeit auf. Er verliert seine Seele, indem er sie bewahren will[6]). Ihm müssen alle Dinge zum Schlechten dienen (Sklav).

6. Der Kampf gegen Welt und Fleisch in und ausser uns gehört nothwendig zu der sittlichen Aufgabe der Christen im irdischen Leben. Sie müssen die Welt hassen[7]), ohne Compromiss, aber die von der Welt bestimmten Menschen lieben (Missionsaufgabe der Ethik). Und sie müssen die sittlichen Gemeinschaften ihrer weltlichen Verdunkelung entziehen durch Liebe und durch das Zeugniss der Wahrheit[8]) (Culturaufgabe).

7. Der empirische Zustand des menschlichen Gemeinschaftslebens rechtfertigt den Pessimismus (1 Joh. 5, 19). Das innerste Wesen der sittlichen Gemeinschaften aber und der Glaube fordern den Optimismus[9]) (Humor).

---

[1]) Familie, Staat, Gesellschaft Rom. 13, 1. 1 Petr. 2, 13. Mtth. 19, 4 ff. Hebr. 13, 4.

[2]) Oft überrascht in „bösen“ Menschen ein Zug des Guten, der Bewunderung hervorruft.

[3]) Mtth. 7, 11 *πονηροί* (12, 34). Joh. 8, 23. 44 (*ἐκ τῶν κάτω, ἐκ τοῦ πατρὸς τοῦ διαβόλου*).

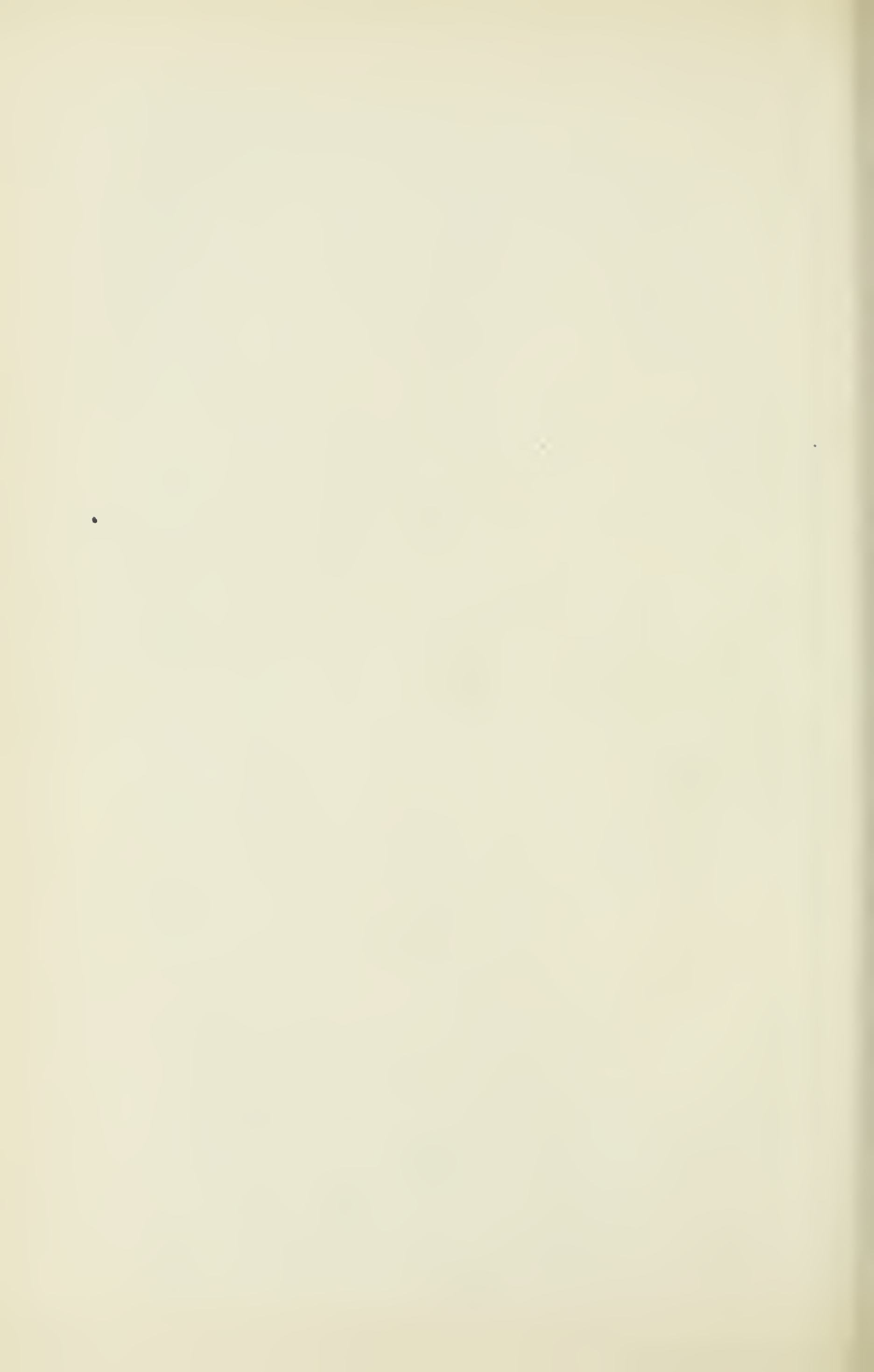
[4]) Mtth. 7, 13 (Phil. 3, 20. Col. 3, 1. 1 Petr. 2, 11. Hebr. 11, 13. 1 Joh. 5, 19 sind die Christen, weil sie gestorben und aus Gott geboren sind, Fremdlinge in der Welt, Bürger im Himmel).

[5]) Joh. 8, 44 (*ἀνθρωποκτόνος ἀπ᾽ ἀρχῆς*). Rom. 6, 23. 2 Petr. 2, 19 (*φθορᾶς*). [6]) Mtth. 10, 59. [7]) 1 Joh. 2, 15. 5, 4 etc.

[8]) Mc. 1, 17 (*ἁλιεῖς ἀνθρώπων*). 4, 21 (Licht auf den Leuchter). Luc. 15, 4 ff. (verlornes Schaaf, verl. Groschen).

[9]) Gewissheit des Sieges über die Welt Luc. 12, 32 (*μὴ φοβοῦ τὸ μικρὸν ποίμνιον*). Joh. 12, 31 (*κρίσις τοῦ κόσμου*). 16, 33 (*ἐγὼ νενίκηκα τ. κ.*). 1 Joh. 4, 4 (*μείζων ὁ ἐν ὑμῖν*). 5, 4.





§ 18. Die Sünde im Wiedergeborenen.

1. Die Welt ist thatsächlich auch in der Gemeine des Gottesreichs, die ihr principiell entzogen ist [1]). Der Christ als Christ ist ein guter (von Liebe getriebener) Mensch [2]), und wer das in seiner sittlichen Gesammtrichtung nicht ist, dessen Christenthum ist Lüge [3]). Aber da das göttlich gerichtete (durch den Geist bestimmte) Subject aus dem weltlich gerichteten ohne Veränderung der Naturbasis und ohne Abbruch der Continuität des individuellen Zweckes durch die Aufnahme eines neuen personbestimmenden Princips wird, so kann der „fleischliche Wille“ auch für den Christen nicht bedeutungslos sein; das Fleisch gelüstet auch in ihm wider den Geist [4]). Die Naturtriebe streben immer wieder nach der Herrschaft über die Persönlichkeit. Nur ein von Anfang an vollkommen sittlicher Wille kann sie als reine Natur dem höchsten Zwecke dienstbar machen und erhalten (Christus). So kommt das Reich Gottes in dem Einzelnen durch einen lebenslänglichen Kampf. Er ist gegen die *σάρξ*, nicht gegen das *σῶμα* gerichtet. Aber da der Leib der Träger des Naturlebens ist, kann er auch als Ertödten der *πράξεις τοῦ σώματος* erscheinen [5]).

2. Der sittliche Kampf des Wiedergeborenen ist wohl principiell von der sittlichen Leistung edlerer Nichtwiedergeborener unterschieden (Kampf des herrschenden Princips gegen unbotmässigen Stoff; Kampf der Vernunft gegen ein herrschendes Princip). Der Wiedergeborene hat die Gewissheit, dass sein Kampf zum Siege führen wird [6]). Aber empirisch ist der Unterschied nicht aufzuzeigen. So kann der blosse Schein des persönlichen Mitwirkens am Reiche Gottes (sittliche Heuchelei) entstehen [7]). Der weltliche Zweck kann den höchsten Zweck

---

[1]) Sie sind aus Gott geboren, der *σάρξ* gestorben, im Geiste. Joh. 15, 19. 17, 14. 16. Rom. 6, 2. 8. 8, 9. 1 Joh. 2, 13. 3, 6 (*ὁ ἐν αὐτῷ μένων οὐχ ἁμαρτάνει*). 9. 4, 4. 5, 18.

[2]) Gal. 2, 20 f. (Christus in mir).

[3]) Jac. 1, 22 *ποιηταὶ λόγου* (Mtth. 7, 24. 26. 12, 50. 13, 8. 22, 11 *ἔνδυμα γάμου*). Gal. 5. 19 ff. 22 (*καρπὸς τοῦ πν.*). 6, 8. 1 Cor. 6, 9 *ἄδικοι θεοῦ β. οὐ κληρονομήσουσιν*. 1 Joh. 4, 20 f.

[4]) Gal. 5, 17 *ἡ σὰρξ ἐπιθυμεῖ κατὰ τ. πν.* Rom. 8, 13. Eph. 2, 3 *θελήματα τῆς σαρκός*. Mc. 14, 38 *τὸ μὲν πν. πρόθυμον ἡ δὲ σὰρξ ἀσθενής*. (Phil. 3, 12.) (Es giebt neben dem allgemeinen Fleischestriebe auch bestimmte individuelle Prädispositionen zu besonderen Formen des Bösen, Leidenschaften, die wenn sie zur gewohnheitsmässigen Herrschaft gelangen, Laster werden.)

[5]) Rom. 8, 13 vgl. 6, 12 ff. 7, 23.

[6]) Rom. 6, 14 *ἁμαρτία γὰρ ὑμῶν οὐ κυριεύσει οὐ γάρ ἐστε ὑπὸ νόμον ἀλλ᾽ ὑπὸ χάριν*. (Wunden und einzelne Niederlagen sind möglich; aber der Sieg ist gewiss.)

[7]) Die Heuchelei der pharisäischen Gerechtigkeit Mtth. 6, 2. 5. 16. 7, 3. 5. 15, 7. 22, 18. 23, 15. 23.

zum Vorwande gebrauchen [1]). Aber auch ein Mensch, der nicht persönlich ein Heuchler ist, kann im einzelnen Falle durch sittliche Unklarheit eine Heuchelei begehen [2]). (Unlauterkeit, sittliche Schwäche.)

3. Nach der katholischen Auffassung von der Wirkung der Taufe erscheint das Leben aller gewöhnlichen Christen als ein beständiges schuldvolles Herabsinken von der erreichten Höhe, für das die Busse Straflosigkeit resp. Satisfaction giebt, und das es andererseits dem Menschen nicht unmöglich macht, sich Verdienste zu erwerben, die ihm Anspruch auf Lohn bei Gott geben [3]). Nach evangelischer Auffassung ist das sittliche Leben normaler Christen ein mit Unvollkommenheit, die in der Taufgnade vergeben ist, nothwendig behafteter, also jedes Verdienst ausschliessender, aber von dem höchsten Zwecke geleiteter erfolgreicher sittlicher Fortschritt [4]). Todsünde ist nach evangelischer Auffassung nur das, was die persönliche Hingabe an den höchsten Zweck aufhebt, also auch den Glauben unmöglich macht [5]).

§ 19. Die Versuchung.

1. Versuchung ist jede auf Abwendung der Persönlichkeit von dem höchsten Gute gerichtete Wirkung weltlicher Motive [6]). Im vollen Sinne des Wortes giebt es Versuchung nur für den Wiedergeborenen, allerdings nicht nur für den christlich Wiedergeborenen [7]). Versucht werden kann der Mensch nur, so lange

---

[1]) *νομίζοντες πορισμὸν εἶναι τὴν εὐσέβειαν* 1 Tim. 6, 5. 2 Tim. 3, 5 (*μόρφωσις εὐσ.—δύναμις*).

[2]) Gal 2, 12 ff. *συνυπεκρίθησαν αὐτῷ καὶ οἱ λοιποὶ Ἰουδαῖοι.*

[3]) Conc Trid. S. VI, 16. Can. 18. 25. 26. 29 (legi plene satisfacere posse pro hujus vitae statu).

[4]) Apol. I, 35 ff. Baptismus tollit reatum peccati originalis etiamsi materiale ut isti vocant peccati maneat, vid. concupiscentia . . . . Sp. S. datus per baptismum incipit mortificare concupiscentiam et novos motus creat in homine.

[5]) Apol. II, 48. Adversarii fingunt fidem esse notitiam historiae ideoque docent eam cum peccato mortali posse existere (64). III, 23. XIII, 68. Nach Liguori gehört zur Todsünde (die die Gnadengemeinschaft mit Gott und das verdienstliche Handeln aufhebt, solange sie nicht gesühnt ist) gravitas materiae, plenus consensus, plena et perfecta advertantia. Eine nicht voluntaria ignorantia, ein consensus non perfectus oder eine Milderung der gravitas p. durch die Umstände machen die Todsünde zur lässlichen. Eine an sich lässliche Sünde wird Todsünde, wenn man beabsichtigt, gesetzwidrig zu handeln, oder den Nächsten einer grossen Schuld aussetzt, oder wenn der Zweck eine Todsünde mit sich bringt, oder wenn man für den gewollten Zweck ev. auch eine Todsünde begehen würde. (Nicht zu verwechseln mit den peccata capitalia, wenn auch beide oft zusammenfallen.)

[6]) Gal. 4. 14 *τὸν πειρασμόν μου τὸν ἐν τῇ σαρκί.* Jac. 1, 2 *πᾶσαν χαρὰν ἡγήσασθε, ὅταν πειρασμοῖς περιπέσητε ποικίλοις* (*δοκίμιον τ. πιστ.*). Das Wort ist an sich sittlich indifferent [erproben].

[7]) Es giebt auch sonst dem sittlichen Princip grundsätzlich zugewendete, also neu geborene Menschen Act. 10, 35. Rom. 2, 15.





er in dem natürlichen Dasein (*σάρξ*) steht. Aber keineswegs giebt es bloss für den Versuchung, welcher selbst sündige Lust in sich trägt [1]). Das Princip, das die Versuchung hervorruft, ist der Weltgeist (*ἄρχων τοῦ κόσμου*), der von innen oder von aussen als Motiv an den Wiedergeborenen herantritt. Jede Versuchung ist durch ein vermeintliches oder wirkliches Gut bedingt. Und jedes weltliche Gut, auch das beste, kann sich gegen das höchste Gut geltend machen und zur Versuchung werden [2]). Auch der vollkommene sittliche Charakter muss in einer rechten Versuchung, wenn er sie selbst ohne Schwanken abweist, doch die ihr innewohnende Macht empfinden [3]).

2. Der Christ bedarf der Versuchung für seine sittliche Entwickelung, als Veranlassung zur Bewährung der Tugend und um den sittlichen Fortschritt anzubahnen [4]). In diesem Sinne ist Gott selbst der uns Versuchende [5]), und wir haben die Versuchung als einen Bestandtheil seiner Vorsehung hinzunehmen [6]). Aber Gott giebt die Versuchung niemals, damit sie Anlass oder gar Nöthigung zum Sündigen werde [7]). Jede Versuchung, die übermächtig Sünde hervorruft, ist durch Sünde verschuldet [8]) und beweist für schon vorhandene Macht der Sünde. (Welt in uns. Unreine Einbildungskraft.)

3. Der Christ soll in demüthigem Bewusstsein seiner sittlichen Schwachheit, so viel an ihm ist, die Versuchung vermeiden [9]), auch solche, die durch selbstgewählte Strenge gegen die Natur entsteht [10]). Und er darf, trotz seines Vertrauens zu Gott [11]), und obwohl er weiss, dass es Versuchung für ihn geben

---

1) So war auch Jesus im Fleisch versucht wie wir Mtth. 4. Hebr. 2, 18 (*πέπονθεν π.*). 4, 15 (*κατὰ πάντα καθ' ὁμοιότητα χωρὶς ἁμ.*). Luc. 22, 28 (*ἐν τοῖς πειρασμοῖς μου*). vgl. Gen. 3 (Empfänglichkeit für die niedern Güter).

2) Der Reichthum Mtth. 19, 24. 1 Tim. 6, 9. Der Selbsterhaltungstrieb (Mc. 8, 33 *ὕπαγε ὀπίσω μου σατανᾶ*. Mtth. 16, 23). Hunger, Ehrgeiz, Herrschbegier Mtth. 4. *θλίψις* und *διωγμός* werden zum *σκάνδαλον* für die Ungefestigten Mtth. 13, 21.

3) Hebr. 2, 18 (*πέπονθεν*).

4) Jac. 1, 2. 12 *μακάριος ἀνὴρ ὃς ὑπομένει πειρασμόν* (1 Petr. 1, 6. 4, 14. 2 Cor. 11, 32. 2 Tim. 3, 12. Act. 14, 22). Rom. 5, 3 *ἡ θλίψις ὑπομονὴν κατεργάζεται, ἡ δὲ ὑπομονὴ δοκιμήν*.

5) Gen. 22. 2 Sam 24 Gott. Mtth. 4 das *πνεῦμα*.

6) 1 Cor. 10, 13 *πιστὸς θεὸς ὃς οὐκ ἐάσει ὑμᾶς πειρασθῆναι ὑπὲρ ὃ δύνασθε*. Tit. 2, 12 *ἡ χάρις . . παιδεύουσα ἡμᾶς*. Apoc. 3, 10.

7) Jac. 1, 13 f. *μηδεὶς πειραζόμενος λεγέτω ὅτι ἀπὸ θεοῦ πειράζομαι· ὁ γὰρ θεὸς ἀπείραστός ἐστι κακῶν πειράζει δὲ αὐτὸς οὐδένα· ἕκαστος δὲ πειράζεται ὑπὸ τῆς ἰδίας ἐπιθυμίας ἐξελκόμενος καὶ δελεαζόμενος*.

8) Jac. 4, 1 (*ἐκ τῶν ἡδονῶν ὑμῶν*). Rom. 1, 24 (*διὸ καὶ παρέδωκεν αὐτοὺς ὁ θεός*) 1 Petr. 2, 11.

9) Gal. 6, 1 *σκοπῶν σεαυτὸν μὴ καὶ σὺ πειρασθῇς*. Mtth. 18, 8 *εἰ ἡ χείρ σου (πούς, ὀφθαλμός) σκανδαλίζει σε ἔκκοψον αὐτήν*. 26, 41 *γρηγορεῖτε καὶ προσεύχεσθε ἵνα μὴ εἰσέλθητε εἰς πειρασμόν*.

10) 1 Cor. 7, 5 *ἵνα μὴ πειράζῃ ὑμᾶς ὁ Σατανᾶς*.

11) 1 Cor. 10, 13. Apoc. 3, 10. 2 Cor. 12, 8 f. (*ἀρκεῖ σοι ἡ χάρις μου*).

soll und wird[1]), doch beten, dass Gott ihn nicht in Versuchung führe[2]).

4. Menschen werden für einander zur Versuchung, wenn sie durch Beispiel oder Ueberredung die Macht der weltlichen Zwecke gegenüber dem höchsten Zwecke mehren und stärken[3]). Und wer in solchem Sinne Aergerniss giebt, der dient der Sünde in der unseligsten Art[4]). Aber ein Mensch kann auch ohne seine Schuld und er kann sogar gerade durch pflichtmässiges Handeln Anderen zum Anstosse werden[5]). So ergiebt sich die Pflichtregel: 1) Wir dürfen niemals Anderen Versuchung bereiten im Dienste des weltlichen Zweckes. 2) Wir müssen, so lange uns nicht die Pflicht zwingt, wo wir können vermeiden Anderen Anstoss zu geben[6]). 3) Wenn wir es aber durch pflichtmässiges Handeln thun müssen, dann thun wir es als Gottes Diener. — Versuchungen, die in der Form von Pflichtcollisionen auftreten, entlarven sich, sobald der höchste sittliche Zweck klar verstanden wird.

§ 20. Das reinigende Handeln (Asketik).

1. Wegen der auch im Wiedergeborenen bleibenden Sünde muss sich die sittliche Entwicklung des Christen bis an das Ende des Erdenlebens nicht bloss als ein Process des Wachsens, sondern auch als ein beständiges Ausscheiden der falschen Zwecke und Triebe vollziehen[7]), also als eine Arbeit der Busse und als geduldiges und tapferes Mühen und Kämpfen (*ὑπομονή*, Luc. 8, 15). Jede Vernachlässigung dieser Aufgabe führt die bösen Zwecke in ihr Herrschaftsgebiet zurück[8]). Im Neuen Testamente ist diese Auffassung der sittlichen Arbeit überall sehr energisch betont[9]).

---

[1]) Mtth. 18, 7 *ἀνάγκη . . . ἐλθεῖν τὰ σκ.*

[2]) Mtth. 6, 13 *μὴ εἰσενέγκῃς ἡμᾶς εἰς πειρασμόν.*

[3]) *σκάνδαλον. σατανᾶς.* Mtth. 16, 6 (*ζυμή*). 23.

[4]) Mtth. 18, 7 *οὐαὶ τῷ ἀνθρ. ἐκ. δι᾽ οὗ τὸ σκ. ἔρχεται.* Luc. 17, 1. Mc. 9, 42. [5]) So Jesus Rom. 9, 33 1 Cor. 1, 23 (Gott).

[6]) Sich hüten, durch falschen Freiheitsgebrauch dem Bruder zum Anstoss zu werden Rom. 14, 15 f. 1 Cor. 8, 9 ff. (10, 32 *ἀπρόσκοποι*).

[7]) Rom. 6, 6 *ἵνα καταργηθῇ τὸ σῶμα τῆς ἀδικίας.* 8, 13 *πν. τὰς πράξεις τοῦ σ. θανατοῦτε.* Col. 3, 5 (*νεκρώσατε*). 9 *ἀπεκδυσάμενοι τὸν παλαιὸν ἀνθρ.* Eph. 4, 22. Gal. 5, 24 *τὴν σάρκα ἐσταύρωσαν σὺν τοῖς παθήμασιν καὶ ταῖς ἐπιθ.* (Alles Wachsen ist zugleich Ausscheiden des Fremdartigen.)

[8]) Mtth. 12, 45 *τὸ ἀκάθαρτον πν . . . παραλαμβάνει μεθ᾽ ἑαυτοῦ ἑπτὰ ἕτερα πν.*

[9]) Selbstverleugnung, Wachen, Fasten, Beten, Nüchtern sein, die Lenden gürten, ringen, den Leib zähmen und betäuben Mtth. 16, 24. 17, 21. Mc. 13, 37. Luc. 21, 34 (*μήποτε βαρήθωσιν ὑμῶν αἱ καρδίαι ἐν κραιπάλῃ καὶ μέθῃ καὶ μερίμναις βιωτικαῖς*). 36. 1 Cor. 9, 25 (*πάντα ἐγκρατεύεται*). 27. 1 Petr. 1, 13. 4, 7. 5, 8. 2 Tim. 2, 9. 3, 2.





2. Aber solches Handeln ist nicht an sich, etwa wegen der mit ihm verbundenen Unlust sittlich werthvoll, sondern nur insofern es zur Wahrung der sittlichen Gesundheit nöthig ist. Auch Jesus hat solche „Askese" geübt nach der Sitte seines Volkes [1]), und hat sie als Gymnastik der Seele von den Seinen verlangt und bei ihnen vorausgesetzt [2]). Aber wie das Fasten als religiöse Leistung schon im Alten Testament sehr zurücktritt [3]), so hat Jesus es, wenn es eine an sich werthvolle, für Jeden in gleicher Weise nöthige, sittliche Leistung sein will, in Wort und Beispiel verworfen [4]). Die entgegengesetzte, allerdings schon früh beginnende, Anschauung in der christlichen Kirche, entspringt nicht christlich-sittlichen Grundsätzen, sondern dem dualistischen Zuge der ganzen Gesellschaft um die Zeit der Religionswende.

3. Das rechte reinigende Handeln kann nicht als eine besondere Leistung neben dem positiven sittlichen Handeln hergehen. Denn es giebt keinen sittlich leeren Raum in einem zusammenhängenden Lebenswerke [5]). Besondere willkürlich gewählte Askese würde also das pflichtmässige Handeln nur hindern. Die rechte Askese muss darum selbst pflichtmässig sein, d. h. sich aus der sittlichen Berufsaufgabe und den ihr entgegenstehenden Hemmungen von selbst entwickeln, — sei es als nothwendige Vorbereitung für schwere Aufgaben [6]), sei es als tapferes und geduldiges Durchführen der Berufspflicht. Desshalb kann weder ein allgemein geltendes Statut noch blosse Volkssitte, sondern nur das Gewissen des Einzelnen das Maass und die Weise dieses Handelns bestimmen. Es handelt sich in der Askese wie in der positiven Pflege des Leibes und der Seele darum, sie so zu gestalten, dass beide die für die sittliche Aufgabe nöthige Nahrung und Kräftigung finden, und vor der Nahrung behütet werden, die den weltlichen Zwecken das Uebergewicht zu geben geeignet ist [7]).

4. Die Voraussetzung alles richtigen reinigenden Handelns ist die Ernährung der Seele mit den Kräften, die sie befähigen,

---

[1]) Mtth. 4, 2 Fasten. (Act. 10, 30. 13, 3. 14, 23.)

[2]) Mtth. 6, 16 *ὅταν δὲ νηστεύητε* 17, 21 *τοῦτο τὸ γένος οὐκ ἐκπορεύεται εἰ μὴ ἐν προσευχῇ καὶ νηστείᾳ* 1 Cor. 9, 24 f.

[3]) Lev. 16. (Joël 2, 12. Jes. 22, 12.)

[4]) Luc. 7, 33 der Gegensatz gegen Joh. d. Täufer. Joh. 2, 1 ff. Mtth. 9, 14 ff. (die Freunde des Bräutigams so lange er bei ihnen ist.) 15, 11 (Col. 2, 23 *ἀφειδίᾳ τοῦ σώματος.* 1 Tim. 4, 3 *κωλυόντων γαμεῖν, ἀπέχεσθαι βρωμάτων*).

[5]) Sittlich leer dürfen nur die rein natürlich erfüllten Zeittheile sein (Schlaf, Ernährung etc.). [6]) Christus in der Wüste Mtth. 4.

[7]) Conf. Aug. II, 5, 33. Insuper docent, quod quilibet christianus debeat se corporali disciplina sic exercere et coercere ne saturitas aut desidia exstimulet ad peccandum. Aber semper, non solum paucis et constitutis diebus. 38. Ut corpus habeat idoneum et obnoxium ad res spirituales et ad faciendum officium juxta vocationem suam.

die weltlichen Neigungen zu beherrschen. So sind Gebet [1]), Schriftlectüre, Sacrament, Cultus, wie sie der innerlich nothwendige Ausdruck gesunder christlicher Frömmigkeit sind, für die Schwachheit des Christenlebens zugleich Mittel der Erbauung und Reinigung, die der Christ mit Absicht sucht, um ἐν Χρ. zu leben, am Weinstock zu bleiben (Joh. 15). Ordnungen, nicht Stimmungen sichern die gesunde Entwicklung. (Einsamkeit, als Zeit der Sammlung, Mussezeit [2])). Nicht als „gute Werke“ [3]), oder als „sittlicher Selbstzweck“ werden solche Leistungen gefordert, sondern als Mittel, um sich für den Kampf gegen die Versuchung zu stärken (Diätetik, Gymnastik).

5. Das eigentliche reinigende Handeln aber vollzieht sich in Wachsamkeit und Nüchternheit [4]). Die Wachsamkeit (welche das „Erwachtsein“ voraussetzt) ist die aufmerksame unablässige Richtung der Seele auf das höchste Ziel [5]), in Gewissensbildung, Selbstprüfung und Bekämpfen der Sicherheit [6]). Ohne künstliche Mittel ist sie durch stille Sammlung [7]) und durch offenen Verkehr mit sittlichen Freunden [8]) auszuüben. Die Nüchternheit [9]) ist die Enthaltung von den Genüssen und Sorgen, welche die Herrschaft des höchsten Zweckes hindern [10]). Für sie gilt der Grundsatz, eher Alles aufzugeben, als Schaden an der Seele zu nehmen [11]). Als Mittel dazu mag für Schwache das Gelübde dienen [12]). Die Nüchternheit muss, wo das Gewissen es gebietet,

---

[1]) Mtth. 26, 41. Luc. 18, 1. Act. 9, 11. 10, 9. Rom. 12, 12. Phil. 4, 6. Col. 4, 2. Eph. 6, 18. 1 Thess. 5, 17. Jac 5, 13 (Gebet.)

[2]) Mtth. 14, 23 *ἀνέβη εἰς τὸ ὄρος κατ᾽ ἰδίαν προσεύξασθαι.* 15, 29. 17, 1. Luc. 6, 12. 11, 1. (2 Tim. 2, 26)

[3]) *βαττολογεῖν* (Mtth. 6, 7. Das Vaterunser als opus molestum).

[4]) *νήφειν, γρηγορεῖν* 1 Petr. 5, 8. 1 Thess. 5, 6 („am Tage“). Zucht und Selbsterkenntniss, *προσοχή προσευχή.*

[5]) *γρηγορεῖν, ἀγρυπνεῖν,* um bereit zu sein. Mtth 24. 42. 25, 5 ff. (Jungfrauen). 26, 41. Mc. 13, 37. Luc. 12, 37 (*δοῦλοι*). 21, 36. 1 Cor. 16, 13. Eph. 5, 14. 6, 18. (1 Thess. 5, 4. Rom. 13, 12 *οὐκ ἐν σκότει, ὅπλα τοῦ φωτός*). *ἐπίγνωσις.*

[6]) Keine Selbstüberhebung und Sicherheit (Phil. 2, 12 *φόβος καὶ τρόμος.* Rom. 11, 20. 1 Cor. 10, 12. Gal. 6, 1), Selbstprüfung (1 Cor. 11, 28. 31. 2 Cor. 13, 5. Gal. 6, 4), Uebung des sittlichen Unterscheidungsvermögens (Phil. 1, 9 *αἴσθησις.* Hebr. 5, 14 *αἰσθητήρια γεγυμνασμένα* Rom. 12, 2 *μεταμορφοῦσθε τῇ ἀνακαινώσει τοῦ νοός εἰς τὸ δοκιμάζειν*).

[7]) Ps. 4, 5. Mit dem Herzen auf dem Lager reden. (Alle Veranstaltungen, wie Tagebücher, Bekenntnisse etc., bringen Gefahren wie Eitelkeit, Peinlichkeit etc. Nur pädagogisch zu empfehlen.)

[8]) Jac. 5, 16. Das Bekennen an Freunde (Apol. VI, 12. De reconciliatione fratrum inter se. Jubet mutuam esse confessionem).

[9]) 1 Petr. 1, 13. 5, 8. 1 Thess. 5, 6. 8 *νήφειν.* Tit. 2, 2.

[10]) Luc. 12, 35. 37. Rom. 13, 14 *τῆς σαρκὸς πρόνοιαν μὴ ποιεῖσθε εἰς ἐπιθυμίας* (1 Cor. 7, 5. Eph. 5, 18. Phil. 3, 19. Gefahr unsrer Zeit: die „Gesundheitspflege“).

[11]) Mtth. 5, 30. 18, 8.

[12]) אסר, נדר. *εὐχή.* votum. Conf. Aug. II, 6. Apol. XIII. Art. Sm.





um der sinnlichen Neigung zu wehren, auch zum Fasten werden, wobei das Fasten der Seele wichtiger ist als das des Leibes [1]), und satzungsmässige Fastenzeiten am wenigsten zum Ziele führen.

6. Der regelrechte sittliche Vollzug des reinigenden Handelns ist die Benutzung der Uebel und Hemmungen in der eigenen Lebensaufgabe als einer Schule der Geduld für das Gottesreich. Jeder irdische Beruf bietet dazu genügende Veranlassung, wenn man ihn nicht mit dem rein äusserlichen bürgerlichen Erwerbsberufe verwechselt. Durch strengste Pflichttreue, die Uebel erträgt, Hemmungen überwindet und Nichts gering achtet, gewinnt man mehr und mehr die sittliche Uebung [2]). So wird das pflichtmässige Handeln selbst zugleich reinigend. Das geduldige Tragen der uns auferlegten Uebel, als das Tragen des Kreuzes in der Nachfolge Jesu [3]) läutert uns von den weltlichen Neigungen und stärkt gegen die Versuchung.

III, 14. Luther von den Gel. 1522. Die jüdische Volksgewohnheit der Gelübde (Num. 6. Act 18, 18. 21, 23) hat für die christliche Ethik keine Bedeutung. Uebrigens ist auch das A. T. sehr zurückhaltend in diesem Stücke (Deut. 23, 23. Prov 20, 25) und vergeistigt die Gelübde z. B. Ps. 50, 14. 51, 15. 18. Gelübde, die ein Verdienst bei Gott zu erlangen hoffen, sind als solche unevangelisch und ungültig. Zulässig sind sie nur als Ausdruck des Triebes, Gott zu danken, und pädagogisch als ein selbstangelegter Zügel und als Gewissensstärkung (Mässigkeits-Vereine). Doch auch da sind sie nicht unbedenklich. (*ἐθελοθρησκεία*)

[1]) Eph. 5, 4 *αἰσχρότης, μωρολογία, εὐτραπελία, τὰ μὴ ἀνήκοντα.* 1 Cor. 15, 33.

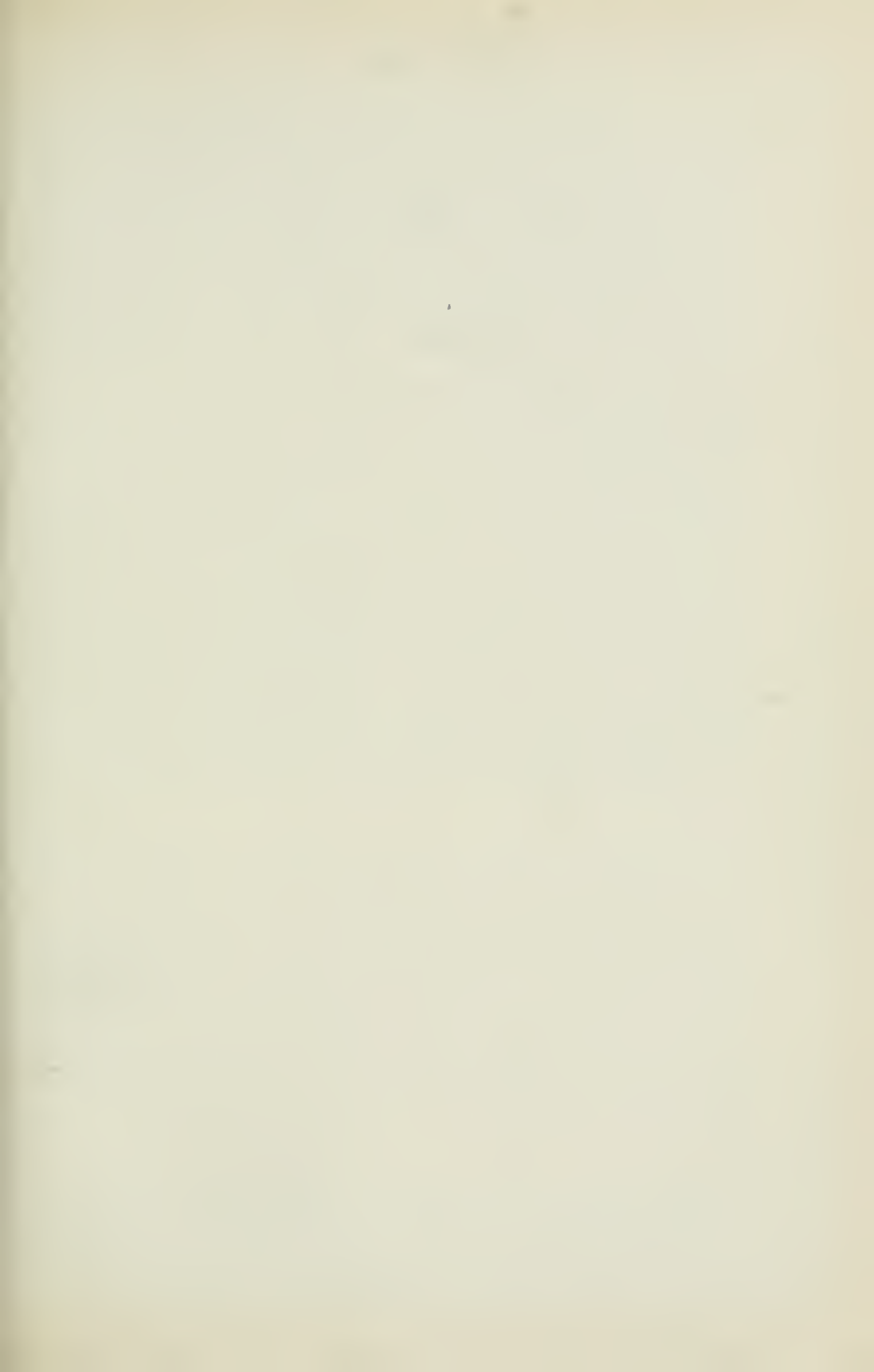
[2]) Hebr. 5, 14 *αἰσθητήρια γεγυμνασμένα πρὸς διάκρισιν καλοῦ τε καὶ κακοῦ.* (*ἕξις*). Müssiggang aller Laster Anfang. Die Arbeit ist also auch als Tugendmittel pflichtmässig (*κόπος*) 2 Thess. 3, 8.

[3]) Ihm mit dem Kreuz nachfolgen, das auch er in seinem Berufe trug, nicht willkührlich erwählte Mtth. 10, 38. 16, 24. Mc. 10, 21. Luc. 9, 23. Conf. Aug. II, 5, 31. Semper docuerunt de cruce, quod christianos oporteat tolerare afflictiones. Haec est vera, seria et non simulata mortificatio, variis afflictionibus exerceri et crucifigi cum Christo. (Apol. VIII, 45. 46 praeter hanc . . . . est et voluntarium quoddam exercitii genus necessarium) Sich unter Gottes Hand demüthigen 1 Petr. 5, 6. Hebr. 12, 5 ff (*παιδεία*). Rom. 5, 3. 2 Cor. 4, 17. 5, 2 ff. (*θλίψις*).

Zweiter递Haupttheil.









2. Die herkömmliche Eintheilung der Temperamente, obwohl sie psychologisch durchaus unzureichend erscheint, ist doch für die Veranschaulichung der ethischen Frage ganz geeignet, da sie das Vorherrschen der Willenskraft oder der Empfindung, und die leichte oder schwere Erregbarkeit beider zu ihren Maassstäben macht (cholerisch-phlegmatisch, — sanguinisch-melancholisch). Jedes Temperament hat sein besonderes Charakterideal, aber auch seine besonderen sittlichen Gefahren. Rein sanguinische oder rein melancholische Persönlichkeiten könnten nicht normale sittliche Charaktere sein (Oberherrschaft der Empfindung über den Willen).

3. Die geschlechtliche Differenz hindert die Gleichheit der christlichen Gesinnung, also auch die Gleichwerthigkeit des christlichen Charakters, nicht [1]. Aber sie bedingt eine vollständige, bis in jede einzelne Seite der sittlichen Aufgabe hineinreichende, Verschiedenheit der Charakterbildung (Gefühl, Phantasie, Haften an Personen, Liebe, — Wille, Erkenntnisstrieb, Haften an Ideen, Recht). Menschen, in denen der Geschlechtscharakter für die Art ihres Seelenlebens nicht von entscheidender Bedeutung ist, sind Ausnahmsfälle, und auf Ausnahmsberufe angewiesen [2]. Neben der geschlechtlichen Eigenart entscheiden für die Entwicklung des Charakters Nationalität, Race und Stamm. Jeder sittliche Charakter aber ist ein Einzigartiges, und beansprucht als solches seine Ehre. Das Material des Charakters als solches zu ehren, ist ein Zeichen von unentwickeltem sittlichen Sinne. (Alle Naturvölker urtheilen so: Muth, Kraft, List, Geschicklichkeit, Gesundheit sind ihnen persönliche Ideale.)

§ 22. *Tugend und Tugenden (Tougen, ἀρετή, ἄρω, virtus vir).*

1. Tugend ist die sittlich erworbene Kraft (Fertigkeit) zum sittlichen Handeln. Ihre Grundlage bilden die natürlichen Triebe und Kräfte der Seele. Aber erst wenn sie dem höchsten Zwecke bleibend dienstbar gemacht sind, werden sie zur Tugend. Nur der Charakter ist tugendhaft. — Die erste christliche Gemeine empfand die Tugend wesentlich religiös, als Wirkung des heil. Geistes durch die persönlichen Triebe der Seele hindurch, also als *δύναμις* (*χάρισμα*) [3]. So bezeichnet das Neue Testament mit dem Worte *ἀρετή* meistens ganz im Allgemeinen etwas sittlich

[1] Gal. 3, 28 *οὐκ ἔνι ἄρσεν καὶ θῆλυ.*

[2] Mtth. 19, 12 *εὐνοῦχοι . . . ἐκ κοιλίας μητρός.* Darum wäre die eigentliche Frauenemancipation als widernatürlich ein Unglück für Mann und Frau. Ihre sittliche Gleichberechtigung ist eine Forderung des Christenthums.

[3] 1 Cor. 12, 4. 6 *διαιρέσεις χαρισμάτων, ἐνεργημάτων . . . τὸ δὲ αὐτὸ πν., ὁ αὐτὸς θεός.*

Löbliches [1]), und redet, wo es von den christlichen Lebenskräften spricht, von *δικαιοσύνη*, *ὁσιότης*, *ἀγαθωσύνη*, *ἁγιότης*, *ἁγιωσύνη* [2]).

2. Tugendhaft im christlichen Sinne ist der Mensch nicht schon, wenn er die christliche Gesinnung (h. Geist) im Glauben in sich aufgenommen hat. Er hat damit allerdings das Princip der christlichen Tugendbildung. Aber die Tugend selbst entsteht erst, indem die persönlichen Triebe und Kräfte in sittlicher Arbeit dem neuen Princip dienstbar gemacht werden (individuelle sittliche Vollkommenheit). Nur der ist tugendhaft, welcher die sittliche Kraft seiner Persönlichkeit in den Dienst des höchsten Zweckes gestellt hat [3]). So ist die christliche Tugend wie die christliche Gesinnung, an sich einheitlich. Wer eine ihrer Seiten gar nicht besitzt, der ist überhaupt nicht tugendhaft [4]). Aber da sich sehr verschiedenartig entwickelte Talente und Triebe der gleichen christlichen Gesinnung als Stoff für die Tugendbildung darbieten, so können die verschiedenen Seiten der Tugend bei Menschen gleicher Gesinnung in verschiedenem Grade ausgebildet sein. Die einzelnen Tugenden sind die einzelnen in den Anlagen der Persönlichkeit begründeten sittlichen Kräfte im Dienste des wahren sittlichen Zweckes [5]).

3. Da die christliche Sittlichkeit nichts Anderes sein soll, als die durch das christliche Princip bestimmte menschliche Sittlichkeit, so muss auch die christliche Tugend christlich gefärbte menschliche Tugend sein. Die Kraft, sittlich zu handeln, d. h. die Natur in den Dienst der vernünftigen Persönlichkeit, — der erkennenden, wie der wollenden (dianoetisch, moralisch), — zu stellen, muss also die Grundlage auch der christlichen Tugend, wie jeder anderen, sein (Weisheit, Tapferkeit, individualistische Tugenden).

4. Da aber im Christenthum alle rechte sittliche Kraft als von Gott empfangene und auf ihn gegründete in Betracht kommt, so muss die christliche Tugend im Unterschiede von der Tugend, wie die Philosophie sie versteht, durch die Merkmale der Demuth und der Glaubenszuversicht (*πίστις*, *ἐλπίς*) näher religiös bestimmt sein.

---

[1]) So Phil. 4, 8 (*εἴ τις ἀρετή, εἴ τις ἔπαινος*) 1 Petr. 2, 9 (Gottes *ἀρεταί*). 2 Petr. 1, 3 (*ἰδίᾳ δόξῃ καὶ ἀρετῇ*). Am meisten ethisch 2 Petr. 1, 5 (*ἐν τῇ ἀρετῇ τὴν γνῶσιν*).

[2]) *δικαιοσύνη* Mtth. 5, 20. 6, 33. Rom. 6, 18, *ὁσιότης* Eph. 4, 24, *ἁγιωσύνη*, *ἀγαθωσύνη* Rom. 15, 14. 2 Cor. 7, 1. 1 Thess. 3, 13, *ἁγιασμός* Rom. 6, 22 etc.

[3]) Solange der Affekt (selbst im Dienste einer guten Sache) sich als eigner Herr geberdet, statt von der vom h. G. erfüllten Vernunft beherrscht zu werden, ist noch keine christliche Tugend vorhanden. Die Tugend ist im Christen auf Erden immer in der Bildung begriffen. (Arbeit. Aber Tendenz auf das Aufhören der Arbeit.)

[4]) splendida vitia (Cicero de off. 2, 10).

[5]) 1 Cor. 12, 4 ff. *διαιρέσεις χαρισμάτων*. Alle *πρὸς τὸ συμφέρον*.





5. Die christliche Sittlichkeit hat ihren höchsten Zweck, also auch ihre Regel, in dem Reiche Gottes als der Liebesgemeinschaft der Menschen in Gottes Zweck. Also muss sich die christliche Tugend inhaltlich als Liebe offenbaren, während die Philosophie die aus dem Gemeinschaftszwecke sich ergebende Tugend als Gerechtigkeit zu bestimmen pflegt. In der Liebe liegt a) dass man Aeusserungen Anderer in Liebe aufnimmt (Dankbarkeit, Langmuth), b) dass man die Grundlagen aller sittlichen Gemeinschaft (Recht, Vertrauen) aus Liebe achtet (Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit), c) dass man wo es möglich ist Gemeinschaft anknüpfend handelt (Gütigkeit, Freundlichkeit). (Sociale Tugenden.)

6. So sind die Cardinaltugenden der antiken Ethik nicht durch äusserliches Hinzutreten besonderer theologischer Tugenden zur christlichen Tugend zu ergänzen (Scholastik), sondern dadurch, dass sowohl die individualistischen oder Charaktertugenden als die socialen eine höhere Bestimmtheit durch die religiöse Quelle des christlichen Charakters und durch den christlichen Zweck der Gemeinschaft empfangen.

7. Weitere Tugenden kann es nicht geben [1]. Die vollendete Tugend wäre die zur zweiten Natur gewordene christliche Gesinnung, also zugleich die sittliche Schönheit (Christus), und die Offenbarung Gottes in der menschlichen Natur (Communicatio idiomatum).

8. Die wahre Tugend ist auch die wahre Bildung (Durchdringung des Bewusstseins mit idealem Inhalte, Rothe), und ermöglicht das „Gemüth" (Erfüllung des angeeigneten Inhalts mit individuellem Bewusstsein, Rt.). Bildung ohne Gemüth ist Dressur. Gemüth ohne Bildung ist zuchtloser Individualismus. „Ein religiöser Mensch ist als solcher auch ein gebildeter Mensch" [2].

§ 23. Pflicht und Pflichten. Pflicht und Recht.

1. Pflicht (officium) ist die durch eine unwidersprechliche Regel (Grundnormen und abgeleitete Normen) geforderte Art des Handelns. Verpflichtung (obligatio) ist das subjektive Moment in ihr. Die Eintheilungen der Pflichten in einfache und zusammengesetzte, wirksame und unwirksame, natürliche und positive, vollkommene und unvollkommene Pflichten [3] sind weder vollständig noch innerlich nothwendig.

---

[1] Temperantia ist nur eine Seite der Tapferkeit, — Gerechtigkeit nur eine Seite der Liebe. —

[2] Es kommt nicht auf den Umfang, sondern auf die Energie an, mit welcher geistige Interessen zur Gemüthsbildung verwendet werden (Wundt).

[3] Bei Cicero heisst vollkommne Pflicht (κατόρθωμα neben καθῆκον,

2. Die christliche Pflicht ist das durch die Regel des Reiches Gottes geforderte Handeln. Da diese Regel einheitlich (πνεῦμα) ist, muss auch die Pflicht einheitlich sein. In jeder Einzelpflicht muss die ganze christliche Pflicht zu einer besonderen Erscheinung kommen und die ganze christliche Tugend sich wirksam erweisen. Das christliche Gesetz als das Gesetz der Freiheit hebt auch den satzungsmässigen und äusserlichen Charakter der Pflicht auf. Die christliche Pflicht ist darum nur in Pflichtgrundsätzen (Normen) darzustellen, aus denen das sittliche Bewusstsein der Persönlichkeit im einzelnen Falle Pflichturtheile abzuleiten hat [1]).

3. Der allgemeine christliche Pflichtgrundsatz lautet: „thue immer das, was Du an Deiner Stelle und mit Deinen Kräften als das Beste zur Förderung des Reiches Gottes thun kannst", d. h. was die wahre heilige Liebe fordert. Mit der Anerkennung dieser Regel ist der Gedanke an die Möglichkeit, mehr als seine Pflicht zu thun, als widersinnig erwiesen. Consilia evangelica [2]) sind nur Pflichtregeln für besondere Anlagen und Aufgaben. Ueber die Pflicht hinausgehen ist sittliches Abenteuersuchen, also nicht übersittlich, sondern untersittlich. Ebenso ist der Begriff des Verdienstes unchristlich, nicht bloss wegen der menschlichen Sünde, sondern weil er an sich einer niederen Auffassung der Sittlichkeit angehört.

4. Die Voraussetzung jeder rechten Pflichterfüllung ist die durch Abwendung von den weltlichen Maassstäben sich vollziehende christliche Gewissensbildung [3]). Wo sie vollkommen wäre, da müsste sich das rechte christliche Pflichturtheil in jedem Falle unbewusst bilden.

5. Die Rechtspflicht legt dem Menschen die Verbindlichkeit auf, sein äusseres Handeln durch die in der ihn umschliessenden Gemeinschaft geltenden Rechtsordnungen, ohne die sie sich nicht als einheitliche bethätigen kann [4]) (Rechtsgesetz), bestimmen zu lassen. Man kann ihr im einzelnen Falle ganz ohne sittliches Handeln, d. h. auf eine durch die Gesinnung schlechthin nicht bestimmte Weise genügen [5]). Das

---

medium) die von einer certa, nicht bloss probabilis, ratio geforderte. Bei Kant die klargebotene.

[1]) Rom. 12, 2. Was der Wille Gottes im bestimmten Falle wirklich für uns bedeutet. (Casuistik, Probabilismus, Beichtstuhl. Natürlich ev. mit Rath und Hülfe weiserer Christen. Aber nicht nach fremdem innerlich nicht verstandenem Gebote.)

[2]) Wie sie Jesus dem reichen Jüngling Mtth. 19, 21, Paulus den ἄγαμοι 1 Cor. 7, 8 giebt. (Luc. 17, 10 δοῦλοι ἀχρεῖοι).

[3]) Rom. 12, 2. Col. 1, 9. Phil. 1, 9. (ἐπίγνωσις τοῦ θελήματος αὐτοῦ, σύνεσις, αἴσθησις).

[4]) Anerkannte Ordnung der Ansprüche der einzelnen Persönlichkeit auf Eigentum und Geltung in der Gemeinschaft.

[5]) Nicht im Ganzen. Jeder Staat würde sich auflösen, wenn seine Bürger die Rechtspflicht nur als solche vollzögen (durch Polizei und





innere Leben und die Individualität des Menschen kommen für sie überhaupt nicht in Betracht (Legalität). Aber a) da das Reich Gottes nicht neben, sondern in den sittlichen Gemeinschaften zum Ausdrucke kommt, so kann seine Regel niemals das Rechtsgesetz aufheben oder ihm widersprechen wollen. b) Der Christ kann die ihm obliegende Rechtspflicht nur als sittliche Pflicht (Wille Gottes) erfüllen, d. h. aus Liebe zu der sittlichen Gemeinschaft. Die Gerechtigkeit ist für den Christen eine Seite der Liebe. c) Die Rechtspflicht als die von einer schon vorhandenen Gemeinschaft auferlegte (Fundament), geht im Zweifelsfalle immer der Pflicht zum Eingehen neuer Gemeinschaft vor [1]). d) Der Christ hat in der Rechtspflicht ein willkommenes sittliches Band mit den Nichtchristen und einen klar vorgezeichneten Weg zur sittlichen Pflichterfüllung zu lieben. e) Nur wo eine Rechtsgemeinschaft das Reich Gottes durch ihr Rechtsgesetz negiert, da muss der Christ dem höchsten Zwecke folgend dem Rechtsgesetze als Märtyrer genügen.

6. Die Sitte [2]), d. h. die gesellschaftlich verbindende Gewohnheit (v. Jhering) ist eine der wichtigsten Bedingungen für die Entwicklung und Wahrung der Sittlichkeit in den Völkern. Aber sie hat keinen im strengen Sinne verpflichtenden Charakter. Wo sie dem sittlichen Zwecke dient „das Gefährliche verbietend, damit nicht das Unsittliche daraus werde“, (v. J.), da hat der Christ sie in Liebe zu achten und zu pflegen. Aber er muss sich das Recht vorbehalten, ihr gegenüber, wo sie „schlechte Sitte“ ist, die reformatorische Kraft der christlichen Gesinnung geltend zu machen [3]). In solchen Fällen darf er, indem er die ihm daraus erwachsenden gesellschaftlichen Nachtheile willig erträgt, ohne Bedenken ein Glied der betreffenden Gesellschaft bleiben, so lange ihm das ermöglicht wird.

7. Seine Pflicht kann der Christ nur durch Handeln erfüllen. Denn das blosse Erleiden ist überhaupt nicht sittlich. Am wenigsten liegt in dem Maasse von erduldeter Unlust eine besondere sittliche Leistung. Nur weil das scheinbare Nichthandeln in Wahrheit das wirksamste Handeln sein kann, (Festhalten des sittlichen Zwecks gegenüber den stärksten entgegenstehenden Motiven), hat das Leiden sittlichen Werth und kann zur Pflicht werden. Weil die christliche Pflicht fordert, so viel man vermag aus Liebe zu handeln, so ist es selbstverständlich ebenso

---

Strafgesetze eingedämmter Kampf Aller gegen Alle). In der Rechtspflicht erzeugt sich das Handeln aus Liebe. (v. Jhering.)

[1]) Rom. 13, 7 f. *ἀπόδοτε πᾶσιν τὰς ὀφειλάς, τῷ τὸν φόρον τὸν φόρον, τῷ τὸ τέλος τὸ τέλος, τῷ τὸν φόβον τὸν φόβον, τῷ τὴν τιμὴν τὴν τιμήν Μηδενὶ μηδὲν ὀφείλετε εἰ μὴ τὸ ἀλλήλους ἀγαπᾶν.*

[2]) Gewohnheit bildet der Mensch sich selbst. Sitte ist durch die Gemeinschaft geschaffene Norm.

[3]) Mtth. 15, 2 f. *διὰ τί ὑμεῖς παραβαίνετε τὴν ἐντολὴν τοῦ θεοῦ διὰ τὴν παράδοσιν ὑμῶν;* Wenn sich forterhält, was nicht mehr fördert.

pflichtwidrig, berufsmässig gebotene Möglichkeiten zum guten Handeln (Liebeserweisen) zu versäumen, als positiv „schlecht“ zu handeln [1]). Nur liegt bei dem ersteren gewöhnlich ein geringeres Maass von böser Gesinnung vor als bei dem zweiten (Schwachkeit).

8. Sittliche Pflichten gegen Andre setzen das Vorhandensein oder die Möglichkeit sittlicher Gemeinschaft voraus. So giebt es keine Pflichten gegen das Thier [2]), wohl aber Pflichten in Beziehung auf das Thier. Der Christ hat in dem Geschöpfe den Schöpfer zu ehren, und hat in seinem Handeln gegen die Thierwelt die Pflicht stets im Auge zu behalten, die Liebesgesinnung in sich selbst zu entwickeln und zu stärken. (§ 13, 6) [3]).

9. Die Liebespflicht ist an sich nach ihrem Inhalt und nach ihren menschlichen Gegenständen schrankenlos. Zu einem wirklichen pflichtmässigen besonderen Handeln kann sie deshalb nur führen, wenn sie sich als Berufspflicht geltend macht, d. h. wenn sich aus den unzähligen Möglichkeiten, das Gute zu fördern, eine bestimmte Aufgabe für den Einzelnen aussondert nach den ihm gesetzten Bedingungen, Kräften und Verpflichtungen. Die Rechtspflicht geht dabei immer voran. Wo sie nicht vorliegt, da entscheidet die aus dem bürgerlichen Berufe sich ergebende Pflicht. Wo diese fehlt, da gilt die Liebespflicht, den guten Zweck an sich möglichst wirksam zu fördern.

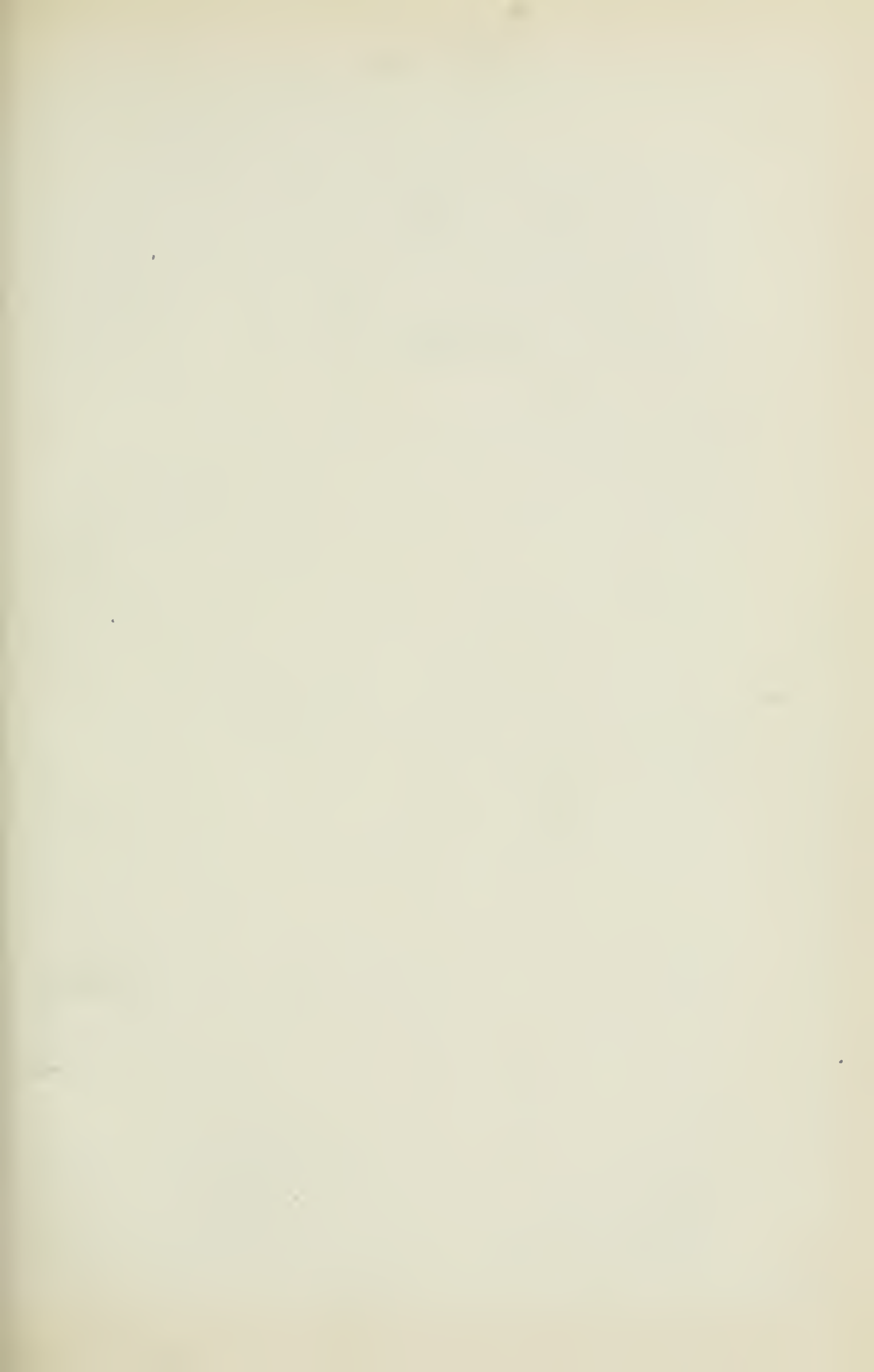
§ 24. Collision der Pflichten. Das Erlaubte.

1. Eine wirkliche Collision von Pflichten ist nur in einer Ethik denkbar, die sich vollständig auf dem Boden des statutarischen Gesetzes hält. Wo dagegen die wirkliche Pflicht erst durch das individuelle sittliche Pflichturtheil bestimmt wird, können wohl verschiedene Aufforderungen und Gelegenheiten zu sittlichem Handeln collidiren, aber niemals verschiedene Pflichten. Was sich von wirklich für die Ethik bedeutungsvollen Fragen unter diesem Namen birgt, das ist aus der durch unsere sittliche und intellectuelle Unzulänglichkeit bedingten Schwierigkeit zu verstehen, in ungewöhnlichen und verwickelten Lagen durch ein klares und zweifelfreies Pflichturtheil unter den verschiedenen sich ausschliessenden Möglichkeiten zum sittlich guten Handeln das zu erkennen, was für uns Pflicht ist.

[1]) Jac. 4, 17 *εἰδότι οὖν καλὸν ποιεῖν καὶ μὴ ποιοῦντι ἁμαρτία αὐτῷ ἐστίν.* Mtth. 12, 12. 25, 18. (Das Pfund in der Erde vergraben.) Mc. 3, 4 *ψυχὴν* (*μὴ*) *σῶσαι* ist *ἀποκτεῖναι.* Joh. 5, 17. Cat. maj. I 190 ff.

[2]) Gen. 1, 27 ff. 9, 3. Ps. 8, 7 ff. (Inder, Aegypter, Buddh., Pythag., Schopenh).

[3]) Exod. 20, 10. 23, 4. 5. Lev. 19, 19. 22, 24. 28. Dt. 14, 21. 25, 4. (Dt. 5, 14. Pr. 12, 10). Rohheit die den Natursinn verletzt, Grausamkeit, die unnöthige Schmerzen verursacht. (Frage der Vivisection.)





Im Allgemeinen hat die Ethik hier auf die Pflicht der Gewissensbildung hinzuweisen (Hebr. 5, 14. Rom. 12, 2 f.) und auf die Selbstprüfung mit Gebet (vor Gott).

2. In allen Fällen, wo bewusste oder verschleierte Neigungen mit sittlichen Aufgaben streiten (das utile mit dem honestum), weiss der Christ, dass die Lust für ihn nie sittlicher Zweck sein darf, dass also die sittliche Aufgabe unbedingt voran geht. Ebenso, dass wo man in Wahrheit der Neigung durch ein bloss scheinbares Leisten der sittlichen Pflicht dient, eine Pflichtverletzung vorliegt [1]). Nur wo wirklich mehrere Möglichkeiten zu wahrhaft sittlichem Handeln sich begegnen, die sich in Zeit und Raum ausschliessen, da entsteht eine sittliche Schwierigkeit.

3. Häufig werden solche Fälle bei der inneren Einheit der sittlichen Aufgabe nicht sein. Die Schulbeispiele, die man in den ethischen Systemen des Alterthums aufbewahrt findet, enthalten meistens unmögliche Fälle oder solche, die das Gebiet des freien sittlichen Handelns überhaupt verlassen, oder deren blosse ernsthafte Erwägung für einen Christen gar nicht mehr möglich ist [2]). Andererseits aber entsteht im Grunde jedes Pflichturtheil aus einem Conflikte von sittlichen Aufforderungen, und wenige Christen sind sittlich so durchgebildet, dass sich ihnen im gegebenen Falle die wahre Pflicht immer von selbst ergäbe.

4. Wo wirklich verschiedene sittliche Kreise zugleich Anforderungen an uns stellen, die sich ausschliessen, da kann nicht ohne Weiteres die äusserlich festgestellte grössere Bedeutung des einen Kreises entscheiden, wie in einer Rechtsordnung. Denn der höchste Zweck deckt sich nicht äusserlich mit einem dieser Kreise. Er kann heute in der Kirche, morgen im Staate oder in der Familie an den Christen herantreten. Es ist also eine Regel zu suchen, nach der sich erkennen lässt, wo der Zweck des Gottesreichs in dem einzelnen gegebenen Falle uns zum Handeln auffordert.

5. Auch hier kann die Ethik nur Grundsätze geben, nicht casuistisch Musterbeispiele zur äusseren Nachbildung aufstellen. Diese Grundsätze aber ergeben sich aus dem Wesen des Reiches Gottes und aus dem Begriffe der Pflicht. a) Die Rechtspflicht geht der sittlichen Pflicht voran, die nicht Rechtspflicht ist, die irdische Berufspflicht der nicht im irdischen Berufe gebotenen.

---

[1]) z. B. wenn man durch blossen Doppelsinn oder vertrauentäuschendes Verschweigen sich mit der Pflicht der Wahrhaftigkeit im eigenen Interesse abfinden zu können meint.

[2]) Zwei Schiffbrüchige auf einem Brette, — Ernährung der Dienerschaft bei Hungersnoth, — theueres Pferd und billiger Sklave, — Vaterlandsverrath des Vaters, — Gelübde zu sündigen, — ein Schuldner der mit der zur Rückzahlung bestimmten Summe einen verhungernden Menschen trifft, etc.

Beides gilt nur für den nicht, der gewiss ist, direkt im Namen des Reiches Gottes handeln zu müssen. Die Verkennung dieser Regel ruft die pflichtvergessene Vielgeschäftigkeit und Willkür hervor.

6. b) Wenn sich in dieser Beziehung die Bedingungen gleich stehen, dann hat der Christ zu fragen, an welcher der geforderten Leistungen ein weiterer sittlicher Kreis interessirt ist, welche bei gleicher Bedeutsamkeit am wenigsten die Wahrscheinlichkeit bietet, durch Andere vollzogen zu werden, wenn er sie unterlässt, und welche am wenigsten einen Aufschub leidet. c) Wenn es sich um Erweisungen der Liebe handelt, für die kein in Recht oder Beruf nachweisbarer Maassstab gilt, so ist zu fragen, wo man der Hülfe am meisten bedarf, und wo sie am wirksamsten sein kann, und wenn sich das gleich steht, welcher von den Hülfsbedürftigen durch nähere sittliche Beziehungen am meisten auf den Helfenden angewiesen ist [1]). Es ist undenkbar, dass nach allen diesen Seiten hin sich keinerlei klare Entscheidung ergeben sollte. Wo man aber nach solchen Grundsätzen mit reiflicher Ueberlegung entschieden hat und später einsieht, dass man anders hätte handeln sollen, da soll man sich kein Gewissen machen oder machen lassen (Loos der Endlichkeit) [2]).

7. Auf dem Boden des Rechtsgesetzes ist Alles erlaubt, was nicht geboten oder verboten ist. Und das Leben in einer Rechtsordnung wird nur dadurch erträglich, dass sie einen grossen Kreis von Erlaubtem für die individuelle Freiheit übrig lässt. Auf christlichem Boden aber ist einerseits Alles erlaubt [3]). Andererseits ist Nichts erlaubt, was dem Liebeszwecke entgegenläuft [4]).

8. Giebt es für die christliche Ethik Erlaubtes? Zweifellos ist alles Handeln im Berufe pflichtmässig, ebenso Alles, wodurch wir das Gute fördern können. Als Gebiete des Erlaubten könnte man für die christliche Ethik also nur die Erholung und die Wahl des Berufs betrachten. Auf beiden Gebieten gelten allerdings anerkanntermassen sehr bestimmte und wichtige sittliche Grundsätze (Maass und Wahl der Erholung, Zulässigkeit und

---

[1]) Wo man zwischen Ergreifen oder Unterlassen einer sittlichen Möglichkeit nach ernstlicher Prüfung schwankt, da gilt quod dubitas ne feceris. — Tragische Conflikte treten ein, wo bedeutsame, sich wesentlich gleichstehende, Aufforderungen zum Handeln aus verschiedenen sittlichen Sphären sich ergeben. (Familie, Vaterland, Kirche.)

[2]) Nur über die (nie unverschuldete) Mangelhaftigkeit des sittlichen Urtheilsvermögens selbst, nicht über die Entscheidung.

[3]) 1 Cor. 6, 12. 10, 23 *πάντα μοι ἔξεστιν ἀλλ' οὐ πάντα συμφέρει* (*ἀλλ' οὐκ ἐγὼ ἐξουσιασθήσομαι ὑπό τινος*) (*ἀλλ' οὐ πάντα οἰκοδομεῖ*). Col. 2, 16.

[4]) 1 Cor. 8, 1 *ἡ γνῶσις φυσιοῖ, ἡ δὲ ἀγάπη οἰκοδομεῖ.* Rom. 14, 1. 23 *πᾶν δὲ ὃ οὐκ ἐκ πίστεως ἁμαρτία ἐστίν* (in Bezug auf Essen, Tage etc.).





Bedürfniss erweiterter Thätigkeit etc.). Aber es könnte immerhin scheinen, als ob sie als solche nicht unter den Begriff der Pflicht einzuordnen wären. Dennoch müssen wir auch auf diesen beiden Gebieten, so weit auf ihnen überhaupt von sittlichem Handeln zu reden ist, den Begriff des Erlaubten vom christlichen Standpunkte verwerfen.

9. Die Abwechslung von Erholung und Arbeit ist Pflicht je nach dem Maasse der persönlichen Kraft. Ebenso dass die Erholung wirklich Erholung, nicht wieder Berufsarbeit, und dass sie im richtigen Einklange mit Bildung, Stellung und Arbeitsleistung des Einzelnen sei. Was aber an ihr nicht pflichtmässig genannt werden kann, das gehört überhaupt nicht mehr auf das sittliche Gebiet. Denn es bezieht sich auf Dinge, deren Unterschied kein sittlicher mehr ist (Naturneigung). Dagegen fällt ihr Maass, ihr Gesammtcharakter und die Art, wie man sie geniesst, vollständig unter das Sittengesetz, freilich nicht unter ein von Anderen richtend zu handhabendes Rechtsgesetz. Und ebenso ist eine neue Berufswahl allerdings gegenüber den Rechtsansprüchen Anderer in der Regel unserer Freiheit überlassen. Aber für unser eigenes Gewissen wird sie entweder Pflicht oder pflichtwidrig sein, je nachdem sie eine ungenügende Lebensleistung ergänzt, oder übernommene Verpflichtungen zu schädigen geeignet ist. Also auch von diesen Gebieten gilt, dass so wie sie sittlich (zur Ehre Gottes) zu behandeln sind [1], so auch die Pflicht im höheren sittlichen Sinne über das entscheidet, was in ihnen zu geschehen hat. — In dem Streite um die Mitteldinge handelte es sich zuerst um cultisch-liturgische Fragen [2], später um sittlich-gesellschaftliche [3]. Auch an sich sittlich-gleichgültige Gebiete werden zur Pflicht, wo Bekenntniss oder Tugendbildung des Einzelnen in Frage kommen. Aber sie dürfen nicht in gesetzlicher Weise zur Pflicht gemacht werden.

Capitel 5. Christliche Tugenden und Pflichtgrundsätze.

§ 25. Die Tugenden des sittlichen Charakters.

1. Die sittliche Kraft, die Welt vernünftig, d. h. aus dem sittlichen (göttlichen) Zwecke zu beurtheilen, ist die Weisheit [4].

[1]) Col. 3, 17 *πάντα ἐν ὀνόματι κυρίου I. εὐχαριστοῦντες τῷ θεῷ πατρὶ δι' αὐτοῦ.* (1 Cor. 10, 31).

[2]) Nach dem Interim 1548 F. C. X. in tali rerum statu (confessionis) non agitur jam amplius de adiaphoris sed de veritate evangelii.

[3]) Pietismus 1677. Praecisismus. Gesetze. Calvin und die Libertiner. Die geselligen Spiele, wo sie nicht die Herrschaft des christlichen Geistes über die Natur in Frage stellen, sind an sich reine Naturdinge und als solche sittlich indifferent.

[4]) Jac. 3, 13 *τίς σοφὸς καὶ ἐπιστήμων ἐν ὑμῖν; δειξάτω ἐκ τῆς καλῆς*

Sie bedingt die Vertrauenswürdigkeit im sittlichen Sinne. Ihr Gegensatz ist die Thorheit, die (bei grossem Verstande mögliche) Unfähigkeit, die Welt aus dem Standpunkte der Vernunft zu beurtheilen [1]). (Täuschung durch die Natur und durch Scheingüter.) Ihr Zerrbild die Schlauheit, welche die Welt nach egoistischen Zwecken beurtheilt [2]).

2. In der Weisheit ist als ihre theoretische Grundlage die Klarheit enthalten (Wahrheit, Licht) [3]), d. h. die Kraft der Vernunft, die Wirklichkeit zu verstehen [4]). Im vollen Maasse ist sie nur da, wo man die Dinge in Gottes Sinn versteht [5]). Ihr Gegensatz ist die Verworrenheit (Finsterniss, Lüge) [6]), ihr Zerrbild die Flachheit (Oberflächlichkeit).

3. In der Weisheit ist als ihre praktische Consequenz die Klugheit gegeben, d. h. die sittliche Kraft, die rechte Vernunftbeurtheilung der Dinge beim Handeln zu beweisen [7]). Ihr Gegensatz ist die Unklugheit, (Unbesonnenheit), Dummheit [8]), ihr Zerrbild die Listigkeit [9]).

4. Die sittliche Kraft, die Welt durch vernünftiges Wollen zu beherrschen (nach sittlichen Zwecken zu handeln) ist die Tapferkeit. Sie bedingt die Ehrenhaftigkeit im sittlichen Sinne. Ihr Gegensatz ist die Feigheit, die (bei grossem natürlichen Muthe mögliche) Unfähigkeit, nach sittlichen Zwecken zu handeln. Ihr Zerrbild ist die Verwegenheit (Beherrschung der Dinge durch unsittliches Wollen). (§ 27).

5. Die Tapferkeit gegenüber der eigenen Natur ist die Selbstbeherrschung (temperantia), die sich im Aneignen der eigenen Natur als Keuschheit äussert [10]) (welche die Natur

---

ἀναστροφῆς τὰ ἔργα αὐτοῦ ἐν πραΰτητι σοφίας. Dagegen bei *ζῆλος πικρός* ist nicht *ἡ σοφία ἄνωθεν κατερχομένη, ἀλλὰ ἐπίγειος, ψυχική, δαιμονιώδης.*

[1]) Ps. 14, 1. Luc. 12, 20 *ἄφρων ταύτῃ τῇ νυκτὶ τὴν ψυχήν σου ἀπαιτοῦσιν ἀπό σου* (11, 40. 1 Cor. 15, 36. Eph. 5, 17. 1 Petr. 2, 15). Rom. 1, 22 *φάσκοντες εἶναι σοφοὶ ἐμωράνθησαν.*

[2]) *σοφία σαρκική.* Ironisch Rom. 1. 14, 22. 16, 19. 1 Cor. 1, 17—26. 2, 1. 3. 19 2 Cor. 1, 12. Act. 7, 22.

[3]) Nicht „Wahrhaftigkeit“.

[4]) Joh. 14, 6 *ἐγώ εἰμι ἡ ἀλήθεια* 8, 32 1, 14 *πλήρης . . . ἀληθείας.* Das Adjectiv *ἀληθής* von Gott Joh. 3. 33. 8, 26. Rom. 3, 4; von Menschen Mtth. 22. 6. 16. 1 Cor. 5, 8. 13, 3 2 Cor. 6, 8. 11, 10. Eph. 5, 9. 3 Joh. 3. Uebereinstimmen der Erkenntniss mit dem Sein.

[5]) Darum kann die Welt das *πν. ἀληθείας* nicht fassen. (Joh. 14, 17. 15. 26. 16, 13). Christus ist das wahre Licht (Joh. 1, 4. 8, 12. 9, 5). Die Seinen sind durch *ἐπίγνωσις* (Phil. 1, 9. Col. 1, 9. 2 Petr. 1, 2) Söhne des Lichts (Joh. 12, 36. Luc. 16, 8. Eph. 5, 8. 1 Thess. 5, 5. (Mtth. 5. 14)).

[6]) Joh. 8, 44 *ὅταν λαλῇ τὸ ψεῦδος ἐκ τῶν ἰδίων λαλεῖ* (2 Cor. 6, 14. Joh. 3, 20. 11, 10).

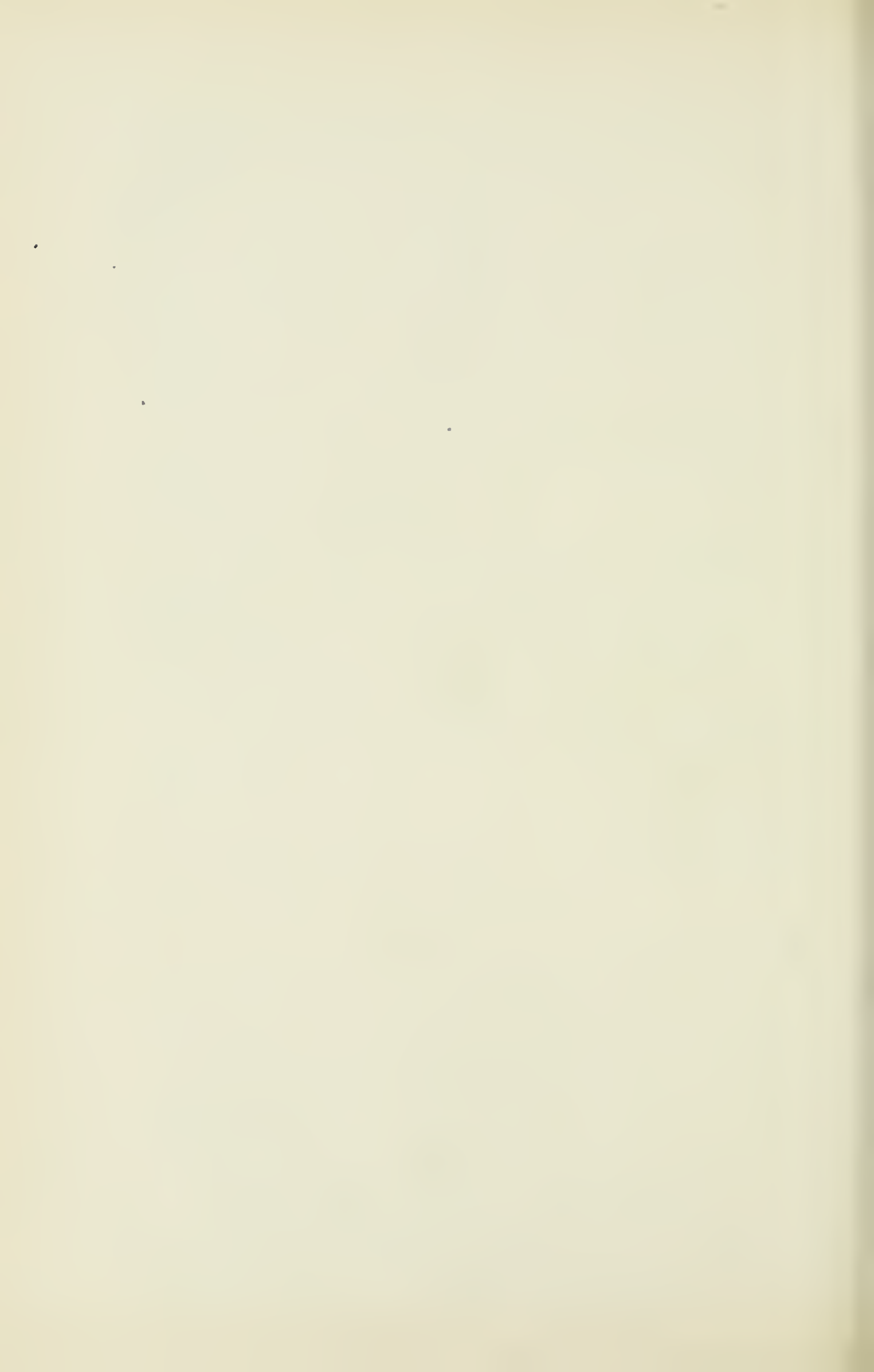
[7]) Mtth. 7, 24. 10, 16 *φρόνιμος.* 1 Cor. 4, 10. 10, 15. *φρ. ἐν Χ.*

[8]) *μωρός* Mtth. 7, 26. 23, 17. 19. 25, 2 (Jungfrauen).

[9]) Luc. 16, 8. Sie kann einseitig als Vorbild der Klugheit gelten (*φρονιμότεροι ὑπὲρ τοὺς υἱοὺς τοῦ φωτός*).

[10]) *ἁγνότης* 2 Cor. 6, 6. 7, 11. Phil. 4, 8. 1 Tim. 5, 22. Tit. 2, 5. 1 Petr. 3, 2. 1 Joh. 3, 3. (*καθαροὶ τῇ καρδίᾳ* Mtth. 5, 8).





immer nur als Mittel für die sittliche Persönlichkeit, nie als Zweck wirksam sein lässt), im Bekämpfen der widerstrebenden Natur als Enthaltsamkeit [1]) (Zucht, Bezähmung der rebellischen Natur durch den Vernunftzweck). Der Gegensatz gegen die Selbstbeherrschung ist die Weichlichkeit, gegen die Keuschheit die Unkeuschheit [2]), gegen die Enthaltsamkeit die Unenthaltsamkeit (Zuchtlosigkeit). Die entsprechenden Zerrbilder sind Rigorismus [3]), falsche Geistlichkeit (Apathie, Cynismus) und Selbstmisshandlung, in denen die eigene Natur ohne sittlichen Zweck oder nach einem eingebildeten Vernunftzwecke beherrscht, missachtet und verwundet wird.

6. Die Tapferkeit gegenüber der fremden Natur ist die Beharrlichkeit, die sich im Aneignen der fremden Natur als zielbewusste Festigkeit (sittliche Treue) [4]), im Bekämpfen derselben als Geduld [5]) äussert. Der Gegensatz gegen die Beharrlichkeit ist der Leichtsinn (Flatterhaftigkeit), gegen die Festigkeit die Schwäche (Unzuverlässigkeit, Wankelmuth, Untreue), gegen die Geduld Ungeduld. Die entsprechenden Zerrbilder sind Eigensinn [6]), Kleinlichkeit (Pedanterie), Unempfindlichkeit (Ataraxie), in denen die fremde Natur ohne sittlichen Zweck oder aus einem eingebildeten Vernunftzwecke dienstbar gemacht oder abgewiesen wird. Aus der Tapferkeit stammt der edle Stolz, der gegenüber den Menschen und ihrem Urtheile das Bewusstsein der eignen Würde wahrt. Aus der Unempfindlichkeit gegenüber den Menschen der falsche Stolz (Hochmuth). Aus Mangel an edlem Stolze entsteht die Eitelkeit, der Heisshunger nach fremder Anerkennung bei fehlendem Bewusstsein der Würde.

7. Für diese Tugenden bieten die Temperamente in sehr verschiedenem Maasse die natürliche Grundlage. Aber jeder sittliche Mensch kann und soll sie alle besitzen, obwohl nicht jeder sie alle in gleicher Vollkommenheit haben kann.

---

[1]) *ἐγκράτεια* 1 Cor. 9, 25. Act. 24, 25. Gal. 5, 23. 2 Petr. 1, 6. Tit. 1, 8.

[2]) *ἀσέλγεια* Judae 4. Die Natur wird Zweck beim persönlichen Handeln. Mc 7, 22. 2 Cor. 12, 21. Gal. 5, 19. Eph. 4, 19. 2 Petr. 2, 2. 7. 18.

[3]) *ἀφειδία τοῦ σώματος* Col. 2, 23.

[4]) Apoc. 2, 10 *γίνου πιστὸς ἄχρι θανάτου.* Die Treue gegen Menschen, Haushaltertreue, ist anders gemeint, setzt aber diese Treue voraus Mtth. 25, 21. 45. Luc. 16, 10. 19, 17. 1 Cor. 1, 7. 4, 7. 9. Hebr. 3, 2. 5.

[5]) Die Kraft, den sittlichen Zweck durch den Widerspruch der Welt hindurch festzuhalten. Diese *ὑπομονή μακροθυμία* (von der Langmuth, die fremde Lieblosigkeit trägt, wohl zu unterscheiden, obwohl auch in ihr wirkend) ist natürlich im N. T. sehr häufig erwähnt, aber meistens in ihrer religiösen Bestimmtheit. (z. B. Luc. 8, 15. Rom. 2, 7. 5, 3 f. 8, 25. 2 Cor. 12, 12. Gal. 5, 22. Col. 1, 11. 3, 12. 2 Tim. 3, 10. Jac. 1, 3. 5, 7. 11. 2 Petr. 1, 6. Hebr. 6, 12. 15. 10, 36. 12, 1.)

[6]) Beherrschung der Dinge durch unvernünftiges Wollen.

§ 26. Die Pflichtgrundsätze des sittlichen Charakters.

1. Der Weisheit entspricht der Pflichtgrundsatz: Beurtheile die Welt und Dich selber immer nach wahren sittlichen Zwecken; lass Dich weder durch weltlichen Schein, noch durch unsittliche Zwecke in Deinem Urtheile leiten. Darum a) dringe rastlos zu dem wahren Wesen der Dinge hindurch, hasse Unklarheit, Oberflächlichkeit und halbes Erkennen, (auch in religiösen Dingen)[1]. Und b) halte beim Handeln stets den Vernunftzweck fest im Auge[2], lass ihn Dir nicht durch die weltlichen Scheinzwecke und die Unruhe des Handelns dunkel werden. Aber strebe beim Handeln nie nach selbstsüchtig-weltlichen Zwecken, und beurtheile die Dinge nie nach Deinem selbstischen Sonderzwecke[3].

2. Der Tapferkeit entspricht der Pflichtgrundsatz: Beherrsche immer die Dinge durch den sittlichen Willen, handle immer frei und zweckvoll. Erhalte Dir edlen Stolz. Halte auf Deine Ehre. Lass Dich nie zum Mittel herabwürdigen. Aber beherrsche die Dinge nicht in zweckloser Willkür. Darum a) halte Deine eigene Natur in Deiner Gewalt, lass sie Dich nicht beherrschen, aber misshandle sie auch niemals zwecklos. α) Sei keusch, — lass Deine Naturtriebe immer Deinem sittlichen Personwillen dienen, lass sie niemals als bewussten Zweck Deiner Persönlichkeit wirksam werden Halte Dein Herz und Deine Einbildungskraft rein[4]. β) Zähme Deine Natur, wo sie dem sittlichen Zwecke widersprechen will[5], doch ohne sie zwecklos zu entkräften[6]. Vermeide was Deiner Natur Uebermacht giebt[7], rotte aus, was sich in Dir dem sittlichen Zwecke nicht fügt[8]. Und b) beharre in dem Dir im Berufe vorge-

[1]) z. B. Phil. 1. 9. Col. 1, 10. 3, 10. 2 Petr. 1, 3. 8. 2, 20. Eph. 1, 17. 4, 13. *ἐπίγνωσις*. Christus dixit: „ego sum veritas"; non dixit „ego sum consuetudo" (Aug.).

[2]) Luc. 14, 28 f. Das Vorherüberlegen beim Thurmbau, beim Kriegführen. (1 Joh. 4, 1. Die Geister prüfen.)

[3]) Rom. 16, 19. 1 Cor. 14, 20 *τῇ κακίᾳ νηπιάζετε* (*ἀκέραιοι εἰς τὸ κακόν*).

[4]) Mtth. 5, 8 *μακάριοι οἱ καθαροὶ τῇ καρδίᾳ*. Jac. 4, 8 *καθαρίσατε χεῖρας* — Phil. 4, 8 *ὅσα ἁγνὰ . . . ταῦτα λογίζεσθε* (Jac. 3, 17. 1 Petr. 1, 22) Eph. 5, 4 Vermeiden von *αἰσχρότης, μωρολογία, εὐτραπελία, τὰ μὴ ἀνήκοντα*.

[5]) 1 Petr. 1, 13 *ἀναζωσάμενοι τὰς ὀσφύας τῆς διανοίας ἡμῶν, νήφοντες*. 2, 11 *ἀπέχεσθαι τῶν σαρκικῶν ἐπιθυμιῶν αἵτινες στρατεύονται κατὰ τῆς ψυχῆς* (2 Petr. 1, 4 *ἐγκράτεια*). 1 Cor. 9, 27 *ὑποπιάζω μου τὸ σῶμα καὶ δουλαγωγῶ*.

[6]) Gegen *ἀφειδία σώματος* Col. 2, 23. (1 Tim. 5, 23).

[7]) Jac. 1, 27. Rom. 13, 14 *τῆς σαρκὸς πρόνοιαν μὴ ποιεῖσθε εἰς ἐπιθυμίας*. (1 Thess. 4, 3. Eph. 5, 3. 1 Petr. 4, 3.)

[8]) Das Auge ausreissen, die Hand abhauen Mtth. 5, 29 f. — Gal. 5, 24 *οἱ τοῦ Χριστοῦ τὴν σάρκα ἐσταύρωσαν σὺν τοῖς παθήμασιν καὶ ταῖς ἐπιθυμίαις* (Col. 3, 5 *νεκρώσατε*).





zeichneten sittlichen Zwecke, hasse leichtsinniges, unfolgerichtiges, zweckloses, vielgeschäftiges Thun. Sei unerschütterlich treu in Deiner Pflicht, ohne eigensinnig Deine Sondermeinungen durchsetzen zu wollen. Lass Dich in Deiner sittlichen Freiheit weder durch Menschen noch durch Dinge hindern [1]. *α)* Sei fest in Deinen sittlichen Vorsätzen, ohne pedantisch an sittlich-gleichgültigen Formen zu halten, sei zuverlässig und treu im Kleinsten [2]. *β)* Trage die Uebel und Hemmungen des Lebens in Geduld und lass sie Dich nie in Deiner Pflicht irre machen, oder Dich hindern, für das Gute und Wahre einzustehen [3]. Eine Verleugnung erkannter Wahrheit aus „Noth" oder eine Täuschung des Vertrauens aus weltlichen Gründen, also eine „Nothlüge" ist für den Christen immer pflichtwidrig. Lass Dich niemals vom Bösen überwinden [4]. Ueberwinde die Welt, trage dem Herrn sein Kreuz nach, ohne stoische Unempfindlichkeit zu erheucheln.

3. Die Pflichtwidrigkeit des Selbstmordes, sofern er aus der Unfähigkeit herstammt, die Uebel des Lebens sittlich zu überwinden, ergiebt sich aus den Pflichten der Geduld.

§ 27. Die Tugenden des sittlichen Charakters, durch das christlich religiöse Element bestimmt.

1. Die christlich-religiöse Bestimmtheit der Weisheit ist die Demuth, die Beurtheilung des eigenen sittlichen Handelns aus dem Gesichtspunkte der Gnade Gottes. Sie bezieht sich nicht auf das Verhältniss des eigenen sittlichen Handelns zu dem der anderen Menschen, deren Gnade wir nicht gebrauchen sollen, sondern nur auf Gott. Demuth gegenüber den Menschen ist Mangel an edlem Stolze, also Untugend. Aber sie erzeugt nothwendig auch den Menschen gegenüber Bescheidenheit, weil sie die Ueberschätzung der eigenen Bedeutung ausschliesst [5]. Sie entspringt keineswegs bloss aus dem Bewusstsein der Schuld [6], sondern aus der religiösen Stellung der Creatur zu Gott [7]. Aber in dem begnadigten Sünder tritt sie in besonderer Kraft hervor. Ohne sie ist die Weisheit im letzten

---

[1]) 1 Cor. 7, 23 *μὴ γίνεσθε δοῦλοι ἀνθρώπων.*

[2]) Luc. 16, 10 *ὁ πιστὸς ἐν ἐλαχίστῳ καὶ ἐν πολλῷ πιστός ἐστιν* (19, 17).

[3]) Mtth. 10, 28 *μὴ φοβεῖσθε ἀπὸ τῶν τὸ σῶμα ἀποκτεννόντων.* 38. 16, 24 sich verleugnen Mc. 10, 21 (Hebr. 12, 2).

[4]) Rom. 12, 21 *μὴ νικῶ ὑπὸ τοῦ κακοῦ, ἀλλὰ νίκα ἐν τῷ ἀγαθῷ τὸ κακόν.*

[5]) Rom. 12, 3 *μὴ ὑπερφρονεῖν παρ' ὃ δεῖ φρονεῖν* (1 Cor. 4, 6). 1 Cor. 15, 9.

[6]) Christus nennt sich Mtth. 11, 29 *ταπεινὸς τῇ καρδίᾳ* (ענו). Mc. 10, 18 *τί με λέγεις ἀγαθόν· εἷς ἐστὶν ὁ ἀγαθός.*

[7]) 1 Cor. 2, 5. 4, 1 (*ὑπηρέται, οἰκόνομοι· χάρισμα*) 7. (*τί δὲ ἔχεις ὃ οὐκ ἔλαβες;*) vgl. 2 Cor. 7, 6. Rom. 12, 16. Eph. 4, 2. Jac. 1, 9. 4, 6. 1 Petr. 3, 8. 4, 10.

Grunde Thorheit [1]). Die philosophische Ethik kann diese Tugend nicht anerkennen, ja sie muss sie mit Misstrauen ansehen. Sie ist die Tugend der „Kinderseelen" [2]), der Anawim.

2. Ihr Gegensatz ist der geistliche Hochmuth (die Selbstgerechtigkeit), d, h. die Beurtheilung des eigenen sittlichen Handelns ohne den Gesichtspunkt der Gnade. Sie ist die eigentliche religiöse Grunduntugend [3]), die sich aber auch in der Hypocrisie der Selbstdemüthigung bergen kann. (Weise nach dem Fleische, Reiche [4]), Pläne machen ohne Gott) [5]). Ihre sündige Uebertreibung ist die Niedertracht (Selbstverachtung), das Verkennen des sittlichen Werthes des guten menschlichen Handelns der Wiedergeborenen über dem Gesichtspunkte der Gnade. Ihr gegenüber ziemt dem Christen das rechte Selbstgefühl, in Christus ewigen Werth zu haben und Werthvolles zu schaffen [6]). (Sacrificium intellectus, unwürdiges Betonen der Sündhaftigkeit, Loosen).

3. Die christlich-religiöse Bestimmtheit der Tapferkeit ist die Glaubenszuversicht, die Beherrschung der Welt durch Glauben und Hoffnung. Ohne sie ist die Tapferkeit nicht wirklich fest und dauernd. Sie ist nur möglich auf Grund der Offenbarung der weltüberwindenden Liebe Gottes [7]). Sie offenbart sich als *πίστις* im Blick auf das Unsichtbare [8]), als *ἐλπίς* im Blick auf das Zukünftige [9]) (vgl. *χαρά* [10]), *παῤῥησία, καύχησις* [11]) und *ἀμέριμνον εἶναι*) [12]). So werden Glaube und Hoffnung (im Grunde n u r e i n e Tugend) die religiöse Erscheinung der Tapferkeit im Christen; aber sie stehen nicht neben dieser

---

[1]) Rom. 1, 22 *φάσκοντες εἶναι σοφοὶ ἐμωράνθησαν.*

[2]) Mc 10, 15. Mtth. 11, 25. 18, 4. 10 (*ὡς παιδίον. νήπιοι. μικροί*) 5, 3. (*πτωχοὶ τῷ πν.*) A. T. Thl. 5. S. 335.

[3]) *ποῦ οὖν ἡ καύχησις; ἐξεκλείσθη* Rom. 3, 27 (Gal. 6, 3).

[4]) 1 Cor. 1, 19. 3, 18 (*μωρὸς γινέσθω ἵνα γένηται σοφός*). Reiche Jac. 1, 10. 5, 1. Luc. 6, 24. 16, 19 ff.

[5]) Jac. 4, 13 ff. *οἱ λέγοντες Σήμερον καὶ αὔριον πορευσόμεθα* etc.

[6]) Bei Jesus Mtth. 11, 25. Luc. 10, 21 (*ἠγαλλιάσατο*). Paulus rühmt sich dessen, was er durch Christi Gnade ist und vollbracht hat 1 Cor. 3, 10. 2 Cor. 10, 8. 11, 5. Rom. 15, 17. Phil. 2, 16. 4, 13 (*μηδὲν ὑστερηκέναι, πάντα ἰσχύω*).

[7]) 1 Joh. 4, 4 *μείζων ὁ ἐν ὑμῖν ἢ ὁ ἐν τῷ κόσμῳ* 5, 4 *πᾶν τὸ γεγεννημένον ἐκ τοῦ θεοῦ νικᾷ τὸν κόσμον* (*ἡ νίκη . . . ἡ πίστις ἡμῶν*) 18. Eph. 6, 10. (Hebr. 13, 9. *βεβαιοῦσθαι*).

[8]) Mc. 5, 36 *μὴ φόβου μόνον πίστευε* 11, 22 *πίστιν θεοῦ.* Luc. 17, 5. 1 Cor. 12, 9. 13, 2 (der Berge versetzende Glaube, um den man bittet). Jac. 1, 6 *αἰτείτω ἐν πίστει.* (Hebr. 11).

[9]) 1 Cor. 13, 13 *μένει πίστις ἐλπὶς ἀγάπη.* 1 Thess. 1, 3 *ὑπομονὴ τῆς ἐλπίδος.* Rom. 5, 4 *ἡ δοκιμὴ . . . ἐλπίδα.* 12, 12 *ἐν ἐλπ. χαίροντες.* 1 Petr. 1, 3 *ἀναγεννήσας ἡμᾶς εἰς ἐλπίδα ζῶσαν.*

[10]) Phil. 4, 4 *χαίρετε ἐν κυρίῳ πάντοτε* (1 Thess. 5, 16. 2 Cor. 6, 10).

[11]) Rom. 5, 3 *καυχώμεθα ἐν ταῖς θλίψεσιν.* (Joh. 16, 33 *θαρσεῖτε*). 1 Joh. 5, 14 *παῤῥησία.*

[12]) Phil. 4, 6 *μηδὲν μεριμνᾶτε* (Mtth. 6, 25. 1 Petr. 5, 7.)





Tugend, sondern als ihre christliche Vollendung. In besonderer Weise empfängt die Geduld (§ 25, 6) durch die Religion erst ihre wahre Gestalt und ihr rechtes Verständniss [1]) gegenüber der stoischen Apathie, als Ueberwindung der Hemmungen der Welt in Glauben und Hoffnung. — Der Gegensatz der Glaubenszuversicht ist der mit Kleingläubigkeit [2]) beginnende Unglaube [3]) (religiöse Feigheit), deren consequenter Ausdruck der Pessimismus ist [4]) (Verzweiflung). Ihr sündiges Zerrbild ist die religiöse Vermessenheit, welche die Welt durch Glauben und Hoffnung zu weltlichen, selbstischen Zwecken beherrschen will (ohne Beruf, verzogenes Kind) In ihr wird Gott versucht [5]) durch falsches Beten oder unfrommes Wagen.

§ 28. *Religiöse Pflichtgrundsätze.*

1. Der Demuth entspricht der Pflichtgrundsatz: Beurtheile Dein eigenes sittliches Handeln immer unter dem Gesichtspunkte der Gnade Gottes. Das heisst negativ: beurtheile es nie so als ob Du selbst Herr und Ursache dieses sittlichen Leben wärest und nie als ob du Gott gegenüber ein Verdienst erwerben könntest [6]). Und es heisst positiv: beurtheile es immer in dankbarer Erinnerung an Gottes unverdiente Gnade und im Bewusstsein, dass Du stets der Gnade Gottes in Christus bedarfst.

2. Aus dem ersten Theile dieser sittlichen Regel folgt die Pflichtwidrigkeit des Schwörens für den Christen. Jesus hat nicht bloss das pharisäische (jesuitische) Spielen mit dem Eide [7]), sondern ohne jede Beschränkung das Schwören überhaupt (ὅλως) als unfromm verboten [8]). In der alten Kirche schwankten die Ansichten über die Zulässigkeit des Eides. Die Sekten, die das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit statutarisch auffassen, weigern in der Regel jeden Eid. Die katholische und die evangelische Kirche gestatten ihn als von der Obrigkeit geforderten [9]).

---

[1]) vgl. noch Rom. 12, 12. 2 Cor. 6, 4. Apoc. 1, 9. 2, 2. 14, 11. (*ὑπομονὴ τῶν ἁγίων, ἐν Ἰησοῦ*).

[2]) *ὀλιγόπιστοι* Mtth. 6, 30. 8, 26. 14, 31. 16, 8. Luc. 12, 28. (Jac. 1, 6 f.). [3]) *δειλοί* Mtth. 8, 26. Mc. 4, 40. 2 Tim. 1, 7. Apoc. 21, 8.

[4]) Jesaias 45, 10 (Wer zum Vater spricht „was zeugest Du"?).

[5]) Mtth. 4, 7 *οὐκ ἐκπειράσεις κύριον τὸν θεόν σου.*

[6]) Jac. 4, 15 *λέγειν ἐὰν ὁ κύριος θελήσῃ καὶ ζήσομεν.* Luc. 17, 10 *δοῦλοι ἀχρεῖοί ἐσμεν.*

[7]) Mtth. 23, 16 ff. *ὃς ἂν ὀμόσῃ ἐν τῷ ναῷ (θυσιαστηρίῳ) οὐδέν ἐστιν, ὃς δ' ἂν ὀμόσῃ ἐν τῷ χρυσῷ τοῦ ναοῦ (δώρῳ) ὀφείλει.*

[8]) Mtth. 5, 33 f. *ἐγὼ δὲ λέγω ὑμῖν μὴ ὀμόσαι ὅλως· μήτε ἐν τῷ οὐρανῷ ὅτι θρόνος ἐστὶν τοῦ θεοῦ, μήτε ἐν τῇ γῇ ὅτι ὑποπόδιόν ἐστιν τῶν ποδῶν αὐτοῦ μήτε εἰς Ἱεροσόλυμα ὅτι πόλις ἐστὶν τοῦ μεγάλου βασιλέως· μήτε ἐν τῇ κεφαλῇ σου ὀμόσῃς ὅτι οὐ δύνασαι μίαν τρίχα λευκὴν ποιῆσαι ἢ μέλαιναν· ἔστω δὲ ὁ λόγος ὑμῶν ναὶ ναί, οὒ οὔ· τὸ δὲ περισσὸν τούτων ἐκ τοῦ πονηροῦ ἐστίν.* (Jac. 5, 12.)

[9]) Innocenz III. Can. 26, 10 de jurej. Can. Recht. 2, 24. — Conf.

3. Der Eid ist weder durch den Hinweis auf die Sitte in Israel [1], oder gar auf Gottes Schwören [2], noch durch den Hinweis darauf zu rechtfertigen, dass Paulus die ererbte Gewohnheit religiöser Betheuerungen auch als Christ nicht aufgegeben hat [3]. Wohl aber beweist Jesu eigenes Verfahren [4], dass er mit seinem Verbote des Schwörens die Pflicht einen von der Obrigkeit rechtmässig auferlegten Eid zu leisten nicht hat bestreiten wollen. Ein jedes „Schwören", d. h. jedes aus freiem (willkührlichem) Entschlusse hervorgegangene Herabziehen Gottes in die Bedingungen unseres menschlichen Erkennens und Vermögens widerstreitet der Demuth. In dem von der Obrigkeit auferlegten Eide aber verpflichtet sich der ihn Ablegende nur mit ausdrücklichem Gedanken an Gott als den Wahrer der sittlichen Weltordnung zur Wahrhaftigkeit, ohne den abergläubigen Gedanken, Gott damit gewissermaassen zum Mittel für menschliche Zwecke zu machen. Wo die Obrigkeit diese Form der Aussage als Bürgschaft des öffentlichen Vertrauens für nöthig hält [5], da erfordert die Bürgerpflicht, sie zu vollziehen. Eine solche Handlung widerspricht der Demuth nicht. Natürlich kann der Christ nicht in dem heidnischen Sinne schwören, in dem allerdings viele Menschen den Eid wie eine Beschwörungsformel gebrauchen. Und es kann nicht geleugnet werden, dass eine Gemeinschaft von wirklichen Christen auf den Eid als bürgerliches Institut verzichten würde. Darum hat der Christ nicht in dem Eide einen besonders werthvollen Ueberrest des „christlichen Staates" zu lieben, sondern so viel er kann dahin zu wirken, dass der Staat den Gebrauch des Eides einschränke und nach dem Ziele strebe, ihn entbehren zu können. Bis dahin gilt die Regel, dass der Christ einen rechtmässig auferlegten Eid leisten **muss**, dass er aber von sich aus niemals schwören darf. Die Unterscheidung von (erlaubten) assertorischen und (unzulässigen) promissorischen Eiden trifft wohl **eine** Seite des Richtigen aber keineswegs den Kern der Frage.

4. Positiv entspricht der Demuth die Pflicht, im Gedanken

Aug. I, 16 licet . . . . jusjurandum postulantibus magistratibus dare. (Apol. VIII, 53.) Cat. maj. I, 63 ff. recte juramus cum aut necessitas postulat aut a nobis jusjurandum exigitur.

[1] So Deut. 6. 13. 10, 20. vgl Gen. 31, 48. 1 Sam. 25, 26. vgl. Exod. 22, 11. Am. 8, 14. Jerj 5, 7.

[2] z. B. Gen. 22. 16. Jes. 14, 27. 45, 23 f. Ps. 110, 4. Luc. 1, 73. Hebr. 6, 13 *θεὸς ἐπεὶ κατ' οὐδένος εἶχεν μείζονος ὀμόσαι ὤμοσεν καθ' ἑαυτοῦ.* 16 *πάσης ἀντιλογίας πέρας εἰς βεβαίωσιν ὁ ὅρκος.*

[3] *μάρτυς ὁ θεός.* Rom. 1, 9. Phil. 1, 8. 2 Cor. 1, 23. (1 Thess. 2, 10.) *θεὸς οἶδεν, ἐνώπιον τοῦ θεοῦ.* 2 Cor. 11, 31. Gal. 1, 20.

[4] Mtth. 26, 63 f. *ὁ ἀρχιερεὺς εἶπεν αὐτῷ Ἐξορκίζω σε κατὰ τοῦ θεοῦ τοῦ ζῶντος ἵνα ἡμῖν εἴπῃς εἰ σὺ εἶ ὁ Χριστὸς ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ· λέγει αὐτῷ ὁ Ἰησοῦς σὺ εἶπας.*

[5] Hebr. 6, 16 f.









an Gottes Gnade (Dank) und an die eigene Schwachheit [1]), sich allezeit mit den Kräften des Lebens Christi zu nähren und zu stärken [2]), Alles zu vermeiden, was unnöthige Versuchung bringen würde (§ 19, 3), und das ganze Berufsleben mit seinen Uebeln als eine zu unserem Heile gegebene sittliche Aufgabe dankbar aufzufassen [3]). Die Religion soll als die grosse Alles beherrschende stillschweigende Voraussetzung alles Handelns wirken. (Rt.)

5. Der Glaubenszuversicht entspricht der Pflichtgrundsatz, die Welt durch Glauben und Hoffen zu beherrschen. Pflichtwidrig ist die Sorge [4]), die Menschenfurcht [5]), die falsche Menschenverehrung [6]), das Zurückschrecken vor Gefahr und Uebeln [7]), das eitle Haschen nach Menschenlob. Pflichtwidrig ist darum auch die Weltflucht. Die Verwerflichkeit des Selbstmordes wird erst durch seine Unvereinbarkeit mit der Glaubenszuversicht vollkommen deutlich, und wird, wo diese fehlt, nie völlig klar zu machen sein.

6. Die Freude ist nicht bloss ein Gut und eine Tugend, sondern auch eine christliche Pflicht [8]), so gut wie der Glaube und die Hoffnung Güter, Pflichten und Tugenden zugleich sind. Der Christ soll Optimist sein, soll sich auch der Trübsale rühmen [9]), und soll sich als Himmelsbürger seines Adels würdig zeigen [10]). Noblesse oblige.

7. Eine besondere Pflicht, die aus der christlichen Glaubenszuversicht erwächst, ist das Bekennen, die eigentliche Erweisung des christlichen Heldenmuthes. Sie gilt unbedingt, auch wenn die Gesammtheit aller weltlichen Zwecke ihr gegenüber in die Wagschale fiele [11]). Aber von dem pflichtmässigen Bekennen ist das willkürlich gesuchte Martyrium als Zerrbild

---

[1]) 2 Cor. 12, 10 *ὅταν γὰρ ἀσθενῶ τότε δυνατός εἰμι.* Phil. 2, 12. 1 Cor. 10, 12 *ὁ δοκῶν ἑστάναι βλεπέτω μὴ πέσῃ* 1 Petr. 1, 17.

[2]) Luc. 10, 42 *ἑνὸς δέ ἐστιν χρεία* (Maria). Joh. 6, 48 (*ἄρτος τῆς ζωῆς*). 54.

[3]) Rom. 8, 28 *πάντα συνεργεῖ εἰς ἀγαθόν.* 37 (5, 3 ff.).

[4]) Mtth. 6, 25. 31 ff. 10, 19. 1 Petr. 5, 7. Phil. 4, 6. (Betend die Sorge auf Gott werfen.) [5]) Mtth. 10, 28.

[6]) Jacob. 2, 1 ff. *μὴ ἐν προσωποληψίαις ἔχετε τὴν πίστιν* (Reiche in der Gemeine bevorzugen).

[7]) z. B. Ps. 4, 9. 16, 9. 23, 4. 27, 1. 46, 2 f. 48, 9. 49, 6. 91, 1.

[8]) Gal. 5, 22. Phil. 4, 4. 1 Thess. 5, 16.

[9]) Die Leidenden *μακάριοι* Mtth. 5, 10. Jac. 1, 12. 1 Petr. 3, 14. 17. In der Trübsal *καυχᾶσθαι, ἀγαλλιᾶσθαι* Rom. 5. 3. 1 Petr. 1, 6. Sie für *χάρις* und *χάρα* achten 1 Petr. 2, 9. Jac. 1, 2. (Rom. 8, 35. Joh. 14, 27. 16, 33.)

[10]) *τὰ ἄνω φρονεῖτε* Col. 3, 1. 2 Cor. 4, 18. Als *πάροικοι* und *παρεπίδημοι* die fleischlichen Lüste meiden 1 Petr. 2, 11. (Ps. 39, 13).

[11]) Mtth. 10, 27. 32 *πᾶς ὅστις ὁμολογήσει ἐν ἐμοὶ ἔμπροσθεν τῶν ἀνθρώπων.* (Rom. 10, 10). Die Bereitschaft, Freiheit und Leben an das Bekenntniss zu setzen Act. 20, 23. 21, 11. Phil. 1, 14. 20. (1 Petr. 3, 15. 1 Tim. 6, 12 f.).

streng zu scheiden [1]). In die Bekenntnisspflicht ist von selbst die Pflicht eingeschlossen, durch die eigene geduldige Lebensführung erbaulich zu wirken [2]). Der einzige Gegenstand der allgemeinen christlichen Bekenntnisspflicht ist Christus und sein Reich (Evangelium). Die Pflicht, zu einem besonderen Bekenntnisse zu stehen, kann sich erst aus der Stellung in einer rechtlich und theologisch organisirten Kirche ergeben.

8. Die gesammte religiöse Pflicht des Christen fasst sich in der Gebetspflicht zusammen. Der Christ soll allezeit beten [3]), d. h. er soll sich in allem seinem Handeln allezeit in Demuth und Glaubenszuversicht sein Verhältniss zu Gott bewusst und gegenwärtig halten. Dieses Beten ist an sich nicht an Worte, Zeiten und Formen gebunden (Athmen der Seele, Leben mit Gott) [4]). Es kann auch als unbewusste Aeusserung der christlichen Gesinnung hervortreten (Beten des heil. Geistes in uns) [5]), und ein solches „unwillkürliches" Gebet kann und wird in keinem wahren Christenleben fehlen. Aber weil keine sittliche Pflicht ohne feste Ordnung und zusammenhängende Uebung richtig vollzogen und zu der nöthigen tugendhaften Sicherheit gebracht wird, so muss und soll das Gebet auch bewusst und absichtlich in fester Ordnung von Zeit und Ausdruck geübt werden [6]). Aber es darf nie als ein Opus meritorium aufgefasst werden. Es ist immer nur der pflichtmässige Ausdruck des religiösen Lebens (demüthiger Dank, zuversichtliches Bekennen und Bitten). Da dieses Leben ein Leben in Christo ist, so kann auch das Gebet nur richtig vollzogen werden, wenn es im Namen Christi geschieht [7]). — Das Cultusgebet hängt erst mit der Stellung des Christen in der Kirche zusammen.

§ 29. *Die christliche Socialtugend (Liebestugend).*

1 Cor. 13. 16, 14 (*πάντα ὑμῶν ἐν ἀγάπῃ γινέσθω*).

1. Die Liebestugend ist die sittliche Kraft, in allem Ver-

---

[1]) Mtth. 10, 23 *ὅταν διώκουσιν ὑμᾶς ἐν τῇ πόλει ταύτῃ φεύγετε εἰς τὴν ἄλλην.*

[2]) Conf. Aug. II, 5, 31 f. Semper docuerunt (nostri) de cruce, quod christianos oporteat tolerare afflictiones; haec enim est vera et non simulata mortificatio variis afflictionibus exerceri et crucifigi cum Christo Apol. VIII, 45 f.

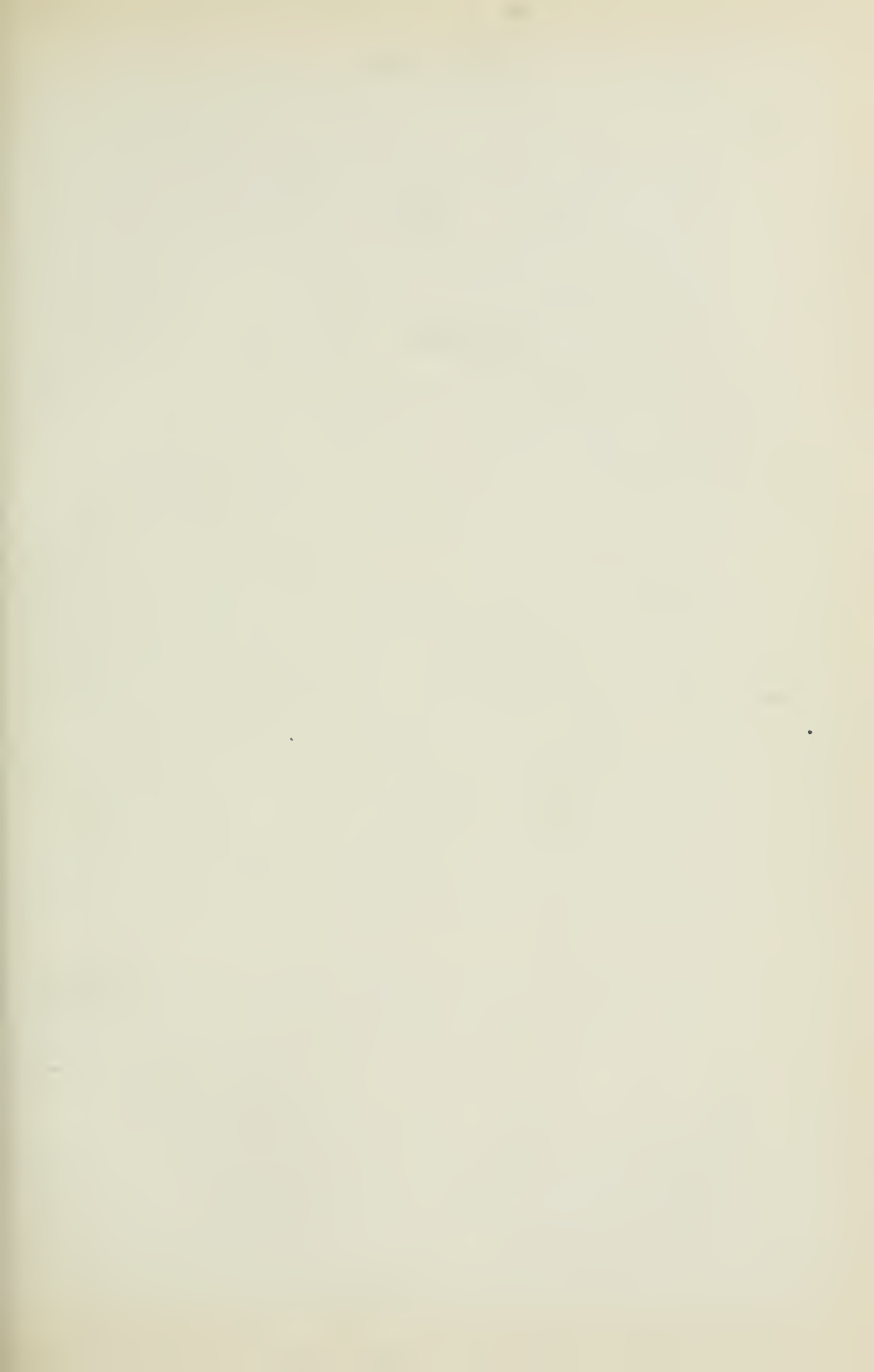
[3]) 1 Thess. 5, 17 *ἀδιαλείπτως προσεύχεσθε.* Luc. 18, 1 (*πάντοτε*). Col. 4, 2. Rom. 12, 12 (*προσκαρτερεῖτε*). Jac. 5, 13. Mtth. 7, 7 (§ 20, 4).

[4]) Gen. 5, 24. 6, 9. 17, 1 (vor Gott, mit Gott wandeln).

[5]) Rom. 8, 26 *αὐτὸ τὸ πνεῦμα ὑπερεντυγχάνει.* 1 Cor. 14, 14 f. (*γλώσσῃ, πνεύματι* im Gegensatz zu *νοΐ*). Das Ecstatische ist dabei nicht das Entscheidende.

[6]) 1 Cor. 14, 15 *προσεύξομαι καὶ νοΐ.* Gebetszeiten Jesu Mtth. 14, 23. Mc. 1, 35. Luc. 6, 12. 11, 1, der Jünger Act. 9, 11. 10, 9. (Allerdings Gefahr des „Formenwesens".)

[7]) Joh. 14, 13. 16, 23 f. *ἕως ἄρτι οὐκ ᾐτήσατε οὐδὲν ἐν τῷ ὀνόματί μου· αἰτεῖτε καὶ λήμψεσθε* (26. 1 Joh. 3, 22. 5, 14).





kehre mit den Menschen nach Gemeinschaft in dem höchsten Zwecke zu trachten.

2. Gegenüber dem Gemeinschaft suchenden resp. hemmenden Handeln Anderer entfaltet sie sich als Dankbarkeit resp. Langmuth. Die Dankbarkeit [1]) nimmt die sittlichen gemeinschaftsuchenden Bestrebungen Anderer in Liebe auf, also weder wie ein Recht, noch gleichgültig oder ablehnend. In allem auf Gegenseitigkeit beruhenden Verkehre ist sie die Cardinaltugend. Ihr Gegensatz, die Undankbarkeit (Unempfindlichkeit gegen Liebe), kann bei äusserlichem Vergelten, bei Höflichkeit, ja auch bei zweifelloser Neigung zum Wohlthun vorhanden sein [2]). Ihr sündiges Zerrbild, die Kriecherei, Menschendienerei, die aus selbstischen Zwecken ohne wirkliche Liebe den Schein der Dankbarkeit zeigt, ist das eigentliche gesellschaftliche Gift [3]).

Die Langmuth bewahrt bei den gemeinschaftstörenden Handlungen Anderer das Streben nach sittlicher Gemeinschaft. In allem Verkehre zwischen sündigen Menschen ist sie unentbehrlich. Sie kommt nicht in Anwendung gegenüber Liebesäusserungen, die uns unbequem sind (für gut gemeinten Tadel sollen wir dankbar sein (30, 2)), sondern gegenüber dem aus sittlicher Schwachheit stammenden Mangel an Liebe im Handeln Anderer [4]). Ihr Gegensatz ist die Zornmüthigkeit, die durch gemeinschaftsstörendes Thun Anderer den eigenen Liebeswillen aufheben lässt [5]). Ihr sündiges Zerrbild ist die Würdelosigkeit, die aus fleischlichen Beweggründen langmüthig ist. Wo keine Liebe ist, da ist Rache edler als Ertragen der Unbill.

3. Die Liebestugend bewährt sich in der Achtung des Rechts und des Vertrauens d. h. der unentbehrlichen Grundlagen alles sittlichen Verkehrs als Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit.

Die Gerechtigkeit achtet das Recht der Anderen aus Liebe [6]) (erfüllt die Rechtspflicht aus sittlicher Gesinnung), weil das Recht als Ordnung Gottes die Bedingung seines Reiches ist. Das Christenthum verkennt die sittliche Bedeutung auch der nicht

[1]) Phil. 4, 10 f. Der Apostel freut sich an der Liebe, die sich in der Gabe der Gemeine bezeugt. 1 Cor. 13, 7 *πάντα στέγει.*

[2]) Der falsche Stolz steht in naher Beziehung zu dieser Untugend. (Im Stolz ist Gegensatz gegen die Dankbarkeit, in der Eitelkeit ihre Verzerrung. So ist der Eitle meistens „gutmüthiger" als der Stolze. Sittliche Liebe haben Beide nicht.)

[3]) Die Eitelkeit steht zu dieser Untugend in naher Beziehung. Sie liebt Schmeichelei (Welthöflichkeit).

[4]) 1 Cor. 13, 4. 7 *μακροθυμεῖ, ὑπομένει.* 1 Thess. 5, 14. Col. 3, 13 *ἀνέχεσθαι.* Verwandt ist die Friedfertigkeit Mtth. 5, 9 *εἰρηνοποιοί.* 1 Petr. 3, 11. Rom. 12, 18. 14, 17. Hebr. 12, 14. Jac. 3, 18 *ζητεῖν, διώκειν, ποιεῖν εἰρήνην, εἰρηνεύειν,* und die Sanftmuth *πραΰτης* Mtth. 5, 4. 11, 29. Eph. 4, 2. 1 Petr. 3, 4 (*ἡσύχιον πνεῦμα*). Jac. 1, 21. Tit. 3, 2.

[5]) Gal. 5, 15 *εἰ ἀλλήλους δάκνετε καὶ κατεσθίετε.* Streitsucht, Jähzorn, Unversöhnlichkeit.

[6]) 1 Cor. 13, 6 *οὐ χαίρει ἐπὶ τῇ ἀδικίᾳ, συγχαίρει δὲ τῇ ἀληθείᾳ* (Rom. 13. 1 Petr. 2).

aus Liebe hervorgehenden Gerechtigkeit (justitia civilis) keineswegs. Aber es sieht in ihr nicht die christliche Tugend der Gerechtigkeit. Diese ist die Grundtugend im Staate und im Rechtsverkehre (eine öffentliche Tugend). Ihr Gegensatz, die Ungerechtigkeit[1], die sich nicht selten bei natürlicher Gutmüthigkeit findet, stammt aus dem Mangel an sittlicher Liebe. Ihr Zerrbild, die Satzungsknechtschaft, hält ohne sittlichen Rechtssinn die Form des Rechts fest. Sie ist die Feindin aller Entwicklung der Sitte zu wahrer Sittlichkeit und alles Fortschritts der Bildung. (Im Kleinen Pedanterie.)

Die Wahrhaftigkeit achtet das Vertrauen der Anderen aus Liebe (Gerechtigkeit im darstellenden Handeln). Ihr Gegensatz ist die Lügenhaftigkeit[2], ihr Zerrbild die rohe Offenheit, die sich aus Mangel an Liebe (in gemeinschaftstörender Art) aufschliesst.

4. Die Liebestugend zeigt ihr eigenstes Wesen, wo es sich um das Suchen nach neuer Gemeinschaft handelt, als Gütigkeit und Freundlichkeit.

Die Gütigkeit fördert die Zwecke des Anderen, auch wo derselbe kein Recht darauf hat, im Streben nach Förderung der sittlichen Gemeinschaft. Sie ist an sich ohne Grenzen[3]. Sie schliesst die Billigkeit[4] ein, die bereit ist, berechtigten Wünschen des Andern auch wo keine Rechtspflicht vorliegt zu entsprechen, ebenso die Barmherzigkeit, Wohlthätigkeit, Erlöserliebe, vor Allem das Suchen nach Einigkeit[5]. Ihr Gegensatz, die Bosheit[6], schädigt die Zwecke der Anderen aus Liebesmangel (Streitsucht, Rechthaberei, Verführung, Seelenmord). Ihr Zerrbild, die falsche Gutmüthigkeit, fördert ohne rechte Liebe, also aus weltlichen Motiven, die selbstischen ev. unsittlichen Zwecke der Anderen (charakterlose Dienstfertigkeit, unbedachtes Wohlthun, ungerechtes Begünstigen)[7].

Die Freundlichkeit zeigt die aus Liebe entspringende innere Theilnahme an den persönlichen Zwecken der Anderen (Gütig-

---

[1]) Die *ἄδικοι* aus dem R. G. ausgeschlossen 1 Cor. 6, 8 ff. Col. 3, 25. (Auch im Kleinen Nachlässigkeit, Formlosigkeit.)

[2]) Eph. 4, 25 *ἀποθέμενοι τὸ ψεῦδος λαλεῖτε ἀλήθειαν ἕκαστος μετὰ τοῦ πλῆσιον αὐτοῦ ὅτι ἐσμὲν ἀλλήλων μέλη*. Col. 3, 9. (2 Cor. 1, 17 *ἐλαφρία*.)

[3]) Rom. 13, 8 *μηδενὶ μηδὲν ὀφείλετε εἰ μὴ τὸ ἀλλήλους ἀγαπᾶν· ὁ γὰρ ἀγαπῶν τὸν ἕτερον νόμον πεπλήρωκεν*. (*χρηστότης* 2 Cor. 6, 6. Gal. 5, 22. Col. 3, 12.)

[4]) *τὸ ἐπιεικές, ἐπιείκεια* Phil. 4, 5. (1 Petr. 4, 8). Sie ist eine private Tugend. Apol. III, 122 neque temere de hoc officio dilectionis toties praecipiunt apostoli, quod philosophi vocant *ἐπιείκειαν*. Necessaria enim est haec virtus ad publicam concordiam retinendam.

[5]) vgl. zu Not. 4 S. 75 Joh. 17, 11. Rom. 12. 4 (*ἕν, ἓν σῶμα*), 1 Cor. 1, 10. Phil. 2, 2. Rom. 15, 5 (*τὸ αὐτὸ φρονεῖν*).

[6]) 1 Petr. 2, 1 *κακία*.

[7]) Sie schlägt leicht in Gleichgültigkeit um, wo starke eigene Zwecke den Zwecken der Anderen zuwiderlaufen.





keit im darstellenden Handeln). Sie ist die Bedingung für alles Anknüpfen sittlicher Gemeinschaft und macht den Menschen im sittlichen Sinne liebenswürdig. Sie muss sich wenn sie echt ist im Mitfreuen so gut wie im Mitleiden zeigen [1]). Sie macht alles „Wohlthun" erst christlich und zum wahrhaft „Wohlthuenden". Ihr Gegensatz, die Hartherzigkeit (Gleichgültigkeit gegen die Zwecke Anderer, Neid, Schadenfreude, Verschlossenheit, Absonderungssucht) macht jede Anknüpfung wahrer sittlicher Gemeinschaft unmöglich. Ihr Zerrbild, die Schmeichelei, ist die Freundlichkeit ohne Wahrhaftigkeit, der Schein der Freundlichkeit ohne wirkliche Liebe, also aus weltlichen Zwecken entstanden. (Die blosse Freundlichkeit des Naturells ist ohne sittlichen Werth, obwohl liebenswürdig.) Gütigkeit und Freundlichkeit sind die Zeichen eines christlich gebildeten Gemüths.

5. Da die Liebe einheitlich ist, müssen alle Liebestugenden zusammenhängen und in einander übergreifen. Gütig ist nur, wer auch langmüthig und gerecht ist. Freundlich nur, wer dankbar und wahrhaftig ist. Vorzüglich zeigt sich auf solchen Gebieten, wie Verträglichkeit oder Nachgiebigkeit, dieser innere Zusammenhang.

§ 30. Die Socialpflichtgrundsätze (Liebespflicht).

1. Der allgemeine Pflichtgrundsatz in der christlichen Gesellschaft lautet: suche immer, so weit Du darfst, Gemeinschaft im höchsten Zwecke zu gewähren, möglich zu machen und anzubahnen.

2. Der Dankbarkeit entspricht die Pflicht, alle Aeusserungen sittlicher Liebe in Liebe aufzunehmen. Nur die Rechtspflicht und die Berufspflicht, oder die begründete Ueberzeugung, dass eine wirkliche sittliche Gemeinschaft bei der Gesinnung des Anderen noch nicht möglich ist, geben dem Christen das Recht, auf solche Aeusserungen nicht mit Gewährung sittlicher Gemeinschaft zu antworten [2]). Niemals dürfen ihn weltliche Motive daran hindern. Die blosse Vergeltung empfangener Güte durch Gaben und Leistungen genügt der Pflicht der Dankbarkeit nicht, da sie auch blosse Erledigung der Rechtspflicht und Abweisung der Gemeinschaft sein kann. Liebesäusserungen hat der Christ auch in Form der Rüge dankbar aufzunehmen [3]), aber natürlich

---

[1]) Rom. 12, 15 *χαίρειν μετὰ χαιρόντων, κλαίειν μετὰ κλαιόντων.* Col. 3, 12. 1 Petr. 3, 8 (*σπλάγχνα οἰκτιρμοῦ. εὔσπλαγχνοι*). Gal. 6, 2 *ἀλλήλων τὰ βάρη βαστάζετε.*

[2]) Auch dann muss die Gesinnung der Dankbarkeit und der Wunsch, Gemeinschaft zu gewähren, bleiben. (In kein sittlich halbwahres Verhältniss eintreten.)

[3]) Jac. 5, 19. 1 Thess. 5, 14 betonen die Pflicht, von der Wahrheit oder Sitte Abweichende *νουθετεῖν, ἐπιστρέφειν.* Das Recht des Tadels wird durch Verhältnisse und Sitten bedingt. (Prov. 12, 1. Wer Zucht liebt, liebt Weisheit, wer Rüge hasst, ist ein Narr.)

nicht lieblose Aeusserungen unberechtigten Tadels. Dagegen fordert die sittliche Pflicht, dass er jedes an ihn herantretende Gemeinschaftssuchen aus unsittlichem Zwecke nicht dankbar, sondern mit tapferer Ablehnung aufnimmt [1]).

3. Der Langmuth entspricht die Pflicht, unser Trachten nach sittlicher Gemeinschaft durch die aus der sittlichen Schwäche Anderer stammenden Hemmungen nicht unterdrücken zu lassen [2]). Also ist der Christ auch verpflichtet, die Hand zur Aussöhnung zu bieten, wo eine zerrissene sittliche Gemeinschaft wieder angeknüpft werden kann. Diese Pflicht hört nur auf, wo der sittliche Zweck selbst von dem Anderen fortgesetzt verneint wird (Bosheit). Sie dauert fort, so lange nur unsere Sonderzwecke verletzt sind (Feindschaft). Der Christ soll Böses mit Gutem vergelten, und auch mit seinem Feinde noch sittliche Gemeinschaft wollen [3]). Er soll nicht richten [4]), nicht zürnen [5]), vor Allem aber jeden von ihm selbst dem Anderen gegebenen Anlass oder Vorwand zur Aufhebung der Gemeinschaft aus Liebe wegräumen [6]), und durch Entgegenkommen jeden Anlass zur Gemeinschaftsstörung zu vermeiden suchen [7]). Dagegen darf die Gemeinschaft niemals um den Preis des Verzichts auf den sittlichen Zweck festgehalten werden. Wo das nöthig wäre, da bleibt nur die Hoffnung auf eine mögliche spätere Gemeinschaft [8]) und das geduldige Tragen des gegenwärtigen Uebels [9]) (Streit). Die Liebe kann sich nur noch als heil. Zorn [10]) und als Bekenntniss der Wahrheit [11]) offenbaren. So kann der Christ nur da Frieden halten, wo die Verwirklichung des höchsten Zweckes nicht dadurch gefährdet wird [12]), d. h. unter allen Umständen nur mit wahren Christen [13]). Aber er ist verpflichtet, auch im Streite die

---

[1]) 1 Cor. 15, 33 *φθείρουσιν ἤθη χρηστὰ ὁμιλίαι κακαί.* Mit Unsittlichen, *ἄπιστοί, αἱρετικοὶ* wird der Umgang, selbst Tischgenossenschaft, widerrathen 1 Cor. 5, 11. 2 Cor. 6, 14. 17. 2 Thess. 3, 14. Tit. 3, 10. (Pr. 1, 10).

[2]) Auch da gilt Rom. 12, 21 *μὴ νικῶ ὑπὸ τοῦ κακοῦ, ἀλλὰ νίκα ἐν τῷ ἀγαθῷ τὸ κακόν.* (1 Cor. 13, 4).

[3]) Mtth. 5, 44. Luc. 6, 27 *ἀγαπᾶτε τοὺς ἐχθροὺς ὑμῶν (προσεύχεσθε. καλῶς ποιεῖτε).* Rom. 12, 17—20

[4]) Mtth. 7, 1 *μὴ κρίνετε ἵνα μὴ κριθῆτε.* Jac. 4, 11.

[5]) Mtth. 5, 22 *πᾶς ὁ ὀργιζόμενος τῷ ἀδελφῷ αὐτοῦ ἔνοχος ἔσται τῇ κρίσει* (Eph. 4, 26).

[6]) Mtth. 5, 23 Wenn Du am Altar *μνησθῇς ὅτι ὁ ἀδελφός σου ἔχει τι κατά σου, ... ὕπαγε πρῶτον διαλλάγηθι τῷ ἀδ. σου.*

[7]) Rom. 12, 10. 16. 13, 7 *τῇ τίμῃ ἀλλήλους προηγούμενοι* (nicht *τὰ ὑψηλὰ φρονεῖν*) (Nachgiebigkeit).

[8]) 1 Cor. 13, 7 *πάντα ἐλπίζει.* [9]) 1 Petr. 2. 19. 3, 14.

[10]) Zorn Christi Mtth. 18, 34. 22, 7. Mc. 3, 5. Apoc. 6, 16. 19, 15 (*ὀργὴ τοῦ θεοῦ*).

[11]) Mtth. 18, 15. Eph. 5, 11 *ἐλέγχετε.* Luc. 17, 3 *ἐπιτίμησον αὐτῷ.*

[12]) Rom. 12, 18 *εἰ δυνατόν, τὸ ἐξ ὑμῶν.* Mtth. 10, 34 *μὴ νομίσητε ὅτι ἦλθον βαλεῖν εἰρήνην ἐπὶ τὴν γῆν.*

[13]) Sie sollen eins sein Joh. 17, 20, ohne Spaltungen 1 Cor. 1, 10.





sittliche Gemeinschaft zu wollen, also wo der Widerspruch gegen den sittlichen Zweck aufgegeben wird, stets wieder zu ihr bereit, d. h. versöhnlich zu sein [1]). Wo der Andere sich nicht von seinem Unrechte lossagt, da muss der Christ sich auf die Rechtspflicht beschränken, indem er den Willen der Versöhnlichkeit festhält [2]). Und wenn das Abweichen von dem sittlichen Zwecke bei einem Menschen häufig vorkommt, dann wird der Christ ihm allerdings immer wieder verzeihen; aber er wird auf nähere sittliche Verbindung, die ein persönliches sittliches Vertrauen voraussetzt, verzichten [3]).

4. Der Gerechtigkeit entspricht die Pflicht, jedes wirkliche Recht Anderer zu achten [4]). Wer diese Pflicht verletzt, der kann die sittliche (Liebes-)Gemeinschaft immer nur scheinbar fördern (Crispin). Wo höhere Zwecke der Gemeinschaft oder reformatorische Aufgaben ein Eingreifen in das Recht der Einzelnen fordern, da muss ein anerkanntes Recht dazu vorliegen [5]).

5. Der Wahrhaftigkeit entspricht die Pflicht, niemals berechtigtes Vertrauen zu täuschen [6]), weder durch Unwahrhaftigkeit noch durch Mangel an Offenheit, weder durch Worte [7]) noch durch Geberden und Zeichen (dem Nächsten mit der Wahrheit zu dienen). Jede Lüge, d. h. jede Täuschung berechtigten Vertrauens, ist unbedingt pflichtwidrig. So wenig wie die Güte uns berechtigt, die Gerechtigkeit zu verletzen, sowenig die Freundlichkeit, über die Wahrhaftigkeit wegzusehen. Eine wirkliche Nothlüge kann also niemals gestattet sein, da die Tapferkeit verbietet, sich durch irgend ein weltliches Motiv zu unsittlichem Thun zwingen zu lassen. Der Christ muss der Wahrheit die Ehre geben und eventuell eher Alles leiden, als unwahrhaftig sein (Bekennen). Aber eine Unwahrhaftigkeit liegt nur da vor, wo man berechtigtes Vertrauen täuscht. Also weder im Scherz [8]), noch wo der Andere entweder durch Natur-

---

[1]) Mtth. 6, 12. 14 *ὡς καὶ ἡμεῖς ἀφήκαμεν τοῖς ὀφειλέταις ἡμῶν* (18, 15. 35. Mc. 11, 25), *χαρίζεσθαι ἑαυτοῖς* Rom. 12, 14. 1 Cor. 4, 13. Eph. 4, 32.

[2]) Mtth. 18, 15. 17 *ἔστω σοι ὥσπερ ὁ ἐθνικὸς καὶ ὁ τελώνης.* Aber Mtth. 18, 21. Luc. 17, 3. 4 dem Bussfertigen gegenüber *ἀφήσεις . . . οὐχ ἑπτάκις*, sondern *ἕως ἑβδομηκοντάκις ἕπτα*

[3]) Act. 15, 37 f. weigert sich Paulus, den Marcus, der sie im Stiche gelassen hat, auf Wunsch des Barnabas wieder mitzunehmen.

[4]) Rom. 13, 7 *ἀποδότε πᾶσιν τὰς ὀφειλάς,* 8 *μηδενὶ μηδὲν ὀφείλετε.*

[5]) Das Verdorren des Feigenbaums, die Vernichtung der Heerde der Gadarener, das Eselsfüllen, die Krämer im Tempel, das Freisprechen der Ehebrecherin Mc. 11, 13 f. Mtth. 8, 32. 21, 2. 12. Joh. 8, 1 ff. (Natürlich auch die Ehre, der Beruf etc.)

[6]) Eph. 4, 25 *λαλεῖτε ἀλήθειαν ἕκαστος μετὰ τοῦ πλησίον αὐτοῦ ὅτι ἐσμὲν ἀλλήλων μέλη.* Apoc. 14, 5.

[7]) Jac. 3, 2 *εἴ τις ἐν λόγῳ οὐ πταίει οὗτος τέλειος ἀνήρ.* Mtth. 12, 36 *ῥῆμα ἀργόν.*

[8]) Aber bei jedem Scherzen hat der Christ streng zu prüfen, ob der Andere das Wort als Scherz verstehen kann (Scherzen mit Kindern).

bedingungen an sich zu sittlicher Gemeinschaft unfähig ist oder sich selbst ausserhalb der sittlichen Gemeinschaft gestellt hat [1]). Da tritt, wie im Kriege, die Pflicht ein, auf einem Gebiete, für welches das Vertrauensverhältniss momentan oder ganz aufgehoben ist, nach Weisheit und Liebe zu handeln. In Fällen, die auf der Grenze dieser Ausnahmen liegen, muss Jeder nach seinem Gewissen entscheiden, wie weit er ohne Verletzung und Schädigung des sittlichen Vertrauens die Wirklichkeit verhehlen darf. Ohne solche Verletzung giebt es keine Lüge, also auch keine Nothlüge. In der Wahrhaftigkeit handelt es sich einzig um eine Seite der Liebespflicht, nicht um die Pflicht die Wirklichkeit wahr zu erkennen und tapfer zu vertreten und zu bekennen. — In Bezug auf die gesellschaftlichen „Höflichkeitsunwahrheiten" gilt der Grundsatz, dass die von der Gesellschaft gestempelten Münzen der Umgangsformen unbefangen angewendet werden dürfen, weil sie nicht als Aeusserungen persönlicher Gesinnung hingenommen werden, also kein Vertrauen täuschen können [2]). Aber es ist Pflicht, eine jede solche Aeusserung, sofern sie der wirklichen persönlichen Gesinnung nicht entspricht, streng zu meiden, sobald der Andere berechtigt ist, in ihr den freien Ausdruck derselben zu sehen, — und eigentliche Falschmünzen, die in einer Gesellschaft im Umlaufe sind, ausser Gebrauch setzen zu helfen [3]). — Wo die Offenheit überhaupt sittlich berechtigt ist [4]), da hat sie sich auch als freimüthige Rüge der sittlichen Schwächen Anderer zu zeigen [5]), aber mit Achtung des Rechtes und der Freiheit derselben und mit Rücksicht auf die geltenden Sitten jeder besonderen gesellschaftlichen Bildungsstufe. Die Grenze der Offenheit beginnt da, wo der Andere kein Vertrauen mehr verdient. Natürlich hört die Pflicht der Offenheit mit ihrem Rechte auf, d. h. da, wo man durch Mittheilung fremder Geheimnisse Recht und Vertrauen Dritter täuschen würde. Desshalb hat der Christ sich wohl zu besinnen, ehe er der Träger von Geheimnissen wird.

---

[1]) Wer aus dem Rechtsverbande tritt, der verzichtet auf die Wohlthaten des Rechts. Ein im Zustand des Wahnsinns oder Fieberparoxismus Befindlicher ist momentan zu sittlicher Gemeinschaft untauglich. Durch Schweigen lässt sich die Schwierigkeit in den meisten Fällen nicht lösen.

[2]) Act. 26, 2 ff. Paulus gegenüber dem König Agrippa. (Man giebt dem Anderen sein gesellschaftliches Recht, und stellt die gesellschaftliche Gesinnung dar, die man zu hegen sich verpflichtet erkennt.)

[3]) d. h. Aeusserungen der Höflichkeit, die im Widerspruche mit der Durchschnittsgesinnung der Gebildeten gegen ihre Gesellschaftsgenossen stehen, oder einfache Unwahrheiten.

[4]) Es kann auch Recht und Pflicht sein, gegen Unwürdige zu schweigen. Mtth. 7, 6. 9, 30. 16, 20. 17, 9. Man muss schweigen können Jac. 1, 26. 1 Petr. 3, 10.

[5]) Gal. 6, 1 *ὑμεῖς οἱ πνευματικοὶ καταρτίζετε τὸν τοιοῦτον ἐν πν. πραΰτητος.*





6. Die Güte verpflichtet uns, überall wo wir es können die persönliche sittliche Förderung der Anderen zu erstreben [1]), d. h. ihre wahre, nicht ihre vermeintliche, und ihre sittliche, nicht ihre egoistische. Sie verpflichtet, über das Maass des Rechts hinaus billig zu handeln [2]), dienstfertig zu sein [3]), Aergerniss zu vermeiden [4]), — wo es nicht pflichtmässig hervorgerufen werden muss [5]), — und des Nächsten Zweck, wie den eigenen zu suchen [6]), ohne Eigennutz [7]). So ist eine Lebensführung, die nicht die Förderung der Anderen mit einschliesst, pflichtwidrig. (Berufslosigkeit.) Und diese Pflicht gilt ganz allgemein, wo es Menschen giebt, die zu dem höchsten Gute befähigt sind.

7. Der Freundlichkeit entspricht die Pflicht, überall wahrhaftige innere Theilnahme an den sittlichen Zwecken der Anderen zu zeigen [8]). Sie verpflichtet zur wahren Höflichkeit, die nur bei Gemüthsbildung möglich ist [9]), zur Ehrerbietung [10]) und zur wahrhaftigen Liebenswürdigkeit. Natürlich kann die Pflicht der Freundlichkeit und der Güte von dem Einzelnen nicht unbeschränkt verwirklicht werden, sondern nur nach Maassgabe seines Berufs und seiner Lebensführung. Aber die Bereitwilligkeit, sie auszuüben, darf durch keine Schranken der Welt beengt sein [11]).

8. So gewiss auch die Pflichten der Güte und Freundlichkeit weit über das Gebiet der sogenannten Wohlthätigkeit hinausgehen [12]), so gewiss kommen sie auf diesem Gebiete zu ihrem besonderen Ausdrucke. Alle Wohlthätigkeit hat einen sittlichen Werth nur, wo sie aus Güte hervorgeht, und in Freundlichkeit geleistet wird [13]). Aber Güte und Freundlichkeit sind erheuchelt,

---

[1]) 1 Cor. 14, 12. 26 *πάντα πρὸς οἰκοδομὴν γινέσθω.*

[2]) *ἰσότης* Col. 4, 1. 1 Thess. 4, 6, *ἐπιείκεια* Act. 14, 4. 2 Cor. 10, 1. Phil. 4, 5. Jac. 3, 17.

[3]) Mtth. 20, 26 (wer gross sein will, sei Aller *διάκονος*). Joh. 13, 4. 13 ff. (Fusswaschen). Rom. 12, 13.

[4]) Rom. 14, 13. 1 Cor. 10, 32 (*ἀπρόσκοποι*).

[5]) 2 Cor. 2, 15. 16 *οἷς μὲν ἐσμὲν ὀσμὴ ἐκ θανάτου εἰς θάνατον.* Christus und das Evangelium Aergerniss (Rom. 9, 33. 1 Cor. 1, 23. 1 Petr. 2, 8).

[6]) Mtth. 7, 12 *πάντα οὖν ὅσα ἂν θέλητε ἵνα ποιῶσιν ὑμῖν οἱ ἄνθρωποι οὕτως καὶ ὑμεῖς ποιεῖτε αὐτοῖς.*

[7]) Mtth. 5, 46. Luc. 14, 12. Nicht bloss lieben (einladen), wo man Erwidrung erwartet. [8]) Rom. 12, 15.

[9]) Rom. 15, 14 *μεστοὶ ἀγαθωσύνης.*

[10]) Die *τιμὴ* den Anderen ohne Ueberhebung gewähren Rom. 12, 3. 10. 16. 13, 7. Gal. 5, 26.

[11]) Mtth. 9, 10 Zöllner und Sünder. Luc. 10, 29 ff. der Samariter der Nächste; 1 Cor. 12, 26 wenn ein Glied leidet (verherrlicht wird), leiden (freuen sich) alle Glieder.

[12]) Der bedeutsamste Ausdruck der Freundlichkeit ist die Fürbitte, die im N. T. überall geübt, erwartet und erbeten wird (Mtth. 5, 44. 6, 10. Joh. 17, 9. Rom. 1, 8. 10. Col. 1, 3. 9. 4, 3. 12. 1 Thess. 5, 25. 2 Thess. 1, 11. 2 Cor. 9, 14. 1 Tim. 2, 2 ff.).

[13]) Mtth. 9, 36. 14, 14. 15, 32. 18, 27 Jesus *ἐσπλαγχνίσθη.* Luc. 6, 36 *γίνεσθε οἰκτίρμονες* (wie Gott). Jac. 2, 13 (*ἔλεος*). 1 Cor. 13, 3. Wenn ich meine Habe und meinen Leib hingebe, *ἀγάπην δὲ οὐκ*

wo sie sich nicht in Diakonie [1]) und in Werken der wohlthuenden und helfenden Bruderliebe [2]) wirksam erweisen. Jac. 2, 15 ff. Die Grenze der Liebespflicht wird durch die Rechts- und Berufspflicht gezogen (h. Elisabeth. Jutta v. Sangershausen). Alles Wohlthun darf nur den Zweck haben, den Nächsten zur sittlichen Gemeinschaft fähig zu machen, also ihm seinen wahren persönlichen Zweck zu ermöglichen. Nur darauf hin ist auch die äusserliche Unterstützung und Körperpflege zu richten. Desshalb ist das rechte Ziel der christlichen Wohlthätigkeit die wirksame Organisation dauernder Hülfe, d. h. zweckbewusstes beharrliches Handeln der christlichen Gesellschaft (Vereine) [3]). „Von der Güte Aller getragenes, ihrer Freundlichkeit Ausdruck gebendes, öffentliches organisirtes Pflegen der Bedürftigen, um ihnen eine sittliche Lebensführung möglich zu machen, auf dem Amte der Diakonie, als dem sittlich am höchsten stehenden bürgerlichen Berufe, ruhend.“ Nicht als Mittel um Verdienst vor Gott, zu erwerben oder um eine sentimentale Selbstbefriedigung zu erzeugen, sondern als aus Liebe gebornes zielbewusstes Streben nach wirklicher Aufhebung der Zustände, die einem Theile der Menschheit die würdige Betheiligung an der sittlichen Gemeinschaft unmöglich machen, ist die Wohlthätigkeit evangelisch-christlich.

ἔχω οὐδὲν ὠφελοῦμαι. (Geschäftsmässig. Bälle und Bazare für Wohlthätigkeit.)

[1]) Gastlichkeit *φιλοξενία* 1 Petr. 4, 9 Hebr. 13, 2. Rom. 12, 13 (§ 34, 2) Diakonie Act. 6, 1 ff. (für die Wittwen [*τραπέζαις*]; 7 Männer dafür ausgewählt.) Rom. 12, 13. 15, 25. 1 Cor. 16, 1 ff. 2 Cor. 8, 1 ff. Hebr. 6, 10 *διακονεῖν τοῖς ἁγίοις* = Sammlung für sie).

[2]) Mtth. 5, 42. 25, 35. Luc 3, 11. 11, 41 (*δότε ἐλεημοσύνην*) 16, 9 *ποιήσατε φίλους ἐκ τοῦ Μαμμονᾶ τῆς ἀδικίας.* Act. 9, 36. 10, 2. 11, 29 f. Jac. 1, 27 (der wahre Gottesdienst). 2, 15. 1 Joh. 3, 17. 1 Tim. 6, 17 f. (Gal. 6. 9)

[3]) Act. 6, 1 ff. 1 Tim. 5, 4 ff (Gegen die Ausbeutung der Gemeine durch Scheinbedürftige.) Die Cultusgemeinschaft ist an sich nicht das gegebene Subject für die Ausübung dieser socialen Pflicht.



Third Part.

The manifestation of Xtian virtues by the application of the Xtian principles of duty in the moral communities

Chapter 6 The Xtian in the Family.

§ 31 - The social task of the Christian.

1 - Christianity found in existence the moral goods and communities in wh. those goods are exchanged but they of necessity become an organic part of Xtian ethics. The moral task of the Xtian on earth is the same as the moral task of man in general determined by the K'd of love as the highest aim. But the K'd of human personalities demands that nature should be assimilated and developed as perfectly as possible for the service of the spirit and the communion of love among those human personalities demands a perfect (as nearly as poss.) moral life in the sphere of society or the association and whenever a service is to be done it presupposes certain goods with wh. it is to be accomplished. Thus it is the duty of the Xtian, and he considers it as a Divine order of things that the moral personality should assimilate and develop nature as fully as possible and that on the basis of such work there should be established the most perfect communion or association of men

2. Love is the principle wh. in itself demands union in a certain community or association. Only insofar as the dif. human communities spring from love and men are conscious of their origin they have a true moral value. And as they are maintained & developed they are not simply the result of the wants of nature or of worldly interests, but their existence and maintenance is an ... moral ... ... preserving their moral personality

Dritter Haupttheil.

Die Bewährung der christlichen Tugenden durch Anwendung der christlichen Pflichtgrundsätze in den sittlichen Gemeinschaften.

Capitel 6. Der Christ in der Familie.

§ 31. Die Aufgabe des Christen in der Gesellschaft.

1. Die sittlichen Güter und die Gemeinschaften, in denen sie ausgetauscht werden, fand das Christenthum vor. Aber sie werden nothwendig zum Bestandtheil der christlichen Ethik. Die sittliche Aufgabe des Christen auf Erden ist keine andere als die sittliche Aufgabe des Menschen überhaupt, bestimmt durch das Reich der Liebe als den höchsten Zweck [1]). Das Reich der Geister aber fordert ein möglichst vollkommnes Aneignen und Bilden der Natur für den Dienst des Geistes, ihre Liebesgemeinschaft ein möglichst vollkommnes sittliches Gemeinschaftsleben. Und das „Dienen“ setzt Güter voraus, mit denen man dienen kann [2]). So gehören möglichst vollkommne sittliche Aneignung und Bildung der Natur durch die Persönlichkeit, und möglichst vollkommne Gemeinschaft auf Grund dieser Arbeit als solche zu der Aufgabe des Christen und sind von ihm als Ordnung Gottes zu betrachten.

2. Die Liebe ist das Gemeinschaft fordernde Princip selbst. Erst wenn sie bewusst aus ihr geboren sind, gewinnen die Gemeinschaften der Menschen ihre wahre sittliche Bedeutung. Indem sie in Liebe festgehalten werden, erscheinen sie nicht mehr bloss durch das Bedürfniss der Natur oder durch weltliche Zwecke bedingt, sondern von innen heraus sittlich gefordert. Die Einzelnen, während sie heilig ihre sittliche Persönlichkeit

---

[1]) Phil. 4, 8 *ὅσα ἐστὶν ἀληθῆ ὅσα σεμνὰ ὅσα δίκαια ὅσα ἁγνὰ ὅσα προσφιλῆ ὅσα εὔφημα, εἴ τις ἀρετὴ καὶ εἴ τις ἔπαινος.*

[2]) Die Natur ist dem Christen Gottes Schöpfung, also Substrat für Güter, — aber für den Geist gesetzt, also als Mittel (Arbeit).

wahren, werden in Liebe integrirende Theile eines untheilbaren Ganzen. Die Liebe fordert, dass Jeder um des Gemeinschaftszweckes willen so viel von rechten Gütern schaffe, wie er kann, und sie mittheile, so gut er vermag. So trägt das christliche Princip die innre Nothwendigkeit der Culturarbeit und des mit ihr gesetzten gesellschaftlichen Verkehrs in sich.

Den Austausch von Gütern, die aus dem *sittlichen* Handeln der Menschen selbst als solchem hervorgehen (Eigenthum, Wahrheit, Bildung, Schönes) vermitteln die Gemeinschaften des Staats, der Wissenschaft, der Gesellschaft und der Kunst. Die *natürliche* Voraussetzung aller irdischen Gemeinschaften bildet die *Familie*[1]), ihren eigenthümlichen christlichen Abschluss die *Kirche*[2]). Nur unter sittlich Gebildeten ist sittliche Gemeinschaft möglich.

3. Die Güter, die das *universelle* Bilden der Natur hervorbringt, nennen wir das *Nützende*, und die Gemeinschaft, in der sie ausgetauscht werden (Rechtsverkehr) *den Staat*, d. h. die Gemeinschaft des *Rechtes*. Recht ist die mit der Macht des Zwanges ausgestattete öffentliche Ordnung des Verkehrs der Menschen in allen eine feste Werthschätzung zulassenden, also allgemein menschlich gültigen, Gütern. Die Gerechtigkeit als die Achtung der in der Gemeinschaft anerkannten Ansprüche der Personen hat hier ihre unbedingte Geltung. Die Güte darf nie um *möglicher* Gemeinschaft willen die *geltende* unsicher werden lassen. Eine die sittliche Bedeutung der Persönlichkeit und der Gemeinschaft verbürgende Rechtsbildung (Staatsordnung) ist die unerlässliche Aufgabe der christlichen Sittlichkeit. Irdischer Beruf, Eigenthum, Handel und Arbeit ordnen sich, als das Gebiet des für Alle „Geltenden", dem Begriffe des Rechts unter. Der Mensch als die Welt für die Menschheit durchgeistigender ist für den Staat geschaffen (ζ. πολιτικόν).

4. Das Gut, welches das *universelle* Aneignen der Welt hervorbringt, ist die Wahrheit, und die Gemeinschaft, in der es gepflegt wird, die Gemeinschaft der Wissenschaft. Ihre Aufgabe ist die Erzeugung und Ausbreitung der Wahrheit. Wahrheit ist das Sichentsprechen von Wirklichkeit und Erkenntniss. Darum ist im höchsten Sinne nur Gott die Wahrheit. Wirklich Wahres beansprucht Anerkennung von *jedem* Menschen Der Mensch als erkennender, also als die Welt für die Menschheit geistig aneignender, ist für die Wissenschaft geschaffen.

5. Die Güter, die das *individuelle* Bilden der Welt hervorbringt, nennen wir das *Erfreuende* (Bildung), und die

---

[1]) Sie ist auf die irdischen Daseinsbedingungen gegründet, und wird von der Natur selbst, nicht erst durch sittliche Arbeit hervorgerufen.

[2]) Sie ist nur mit den auf Erden vorliegenden Zuständen der Frömmigkeit verbunden, also nicht eine an sich nothwendige sittliche Gestaltung der Menschheit.

become on the principle of love integral parts of an individual orga
-ism demands that in the interest of the community each individual
produce as much as possible of these real goods and should com-
municate them to others as well as possible. Thus the Xtian princ-
of love contains the essential necessity both of the work of culture
of a social intercourse of man without wh. that culture cannot
be attained. The communities of the State of Science of Soc-
and of Art are the means for exchanging those goods wh. proce
-ively from the moral action of man (property, truth, culture, a
the beautiful) + The natural basis for all communities in this w
is the family and the specifically Xtian culmination of all human
associations is the church. A moral community is possi-
only among men of moral training and culture.

Marriage in the Light of G Kingdom

1. In the civilized state of human society into wh Xtianity entered the family life based upon marriage has long been recognized as the foundation of all moral communities. There was : no special need for X and his disciples to establish the moral importance and significance of marriage over vs. cruder forms of associations. In marriage the greatest natural contrast in the human race instead of merely representing a powerful natural instinct are bound together into a moral union of incomparable tenderness, of which common love itself is the principle. Thus moral order of marriage is considered in Xtianity as instituted by God [2] and as subordinate to no other order except the Kingdom of G itself [3]. The moral soundness of the marriage relation depends on this viz. that the moral endowments, both of the male and female character find in it their true moral expression

Gemeinschaft in der sie ausgetauscht werden, die Geselligkeit, d. h. den Verkehr vermittelst der individuell durchgeistigten eignen und fremden Natur. In ihr wird der Genuss des Lebens (Freude) erzeugt. Sie hat nicht bloss dem Zwecke der Seligkeit, sondern auch dem des Nutzens im Falle der Collision nachzustehen. Nur wo Wahrheit und Recht feststehen, ist die Geselligkeit sittlich. Aber an sich ist sowohl diese Gütererzeugung, als der Austausch dieser Güter eine sittliche Aufgabe. Die Liebe verpflichtet den Christen zu Beidem. So ist ihre Ablehnung, wo sie nicht sittlich gefordert wird, pflichtwidrig. Die Gemüthsanlage weist den Menschen auf dieses Gebiet hin. Die Fähigkeit dazu ist die „Bildung" im engeren Sinne.

6. Die Aneignung der Natur durch den eigenthümlichen Geist der Einzelnen, ist das Schöne, und ihre Darstellung ist die Kunst, in der die im individuellen Geiste erfasste Natur zum vollkommnen Ausdrucke gelangt. Eine Gesellschaft ohne Kunstpflege ist sittlich unvollkommen. Aber erst wo der Staat fest steht, ist sittlich Raum dafür. Geselligkeit und Kunst ruhen auf besondren Anlagen des Geschmacks (ästh. Gefühls), und lassen sich nicht mit allgemeinen Maassstäben messen. Das universelle Bilden und Aneignen hat immer den Charakter der Anstrengung, das individuelle den der Erholung und Freude [1]).

§ 32. Die Ehe im Lichte des Reiches Gottes.

1. In dem menschlichen Culturleben, in welches das Christenthum eintrat, war das auf die Ehe gegründete Familienleben längst als die grundlegende sittliche Gemeinschaft anerkannt. Ein Bedürfniss, die sittliche Bedeutung der Ehe gegenüber roheren Gesellschaftsstufen (Vorherrschen des Stammesbewusstseins) zu erweisen, lag also für Christus und die Seinen nicht vor. Die grössten Naturgegensätze in der Menschheit werden in der Ehe aus der Macht eines Naturtriebes zu einer sittlichen Einheit von unvergleichlicher Innigkeit verbunden, in der das verbindende Princip die Liebe selbst ist. In dieser sittlichen Ordnung sieht das Christenthum eine durch die Schöpfung gesetzte Ordnung Gottes [2]), die keiner anderen als dem Gottesreiche selbst zu weichen hat [3]). Die sittliche, also auch die christliche Gesundheit der Ehe hängt davon ab, dass die sittliche Anlage

---

[1]) Das sittliche Gut als im Willen gesetztes ist das Gute, — als im Gefühl empfundenes ist es das Schöne, — als in der Erkenntniss verwirklichtes das Wahre.

[2]) Gen. 1, 27 (als Mann und Weib). 2, 24 (Vater und Mutter verlassen). Mtth. 19, 3 ff. (Eph. 5, 22 ff.)

[3]) 1 Cor. 9, 5 (Paulus verzichtet auf Familiengemeinschaft um des Apostelberufs willen). Mtth. 19, 12 (29) *εὐνούχισαν ἑαυτοὺς διὰ τὴν β. τ. ο.*

sowohl des männlichen wie des weiblichen Charakters in ihr normal zum Ausdrucke kommt (§ 21, 3).

2. Weder Mann noch Weib für sich stellen die sittliche Idee des Menschen dar [1]). Das Gefühl davon ist die Geschlechtsliebe [2]). Ihre natürliche Grundlage bildet der Geschlechtstrieb. Dieser selbst also darf sittlich nur als Ausdruck der Geschlechtsliebe in Betracht kommen. Sonst ist er thierisch (Scham), natürlich in doppeltem Maasse, wo er widernatürlich auftritt. Die Geschlechtsliebe erwächst aus dem Eindrucke der persönlichen leiblich-seelischen Schönheit des anderen Geschlechts. Die Ehe ist die auf Grund der Geschlechtsliebe rechtlich geschlossene ausschliessliche persönliche Gemeinschaft von Mann und Weib zur völligen Einheit ihres sittlichen Lebenszweckes. Der Mann, als der nach seinem Charakter zur Bestimmung der gemeinsamen Aufgabe in der Menschheit berufene und durch die Art seiner Geschlechtsliebe zur Initiative für diese Gemeinschaft angelegte, gründet und bestimmt dieselbe (Werben: Wunsch, geliebt zu werden). So ist der Mann des Weibes Haupt [3]), seine Liebe in der Ehe die bildende und bestimmende [4]). Der gemeinsame sittliche Zweck aber, der beide Ehegatten verbindet, wird im Christenthume zu dem höchsten sittlichen Zwecke, dem Schaffen des Himmelreiches [5]).

3. Nur in der Form der Ehe ist die Geschlechtsgemeinschaft sittlich. Denn ohne die Sicherheit voller persönlicher Gemeinschaft wird das Weib in der Geschlechtshingabe zum Mittel herabgewürdigt, also ehrlos, und der Mann handelt selbstsüchtig-ungerecht, denn er entwürdigt eine Persönlichkeit zum Mittel. So ist die sittliche Beurtheilung dieser Sünde bei den beiden Geschlechtern allerdings mit Recht eine verschiedene. Das Weib hat an der Heiligkeit der Ehe ein stärkeres Lebensinteresse (Beruf.) Aber der sittlichen Aufgabe widerspricht die Unzucht des Mannes wie des Weibes in gleicher Weise. Das Christenthum zuerst hat folgerichtig jede Geschlechtsgemeinschaft ausserhalb der Ehe sittlich verurtheilt [6]), die Herabsetzung der Frau zum Mittel durch Betonung ihrer sittlichen

---

[1]) Gen. 2, 18. Nicht gut ist es, dass der M. allein sei. 1 Cor. 11, 11.

[2]) Apol. XI, 7 *στοργή*, ordinatio divina sexus ad sexum.

[3]) 1 Cor. 11, 3 *κεφαλὴ γυναικὸς ἀνήρ* (Eph. 5, 22). Das Weib soll *ὑποταγὴ, φόβος* dem Manne gegenüber beweisen, als dem *κύριος* (1 Petr. 3, 1. 6. Col. 3, 18. Eph. 5, 33. 1 Tim. 2, 11). Vom Manne wird *ἀγάπη* verlangt (Eph. 5, 25. Col. 3, 19).

[4]) 1 Petr. 3, 7 *ὡς ἀσθενεστέρῳ σκεύει τῷ γυναικείῳ*. Eph. 5, 25 wird des Mannes Stellung zum Weibe mit der Christi zur Gemeine verglichen.

[5]) 1 Cor. 7, 16 *τί γὰρ οἶδας γύναι εἰ τὸν ἄνδρα σώσεις, ἢ . . . ἄνερ . . τὴν γυναῖκα;* 1 Petr. 3, 7 *ὡς καὶ συγκληρονόμοις χάριτος ζωῆς*.

[6]) Die rückhaltlose Verwerfung der *πορνεία* 1 Cor. 5, 9. 11. 6, 9. 13. Eph. 5, 3 (*ἀκαθαρσία*). 1 Tim. 1, 10. Hebr. 12, 16. Act. 15, 20. 21, 25. (Sie kommt aus dem Herzen Mtth. 15, 19. Und *πᾶς ὁ βλέπων γυναῖκα πρὸς τὸ ἐπιθυμῆσαι αὐτὴν . . ἐμοίχευσεν . .* Mtth. 5, 28.)

2- Neither man in himself nor woman in herself represent the full moral ideal of man[1] The consciousness of this fact is the love between the sexes. Its natural foundation is the sexual desire. This desire has moral significance and justification only insofar as it expresses the love between the sexes. Apart from that it is beastly and all the more so when it appears in unnatural forms. The love between the sexes arises from the impression of the personal beauty both in soul and body of the representative of the other sex. Marriage is the exclusive personal union between man and woman for the completeness of their moral life work based on sexual love and sanctioned by law. It is for man to establish and determine such a union because from his whole character he is called out to determine the common work of the human race and because on the nature of his sexual love he is expected to take the initiative towards this union. Thus the husband is the head of the wife[3] In Xtianity the common moral purpose for wh. husband and wife are united is exalted into the highest moral aim namely to work out the ends of G's kingdom[4]

3- The union of sexes is moral only in the form of matrimony. For without the assurance of full personal union woman is degraded by sexual intercourse to mere instrumentality so that she would be dishonored. And man acts in a selfish and unjust manner by degrading a personality into a mere instrumentality. The sin of illicit intercourse is ∴ differently judged in both sexes with some justice. Woman has higher life interest in the sanctity of the marriage relation but the sin of man is as much in conflict with the moral duty as that of woman. It was true Xtianity at first that sexual intercourse outside of matrimony was consistently condemned making the degradation of woman an essential impossibility by emphasizing her moral dignity and demanding a well ordered pure matrimonial life from all without any limitation or distinction[6]

marriage when properly and legally concluded being a
divine institution cannot be considered as inferior to
any other moral order in this world. But the right to
enter into such a state has its limitations in the ex-
isting rights of antecedent moral communities
(Relation to parents, society)) For the sake of the divine King.
or for the sake of a clearly recognized moral duty, one
must be ready to resign the right of entering the
marriage or as the case may arise to bear its
annihilation or the annulling of marriage
- A true marriage relation must result in making
not only the woman but also the man more
useful for the other moral communities.[6]
In as much as marriage can be a truly moral
relation when based upon right and law and
in as much as marriage forms the foundation
of the religious community and the guarantee
of its continuity - it follows that both State
and church are deeply interested in it and
that this interest must find its expression
in the manner in which marriage is con-
cluded. This might be done in one act
which is performed with legal authority, the
clergyman officiating at the same time as
the recognized member or representative of
the State. But where the interest of these two
communities do no longer coincide there
the State has the first and indispensable and
legal claim to establish a proper marriage
relation, for marriage becomes truly a marriage
as a relation based upon law and protected
by law and not thro its religious and
churchly character. In this case the act
is concluded by the so-called obligatory civil
marriage (In Germany, France, Italy, Holla[nd]
Belgium, Roumania & Switzerland this is the law) the
church then adding the blessing of religion to those who

Würde innerlich unmöglich gemacht [1]), und eine geordnete und keusche Ehe von Allen ohne Einschränkung gefordert [2]).

4. Die Ehe, wenn sie rechtsgültig geschlossen ist, kann als göttliche Ordnung keiner anderen sittlichen Ordnung der Erde weichen [3]). Aber das Recht, sie einzugehen, hat seine Schranke an den schon vorhandenen Rechten früher bestehender sittlicher Gemeinschaften (Aeltern. Sociale Pflichten). Und um des Reiches Gottes, d. h. der klaren sittlichen Pflicht willen, muss auf Eheschliessung verzichtet [4]), eventuell die Zerstörung der Ehe ertragen werden [5]).

5. Die rechte Ehe soll nicht bloss das Weib [6]), sondern auch den Mann für die anderen sittlichen Gemeinschaften tauglicher machen. Die Ehe kann einerseits nur auf Grund eines festen Rechtes sittlich sein. Andererseits bildet sie die Grundlage der religiösen Gemeinschaft und die Bürgschaft ihrer Continuität. So haben Staat und Kirche beide ein hohes Interesse an ihr, und dieses Interesse muss in der Weise der Eheschliessung zum Ausdrucke kommen. An sich kann das in einer einheitlichen Rechtshandlung geschehen, indem der Geistliche zugleich als Vertreter des Staats fungirt. Wo aber das Interesse beider Gemeinschaften nicht mehr zusammenfällt, geht der Rechtsanspruch des Staates, als der für das Wesen der Ehe unerlässliche, voraus. Die Ehe wird Ehe nur als rechtlich gesichertes Verhältniss, nicht aber erst durch ihren kirchlich-religiösen Charakter. Die Eheschliessung hat dann durch obligatorische Civiltrauung zu geschehen; die Kirche hat die Verbundenen religiös zu weihen. Das allein entspricht den Grundsätzen der Reformation [7]). Die facultative Civilehe ist ein unhaltbarer Compromiss. Christlich wird die Ehe nicht durch die kirchliche Trauung, sondern dadurch, dass der gemeinsame Lebenszweck, zu dem sich die Gatten verbinden, und die Gesinnung in der sie es thun, die christlichen sind. (Auch in der katholischen Kirche ist die Ehe selbst, nicht die kirchliche Trauung, Sacrament.)

---

[1]) Gal. 3, 28 *ἐν Χριστῷ οὐκ ἔνι ἄρσεν καὶ θῆλυ.* 1 Petr. 3, 7. Eph. 5, 25.

[2]) Hebr. 13, 4 *τίμιος, ἀμίαντος.* Für die Wittwen und Kirchendiener Col. 3, 18. Tit. 2, 4. 1 Tim. 3, 2. 5, 14.

[3]) Mtth. 19, 5. Eph. 5, 31 berufen sich auf die Schöpferordnung Gen. 2, 24.

[4]) Mtth. 19, 11 f. 1 Cor. 7, 25 ff. 9, 5 (s. Not. 3 S. 85).

[5]) 1 Cor. 7, 15 *εἰ δὲ ὁ ἄπιστος χωρίζεται χωριζέσθω.* Mtth. 19, 29 Verlassen von Haus und Kindern um des Namens Christi willen.

[6]) Das Weib soll durch den Mann mit dem Leben der Gemeine in Verbindung treten (*μαθεῖν*) 1 Cor. 14, 34 f. 1 Tim. 2, 11.

[7]) Art. Sm. de pot. et prim. Papae 77 f. wird das Eherecht den bürgerlichen Behörden zugewiesen, Conf Aug. I, 16, 2. 18, 5 das ducere uxorem zu den civilia bona opera gerechnet. Die Ehe wird auf das Naturrecht gestellt. C. Aug. II, 2. 6. Apol. XI, 9. Nach Apol. VII, 14 gehören matrimonii promissiones wie die des Magistrats ad vitam corporalem (Köstlin Luthers Th. II, 484).

6. Die Ehe, die im Alten Testamente als der selbstverständliche Stand sittlicher Menschen erscheint [1]), wird freilich auch im Neuen Testamente hoch geachtet [2]), als der regelmässige Stand vorausgesetzt [3]) und als Abwehr gegen geschlechtliche Unordnung empfohlen [4]). Ja sie erscheint als das Abbild des Verhältnisses Christi und der Gemeine [5]). Aber zweifellos findet sich auch im Neuen Testamente, der Gesammtstimmung der Jahrhunderte der Religionswende entsprechend, eine Reihe von Aeusserungen, welche die Ehe als einen niedern Grad der Sittlichkeit zu bezeichnen scheinen, so entschieden es auch für unzulässig erklärt wird, die Ehe als ein sittlich unerlaubtes Verhältniss den rechten Christen zu verbieten [6]). Jesus wie er selbst mit innerer Nothwendigkeit sich der Ehe enthalten hat, spricht von Eunuchen um des Himmelreichs willen, und deutet an, dass eine besondere Gnadengabe zu dieser Entsagung gehöre [7]). Die Geschichten Mtth. 1 f. und Luc. 1 f. führen auf solche Stimmung in der ersten Gemeine [8]). In der Apocalypse klingt sie durch [9]), und Paulus räth von der Ehe doch nicht bloss von dem Gesichtspunkte der weltlichen Vorsicht aus ab [10]), sondern er stellt die Virginität als die für die Arbeit am Himmelreiche geeignetere Weise der Lebensführung höher [11]), und scheint in der Ehe eine Concession an die menschliche Schwachheit, also nicht eigentlich ein sittliches Gut zu sehen [12]). Diese Stimmung beherrscht die ganze Kirche bis zur Reformation [13]) und hat trotz 1 Tim. 3, 2 das Verbot der Priesterehe im Abendlande erzeugt. Erst die Reformation hat die volle sittliche Würde der Ehe

---

[1]) z. B. Jud. 11, 37 f. Jes. 4, 1.

[2]) Verheirathete Gemeindebeamten 1 Tim. 3, 2. 5. 14. Tit. 1, 6. Rückweisung auf Gottes Schöpferordnung Mtth. 19, 4 ff. Hebr. 13, 4 *τίμιος ὁ γάμος ἐν πᾶσιν*.

[3]) Die Eheregeln Col. 3, 18 ff. Eph. 5, 25. 1 Petr. 3, 1 ff. — Tit. 2, 4 *νέας φιλάνδρους φιλοτέκνους* 1 Tim. 5, 14.

[4]) 1 Cor. 7, 2. 9 *διὰ τῆς πορνείας ἕκαστος τὴν ἑαυτοῦ γυναῖκα ἐχέτω. — κρεῖσσον γάρ ἐστιν γαμῆσαι ἢ πυροῦσθαι.*

[5]) Eph. 5, 23—33 Christus das Haupt der Gemeine, liebt sie, giebt sich für sie, sie zu heiligen, — wie der Mann zur Gattin steht (*μυστήριον*).

[6]) 1 Tim. 4, 3 nennt es *διδασκαλίαι δαιμονίων*, wenn man *κωλύει γαμεῖν*. — 1 Cor. 7, 28. 36. 38 weist den Gedanken ab, dass es Sünde wäre, Ehen einzugehen, — 9, 5 spricht sich Paulus das Recht zu, wie Kephas etc. *ἀδελφὴν γυναῖκα περιάγειν*.

[7]) Mtth. 19, 11 ff. (22, 30).

[8]) Trotz Mtth. 1, 25 (*καὶ οὐκ ἐγίνωσκεν αὐτὴν ἕως οὗ ἔτεκεν υἱόν*), und 13, 55 (*οἱ ἀδελφοὶ αὐτοῦ . . . ἀδελφαί*).

[9]) Apoc. 14, 4 *οἳ μετὰ γυναικῶν οὐκ ἐμωλύνθησαν, παρθένοι γάρ εἰσιν*.

[10]) So 1 Cor. 7, 32 *θέλω δὲ ὑμᾶς ἀμερίμνους εἶναι*. 26 *διὰ τὴν ἐνεστῶσαν ἀνάγκην*.

[11]) 1 Cor. 7, 1 *καλὸν ἀνθρώπῳ γυναικὸς μὴ ἅπτεσθαι* (7. 26). 34 *ὁ γαμήσας . . . μεριμνᾷ τὰ τοῦ κόσμου* (38).

[12]) 1 Cor. 7, 2 *διὰ τῆς πορνείας*. 9 *εἰ οὐκ ἐγκρατεύονται γαμησάτωσαν*.

[13]) Im extremen Sinne allerdings nur die häretischen Kreise (Tertullian. Gnosis).

This alone is in accord with the principles of the Reformation
the socalled optional civil marriage is a compromise which
cannot be defended (This is permitted in Eng. Spain, Austria,
Russia, Sweden, Portugal, Norway, & Denmark) Marriage bec
a Xtian marriage not thro the act of the clergyman who
performs the ceremony but by the fact that husband an
wife are united in one common Xtian purpose of their li
and in one and the same spirit (even in the Roman Ca
it is not the churchly ceremony as such but marriage
state of marriage that is considered the sacrament.)
– In the O.T. marriage is considered as the proper and natu
state of moral nature[1] it is likewise highly honored
in the N.T.[2] It is taken for granted that it is the rule[3]
it is recommended vs. temptations to sexual sins[4] It
even spoken of as the figure of X and His church in their rela
to each other[5]) But even in the N.T. we find in accordan
with the general disposition of those times of the gre
religious crisis a number of statements wh. seem t
consider matrimony as a lower state of Xtian m
in spite of the decided protest vs those who would for
to marry considering matrimony as a relation wh
not to be allowed to the true Xtian[6] The Lord
Jesus as a matter of course abstained from marrying
and he speaks of men that have made themselves eunuchs f
the king of heaven's sake indicating that such abstinen
requires a special gift of grace[7] The events narrated
the first chapters of Matt. and Luke led the early church t
form such an estimate of married life (In spite of M
:25 & 13:55) a similar view is indicated in Rev. 14:
and Paul advises the Corinthians vs marriage not purely
for reasons of worldly prudence[10] but he assigns a high
place to the state of celibacy as better fitted for the wor
in G's kingdom and he seems to have looked upon ma
as a concession to human weakness rather than a real
moral good[12] This view obtained the rule throughout th
church down to the era of the Reformation and led to
the forced celibacy of the Priests in the Western church in
spite of 1 Tim 3:2 It was only thro the Reformation that
the full moral dignity of marriage was emphasized
Tho even the Luth. confessions have not always maintain
the true principles underlying this position





marriage, as all the goods of this world, must unconditionally give way to the ends of G.'s King. and wherever these can be better realized by men who are not bound by matrimony there it becomes a duty to resign marriage for those that are fit for it. In such cases their attitude is of a higher moral character those who marry under such circumstances yield to the weakness of nature. They are also doing what is their duty in order to protect themselves vs. temptation but their life work is of an inferior character than it was with Jesus himself. Thus it was the rule for the apostolic times of conflict. The respective passages of the N.T. are to be understood in this light, tho the spirit of the times also reveals itself in those passages.
Similar cases may even now occur in the service of any moral calling if under such circumstances a man is unable to resign marriage he thereby proves himself unable for the most valuable and heroic life work. But the calling of the evangelical Pastor gives least occasion for such resignation.
- Marriage will always be looked upon as a lower form of morality and as a sort of concession to nature so long as the natural relation of sexes, wh is its basis, is considered as the principle thing in matrimony. Such a view of marriage naturally forced itself upon the best men of the time of the N.T. in consequence of the circumstances in wh. they were surrounded. But such a view becomes impossible wherever marriage is considered in the spirit of christianity as a ~~union~~ of personal sanctifying love for the highest ideals of life based upon the natural relation of sexes as [illegible] instituted by God. While there may have been in the beginning a lower estimate of marriage even among some Christians &c. It was necessary that Xtianity itself led to a higher appreciation of marriage wherever nature itself was not considered as unclean after the manner of certain dualistic (Manicheans) systems of Philosophy. To resign marriage without thereby satisfying a higher duty is either a misfortune that has to be born or a moral imperfection " [Man is more or less responsible for it because it is G.'s order] As a matter of course marriage ceases wherever the earthly conditions of the King. of God are discontinued [Matt. 22:30]

betont [1]), obwohl auch in ihren Bekenntnissen nicht immer der principielle Standpunkt gewahrt ist [2]).

7. Die Ehe, wie alle irdischen Güter, hat dem Zwecke des Reiches Gottes unbedingt nachzustehen, und wo dieser besser von Menschen, die nicht durch die Ehe gebunden sind, verwirklicht wird, ist der Verzicht auf die Ehe für die dazu Tauglichen Pflicht. Also ihre Leistung ist in solchen Fällen die sittlich höhere. Die Ehe der Andern ist ihnen dann durch die Schwachheit der Natur abgenöthigt, also für sie allerdings pflichtmässig, um nicht Versuchung über sich zu bringen, aber an sich eine niedere Lebensleistung. So war es für Jesus selbst. So war es überhaupt die Regel für die apostolische Kampfeszeit. So sind die in Frage kommenden Stellen des Neuen Testaments zu verstehen, obwohl auch die Stimmung jener Zeit in ihnen mitklingt. Solche Fälle können auch jetzt im Dienste jedes sittlichen Berufs vorkommen. Dann ist die Unfähigkeit zum Verzichte auf die Ehe allerdings zugleich die Unfähigkeit für die werthvollste heroische Lebensleistung. Für den Beruf des evangel. Geistlichen aber liegt dieser Fall am wenigsten vor.

8. So lange man in der Ehe wesentlich nur das Naturverhältniss, das ihre Grundlage bildet, sieht und sucht, wird sie immer als eine geringere Form der Sittlichkeit, als eine Art von Concession an die Natur (medicina libidinis) erscheinen. Diese Auffassung musste sich zur Zeit des Neuen Testaments durch die vorhandenen Verhältnisse den Besseren nothwendig aufdrängen. Aber sie wird unmöglich, wenn man im christlichen Sinne die Ehe als eine auf Grundlage der von Gott gesetzten Naturverhältnisse (Gen. 1. 2. Mtth. 19) sich erhebende Gemeinschaft für den höchsten Zweck ansieht (persönliche, heiligende Liebe). Darum muss das Christenthum selbst die im Anfange auch in ihm herrschende Geringachtung der Ehe zu einer höheren Würdigung derselben umwandeln [3]), sobald nicht in dualistischer Weise die Natur selbst als unrein angesehen wird. Wer ohne dadurch einer höheren Pflicht zu genügen, auf die Ehe verzichtet, für den ist das entweder ein Unglück, das er zu tragen hat, oder eine sittliche Unvollkommenheit [4]). Mit den

---

[1]) Apol. XI, 6 caelibatus cum jure divino et naturali pugnat. 7 ordinatio divina sexus ad sexum sine singulari opere Dei tolli non potest. 9 jus naturale est immutabile (12), est jus divinum, quia est ordinatio divinitus impressa naturae (Conf. Aug. II, 2, 6—8. Art. Smalc. III, 11, 2). Die rechte Keuschheit in der Ehe.

[2]) Conf. Aug. II, 2, 14 ff. Deus instituit conjugium ut esset remedium humanae infirmitatis. Senescente mundo paulatim natura humana fit imbecillior. Apol. C. XI, 16. 19. 53. 55. 69. Non aequamus conjugio virginitatem. Virginitas donum est praestantius conjugio 38. (Trident. XXIV. 10.)

[3]) 1 Cor. 7, 25 ff. (nicht ἐπιταγὴ κυρίου, γνώμη).

[4]) Catech. maj. I, 208. Der Ehestand res magna et ardua adeoque constans Dei voluntas. 217. 218 Die Jugend soll von Eltern, Obrig-

irdischen Bedingungen des Gottesreiches dagegen fällt auch die Ehe selbstverständlich weg [1]).

9. Eine wirkliche vollkommene leiblich-geistige persönliche Gemeinschaft setzt Ausschliesslichkeit voraus. So ist nur die Monogamie eine rechte Ehe. Die Polyandrie ist einfache Unzucht. Die Polygamie des Mannes dagegen ist eine durch das Ueberwiegen des Naturfactors getrübte und das Weib sittlich herabsetzende Form der Ehe. Auf einer unausgebildeten Stufe der sittlichen Entwicklung konnte daher die Polygamie den Völkern ganz wohl als eine zulässige Art der Ehe erscheinen. Im Lichte des Christenthums ist sie es nicht mehr. (Philipp v. Hessen.) Die Gleichstellung von Polyandrie und Polygamie aber, sowie das Gleichachten der Verletzung der Ehe von Seiten des Weibes und des Mannes, verkennt die im Geschlechtscharakter liegenden Naturbedingungen [2]).

10. Die zweite Ehe kann nur dann als sittlich bedenklich erscheinen, wenn man in der Ehe überhaupt eine Concession an die Lust (Herrschaft der Natur) sieht. Der Zug dazu, der vielleicht schon im Neuen Testament hervortritt [3]) und bei Tertullian am schroffsten ausgeprägt ist, widerspricht klaren Aussagen der Schrift [4]) und ist bei richtiger Auffassung der Ehe unhaltbar. Mit dem Tode ist die Ehe, als auf irdische Naturbedingungen gegründet, aufgehoben [5]). Und eine richtig eingegangene zweite Ehe ist so wenig wie die erste ein Herrschenlassen der Natur über den sittlichen Zweck (unkeusch). Neuerdings gegen die zweite Ehe vorgebrachte sentimentale Bedenken haben überhaupt kein sittliches Gewicht. Nur müssen die leiblich-seelischen Bedingungen zu einer wahren Ehe noch vorhanden sein, und die aus der ersten Ehe erwachsenen Pflichten dürfen nicht verletzt werden, indem eine zweite Ehe geschlossen wird (*ἐν κυρίῳ*).

11. So lange beide Ehegatten leben, ist die christliche Ehe ihrem Wesen nach unauflöslich [6]). Ohne diese Voraussetzung

keiten, Lehrern zum Ehestand ermuntert werden. (Reicheres Leben. Höhere sittliche Aufgaben.)

[1]) Mtth. 22, 30 *ἐν γὰρ τῇ ἀναστάσει οὔτε γαμοῦσιν οὔτε ἐκγαμίζονται, ἀλλ' ὡς ἄγγελοι τοῦ θεοῦ ἐν τῷ οὐρανῷ εἰσίν.*

[2]) Der Mann nimmt das Weib in seine persönliche Gemeinschaft auf, das Weib ergiebt sich zu persönlicher Gemeinschaft.

[3]) Das *μίας γυναικὸς ἀνήρ* 1 Tim. 3, 2. 12. Tit. 1, 6 ist doch wohl gegen die zweite Ehe der Gemeindebeamten gerichtet. Denn 1 Tim. 5, 9 *ἑνὸς ἀνδρὸς γυνή* kann kaum anders gedeutet werden.

[4]) Paulus stellt die Witwen im Punkte der Verheirathung ganz wie die *ἄγαμοι* 1 Cor. 7, 8, und setzt voraus, dass der Tod eines Ehegatten den andern frei mache für eine christliche Ehe (1 Cor. 7, 39. Rom. 7, 2. 3). 1 Tim. 5, 11. 14 räth den jüngeren Wittwen gradezu eine neue Ehe an. [5]) Mtth. 22, 30 (Rom. 7, 1 ff.).

[6]) Die Ausnahme *παρεκτὸς λόγου πορνείας* bei Matthäus 5, 32, 19, 6—9 ergiebt sich gegenüber Mc. 10, 11. Luc. 16, 18 als eine praktische

- A real perfect union of soul and body must necessarily be exclusive. True matrimony ∴ can only be in monogamy. The relation of Polyandry (many men) is simply fornication but polygamy (many wives) is a form of marriage tho corrupted thro the predominance of the natural factor, of the sexual relation, and morally degrading for woman. People of a lower state of moral development could look upon it as an admissable form of marriage but in the light of Xtianity it is no longer admissable (Philipp von Hesse) The natural conditions we so find in the different character of the sexes are completely misapprehended if Polyandry and Polygamy and the breaking of the marriage relation on the part of the woman and man are equal.

10. A second marriage cannot be considered as more objectionable unless marriage is looked upon as a concession to the natural desires. This tendency to object to a second marriage which some interpreters find indicated even in the N.T. &c and wh was most strongly advocated by Ter... is in conflict with the clear statements of Script[4] and is untenable wherever correct views de marriage prevail. With death the marriage relation is annulled as it was based upon natural conditions of this present life[5] and if properly concluded a second marriage is no more than the first a yielding to nature as to the moral idea (impure) In modern times sentimental objections have been raised (Lirsh) to a second marriage which are without any moral weight But the physical and psychical conditions for a true and real marriage must still be in existence and the duties resulting from the first must not be neglected in the second marriage.

11- As long as husband and wife are living Xtian marriage is in its very nature indissoluble[6] — Without this presupposition the conclusion of marriage would be immoral particularly on the part of woman. A dissolution of the marriage relation (divorce) is always the result of a lack of true Xtian spirit.

hardness of heart) Matt. 19:4 there can be no
doubt that neither the Lord himself Matt 5:32 nor
the Apostle St Paul I Cor. 10:15 15 meant to es-
tablish certain exceptional cases in which the
dissolution of marriage would be morally ad-
missable or obligatory for a Xhan hus. or wife.
The Lord has laid down no exception at all. And
Paul simply means to emphasize that a Xhan who is
married to an outsider cannot under all circumstan-
prevent the other party from violating the sanctity of the
marriage relation. Nevertheless the law of the Rom.
Church, wh. forbids divorce in every case, has been
properly set aside by our church 2)(The Xhan idea
of indissoluble marriage as represented by X is appli-
cable only as a moral rule for christians but never
as a statute for a large national community.
The marriage of true Xhans can never be dissolved not
even by an or special calamity. When a Xhan is marri.
to a non christian or a sham christian the union is
to be considered indissoluble and the Xhan is to
seek the salvation of his partner in sanctified
unselfish love 3) But it is not in the power of the
Xhan to prevent his partner from a formal or
actual dissolution of marriage. In such a case he
must bear his misfortune with due repentance
of the errors or falls of which he was guilty before
or in the conclusion of the marriage. But where
two non christians have actually destroyed the
moral foundations of their married life, there
a formal dissolution of the marriage relation is
more moral than its continuation and the utterance
of our Lord re marriage and divorce must not
be applied to such relations which have become in
truth the opposite of true matrimony. The State where
its law is shaped in a Xhan spirit must also adhere
to the principle of the indissoluble character of marriage but
it will allow its dissolution wherever its continuation would
endanger the life the honor and the moral personality of
either husband or wife. But only in such cases is it proper
for the state to grant a dissolution 4) Where the state has grant
a divorce there unless criminal proceedings are instituted

ist die Eheschliessung, vorzüglich für das Weib, überhaupt unsittlich. Eine Ehescheidung kann immer nur das Ergebniss von Unchristlichkeit sein (Herzenshärtigkeit). Zweifellos haben weder Jesus noch Paulus Ausnahmsfälle aufstellen wollen, in denen sie eine Ehescheidung von christlichen Gatten für sittlich gestattet oder geboten hielten. Jesus hat überhaupt keine Ausnahme gemacht. Und Paulus will nur hervorheben, dass der christliche Gatte eines Nichtchristen es nicht in allen Fällen verhindern kann, dass der Andere ihm die Ehe zerbricht [1]. Trotzdem ist die katholische Ordnung, welche die Ehescheidung überhaupt verbietet, mit Recht von unserer Kirche aufgegeben [2]. Der christliche Grundsatz der Unauflöslichkeit der Ehe, wie Jesus ihn aufstellt, ist nur als sittliche Regel für Christen, nicht als Rechtsgesetz für eine grosse Volksgemeinschaft anwendbar. Die Ehe zweier wahrer Christen ist nie, — auch durch Unglück und Sünde nicht, — aufzulösen. (Unbereute Sünde ist ausgeschlossen.) Seine Ehe mit einem Scheinchristen oder Nichtchristen hat der Christ, soviel an ihm ist, als unauflöslich zu betrachten in heiligender und suchender Liebe [3]. Aber er kann nicht hindern, dass der Andere sie rechtlich oder thatsächlich zerreisst, und wird dann, für seine mangelhafte Eheschliessung Busse thuend, das Unglück der Ehetrennung tragen. Wo aber zwei Nichtchristen die sittlichen Grundlagen ihrer Ehe vernichtet haben, da ist die Auflösung des Verhältnisses sittlicher als seine Fortdauer, und Niemand darf Jesu Gedanken über die Ehe auf solche schlechthin zum Gegensatze wahrer Ehe gewordenen Verhältnisse anwenden. So wird der Staat, wenn er sein Recht im christlichen Sinne ausgestaltet, allerdings die Unauflöslichkeit der Ehe auch seinerseits principiell festhalten (wirkliche Scheidung nicht ohne Probe). Aber er wird dennoch ihre Auflösung gestatten, wo ihre Fortdauer Leben, Ehre und sittliche Persönlichkeit des einen Ehegatten gefährdet. Aber nur in solchen Fällen [4]. Wo er Scheidung gestattet hat, da muss er

---

Abschwächung des unbedingten Verbotes der Ehescheidung. Wiederverheirathung Geschiedener erscheint als *μοιχεία*, das mosaische Ehescheidungsgebot als Concession an einen niedrigen sittlichen Zustand (*σκληροκαρδία*).

[1] 1 Cor. 7, 15 *εἰ δὲ ὁ ἄπιστος χωρίζεται χωριζέσθω. οὐ δεδούλωται ὁ ἀδελφὸς ἢ ἡ ἀδελφὴ ἐν τοῖς τοιούτοις*, d h der Christ kann nicht hindern, dass ihm seine Ehe zunichte gemacht wird. Dann ist sie natürlich für ihn nicht mehr vorhanden.

[2] Art. Smalc., de pot. ac prim. Pap. 78 injusta traditio est, quae prohibet conjugium personae innocenti post factum divortium. (Trennung. Nichtigkeitserklärung.)

[3] 1 Cor. 7, 12 *εἴ τις ἀδελφὸς γυναῖκα ἔχει ἄπιστον καὶ αὕτη συνευδοκεῖ οἰκεῖν μετ' αὐτοῦ, μὴ ἀφιέτω αὐτήν* (13 *γυνή*). 14 *ἡγίασται γὰρ ὁ ἀνὴρ ὁ ἄπιστος ἐν τῇ γυναικί* (*γυνή*), *ἐπεὶ ἄρα τὰ τέκνα ὑμῶν ἀκάθαρτά ἐστιν, νῦν δὲ ἅγιά ἐστιν.* (16 *τί οἶδας εἰ τὸν ἄνδρα σώσεις;*).

[4] Es ist ganz unberechtigt, gerade die beiden Fälle der Unzucht

auch (abgesehen von etwaigen Criminalstrafen) die Geschiedenen in Bezug auf das Eingehen neuer Ehen als Nichtverheirathete ansehen. — Auch die Kirche als rechtlich geordneter Organismus kann die Grundsätze Christi nicht für die Gesammtheit ihrer Glieder als Rechtsgesetz aufstellen. Sie hat nur die Grenzen festzusetzen, ausserhalb derer sie das Ehescheidungsrecht des Staates für ihre Glieder, als nicht mehr im christlichen Geiste gefasst, nicht anerkennt, also die kirchliche Trauung Geschiedener in Collisionsfällen verweigert. So weit sie auf ihre Glieder religiösen Einfluss hat, wird sie stets für die Unauflöslichkeit der Ehe wirken.

12. Die erste Voraussetzung um eine christliche Ehe führen zu können ist, nur eine rechte Ehe zu schliessen. Die Bedingung dafür ist nicht die Leidenschaft oder der Lusttrieb, aber die Geschlechtsliebe (Sympathie). Ohne sie kann höchstens, wo bei beiden Gatten die gleiche ungewöhnliche Hingabe an den höchsten Zweck vorliegt, eine Ehe gewagt werden. Wahre Sympathie aber kann in einem sittlich entwickelten Christen ohne Einheit des höchsten Lebenszweckes nicht entstehen. So ist es unsittlich, eine „gemischte Ehe“ zu schliessen, bei der wirklich eine verschiedene sittliche Lebensauffassung unvermeidlich ist [1]) Die einmal geschlossene Ehe ist natürlich zu halten und bestmöglichst zu entwickeln [2]). Unter Christen verschiedener Confessionen ist die Eheschliessung nicht unsittlich, weil Alle das Reich Gottes suchen. Aber sie ist bedenklich, sobald die Auffassung dieses höchsten Gutes in wichtigen praktischen Fragen verschieden ist, und sobald die kirchliche Verschiedenheit grosse Versuchungen bringen kann und ein gemeinsames Leben im heiligsten Gebiete ausschliesst. Darum ist unter evangelischen Christen verschiedener Kirchen von „gemischten Ehen“ nicht zu reden. Ehen von Katholiken und Protestanten sind immer bedenklich, obwohl Zeiten und Verhältnisse die Bedenklichkeit mindern und vergrössern können. (Wahrung des Rechts der eignen Kirche.)

13. Ehen, bei denen die Geschlechtsliebe ausgeschlossen ist, sind immer zu verwerfen; solche, bei denen keine Gemeinschaft der Bildungselemente vorliegt, immer als den sinnlichen Faktor der Ehe einseitig zum Zwecke machend, zu tadeln. (Racen.) Rücksichten auf Vermögen und Stand dürfen nie zum Eingehen einer Ehe veranlassen, wohl aber können sie die Pflicht bedingen, auf eine Ehe zu verzichten, wenn schon vorhandene oder zu erwartende Verpflichtungen durch dieselbe ver-

---

und des böswilligen Verlassens äusserlich auszusondern. Aber typisch sind sie allerdings (Mel. insidiae und saevitiae).

[1]) Luther hat de capt. bab. 123 (Consil. Wit. 4. 1. 5) einseitig den Naturfaktor betont. Wie Essen, Kaufen etc., mit einem Heiden oder Türken gestattet ist. Dagegen 1 Cor. 7, 39 *μόνον ἐν κυρίῳ*.

[2]) 1 Cor. 7, 13. 14.

must consider those that are divorced as [illegible]
whenever the question of a new marriage arises. She can the ch lay down
principles announced by X as a statutory law for all her mem
she can only define the limits outside of wh she refuses to recog-
nize the state law on divorce as binding for her members be-
cause it is not shaped in the spirit of Xianity. In such cases
of coercion she refuses to sanction the union of divorced & a
so far as her religious influence extends upon her members the ch w
always stand up for the indissoluble character of marriage
12. The first condition for a truly Xian marriage is this that it
be concluded or entered upon as a real marriage, that is not f
mere passion or sexual desire but from that true love which
is that mutual sympathy between the sexes. Without this n
can be entered upon only if both parties are equally and ful
devoted to the same highest ideal of God's king. But such
sympathy cannot be entertained by a Xian of a proper moral
development unless there is a true agreement with reference to
highest end and ideal of life. It is :: immoral to conclude
so called (mixed marriage) which necessarily involves a
difference in the conception of the moral ideal of life[1])
Of course if a marriage is once concluded it is to be preserved
and to be developed as well as possible[2]) Among christians of
dif. confessions marriage is not immoral because all se
the king of G but it is of doubtful expediency whenever the
conception of their highest good (king of G) differs in important
practical questions and where the denominational dif. involve
[illegible] temptations and where a thoroughly united and ha
harmonious life in the most sacred sphere is excluded
among many Xians of dif. denominations we can :: hardly
speak of mixed marriages but marriages between catholic
and Protestants are always objectionable more or less so
according to times and circumstances.
13- Marriages in wh there is no sexual sympathy mu
always be discountenanced. Marriages in wh there is a rad
disagreement, differences as to culture are objectionab
because in them the natural factor has an undue and on
sided prominence. Wealth and social position ought
never be the motives for concluding a matrimonial
alliance, but under certain circumstances they may be
a duty to design a marriage if it would involve a co
flict with certain obligations wh either already exist or w
are to be expected. Marriages between near relatives a
[illegible] condemned because the very possibility of a
marriage union would make it impossible to [illegible]
the existing relation in a healthy manner without
embarrassment tho the so called the "natural ab
[illegible]

development. A marriage between distant relations
it would become the rule would do damage to
the social life and the very aim of marriage.
It is: to be opposed on general principles, but
it may nevertheless be granted in exceptional
cases by special dispensation.
4 - The cardinal virtue in the sphere of matrimonial
life is purity or chastity in sexual relations, so
that the natural desire is only to be recognized
and satisfied as a means of true mutual
love and personal sympathy and not as an
end in itself.[1] Uncleanness or unchastity is to
be condemned even to the very words and thoughts
whether it be the natural or unnatural satisfying
of sexual desire outside of matrimony or
matrimonial infidelity or immodesty in the
married life itself. It dishonors the personality
itself in making it a means to sexual Himself as the
mere organ and instrumentality[2] The woman
however in giving up her chastity dishonors her-
self even worse than man. The character of chastity
is an exaggerated and undue reserve wh. denies the claims
of nature as the very foundation of matrimony.
5 - Matrimonial love as a peculiar and unique
form of love is the fundamental social virtue
in marriage. It presuppose matrimonial
fidelity [Justice] and an unreserved com-
munication of the whole personality [Truth-ful-
ness] It finds expression in tenderness
[gratitude] In matrimonial confidence and
forbearance [Patience] in the seeking of the
happiness of the partner even at the expense of
one's own happiness or comfort [Goodness]
and in full sympathy with all that the partner
experiences [Kindness] The duties resulting from
such matrimonial love have their limits in
the individual moral personality with its own
honor and dignity and in the trusting rights

letzt würden. Die Ehe zwischen den nächsten Verwandten, bei denen schon die Möglichkeit der Ehe ein gesundes und unbefangenes Pflegen der Verwandtschaft sittlich unmöglich machen würde, ist verwerflich, obwohl der horror naturalis in Wahrheit ein Ergebniss der Geschichte ist (Incest). Die Ehe zwischen entfernteren Verwandten (Lev. 18) würde als Regel (Gelegenheit) das gesellschaftliche Leben und den Zweck der Ehe schädigen. So ist sie principiell zu hindern. In einzelnen Fällen aber ist sie unbedenklich (Dispens).

14. Die Keuschheit, als geschlechtliche Keuschheit, ist auf dem Gebiete der Ehe die cardinale Charaktertugend „den natürlichen Trieb nur als Mittel und Ausdruck für die sittliche Liebe, nie als Zweck, wirksam werden zu lassen“ [1]). Unkeuschheit, sowohl als aussereheliche (natürliche und widernatürliche) Geschlechtsbefriedigung [2]) wie als eheliche Treulosigkeit [3]) und als Schamlosigkeit in der Ehe [4]), ist bis in Worte [5]) und Gedanken [6]) hinein verwerflich. Sie verunehrt die Persönlichkeit selbst, in der sich Christus als in seinem Werkzeuge offenbaren will [7]). Das Weib giebt allerdings noch in anderer Weise als der Mann mit der Keuschheit ihre ganze Ehre auf [8]). Die Sprödigkeit, als Zerrbild der Keuschheit, entzieht der Naturgrundlage der Ehe ihr Recht [9]).

15. Die eheliche Liebe, als einzigartige Gestalt der Liebe, ist die sociale Grundtugend in der Ehe. Sie setzt voraus die eheliche Treue (Gerechtigkeit) und die vertrauende Erschliessung der ganzen Persönlichkeit (Wahrhaftigkeit); sie äussert sich in Zärtlichkeit (Dankbarkeit), im ehelichen Vertrauen und Tragen (Langmuth), im Suchen nach des Anderen Glück auch auf Kosten des eigenen (Güte), im völligen Mitempfinden dessen was der Andere erlebt (Freundlichkeit) Die Grenze der aus dieser Liebe sich ergebenden Pflichten bildet die eigene sitt-

---

[1]) Conf. Aug. II, 2, 7. Cat. maj. I, 211. Ubi natura quem ad modum a Deo nobis insita est fertur ac rapitur, fieri nullo modo potest ut extra matrimonium caste vivatur. 212 Hic quoque gratia Christi opus est, ut cor quoque castum sit. 219 caste vivere in suo h. e. conjugali imprimis statu. Conjugalis castitas.

[2]) *πορνεία.* [3]) *μοιχεία.* Im eigentlichen Sinne nur vom Weibe.

[4]) Hebr. 13, 4 *τίμιος ὁ γάμος ἐν πᾶσιν καὶ ἡ κοίτη ἀμίαντος.*

[5]) Eph. 5, 4 *αἰσχρότης, μωρολογία, εὐτραπελία.*

[6]) Mtth. 5, 28. 15, 19 (*βλέπων, ἐπιθυμῆσαι, ἐκ καρδίας*).

[7]) 1 Cor. 6, 13 ff. *τὸ σῶμα οὐ τῇ πορνείᾳ ἀλλὰ τῷ κυρίῳ, καὶ ὁ κύριος τῷ σώματι.* (*τὰ μέλη τοῦ Χριστοῦ ποιήσω πόρνης μέλη;*). (*ὁ κολλώμενος τῇ πόρνῃ ἓν σῶμά ἐστιν.*).

[8]) Die Gesellschaft muss desshalb Unkeuschheit des Weibes härter verurtheilen als die des Mannes. Vor Gott kann eventuell das umgekehrte Maass gelten, wenn selbstsüchtige Lieblosigkeit der Schwäche leidenschaftlicher Hingebung gegenübersteht.

[9]) 1 Cor. 7, 3 ff. *τῇ γυναικὶ ὁ ἀνὴρ (γυνὴ ἀνδρί) τὴν ὀφειλὴν ἀποδιδότω (τοῦ ἰδίου σώματος οὐκ ἐξουσιάζει). 5 μὴ ἀποστερεῖτε ἀλλήλους εἰ μήτι ἂν ἐκ συμφώνου πρὸς καιρὸν ἵνα σχολάσητε τῇ προσευχῇ.*

liche Persönlichkeit mit ihrer Ehre, und das vorhandene Recht Anderer. Untreue, Misstrauen, Eifersucht, Kälte, Heftigkeit, Ungütigkeit, Gleichgültigkeit vergiften die Ehe. Verzärteln und Verziehen, Ehrlosigkeit und Würdelosigkeit, Sentimentalität und Schwachheit machen sie zur Quelle von Unsegen. Die rechte Ehe mit ihrem Kreuze[1]) ist ein Abbild des Heilsprocesses und die werthvollste Tugendschule auf Erden (Eph. 5, 22—33). (Sich heiligen.)

§ 33. Aeltern und Kinder.

1. Die Ehegatten finden ihren nächsten und heiligsten, von der Natur selbst gegebenen, sittlichen Berufszweck in der Aufgabe an ihren Kindern. Er ist durch Nichts zu ersetzen, und darf durch keinen frei übernommenen Beruf unmöglich gemacht werden[2]). Der Gegensatz von werdenden und gewordenen Persönlichkeiten ist nächst dem geschlechtlichen der grösste in der Natur selbst gesetzte. Die Gemeinschaft, in der er ausgeglichen wird, also nächst der Ehe die naturnothwendigste. Auch in ihr ist die Liebe das ausgleichende Princip. Aber sie bestimmt sich durch den hier vorliegenden Unterschied noch ungleichartiger als in der Ehe, in den Gegensätzen von Auctorität und Pietät[3]). Dies Verhältniss und die darin begründeten Pflichten können nie ganz verschwinden, obwohl die Natur selbst den Gegensatz, der sie begründet, allmählich ausgleicht[4]). Die Aufgabe der Aeltern ist die Erziehung der Kinder, die der Kinder, sich erziehen zu lassen.

2. Für das eigentliche Kind besteht die ganze sittliche Aufgabe in dem kindlichen Gehorsam gegen die Aeltern, in denen es Gott gehorcht[5]). Ausnahmen können auch in diesem Stücke aus furchtbarer socialer Verderbniss entstehen. Aber auch sie dürfen nur die Bethätigung des Gehorsams, nicht die

---

[1]) 1 Cor. 7, 28 *θλίψιν δὲ τῇ σαρκὶ ἕξουσιν οἱ τοιοῦτοι*

[2]) 1 Tim. 5, 8 *εἰ δέ τις τῶν ἰδίων καὶ μάλιστα τῶν οἰκείων οὐ προνοεῖ τὴν πίστιν ἤρνηται* (4 *μανθανέτωσαν πρῶτον τὸν ἴδιον οἶκον εὐσεβεῖν*). Wo sociale Verhältnisse die Mutter hindern, für ihre Kinder zu sorgen, hat die Gesellschaft sie zu reformiren. (Pflichtvergessenheit, Eitelkeit, Sucht nach aussen zu wirken.)

[3]) Catech. maj. I, 105 f. non simpliciter praecipit parentes esse amandos sed honorandos . . . Est enim honor res amore multis modis sublimior, utpote quae non tantum amorem in se complectatur verum etiam singularem quandam modestiam, humilitatem et reverentiam. 108 parentes suos Dei vice revereantur. (Erste Tafel.)

[4]) 1 Tim. 5, 4 *ἀμοιβὰς ἀποδιδόναι τοῖς προγόνοις.* Joh. 19, 26 *γύναι ἴδε ὁ υἱός σου.* (Mtth. 15, 4 f. der Tadel über die, welche was zur Unterstützung der Eltern dienen sollte, religiös und cultisch verwenden.) Catech. maj. I, 111

[5]) Luc. 2, 51 *ἦν ὑποτασσόμενος αὐτοῖς.* Col. 3, 20. Eph. 6, 1 *τὰ τέκνα ὑπακούετε τοῖς γονεῦσιν ὑμῶν* (*ἐν κυρίῳ — κατὰ πάντα*).

of others. Infidelity, mistrust, jealousy, ... passion, unkindness and indifference poison the matrimonial relation. The tendency to indulge to ... and to spoil each other, a lack of humor and dignity, sentimentality and weakness make it a source of unhappiness. True marriage with its cross[1] is a part of the process of salvation and the most valuable school of virtue on earth in wh. men ... to be sanctified (Eph 5: 22-23.)

§33 Parents and Children.

1- The immediate and most sacred work to which husband and wife are called by nature itself is their duty towards their children. Nothing can take its place and it is never to be set aside by any work that may have been voluntarily undertaken[2]) Next to the difference of sexes that nature between nature and ... ing personalities is the greatest in the sphere of nature. The community which has to deal with this difference is next to marriage the most necessary in the natural order of things. Here also love is the greatest principle by which the difference is to be overcome. But in this case love works in a different way from ... working in a matrimonial relation. It has to deal with the great antitheses of authority on the one side and respectful loving subordination on the other[3]) This relation and the duties resulting from it can never be altogether abolished even tho nature itself gradually overcomes the antitheses from which they result. The task committed to parents is the education of their children the duty of the children is to allow themselves to be educated.

2- As long as they are really children their whole moral task consists in childlike obedience towards their parents in whom they obey the authority of God himself[5]) There may be exceptions to this ... resulting from a fearful corruption of our whole ... fabric. But even these can only set aside the active performance of obedience in certain cases but they can not annul the spirit of true filial devotion itself

[illegible] due consideration to obey God more than parents.[1] But even in such a state that has been forced upon the child it still owes to its parents a conscientious regard and respect.[2]
3- Parents have to exercise their authority in the spirit of true moral love, that is they must use it to this end that their children must become moral personalities in the kingdom of God. Here then are the representatives of a divine order in this world. Education or the art of training the child to serve the moral end is the true test for the ability of a man to become a leader in a large circle. The natural affection of the parents is the basis of the moral power for the education of children in whom natural desire and appetites set themselves in various ways to the higher moral end. To supplant the power by force of purely moral will is always a matter which requires serious consideration, and it must always be considered a moral calamity if parents leave the education of their children to strangers.
4- Education must prepare a child for the proper discharge of the duties of its secular calling but this is to be done in the light of the higher calling of God's kingdom. It demands a well ordered religious life in the house, a living & acting profession of membership of God's king. not simply religious habit nor a harsh asceticism. Without this higher moral spirit pervading the work of education the result will never be a true moral culture but simply an [illegible] enlightening of the intellect and a certain outward skill in the forms of life. Education begins with commanding without arguments but from the [illegible] it must advance to the highest stage of convincing the pupil by reason. The evil will of the child must be [illegible] with punishment. As the children are to be treated as growing personalities the purely pedagogical motives of morality, such as punishment and reward or praise, may be properly employed but in such a manner that the [illegible] spirit of morality should not suffer thereby or that the confidence of the love of the educator should not be destroyed.
5- No true education can be obtained where authority and respectful devotion are perverted either into their caricature of tyranny or slavish

Gesinnung der Pietät aufheben. Das heranwachsende Kind wird allerdings auch in den Fall kommen können, bei reifer sittlicher Ueberlegung Gott mehr als den Aeltern zu gehorchen [1]. Aber es ist selbst in einem solchen nothgedrungenen Widerspruche den Aeltern gewissenhafte Ehrfurcht schuldig [2].

3. Die Aeltern haben die Auctorität als Form der sittlichen Liebe zu üben, also sie zu dem Zwecke zu gebrauchen, dass die Kinder zu sittlichen Persönlichkeiten im Reiche Gottes werden. So sind sie Repräsentanten der sittlichen Weltordnung. Die Erziehung, als die Gewöhnung der kindlichen Natur, dem sittlichen Zwecke zu dienen, ist die entscheidende Probe für die Fähigkeit eines Menschen zum Regieren im grösseren Kreise [3]. Die sittliche Kraft zur Erziehung von Kindern, in denen die Naturtriebe dem sittlichen Zwecke sich auf die mannigfachste Weise widersetzen, ruht in der natürlichen Elternliebe [4]. Diese Kraft durch den sittlichen Willen zu ersetzen, ist immer ein gefährliches Unternehmen, das ernste Prüfung fordert (Adoption). Und es muss immer als sittlicher Missstand bezeichnet werden, wenn Aeltern die Hauptaufgabe bei Erziehung ihrer Kinder Anderen überlassen.

4. Die Erziehung muss das Kind zum irdischen Berufe, aber im Sinne des Berufes zum Himmelreiche, tüchtig machen. Sie erfordert religiöse Sitte des Hauses und Thatbekenntniss zum Gottesreiche, nicht religiöse Manier und asketische Härte. Ohne diesen höheren sittlichen Geist in der Erziehung wird nur Dressur und Verstandesaufklärung, niemals wirkliche Bildung hervorgerufen. Vom Befehlen ohne Gründe hat die Erziehung zum Ueberzeugen durch Vernunft fortzuschreiten. Dem bösen Willen muss sie durch Strafen begegnen. Sie soll den Kindern als werdenden Persönlichkeiten gegenüber auch die bloss pädagogischen Motive der Sittlichkeit gebrauchen [5], nur nicht so, dass die sittliche Gesinnung dadurch geschädigt wird (eudämon.), oder dass das Vertrauen in die Liebe des Erziehers verloren geht.

---

[1]) Mtth. 10, 35. 37. Luc. 14, 26 *ἦλθον διχάσαι ἄνθρωπον κατὰ τοῦ πατρὸς αὐτοῦ.* (*φιλῶν πατέρα ἢ μητέρα ὑπὲρ ἐμέ* vgl. 12. 46 ff.) (*μισεῖ τὸν πατέρα ἑαυτοῦ καὶ τὴν μητέρα*). Mtth. 4, 22. 8, 21 *ἀφέντες . . . . τὸν πατέρα αὐτῶν ἠκολούθησαν αὐτῷ* (nicht erst *θάψαι τὸν πατέρα*).

[2]) Ehrfurcht gegen das Alter. Ihr Fehlen Rohheit. 1 Petr. 5, 5. 1 Tim. 5, 1. 2.

[3]) 1 Tim. 3, 4 f. (12) *δεῖ εἶναι ἐπίσκοπον [διακόνους] τοῦ ἰδίου οἴκου καλῶς προϊστάμενον, τέκνα ἔχοντα ἐν ὑποταγῇ μετὰ πάσης σεμνότητος. εἰ δέ τις τοῦ ἰδίου οἴκου προστῆναι οὐκ οἶδεν, πῶς ἐκκλησίας θεοῦ ἐπιμελήσεται;*

[4]) Mtth. 7, 9—11 *ὑμεῖς πονηροὶ ὄντες οἴδατε δόματα ἀγαθὰ διδόναι τοῖς τέκνοις ὑμῶν.* (Stein statt Brod. Schlange statt Fisch.) 2 Cor. 12, 14.

[5]) Eph. 6, 4 *ἐκτρέφετε αὐτὰ ἐν παιδείᾳ καὶ νουθεσίᾳ κυρίου.* Hebr. 12, 7. 11 *παιδεία πρὸς μὲν τὸ παρὸν οὐ δοκεῖ χαρᾶς εἶναι ἀλλὰ λύπης.* Prov. 13, 24 (Lob und Strafe).

5. Weder wo Tyrannei und knechtische Furcht[1]) als Zerrbilder, noch wo Aelternschwachheit und Respektlosigkeit der Kinder als Gegensatz von Auctorität und Pietät sich finden, kann eine rechte Erziehung zu Stande kommen. Da haben Staat und Gesellschaft (Schule) ergänzend einzugreifen. Und der Natur der Sache nach geht die Erziehung des heranwachsenden Kindes allmälig aus den Händen der Aeltern in die der christlichen Gesellschaft über.

§ 34. Das christliche Haus.

1. Das Geschwisterverhältniss ist das erste von der Natur gesetzte, welches Gleiche zu sittlicher Gemeinschaft bestimmt. Die anderen Grade der Verwandtschaft sind schwächere Wiederholungen entweder des Verhältnisses von Aeltern und Kindern oder von Geschwistern. Der Familiensinn, dessen Zerrbild die Familienengherzigkeit (Nepotismus) darstellt, ist die Form der Liebe auf diesem weiteren Gebiete.

2. Wo Persönlichkeiten durch freie Wahlanziehung (Neigung) sich zu einer über das Maass der allgemeinen sittlichen Gemeinschaft hinausgehenden persönlichen Verbindung getrieben fühlen, da entsteht die Freundschaft, als die freie Nachbildung des Geschwisterverhältnisses und als Erweiterung des Hauses (die erste rein sittlich erzeugte Gemeinschaft). Im Christenthume kann die Freundschaft allerdings neben dem allgemeinen christlichen Bruderverhältnisse nicht in so einseitiger Weise hervorgehoben werden, wie in der ausschliessend gerichteten antiken Philosophie. Aber sie hat im Alten[2]) wie im Neuen Testamente[3]) ihre gebührende Stelle. Die Freundschaft ist ein hochwichtiger Faktor für die christliche Tugendbildung, und es ist des Christen Pflicht, sie zu suchen, wo sich die Möglichkeit zu ihr auf Grund individueller Neigung darbietet. Jede eigentliche Freundschaft setzt Gleichheit und Gegenseitigkeit unter den Freunden voraus. Zwischen den beiden Geschlechtern wird sie leicht zu einer nicht unbedenklichen Verhüllung der Geschlechtsliebe. Christlich wird die Freundschaft, wenn man gemeinsam am Gottesreiche arbeitet. Da ist sie „in Christus“. Wenn dem Christen Freundschaft von Menschen angeboten

---

[1]) Col. 3, 21 *μὴ ἐρεθίζετε τὰ τέκνα ὑμῶν ἵνα μὴ ἀθυμῶσιν* (Eph. 6, 4 *παροργίζετε*).

[2]) Prov. 17, 17. 27, 9. (14, 9. 18, 24 f. 25. 17. 29, 5). Deut. 13, 7 (Dein Freund, der wie Deine Seele ist). 1 Sam. 18. 19 (David und Jonathan). Ps. 41, 7. 10. Hiob 6, 14. 27. Jesus Sirach 6, 13. 7, 18. 27, 17. 37, 2. (Doch tritt in Israel die rel. Volksgemeinschaft zu lebendig hervor, um der Freundschaft eine hervorragende Stelle zu lassen.)

[3]) Joh. 11, 3. 11. 35. 13, 23. 18, 15. 19, 26. 20, 2 (Lazarus, Johannes). Phil. 2, 19. 20 *οὐδένα γὰρ ἔχω ἰσόψυχον* (wie Timotheus). Act. 27, 3. Joh. 5.

fear or into their opposite namely weakness on the pa[rt]
of parents or insubordination on the part of their childre[n].
In such cases the state and society have to enter in t[o]
supplement the work of education particularly thus the i[n]
strumentality of the school. And it is in the nature of
living that the education of the child as it grows up towar[ds]
manhood is gradually handed over from the parents [to]
the christian society.

§ 34 The Christian Household.

1- The relation between brothers and sisters is the first on[e in]
the order of nature by wh. equals are called to form a mo[ral]
community. All other grades of relationship are modificati[ons]
of the relation between parents and children or brothers & sis[ters].
True family affection is the form of Xtian love in this s[phere];
its caricatures are clannishness and nepotism.
2- When personalities by mutual attraction of their o[wn]
choice are drawn into a closer personal relation wh. g[oes]
beyond the extent of the general moral community
there true friendship is formed as a certain free imi[t]-
ation of the relation between brothers and sisters and
expansion of the christian house. It is the first co[m]-
munity of men of a purely moral character.
Christianity however differs in this respect from the ex-
clusiveness of ancient philosophy that it cannot am[al]-
[gamate] in the same one sided manner the rela[tion]
of friends over vs. the general relation of Xtian bro[ther]-
hood. Nevertheless friendship has its proper plac[e]
in the Old and in the New Test.[2) 3)]
Friendship is a most important factor in the formatio[n]
and development of Xtian virtue and it is the duty o[f]
the Xtian to seek it wherever an opportunity is offe[red]
on the basis of personal affection. A real frien[d]-
ship presupposes an equality and reciprocity amon[g]
the friends. With persons of different sexes friends[hip]
is in danger of becoming a questionable di[s]-
guise for sexual love. Wherever friends are
united in working for the king of G there friends[hip]
assumes a clearly Xtian character it is friendsh[ip]
in Christ. Where the christian has an offer of frien[d]-
ship on the part of men whose character gives no
assurance of the real union of an inner life it
must be declined. this in a spirit of gratitude.
He who is the friend of all the world is not the

he friend of any one. The aim of all true friendship is to assist the friend in his personal moral development. The central virtues of friendship are manly candor, perfect confidence, faithfulness and hearty sympathy.[1] The duty of the Chris[tian] house with reference to friendship is hospitality, which however in our present age has essentially lost its true test, remaining as duty of benevolence.[2]
– The help wh[ich] the house needs from outsiders becomes part of the organization of the house and its life in the relation of service. Only those labourers are to be considered as servants who identify their own personal interests with those of the house into whose service they enter. The servants must recognize the authority of the house and its ... persons by submitting to the order of the house and then have to consider the interests of the house as their own. The house must give them their due share of the inner life its joys and its sorrows (family worship) and must have proper regard for their bodily and spiritual welfare. The whole relation between masters and servants is to be regulated by a special kind of authority and respect of subordination.[4] Where this is made impossible in consequence of our modern so called culture and present conditions of society, that must from the ... have the relation of servants be degraded to that of hired labourers.
– Throughout the Ante Christian era this relation of servants to masters appears in the form of slavery whereby the servant is the legal property of the house and simply a means for its ends without personal rights or personal honor. As a matter of fact this relation was certainly in many cases quite humane and endurable and it was protected by traditional rights. But in many cases it was decidedly inhuman and cruel. The earlier philosophy of the Greeks and Roman favored slavery even in its worst cruel form. The later philosophy treats from a more humane standpoint but after all only in theory.[6]
In the O. T. slavery is prohibited only as far as the members of the chosen people are concerned

app. 1

wird, die ihm für eine wirkliche Gemeinsamkeit des Gemüthslebens keine Bürgschaft bieten, so hat er sie abzulehnen, aber in dankbarer Gesinnung. Wer aller Welt Freund ist, der ist Niemandes wahrer Freund. Der Zweck aller Freundschaft ist die gegenseitige Förderung der individuellen sittlichen Zwecke. Die Centraltugenden in ihr sind Freundesoffenheit, festes Vertrauen, Treue und theilnehmende Freundlichkeit [1]. Die Pflicht des Hauses gegenüber der Freundschaft ist die Gastlichkeit, die in unserer Zeit ihre neutestamentliche Bedeutung als Pflicht der Wohlthätigkeit im Wesentlichen verloren hat [2].

3. Die Hülfe, deren das Haus von Fremden bedarf, wird als ständige, in das Haus und sein Leben eingegliederte, im Dienstbotenverhältnisse geleistet. Nur die Arbeiter sind Dienstboten, welche ihr ganzes persönliches Interesse dienend in das Interesse des Hauses einfügen. Die Dienenden haben die im Hause geltende Auctorität auch für sich persönlich anzuerkennen (Hausordnung) und das Interesse des Hauses als das ihre anzusehen. Das Haus hat ihnen ihren Antheil an seinem Leben (Hausandacht), seinen Freuden und Leiden zu gewähren und ihr leibliches und geistiges Wohl in seinen Zweck aufzunehmen [3]. Es gilt für das Verhältniss eine besondere Art der Auctorität und Pietät [4]. Wo die Culturentwicklung das unmöglich macht, da muss das Verhältniss zu dem blosser Arbeitsbeauftragung und Lohnarbeit verblassen.

4. Dieses Dienerverhältniss erscheint im ganzen Alterthume unter der Form der Sklaverei, d. h. so, dass der Dienende ein rechtlich erworbenes Eigenthum und Mittel für den Zweck des Hauses ist, ohne eigenes Recht und ohne eigene Ehre. Das Verhältniss war thatsächlich gewiss oft ein menschlich erträgliches, und durch Gewohnheitsrecht geschützt [5]. In vielen Fällen war es ein unmenschliches. Die ältere Philosophie der Griechen billigt es in seiner ganzen Härte, die neuere bringt den Humanitätsgedanken, doch nur doktrinär, an es heran [6]. Im Alten Testamente erscheint die Sklaverei nur den Gliedern

[1]) 1 Tim. 5, 23 *μηκέτι ὑδροπότει ἀλλὰ οἴνῳ ὀλίγῳ χρῶ διὰ τὸν στόμαχόν σου καὶ τὰς πυκνάς σου ἀσθενείας.* [2]) § 30, 8.

[3]) Mtth. 8, 5 f. Die Sorge des *ἑκατόνταρχος* für seinen Knecht (*παῖς*).

[4]) Cat. maj. I, 142 f. ut omnes quotquot domini appellatione censentur, vice parentum sint.

[5]) Gen. 15, 13. 24, 1. Die Stellung Eliesers als Hauserbe, und des „Hausältesten", der für Isaak wirbt. 14, 14 ff. (Die Gewappneten Abrahams). Ex. 21, 10 wird der Herr für Tödtung seines Knechtes gestraft, Deut. 5, 14 die Sabbathsruhe für Knecht und Magd auf Israels Knechtserfahrungen in Aegypten gegründet. — Doch stehen Gen. 12, 16 Knechte und Mägde zwischen der Habe und dem Vieh, und Exod. 21, 20 ist der Herr, wenn der Knecht erst später an seiner Misshandlung stirbt, straflos; „denn er ist sein Geld".

[6]) Aristot. Pol. I, 4 *ὃς ἂν κτῆμα ᾖ ἄνθρωπος ὤν.* (*ὄργανον πρακτικόν*). vgl. Seneca. Ep. 47. Cicero de off. 1, 13 (am weitesten geht Alkidamus).

des Gottesvolkes gegenüber unstatthaft[1]). Die in diesem Gedanken für Christen liegende innerlich nothwendige Folgerung zu ziehen und die Sklaverei für alle Menschen als Glieder des Gottesvolkes aufzuheben, dazu hat die erste christliche Zeit in ihrer eschatologischen Stimmung keine Veranlassung gefühlt[2]), obgleich sie die Sklaverei ihrem innersten Wesen nach von Anfang an aufgehoben hat[3]). Die Kirche in ihrer antiken und mittelalterlichen Gestalt hat versäumt, die christlichen Gedanken zu verwirklichen. Das moderne Christenthum erst hat auf diesem Gebiete die christliche Pflicht zur Geltung gebracht, die es unbedingt verbietet, dass eine zum Reiche Gottes bestimmte Persönlichkeit als ein blosses Mittel ohne eigenen Zweck und eigene Ehre angesehen werde. Ueberall aber, wo das Recht und die Ehre der Persönlichkeit gewährleistet sind, da ist keine Sklaverei, auch bei sehr mangelhafter und verwerflicher Einrichtung der Arbeits- und Lohnverhältnisse. Nur die Opfer der Lust und des unehrlichen Erwerbs sind Sklaven in unserer Gesellschaft.

5. Jedes christliche Haus muss in christlicher Sitte und Andacht wie alle anderen den gemeinsamen christlichen Geist offenbaren[4]). Aber es muss einen besonderen Charakter, d. h. besondere durch Bildung, Nation, Stand, Temperament und Persönlichkeit der maassgebenden Familienglieder bestimmte Eigenart sich bewahren und in sich ausbilden, wenn es das in ihm vorhandene Leben zu gesundem sittlichen Ausdrucke bringen will.

Capitel 7. Der Christ im Staat und Rechtsleben.

§ 35. *Volk und Staat im Lichte des Reiches Gottes.*

1. Ein Volk ist eine Gruppe in der Menschheit, die sich auf Grund gemeinsamer geschichtlicher Entwicklung als zu-

---

[1]) Lev. 25, 39. 46 befiehlt, einen „Bruder" nicht als Knecht, sondern als Lohnarbeiter zu behandeln. Deut. 15, 12 34, 9 wird das Freilassen hebräischer Knechte im 7. Jahre angeordnet (Jerj. 34, 8 ff. zeigt, dass dies Gebot nur unvollkommen in die Praxis eindrang). (Aehnliche Gedanken bei den Hellenen.)

[2]) Col. 3, 22. Eph. 6, 5. 1 Petr. 2, 18. Tit. 2, 9 befiehlt den *ὑπὸ ζυγὸν δοῦλοι* unbedingten Gehorsam, auch gegen christliche Herrn (1 Tim. 6, 1 f). Philem. 14 achtet Paulus das Herrenrecht des Ph., 1 Cor. 7, 21 f. hat er vielleicht sogar die mögliche Freikaufung widerrathen (*μᾶλλον χρῆσαι*); jedenfalls streitet ihm der Sklavenstand nicht mit dem Christenstande (*μή σοι μελέτω*).

[3]) Gal. 3, 28 *οὐκ ἔνι δοῦλος οὐδὲ ἐλεύθερος*. (Col. 3, 11.) In den Sklaven hat der Herr christliche Brüder zu sehen. Philem. 16. 1 Tim. 6, 2. (Eph. 6, 9 *καὶ ὑμῶν ὁ κύριός ἐστιν ἐν τ. ο*)

[4]) 1 Cor. 10, 31 *εἴτε οὖν ἐσθίετε εἴτε πίνετε εἴτε τι ποιεῖτε πάντα εἰς δόξαν θεοῦ ποιεῖτε.* 1 Tim. 4, 3 ff. *οὐδὲν ἀπόβλητον μετὰ εὐχαριστίας λαμβανόμενον.* (Tischgebet.).

the early Xtian era in its expectation in the imminent second advent of X did not feel itself called upon to draw the logical conclusion from this X. idea and abolish slavery for all men as members of G's kingdom. Nevertheless Xtianity from the very outset abolished the principle of slavery 3) The church during the Patristic and medieval period of her his. did nothing to realize this Xtian idea. Only the Xtianity of modern times succeeded in asserting on this point the Xtian principle wh. makes it unlawful that a human personality called to be a member of G's kingdom should be considered and treated as a mere instrumentality without individual purpose of life and without a personal dignity of its own. Wherever the right and honor of the personality are guaranteed there can be no slavery however defective and objectionable the existing arrangement de [illegible] labourers and their [illegible] may be. The only slaves of our present society are victims of prostitution and of professional dishonesty.
5 - The Christian house must represent in its Christian life and worship that common spirit of Xtianity in which they all participate, but at the same time it must preserve and cultivate a character of its own - i.e. certain peculiar features determined by the culture, nationality, social standing and personal character of its leading members only in this manner will it succeed in giving a healthy and truly moral expression and presentation of its life.

Chap. 7
The Christian in the state and in relations of right and law

§ 35 Nationality and state in the light of G's king.

1 - A nation is a certain group of the human race wh. on the basis of common his. develops grows to strong together and to is distinct from other similar groups by certain clearly defined and abiding marks. The basis of national unity is not the origin of out one blood but a common lang. in simpler relation of the ancient times unity of rel. and of morality but were also among the characteristic marks of a certain nationality

the fact that he belongs by nature to a certain nationality
considered by the Xtian as a divine appointment of
order.[1] (Note here the geographical side) by wh. he is bound
to hold sacred the nationality bond, lang. and interests
(?) spite. The love of the Xtian in this sphere is called
patriotism (the love of our nation.)[2] It must be
guarded vs. degenerating into national vanity and
exclusiveness. There was a peculiar danger in this re-
spect even in the O.T. history and it has not been
entirely overcome even by Xtianity (Wahrheiten
are to be born, views of blood and the ideal has to be
maintained vs. wrongs and abuses) The antithesis of
this love for our nation is the enthusiasm for
what is foreign. Xtianity condemns such a love
for one's own nation as would make it impossible
to work honestly for the king. of G wh. aspires a
moral community beyond the limits of the
different nationalities[2] Thus the Xtian's love to
his own nation is united by his love for the human
race in general in cannot degenerate into a hatred of
all wh. is foreign. The efforts of the later Pagan Philosophers
to cultivate such a spirit of humanity are of a purely
theoretical and rhetorical character. True humanity
has only been realized thro Christianity. Its root is
to be found not so much in the consideration of the
common natural origin of mankind[2] but rather
in the conviction that there is one common moral
aim for the whole human race. No other motive
can take the place of this conviction and least of all
the modern monistic and pessimistic systems
of philosophy. For the sake of G's kingdom the Xtian
must be able if needs be even to sacrifice his nationality[5].

4.– The state is not necessarily confined to, or identical
with one nationality. It may be limited to certain
parts of a nationality, or it may embrace several dis-
tinct nationalities. But its healthy natural basis
is the unity of the national character and only a
very strong union in common interests can
take its place. The state is that sovereign and
independent community of right wh. has the
authority and power to enforce its ordinances and
statutes upon all its members. ~~as a matter of~~
~~course~~ The state is not the result of a contract
as Grotius, ~~Grotius~~ see p. 1 maintain but the necessary
form of existence of the human race wherever

sammengehörig und von anderen ähnlichen Gruppen durch bestimmte und bleibende Merkmale geschieden ausweist. Nicht die Einheit des Blutes (Natio) ist Voraussetzung der Volkseinheit, sondern die gemeinsame Sprache. In den einfachen Verhältnissen der alten Zeit gehörte auch die Einheit der Religion und Sittlichkeit zu den Merkmalen eines Volkes. Der Christ sieht in seiner natürlichen Zugehörigkeit zu einem bestimmten Volke eine göttliche Ordnung [1]), die ihn verpflichtet, seines Volkes Eigenart (Sprache), Ehre und Interesse heilig zu halten. Die Liebe wird auf diesem Boden Liebe zum Volke [2]). Sie muss sich hüten, in Nationaleitelkeit auszuarten. Die Gefahr nach dieser Seite hin liegt im Wesen der alttest. Religion und ist auch durch das Christenthum nicht gleich völlig überwunden. (Schwächen tragen, Sünden bekämpfen, gegen Missbräuche das Ideal festhalten.) Ihr Gegensatz aber ist die Sucht nach Fremdem. Das Christenthum verbietet jede Liebe zu dem eigenen Volke, die es unmöglich macht, aufrichtig nach dem Gottesreiche zu streben, das eine sittliche Gemeinschaft ohne Völkergrenzen sucht [3]). So wird die Liebe zu dem eigenen Volke durch die christliche Humanität begrenzt (deren Zerrbild der Cosmopolitismus ist), und gehindert, in Fremdenhass auszuarten. Die Anläufe des späteren Heidenthums zu einer derartigen Gesinnung sind lediglich theoretisch und rhetorisch. Die Humanität ist erst auf christlichem Boden That geworden. Ihre Wurzel ist weniger die Reflexion auf den gemeinsamen natürlichen Ursprung der Menschen [4]), als der Glaube an ihren gemeinsamen sittlichen Zweck. Und diesen Glauben kann eine monistisch-pessimistische Metaphysik nicht als ein gleichwerthiges Motiv ersetzen. Für das Reich Gottes muss der Christ wenn es nöthig ist auch auf sein Volk verzichten können [5]).

2. Der Staat braucht sich mit den Grenzen des Volkes nicht zu decken, sondern kann sich ebensowohl auf Theile eines Volks beschränken wie mehrere Völker umfassen. Doch ist seine gesunde Naturgrundlage an sich die Gemeinschaft der Volksart, und nur eine sehr starke Interessengemeinschaft kann dieselbe ersetzen. Der Staat ist die mit der Macht ihrer Ordnung für alle ihre Glieder Geltung zu verschaffen ausgestattete selbstständige Rechtsgemeinschaft. Der Staat ist nicht das Er-

---

[1]) Act. 17, 26. Neben der Einheit der Menschen: *ὁρίσας προστεταγμένους καιροὺς καὶ τὰς ὁροθεσίας τῆς κατοικίας αὐτῶν.*

[2]) Mtth. 10, 6 23, 37. Luc. 19, 41 (*ἰδὼν τὴν πόλιν ἔκλαυσεν ἐπ' αὐτήν*). Rom. 9, 1-*ηὐχόμην γὰρ ἀνάθεμα εἶναι αὐτὸς ἐγὼ ἀπὸ τοῦ Χριστοῦ ὑπὲρ τῶν ἀδελφῶν μου τῶν συγγενῶν μου κατὰ σάρκα.*

[3]) Gal. 3, 28 *οὐκ ἔνι Ἰουδαῖος οὔτε Ἕλλην.* (Col. 3, 11 *βάρβαρος, Σκύθης.*) Mtth. 28, 19 (*πάντα τὰ ἔθνη*). Luc. 10, 33. 36 (der Samariter der Nächste). Act. 2, 4. 7—11 Alle Völker verstehen die Pfingstrede wie in der eignen Sprache. (Gen. 11).

[4]) Gen. 1 und 2. Act. 17, 26 (*ἐξ ἑνὸς αἵματος*).

[5]) 1 Petr. 1, 1. 2, 11. Hebr. 11, 13 (*πάροικοι, παρεπίδημοι*).

gebniss eines Vertrages[1]), sondern die nothwendige Existenzform der in sittlichen gegenseitigen Verkehr eingetretenen Menschheit. Gesittung ist ohne Recht und ohne dass das Recht sich unverletzlich durchsetzen kann, undenkbar (Barbarei). Verträge setzen schon Recht voraus, und stillschweigende Verträge giebt es nicht. Nicht Usurpation hat die Staatsgewalt geschaffen[2]). Denn Herrschen im Staate setzt Anerkennung voraus, also nicht blosse Uebermacht natürlicher Art, sondern ebensogut freiwillige Zustimmung.

Die antike Auffassung sah naturgemäss im Staate die sittliche Gemeinschaft als solche (Mensch im Grossen. Plato). Sie ist innerhalb der christlichen Lebensauffassung mit Unrecht erneuert worden[3]). Sie müsste eine unerträgliche Einengung der Aufgaben der Gesellschaft mit sich bringen. Denn an ihnen hat der Staat nur nach ihrer Rechtsseite Theil, aber nicht sofern sie Erwerb, Kunst, Wissenschaft, Freude und Frömmigkeit hervorbringt. Oder sie müsste den eigenthümlichen Charakter des Rechtslebens und damit das eigentliche Wesen des Staats verdunkeln und ihm Aufgaben zumuthen, für die er keine Organe hat. Am wenigsten ist der Staat das Reich Gottes auf Erden. Er müsste sonst 1) zum Universalstaate werden und 2) den Gesichtspunkt des Rechts zu dem der Liebe erweitern, also sein eigenstes Wesen aufheben. Der Staat kann niemals selbst die von Liebe beherrschte Gemeinschaft der Menschen sein, wohl aber kann und soll er ihr die nothwendige Vorbedingung bieten, wie die Gerechtigkeit der Liebe, und helfen, dass sie zu Stande kommt.

3. Noch weniger ist es christlich zulässig, in dem Staate eine nur durch die Sünde der Menschen nöthig gewordene Zwangsanstalt von bloss relativem Werthe zu sehen, die, ohne eigne sittliche Bedeutung der Kirche zu dienen hätte[4]) (Augustin. Thomas). Er ist eine Ordnung Gottes, also ein selbstständiges sittliches Gut[5]), und eine Bedingung für das Werden des Reiches Gottes auf Erden. Ohne Recht ist Sittlichkeit unmöglich. Auch wenn Alle von vollkommener Liebe erfüllt

---

[1]) Grotius, Hobbes, Rousseau. Die jesuitische Lehre von der Volkssouveränität verwandt mit dem Contrat social. (Leinez, Bellarmin, Mariana. — vgl. schon Gregor VII. Innocenz III).

[2]) Haller. [3]) Hobbes, Hegel, Rothe.

[4]) Act. 4, 19. 5, 29 (*πειθαρχεῖν δεῖ θεῷ μᾶλλον ἢ ἀνθρώποις*) und Mtth. 21, 16 beziehen sich nicht auf den Staat, sondern auf die damalige „Kirche“.

[5]) Rom. 13, 1 *πᾶσα ψυχὴ ἐξουσίαις ὑπερεχούσαις ὑποτασσέσθω· οὐ γὰρ ἔστιν ἐξουσία εἰ μὴ ἀπὸ θεοῦ, αἱ δὲ οὖσαι ὑπὸ θεοῦ τεταγμέναι εἰσίν.* 4 *θεοῦ διάκονός ἐστιν σοὶ εἰς τὸ ἀγαθόν.* 5 *οὐ μόνον διὰ τὴν ὀργὴν ἀλλὰ καὶ διὰ τὴν συνείδησιν.* 1 Petr. 2, 13 f. *διὰ τὸν κύριον.* Tit. 3, 1. Mtth. 22, 21 *ἀπόδοτε τὰ Καίσαρος Καίσαρι καὶ τὰ τοῦ θεοῦ τῷ θεῷ.* Joh. 19, 11 *οὐκ εἶχες ἐξουσίαν κατ' ἐμοῦ οὐδεμίαν εἰ μὴ ἦν σοι δεδομένον ἄνωθεν.*

it has entered into moral intercourse. No moral culture can be thought of without acknowledged principles of right and without the power to enforce such principles. Barbarism. Contracts themselves presuppose right. There is no such thing as a silent contract. The power of the state is not the result of usurpation for the government in a state presupposes recognition, not simply a superior force of the conquerer but a voluntary consent on the part of those that belong to the state.

As a matter of course the ancients considered the state as the moral community in itself (so Plato and Aristotle). This view has been most improperly reasserted also by Xian philosophers and theologians 3) This would necessarily result in an intolerable confinements of the tasks of human society, for human society partakes of the life of the state only in so far as it has an interest in right and law, but not in-so-far as it partakes probably art, science, enjoyments, and fellowship or else this theory of considering the state as the moral community itself would obscure the characteristic features of the sphere of right and would burden the state with work for which it has no proper organs. Least of all can the state be considered as the king of G. upon earth in order to become this it would in the first place be necessary that it must become a universal empire, and then secondly its principle of right must be expanded into that of love in direct antagonism to its own real nature. The state as such can never be that community of men which is ruled by love but it is called to work out the necessary preliminaries for such a community and aid in its realization as justice prepares the way for love.

3 - Much less is it admissable on Xian principles to consider the state as a purely human institution of physical force called into existence on account of the sin of man with no moral value of its own but simply called to do service to the church. The state is a divine institution and .: an independent moral good with a value of its own and one of the fundamental conditions for the development of G.'s king on earth.5) Without right no true morality is possible. Even if all were filled with perfect love in this present life as it is determined by time and space a certain order of right would be necessary which is recognized by all and is in fact the preliminary condition of all love. Consequently the

...of right is a ... ...
der of things with supreme authority." Every associ-
man on earth has a certain side by wh. he is subject
the state or the community of right and has to re-
cognize it as the sovereign authority. Because a human
society of right wh was not based on truly moral
principles would be an untenable fraud and deception
the state has a perpetual and sacred interest in
existence and prosperity of all those communities
that are capable of generating and strengthening a
spirit of true morality and for its own sake
the state must protect and foster them with
all the means of right and law. The virtue of the
man as a member of the state is the proper
appreciation of what is right and it is his duty
to respect every statute and institution of right
out of love for the principles of right (Rom. 13:7, 8)
The Xian idea of the king. of G demands of the state, that
with the means at its command, we should seek and
support international intercourse in the line of
commerce and industry, proper relations with
civilized states and a true union in all ideal interests
of the human race. As far as the intercourse among
its own citizens is concerned it demands that thro
the means of right and thro the power wh. belongs
to it we should seek to secure a truly moral inter-
course of the individuals based upon honorable
and satisfactory independence. The prosperity of
... its citizens and the advancement of every thing
... helps to produce moral goods. In this sense
it must not limit itself to the mere presentation
... must take an active part in the work
... peace but it must be done directly only from the
... society. This can be done and the production of goods and
... support of right and the production ... to the independent forces, and
... exchange must be left to the independent forces ...
... society. If this work of society would be identified with
that of the state the necessary results would be that the
liberty and consequently the productive power of society
would be paralyzed and the state itself would be robbed
of its peculiar character as the community of right.
5 - The state can be christian only in this sense
that in its legal ordinances of right and law
it aims at the realization of the King. of God i.e. the most
perfect moral community that is possible among men an...

wären, müsste es in dem durch Zeit und Raum bestimmten Gemeinschaftsleben ein Recht, d. h. eine feste, von Allen anerkannte Ordnung geben (Bedingung aller Liebe). Darum ist der Staat auf seinem Gebiete, dem des Rechts, die schlechthin höchste irdische Ordnung, und alles Gemeinschaftsleben der Menschen auf Erden hat eine Seite, nach der es dem Recht, also dem Staate, als der souveränen Ordnung untersteht[1]). Weil aber ein nicht von sittlicher Gesinnung getragenes Rechtsleben der Menschen eine unhaltbare Lüge wäre, so hat der Staat ein unzerstörbares Interesse an dem Bestehen und Gedeihen aller der Gemeinschaften, die geeignet sind, die sittliche Gesinnung zu erzeugen und zu stärken, und hat sie in seinem Interesse mit den Mitteln des Rechts zu schützen und zu pflegen. — Die Tugend im Staate ist der Rechtssinn, die Pflicht darin, jede Rechtsordnung aus Liebe zum Rechte zu achten (Rom. 13, 7. 8).

4. Die christliche Idee des Reiches Gottes fordert vom Staate, dass er andern Staaten gegenüber wirthschaftlichen Völkerverkehr, Verband der Kulturstaaten und geistige Gemeinschaft aller Menschen mit seinen Mitteln anstrebe und fördere. In Beziehung auf das Verkehrsleben seiner eignen Bürger fordert sie, dass er durch die Mittel des Rechts und durch die in seiner Hand liegenden Kräfte dahin strebe, ein sittliches auf ehrenhafte und befriedigende Selbstständigkeit der Einzelnen gegründetes Zusammenleben, die Wohlfahrt Aller, und das Aufblühen der sittlichen Gütererzeugung nach allen Seiten zu schützen und zu fördern. In diesem Sinne hat er sich nicht auf die blosse conservatio pacis zu beschränken (falscher Liberalismus. Locke) [2]), sondern sich schaffend an den Aufgaben der Gesellschaft zu betheiligen. Aber er kann es direkt immer nur vom Standpunkte des Rechts aus thun, und muss die Erzeugung und den Austausch der Güter selbst den selbstständigen Kräften der Gesellschaft überlassen. Die Identificirung dieser Aufgaben mit denen des Staats würde die Freiheit und damit die produktive Kraft und Schaffensfreudigkeit in der Gesellschaft lähmen (Socialstaat), und den Staat seines eigenthümlichen Charakters als Rechtsstaat entkleiden.

5. Der Staat kann und darf nur in dem Sinne christlich sein, dass er in seiner Rechtsordnung auf die Verwirklichung des Reiches Gottes, d. h. die möglichst vollkommene sittliche Gemeinschaft der Menschen, hinstrebt, und sie auf diesen Zweck hin entwickelt. Wenn er dagegen mit seinen Rechtsmitteln

---

[1]) Conf. Aug. I, 16. Necessario debent christiani obedire magistratibus suis et legibus, nisi cum jubent peccare; tunc enim magis debent obedire Deo quam hominibus. Apol. VIII, 54. Ut praesentibus legibus obtemperemus sive ab ethnicis sive ab aliis conditae sint. 58. Evangelium non fert leges de statu civili.

[2]) Schutz der Schwachen. Verkehrsinteressen, die der Einzelne nicht durchsetzen kann etc.

christliche Rechtgläubigkeit, Frömmigkeit und Sittlichkeit erzwingen will, so täuscht er sich über seine Aufgabe wie über seine Macht. Und wenn er sich in den Dienst einer kirchlichen Sache stellt, so verleugnet er seine Rechtsaufgabe (Byzantinismus, Theokratie)[1]. Ein im rechten Sinne christlicher Staat wird also die Ausgestaltung seiner Rechtsordnung im Sinne der christlichen Sittlichkeit gegen andere Tendenzen[2] durchführen und wird in den christlichen Kirchen werthvolle Quellen sittlicher Gesinnung schützen und pflegen.

6. Sobald der Staat das innere religiöse Leben der Kirche beherrschen oder die Kirche ihre Rechtsseite der Rechtssouveränität des Staates entziehen will, tritt nothwendig ein Conflikt beider Mächte ein. Zwischen dem Staate und der römischen Kirche ist darum der Conflikt eigentlich ein fortwährender, obwohl meist latenter, wenn man nicht die Fiktion festhält, als ob eine weltbeherrschende Kirche wie ein blosser Verein oder ein Privatmann behandelt werden könnte (Amerika).

7. Die Liebe zum Staate heisst Vaterlandsliebe. Sie giebt dem Rechtssinne erst einen positiven Charakter. Ihr Zerrbild ist der Chauvinismus. Die Gemeine des Neuen Testaments hat diese Liebe noch nicht entwickeln können. Sie kennt, als eine verfolgte Gemeinschaft in einem unchristlichen Staate, nur die passive Stellung zu demselben[3]. Ein christlicher Staat muss auch im friedlichen Verkehre mit anderen Staaten die Grundsätze der christlichen Sittlichkeit wahren. Aber die Rechte und Pflichten einer Gemeinschaft sind natürlich nicht einfach dieselben wie die Rechte und Pflichten des Privatmannes[4]. Am besten erklärt die Stellung des Vormunds oder des Beauftragten im Interesse seiner Schutzbefohlenen die besondere Art dieser Verpflichtungen.

§ 36. *Verfassung und Völkerrecht.*

1. Das erste Kennzeichen des Staates ist die Unabhängigkeit nach aussen, das zweite die Verfassung (Rechtsordnung),

[1] Luther 1523. Vom Gehorsam gegen weltliche Obrigkeit. (An Herzog Johann v. Sachsen.)

[2] Hier liegt der kleine Wahrheitskern des Antisemitismus (Rothe gerecht; Fichte, de Wette, Thomas Arnold sehr schroff antisemitisch).

[3] Eschatologisch. Am ersten positiv 1 Tim. 2, 2 (Fürbitte für den Staat als die Bedingung sittlich-ordentlicher Lebensführung). (Melanchthon. C. R. XXIII, 140 ff. monachi olim suo otio consulebant et suae tranquillitati, sed vult [Paulus] nos suscipere labores et pericula ad communem societatem hominum juvandam, quam Deus instituit.) Stellung der Anabaptisten etc. zu den Aufgaben des Staates.

[4] vgl. z. B. das Verzichten auf das eigene Recht, die Billigkeit, Dienstfertigkeit.

may also in [illegible] and [illegible] are [illegible] to that end. But whenever the state attempts to enforce Xtian orthodoxy, piety and morality in its own legal instrumentalities it deceives itself both as to its proper sphere and power. Wherever it makes itself subservient to the [illegible] of a certain denomination it becomes unfaithful to its own proper sphere of right. A Xtian state in the [illegible] [illegible] of the world will insist on the development of its rights and law in the spirit of true morality over vs antagonistic tendencies and will [illegible] protect and nurture the Xtian churches as valuable sources of true morality.

6- Whenever the State attempts to control the inner religious life of the Church or whenever the Ch. seeks to emancipate itself from the authority of the state thro those things wh. belong to the lawful right and sovereignty of the [illegible] there must be of necessity a conflict between the [illegible] For this very reason there is in reality a perpetual, tho mostly latent conflict between the R. Church and the power of the State unless the illusion is adhered to that the church wh. claims the dominion of the world could be treated as like an association or as a [illegible] person (as in America)

7- The love to state is called patriotism. It gives positive character to the appreciation to what is right and law in the state. The caricature of patriotism is what we call chauvinism or jingoism. The ch. of the N.T. could not very well develop this particular view of patriotism. Its relation to the state was principally one of passivity, inasmuch as it was a persecuted community in an unchristian state (observe however pass. like 1 Tim 2:1-4 with the command to make intercession for all that are in authority with a view to a moral quiet and orderly life) The Xtian state must seek to guard and assert the principles of Xtian morality also in its peaceful intercourse with other states. But of course rights and duties of an association are not simply the same as those of a private person. The state cannot be willing to resign its own rights and claims as an individual Xtian may do under certain circumstances. The peculiar character of the obligations of the state is best illustrated by the relation of a guardian or trustee to those whose interests are committed to his care.

§ 36 Constitution and International Law

1- The first distinctive feature of the state is its independence over vs. other nations. The second its constitution for the regulation for its own inner life. A c[illegible]

[illegible] constitution
properly to express and regulate in a lawful manner
the relation between those that are in authority and those
that are citizens or subjects. It is essentially a matter of
indifference whether all are at certain times magistrates or
rulers in authority and at other times simple citizens or
subjects or whether one person is set over the others as the
continuous ruler. In both cases those in authority re-
present the rightful sovereignty of the state and demand
obedience and the citizens are bound to regulate
- The moral work in the kingdom of God is in itself possible
under any constitution. The Xian as such must ∴
recognize as a divine order any form of state government
constitution wh might be called the specifically Xtian
form. But the virtue of patriotism demands of Xians
that wherever a lawful opportunity offers itself he should
earnestly and manfully strive to obtain for his state
that constitution of which he is convinced that under the
circumstances it guarantees the best moral develop-
ment. The peculiar restrictions under wh the first Xians
labored in this regard cannot be considered as
proper limitations for the duties of Xians at the pres-
ent day. In a despotic state the only admissable
way to bring about a change of government is by direct
influence on the will of the ruler. Otherwise the
personal will of the ruler has its proper limitations
in the rights of other magistrates and authorities
and there certain legal ways to effect a change
of constitution. To deny such rights on the part
of the ruler is a breach of the constitution and every
member of the state is bound to resist it according
to the authority wh he may possess in the state. There
is no absolutely best constitution for all times
and circumstances. But the following points ought to be
secured in the interest of the greatest prosperity and
security in the life of the state. 1- all citizens ought to
be rulers and subjects at once. 2- the participation in
the rights of ruling should be graded to the raising pro-
portion, to the capacities and accomplishments of different
persons in their relation to the commonwealth. 3- The
supreme representative of the authority and power of
the state should be as [illegible] as possible above the
[illegible] [illegible].

nach innen. Ein Gemeinwesen ohne eine anerkannte Ordnung ist überhaupt nicht lebensfähig [1]).

2. Das Wesen jeder Verfassung ist, den Gegensatz von Obrigkeit und Unterthanen zum Ausdrucke zu bringen und rechtlich zu ordnen. Dabei ist es an sich gleichgültig, ob Alle zu Zeiten Obrigkeit und zu Zeiten Unterthan sind, oder ob nur Einer als beständige Obrigkeit den Anderen als Unterthanen gegenübersteht. In beiden Fällen hat die Obrigkeit, als die Rechtssouveränität des Staates vertretend [2]), Gehorsam zu fordern und der Unterthan hat ihn zu leisten.

3. Die sittliche Arbeit am Gottesreiche ist an und für sich in jeder Verfassung möglich. Der Christ als solcher hat also jeder Staatsform, in die er rechtmässig gestellt ist, als einer Ordnung Gottes zu gehorchen [3]), und es giebt keine Form der Verfassung, die man als die specifisch christliche bezeichnen dürfte. Aber die Vaterlandsliebe fordert von dem Christen, dass er für seinen Staat mit Tapferkeit und Wahrhaftigkeit die nach seiner Ueberzeugung unter den gegebenen Verhältnissen sittlich förderlichste Verfassung erstrebe, wo er dazu Gelegenheit und Recht hat. Die Beschränkung, welche die besonderen Verhältnisse den ersten Christen in dieser Beziehung auferlegten, kann nicht als Grenze der Pflicht eines Christen in unserer Zeit angesehen werden. In der Despotie ist allerdings das Wirken auf den Willen des Herrschers der einzig zulässige Weg zu einer Veränderung der Verfassung (Luther). Ueberall sonst hat der persönliche Wille des Herrschers an den obrigkeitlichen Rechten anderer Faktoren seine Schranke und es giebt gesetzliche Wege, um auf Verbesserung der Verfassung hinzuwirken (Zwingli). Die Verneinung solcher Rechte von Seiten des Trägers der Gewalt ist Verfassungsbruch seinerseits, dem Jeder nach dem Maasse seines Obrigkeitsrechts zu widerstehen hat. Eine für alle Zeiten und Verhältnisse „beste“ Verfassung giebt es nicht. Aber zweifellos ist im Interesse eines möglichst reichen und möglichst gesicherten Gemeinschaftslebens zu erstreben, dass 1) alle Bürger zugleich Obrigkeit und Unterthanen seien [4]), dass 2) die Theilnahme an den Obrigkeitsrechten sich nach der Leistung und Bedeutung der Persönlichkeiten für das Gemeinwesen ab-

---

[1]) Mc. 3, 24 *ἐὰν βασιλεία ἐφ᾽ ἑαυτὴν μερισθῇ οὐ δύναται σταθῆναι ἡ. β. ἐκείνη.*

[2]) Cicero „magistratus gerit personam civitatis“. Die Obrigkeit hat ihr Recht vom Staate, nicht von der Menge der Individuen im Staate, und repräsentirt den Staat, nicht die Masse. Der Staat ist souverän, nicht das Volk.

[3]) Rom. 13, 1. 1 Petr. 2, 13. Tit. 3, 1.

[4]) Desshalb muss die öffentliche Meinung zum freien, — nicht zum unverantwortlichen, — Ausdruck kommen. Die Vernunft in ihr muss Beachtung, die Unvernunft Verachtung finden.

stufe, und dass 3) der oberste Träger der Auctorität den Schwankungen des Parteilebens möglichst entzogen sei [1]).

4. Der Christ hat aus Vaterlandsliebe und Rechtssinn die Obrigkeit in ihrem Rechte stets zu unterstützen auch mit Opfern und mit Gefahr. Wo sie aber ihr Recht überschreitend dem Reiche Gottes entgegenwirkt, da hat er ihr den Gehorsam zu weigern [2]), eventuell Märtyrer des Reiches Gottes zu werden [3]). Jede Verletzung der Verfassung sowohl von Seiten der Obrigkeit (Verfassungsbruch) als von Seiten der Unterthanen (Aufruhr), ist pflichtwidrig. Im ersten Falle hat der Christ, wenn er Nichts als Unterthan ist, Bekenntniss gegen das Unrecht abzulegen. Wenn er selbst an der Obrigkeit mit betheiligt ist, hat er das Recht zu vertheidigen. Wo eine Verfassung unerträgliche gesellschaftliche Missstände erzeugt, wo also aus dem Rechte in Wahrheit Unrecht geworden ist, da ist es Pflicht, mit allen rechtlichen Mitteln ohne Furcht vor den Folgen auf ihre Abänderung zu dringen. Revolution zu beginnen ist niemals sittlich erlaubt. Wohl aber kann sie mit innerer Nothwendigkeit ausbrechen [4]).

5. Das die Unabhängigkeit der Staaten verbürgende Rechtsverhältniss im Verkehre der Völker ist das Völkerrecht. Wohl giebt es kein Völkerrecht in dem Sinne, dass es mit geschriebenen Satzungen und mit der Macht sie unweigerlich geltend zu machen ausgestattet wäre. Aber es existirt als Gewohnheitsrecht und setzt sich in den meisten Fällen durch die Furcht vor dem Ausschlusse aus dem Völkerverkehre (Credit) durch und soll das in immer steigendem Maasse thun. Seine Weiterbildung ist eine der wichtigsten Aufgaben der christlichen Menschheit. (Gegensatz gegen den Islam.)

6. Die Unfähigkeit des Völkerrechts, sich in allen Fällen durchzusetzen, lässt Raum für die Anwendung der Nothwehr unter den Völkern, des Krieges. Der Krieg ist an sich das grade Gegentheil des Reiches Gottes. Dennoch ist er sittliche Pflicht, wo er der einzige Weg ist, die Unabhängigkeit und

---

[1]) Recht des republ., des arist. und des monarch. Faktors. Republik im Sinne der classischen Philosophie ist das gesetzliche Königthum ebensowohl, wie die gesetzlich geordnete Adels- oder Volks-Herrschaft. Despotie und Ochlokratie (die eigentlich auch Despotie ist) sind, weil eigentliches Recht ausschliessend, nur in bedingtem Sinne Formen der Verfassung zu nennen. Conservativ ist das Streben, bei Entwicklung der Formen des Staates ihn selbst in geschichtlicher Continuität zu wahren. Radikal die Absicht, den Staat ganz von Neuem anzufangen.

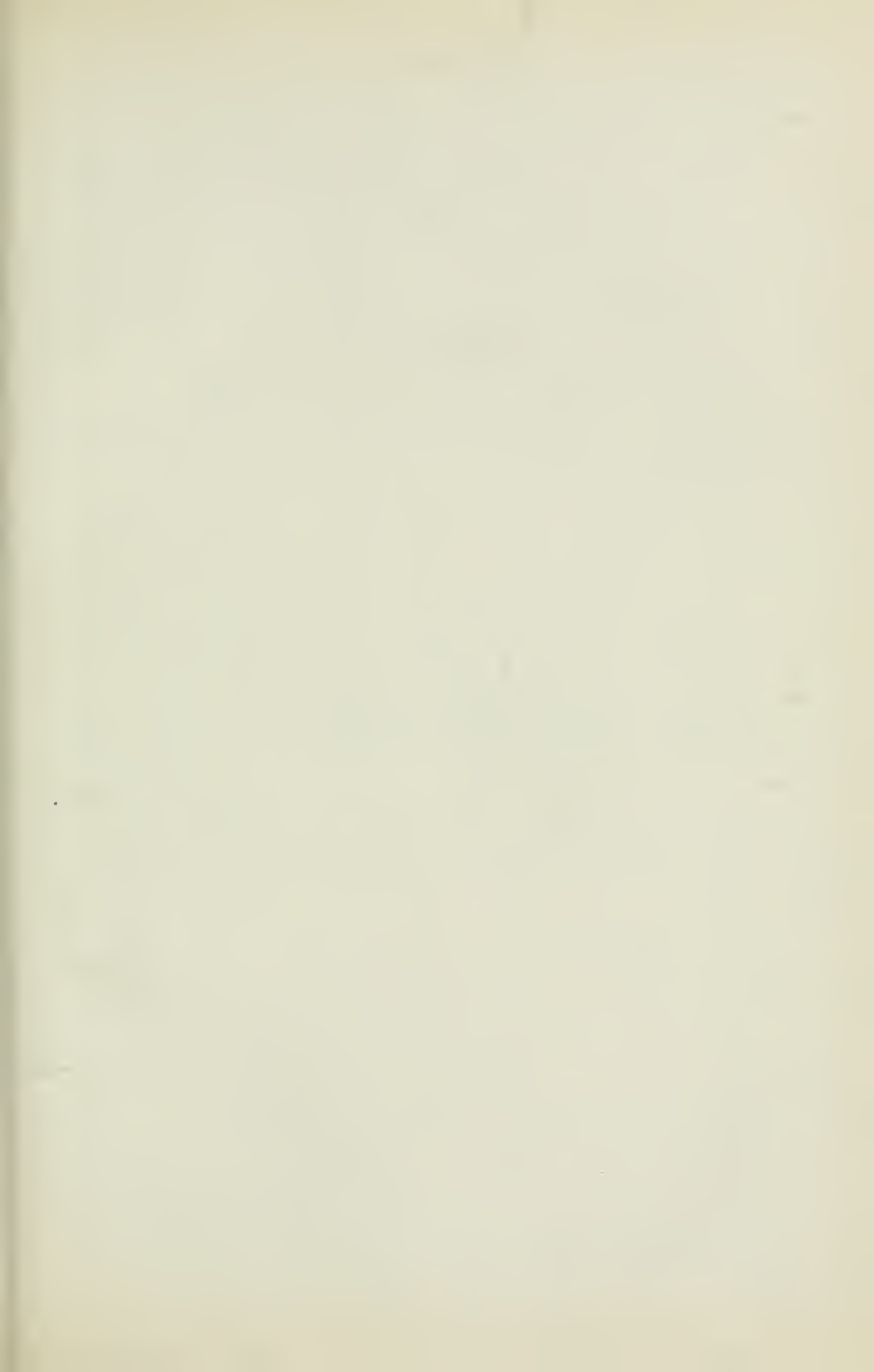
[2]) Mtth. 22, 21.

[3]) 1 Petr. 3, 14. 17 *εἰ καὶ πάσχοιτε διὰ τὴν δικαιοσύνην μακάριοι.* 4, 16 *εἰ δὲ ὡς Χριστιανός* (*πασχ.*) *μὴ αἰσχυνέσθω.*

[4]) Mtth. 18, 7 *οὐαὶ τῷ κόσμῳ ἀπὸ τῶν σκανδάλων· ἀνάγκη γάρ ἐστιν ἐλθεῖν τὰ σκάνδαλα, πλὴν οὐαὶ τῷ ἀνθρώπῳ ἐκείνῳ δι᾿ οὗ τὸ σκάνδαλον ἔρχεται.*

4- The Christian moved by patriotism and his sense
right to must always support the government in its lawful d
mands and acts even with sacrifices and danger to himse
but wherever it goes beyond its proper sphere of right a
antagonizes the King. of G there we must refuse to ob
and be ready to suffer for the King. of G if the occasi
should demand it. Every breach of the constitution wh
it be on the part of the govern. or on the part of the citizen
is a violation of duty. In the former case the Xtian if he
simply a citizen or subject has to testify vs. the wrong. if h
is himself an official of the govern. he has to defend the rig
when the provisions of a constitution result in intolera
social evils, so that right has been perverted into wron
there it is a duty by all lawful means and without fea
consequences to insist on a change. No individual Xti
can claim a moral right to begin a revoluti
under any circumstances but nevertheless rev
may and will break out from inward necess
5- "International Law is that relation of right in the i
tercourse of different nations wh. guarantees the indep
ance of states." It is true there is no international
in such a sense as if it were fixed in certai
written stipulations and supported by a powe
to enforce it without fail. But it exists as a so
of traditional or customary law and mostly ass
itself thro a certain fear of being excluded f
the intercourse of nations and in this man
it will constantly gain in strength. Its furt
development and expansion is one of the mos
important duties of Xtian nations particula
as over vs. Mohammedanism.
6- The fact that the claims of international l
cannot be carried out or realized in all cases l
room for the application of self defense among na
i.e. War. War is in itself the antithesis of the K
of G. And yet even war becomes a moral obligat
or duty where no other way is left to protect the indep
and national honor of the Fatherland.





... which there is no escape. in such a case the nation represents international law, and even the moral community of men in so far it might be said even the kingdom of God. even a war wh. formally may be an offensive war, may still in its true and real character be a defensive war forced upon the nation that takes up arms. Thus not only the Old but also the New Test. recognize war. Here and the calling of the warrior as legitimate while at the same time the word of God insists upon the cessation of war as the ultimate moral end in the history of mankind. A just war may result in a moral blessing for a nation and for the international relations (?)

7- Every war waged by a Xtian nation must aim and at an honorable peace as its only purpose. as long as there is an actual state of warfare there is within the sphere of military operations no suspension of mutual confidence and respect for right and law. Outside of this sphere the relations their respective claims (truth and truthfulness in compacts of agreement, regard for the life and property of non-combatants, care of the wounded, humane treatment of prisoners etc.) Xtianity must strive to limit the sphere of an actual state of war more and more and to develop outside of that sphere an active Xtian charity also towards the members of a hostile nation. The enemy as soon as he is overcome becomes again a fellowman in the sense of Xtian ethics. It is the duty of every Xtian citizen to do his best to prevent an unjust war. whenever the war is officially declared the individual citizen has no longer to sit in judgment on its moral righteousness but he is bound to place himself and life at the disposition of his Government.

8- Over vs the doubts entertained in the ancient Ch. and by various sects concerning the moral right of taking part in war, the Ch. maintains that there may be a just war and that the Xtian is bound to do his duty in it, for 1- To risk one's own life in a war is nothing but the special application of the general duty of the Xtian to devote his life to the realization of the moral idea.

2- To endanger the life of our fellowman in war is not the intentional killing of an innocent one, but a certain method forced upon the

staatliche Ehre des Vaterlandes zu schützen[1]. Der Krieg ist also nur erlaubt, wenn er Pflicht ist (aufgenöthigt). Dann vertritt das einzelne Volk im Kriege das Völkerrecht und die sittliche Gemeinschaft der Menschen, also auch das Reich Gottes. Auch ein Krieg, der seiner Form nach Angriffskrieg ist, kann seinem Wesen nach ein aufgenöthigter Vertheidigungskrieg sein. So erkennt nicht bloss das Alte, sondern auch das Neue Testament[2] das Recht des Krieges und des Kriegerberufs als ein selbstverständliches an, indem zugleich das Aufhören des Krieges als das sittliche Ziel der menschlichen Geschichte betrachtet wird[3]. Und ein gerechter Krieg kann ein sittlicher Segen für ein Volk, ja auch für den Völkerverkehr sein[4].

7. Jeder Krieg, den ein christliches Volk führt, muss den Frieden mit Ehren zu seinem einzigen Zwecke haben. So lange der Krieg dauert, sind für die Kriegshandlungen selbst die gegenseitige Achtung vor dem Recht und das Vertrauen aufgehoben, während ausserhalb der eigentlichen Kriegshandlungen beide ihre Geltung behalten[5]. Die christliche Sitte hat darauf hinzuarbeiten, dass im Kriege das Gebiet des aufgehobenen sittlichen Verkehrs (Naturzustandes) ein immer enger begrenztes werde, und dass ausserhalb desselben die christliche Liebe auch gegen die Glieder des feindlichen Volkes immer wirksamer sich erweise. Der überwundene Gegner wird wieder zum „Nächsten" im Sinne der christlichen Ethik. Einen ungerechten Krieg verhüten zu helfen, ist die Pflicht jedes christlichen Bürgers (Propheten). Sobald aber der Krieg rechtmässig erklärt ist, hat der einzelne Bürger nicht mehr über das sittliche Recht desselben zu urtheilen, sondern sich und sein Leben der Obrigkeit zur Verfügung zu stellen.

8. Gegenüber den altchristlichen und sektirerischen Zweifeln an dem sittlichen Rechte der Betheiligung am Kriege ist die kirchliche Anerkennung desselben festzuhalten. Denn 1) die

---

[1]) Conf. Aug. I. 16. Licet Christiano . . . . jure bellare. militare. Helv. II, 30.

[2]) Luc. 3, 14. Joh. gebietet den Soldaten nur, in ihrer Ordnung zu bleiben. Mtth. 24, 6. Mc. 13, 7. Luc. 21, 10 setzen bis an das Ende Kriege voraus. Luc. 7, 2. 8. Act. 10, 2 denken Soldaten in ihrem Berufe als fromm und Gott wohlgefällig (*Κορνήλιος*). (Luther „ob ein Kriegsmann selig werden könne" 1527.)

[3]) vgl. die Weissagungen vom Aufhören des Krieges Jes. 2, 4. 9. 5. Mich. 4. 3. 5, 4. die Verurtheilung der Völker, die „Kriege lieben". Ps. 68, 31. (Mtth. 26, 52 gehört nicht unmittelbar hierher; *πάντες γὰρ οἱ λαβόντες μάχαιραν ἐν μαχαίρᾳ ἀπολοῦνται* bezieht sich auf persönliche freiwillige Anwendung von Gewalt.)

[4]) Bei Vorhandensein der Sünde im Völkerleben kann der Krieg als heilsame Krisis nothwendig sein.

[5]) Treu und Glauben im Vertragschliessen. Achtung des Lebens und Eigenthums der Nichtkämpfenden, Pflege der Verwundeten. Humanität gegen die Gefangenen.

Gefährdung des eigenen Lebens ist Nichts als ein Specialfall der Pflicht, das Leben an die sittliche Aufgabe zu setzen. 2) Die Gefährdung des Lebens Anderer im Kriege ist nicht vorsätzliche Tödtung Unschuldiger, sondern nur die abgenöthigte Art und Weise, eine Schädigung des Vaterlandes pflichtmässig abzuwehren. 3) Die Liebe gegen die Menschen auch im feindlichen Heere wird durch das Bekämpfen nicht unmöglich gemacht. Vielmehr hat der Christ diese Liebesgesinnung festzuhalten und zu bewähren, sobald er es kann, ohne seine Bürgerpflicht zu verletzen.

9. So darf der Christ ohne Gewissensbedenken im Dienste des Vaterlandes sich am Kriege betheiligen. Aber er muss den Krieg als Krieg verabscheuen [1]), also auch den gewerbsmässigen Soldatenstand, der nicht dem Vaterlande dient, sondern den Krieg als Krieg liebt, als einen ehrlosen ansehen. (Reislaufen. Zwingli.) Den Geboten eines siegreichen Feindes hat der Christ nur soweit und solange derselbe thatsächlich Obrigkeitsgewalt erlangt hat, Gehorsam zu leisten. (*αἱ οὖσαι.* Mtth. 22, 21. Rom. 13, 1.)

§ 37. Strafrecht.

1. So allgemein die Pflicht des Staates anerkannt ist, Verletzungen seiner Gesetze zu strafen, so verschieden wird diese Pflicht ethisch begründet. Die Absicht des Abschreckens, wie die des Erziehens der Verbrecher, kann wohl die Wahl der Strafmittel beeinflussen, aber nicht die Strafe selbst erklären. Aber die Strafe ist auch nicht eine Nothwehr des Staates. Denn die Nothwehr beginnt, wo das Recht unwirksam wird, also wo der Staat zu fungiren aufhört. Sondern in der Strafe bringt der Staat die Unantastbarkeit seiner Rechtsordnung zur Geltung in seiner Art als Rechtsgemeinschaft, wie die Naturordnung und die gesellschaftliche Sitte sich in der ihnen eigenthümlichen Weise gegen ihre Verächter durchsetzen. Das Rechtsgefühl selbst verlangt diese Befriedigung (Sühne). Die Reaktion des Rechts kann nur in rechtmässig verhängten Leiden bestehen. Durch das Strafrecht wird die Grenze zwischen Recht und Sittlichkeit am klarsten bezeichnet. Die Obrigkeit als Vertreterin der Rechtsordnung straft den Uebertreter derselben durch die in der Form des Rechts verhängte Zufügung von Uebeln, die dem Wesen und Grade der Rechtsverletzung entsprechen [2]). Dagegen hat der Gehorsam gegen die Rechtsordnung natürlich keinen besonderen Anspruch auf Lohn neben dem Genusse der Wohlthaten der Rechtsgemeinschaft selbst.

---

[1]) Auch als Soldat, — wie ein Arzt die Seuche nicht wünschen darf.

[2]) Rom. 13, 4 *ἐὰν δὲ τὸ κακὸν ποιῇς φοβοῦ· οὐ γὰρ εἰκῇ τὴν μάχαιραν φορεῖ.* Die Vergeltung im Sinne des jus talionis ist eine mechanische Folgerung aus dem Princip des Rechts.

X'tian of defending the fatherland loyally vs. dangers by wh. it is threatened. 3 - Our love to individual men even in the hostile camp is not made impossible in a state of war. The X'tian must rather maintain this loving disposition and prove it wherever he has an occasion to do so without being unfaithful to his duty as a citizen.

9 - Consequently the X'tian without burdening his conscience may take part in war in the service of his country, but at the same time he must abhor the war as such and consider as dishonorable the state of the professional soldier whose interest is not the service of his own country but the war for its own sake. The X'tian must obey the orders of a victorious enemy only so far and so long as he actually exercises the power of government.

§37 The right and Law of punishment.

1 - It is generally conceded that the state is bound to punish the law breaker, but there are different theories concerning the moral basis of this duty. The determination of punishment and its particular form may be influenced by the design to terrify the transgressor or to educate and improve him morally, but these motives are not sufficient to explain and establish the principle of punishment itself, nor is the infliction of punishment an act of self defence on the part of the state, for self defence begins where right and law cease to be effective i.e. where the state does not work. By the punishment wh. is inflicted the state as a community of rights asserts and maintains the inviolability of its laws and ordinances just as the laws of Nature and the rules of society assert themselves after their own manner vs. vs. those that despise them. The very idea of right and law demands its vindication and satisfaction. The reaction of right wh. the penalty of the law represents must consist in certain sufferings wh. are justly inflicted. The right of punishment clearly points out the line of demarcation between the sphere of right and that of morality. The government as the representative of right and order punishes the transgressor by inflicting upon him under the [illegible] of right and law certain sufferings according to the character and degree of his violation of the law. 2) On the other hand those who obey the statutes and ordinances of the [illegible] have of course no special claim for reward beyond the enjoyment of the blessings and benefits wh. are afforded in the com[illegible]

Xianity recognizes .. .. organization of right and its authority to inflict punishment as a divine order does not introduce new regulations as to its application the spirit of Xian love only demands in this respect .. there should be .. just punishment, not .. or vengeance and that in choosing the manner .. punishment the principle should be observed .. the offender who must be punished should be .. if possible in connection with and under the influence of the moral community. All punish.. which the state is forced to inflict must be looked .. as social .. and only as such they also .. come natural or physical evils.

The penalty of death is considered in the scriptures as an integral part of ancient law and as such it is referred to and presupposed without modification qualification. But it does not appear as the only .. and morally necessary punishment for .. for the crime of murder. It ... only demands that human society cast out the murderer and that neither from partiality nor in consideration of gain or money it should tolerate .. .. .. organization for right and law .. in its very heart and center be has .. .. .. the attached and denied. The duty of .. this form of punishment cannot be derived from the Bible. Even the O.T. mitigates .. harshness of blood revenge by the institution of cities of refuge and the first of all murderers instead of suffering the penalty of death are simply banished, exiled moreover the spirit of Xianity must desire the abolition of the death penalty generally because thereby .. is forever cut off from the present order of .. .. a personal morality is to be developed. It cannot be denied that over .. the .. sentimental and .. opponents of death penalty .. a .. of Xian ethics from .. and logical .. must maintain .. right and authority of the state to inflict the punishment, and the duty of the state to enforce .. the sanctity of right and law cannot .. .. it. But if in our .. this .. .. the case we are free to .. the abolition of the death penalty and to substitute in its place .. imprisonment .. life .. equal .. it.

2. Das Christenthum erkennt wie die Rechtsorganisation des Staates, so auch sein Strafrecht als göttliche Ordnung an und bringt seinerseits kein neues Gesetz über seine Anwendung. Der christliche Sinn der Liebe muss in Bezug auf dieses Gebiet nur verlangen, dass wirklich gestraft, nicht gequält oder Rache genommen werde, und dass bei der Wahl der Strafe der Gesichtspunkt obwalte, womöglich dem Gestraften den Zusammenhang mit der sittlichen Gemeinschaft zu wahren. Alle Strafen als vom Staate verhängte müssen gesellschaftliche Uebel sein, und nur als solche werden sie auch Naturübel.

3. Die Todesstrafe wird in beiden Testamenten als ein selbstverständlicher Bestandtheil des im Alterthume geltenden Strafrechts angesehen und ohne Bedenken erwähnt und vorausgesetzt [1]). Aber sie erscheint durchaus nicht als die sittlich nothwendige und allein zulässige Strafe etwa für den Mord [2]). Die Bibel verlangt nur, dass die Gesellschaft den Mörder von sich ausstösst und weder aus Parteilichkeit noch um Geldes willen ihm die fernere Gemeinschaft in der Rechtsordnung gestattet, die er in ihrem Mittelpunkte böswillig verneint hat [3]). Aus der Bibel kann also die Pflicht, grade diese Art der Strafe beizubehalten, nicht abgeleitet werden. Kennt doch schon das A. T. in der Einrichtung der Freistädte eine Milderung der uralten Härte des Rechtes der Blutrache und setzt bei dem ersten Mörder das Exil an die Stelle der Todesstrafe [4]). Im Gegentheil wird die christliche Gesinnung die Aufhebung einer Einrichtung wünschen, die den Zusammenhang mit der irdischen Ordnung der werdenden Sittlichkeit für einen Menschen unwiderruflich abschneidet. Die Ethik muss allerdings nach biblischen und principiellen Gründen gegen die sentimentalen und sofistischen Gegner der Todesstrafe das Recht des Staates auf diese Strafe und seine Pflicht anerkennen, dieselbe beizubehalten, wenn sie die Heilighaltung der Rechtsordnung wirklich allein genügend zu schützen im Stande ist. Wenn man aber überzeugt ist, dass es sich nicht so verhält, so wird man dahin streben dürfen, dass an ihre Stelle die gleichwerthige Strafe der Verbannung oder des lebenslänglichen Gefängnisses tritt. Die Frage ist also im Grunde von dem Urtheile über den erreichten Zustand der

---

[1]) Mtth. 21, 41. Luc. 19, 27 setzen die Todesstrafe als selbstverständlich voraus.

[2]) Gen. 9, 5 f. bezieht sich auf die Blutrache, bei der zwischen Mord und Todschlag noch gar nicht unterschieden, und die schon im A. T. beschränkt wird. (Für eine unmittelbare Anwendung der alttestamentlichen Gesetze über Todesstrafe wird Niemand eintreten.)

[3]) Die Gesetze Lev. 24, 17. Num. 35, 31. 33. Deut. 19, 13. 27, 25 verbieten nur, Lösegeld (= Wergelt) für Mord anzunehmen. Eine unbestrafte Frevelthat dieser Art erscheint wie eine Befleckung des Landes, die den Zorn Gottes über die Volksgemeine bringen muss.

[4]) Gen. 4, 16 ff.

Volkssittlichkeit abhängig. Um ein buchstäbliches jus talionis kann es sich im Strafrechte überhaupt nicht handeln, sondern nur darum, dass wer die Rechtsordnung principiell verneint, in der Rechtsgemeinschaft nicht geduldet werden darf. Wo möglich ist die Todesstrafe abzuschaffen, nicht als zu grausam, sondern weil sie der Würde der christlichen Gesellschaft wenig entspricht und weil sie noch weniger als andere Strafen im Irrthumsfalle ein Wiedergutmachen gestattet. So lange sie rechtlich gilt, hat der Christ nach seiner bürgerlichen Pflicht ohne Gewissensbedenken sich an ihrer Ausführung zu betheiligen. Nur gehört das Begnadigungsrecht, das Berücksichtigen allgemeiner sittlicher Gesichtspunkte oberhalb des blossen Rechtes, als ein nothwendiges Sicherheitsventil zu dieser Strafart. Am wenigsten zu entbehren wird sie bei politischen Verbrechen sein.

4. Das sonstige Maass der Strafe wird sich zu steigern haben, je mehr das Centrum der Rechtsordnung (Person, Ehre) absichtlich verletzt ist. Bei der Art, wie die Freiheitsstrafen ausgeführt werden, hat der christliche Staat auch auf die Erziehung der Verbrecher Rücksicht zu nehmen. Der Christ hat, wenn er Obrigkeit ist, das Strafrecht muthig und gerecht auszuüben. Wenn er selbst Strafe empfängt, hat er gehorsam zu leiden, so lange sie nach dem formalen Rechte, wenn auch innerlich unbegründet, über ihn verhängt wird [1]. Dagegen soll er in den Grenzen des Rechts Widerstand leisten, wo sie ihn gegen das Recht trifft [2]. In der Nothwehr vertheidigt der Mensch in sich selbst die Rechtsordnung. Aber er darf nicht an der Stelle der Rechtsordnung „strafen".

§ 38. Die Rechtsgesellschaft. Bürgerlicher Beruf (§ 15). Arbeit, Ehre, Eigenthum.

1. Die nächste Aufgabe des Staates ist die gesetzliche Ordnung und Wahrung des Verkehrs mit den Gütern, die eine allgemeine Schätzung zulassen, also die Sicherstellung von Beruf, Arbeit, Ehre und Eigenthum durch das Recht (Privatrecht). Der Einzelne nimmt an dem durch das Recht geordneten Verkehrsleben Theil, indem er pflichtmässig an seinen Aufgaben mit arbeitet (Beruf, Arbeit) und rechtmässig an seinen Gütern Antheil gewinnt (Eigenthum, Ehre). Arbeit und Besitz selbst zu übernehmen, ist nicht die Aufgabe der Rechtsgemeinschaft. Aber sie hat, durch das Recht den Schwachen schützend, den Missbrauch der Stärke zu verhüten, und solche Ordnungen zu schaffen, die das Gedeihen und die sittliche Gesundheit des

[1] 1 Petr. 3, 14. 4, 16 (Da gilt keine Nothwehr).

[2] Joh. 18, 23 Jesus protestirt gegen Misshandlung. Act. 22, 25. 25, 11 Paulus verlangt von der Obrigkeit Satisfaktion für ungerechte Behandlung und appellirt an den Kaiser.

this question ... really depends ... grade of morality which the nation has attained. There cannot be an absolute and literal system of jus talionis in the exercise of the right of punishment. Only the principle must be maintained that those who cannot be tolerated in the community of right who set themselves on principle vs the order of right and law. The penalty of death ought to be abolished wherever it is possible not because it is too cruel but because it is vs. the dignity of the Xian society and because in case of an error restitution is absolutely impossible. But as long as it is the law of the land the Xian must do his duty in carrying it out and his conscience must not be burdened thereby as a necessary safety valve this form of punishment demands the right of pardoning in proper consideration of general principles of morality over and above the demands of strict justice.
Most of all is this needed in case of political crimes.



Verkehrslebens verbürgen. Diese Aufgabe des Staates haben schon die Propheten des Alten Bundes von Amos an mit besonderem Nachdrucke als seine göttliche Bestimmung betont, und Verletzungen derselben bilden den Gegenstand ihrer häufigsten und gewaltigsten Strafreden. Dass aus dem Princip der Liebe, in dem die Gerechtigkeit gesichert und verklärt wird, nothwendig eine Verstärkung dieses Gesichtspunktes folgt, bedarf keines weiteren Beweises.

2. Der Christ ist um seines sittlichen Berufes (Liebe) willen verpflichtet, seinen eigenen irdischen Lebenszweck so in's Auge zu fassen, dass er sich darin einen bestimmten pflichtmässigen Antheil an dem Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft[1]) sichert, d. h. einen bürgerlichen Beruf zu erwählen. Gottseligkeit ist kein Handwerk. Berufslose Liebesthätigkeit hindert nur den Gemeinschaftszweck. Auch wer nicht gezwungen ist seinen Lebensunterhalt durch bürgerliche Berufsarbeit zu suchen, ist als Christ sittlich verpflichtet, nicht dilettantisch, sondern berufsmässig (verantwortlich und ein Ganzes leistend) an den Aufgaben der Gesellschaft mitzuarbeiten[2]). Die entgegengesetzte Lebensauffassung ist heidnisch (lieblos, Lust als Motiv), auch wenn sie sich hinter einem geistig-vornehmen Bildungs- und Genussleben versteckt.

3. Die Berufsarten entsprechen den irdischen sittlichen Gemeinschaften: Familie[3]), Staat, Gesellschaft, Kirche. Sie erzeugen und vermitteln entweder materielle (Landbau, Industrie, Handel) und geistige Güter (Wissenschaft, Kunst), oder sie dienen unmittelbar in der Weise des Amts dem Staate und der Kirche. Alle Berufsarten, die wirklich irgendwie den sittlichen Zweck der Menschheit fördern, haben dem Christen als sittlich zu gelten. Die Wahl des rechten Berufs im unentwickelten Alter ist schwierig, und ein falsch gewählter Beruf kann eine Quelle von Versuchungen werden. So haben hier Erfahrene zu rathen und der Jüngling schuldet ihrem Rathe gewissenhafte Beachtung. Aber die letzte Entscheidung kann doch nur das Gewissen geben. Als allgemeine Regel gilt, dass Jeder den Beruf wähle, in dem er nach seinen besonderen Anlagen und nach den Verhältnissen, in die er gestellt ist, am wirksamsten an den grossen Aufgaben der Menschheit mitarbeiten kann. Sittlich verwerflich *an sich* ist jeder Beruf, der sittliche Uebel oder sittlich Nichtiges producirt (d. h. dem Laster oder der blossen Neugierde und Vergnügungssucht dient). Bedenklich

[1]) Gesellschaft ist das Volk unter dem Gesichtspunkte seiner Arbeit, seines Eigenthums und der aus beiden erwachsenden Gesittung (Riehl).

[2]) Das Thier arbeitet nicht, wohl aber der Mensch, indem er durch dauernde Zwecke seine Thätigkeit leiten lässt. (Bilden von Gütern, Organisation der Natur.) Pflicht, Talente in sich auszubilden.

[3]) Hier liegt der Hauptberuf der Frau.

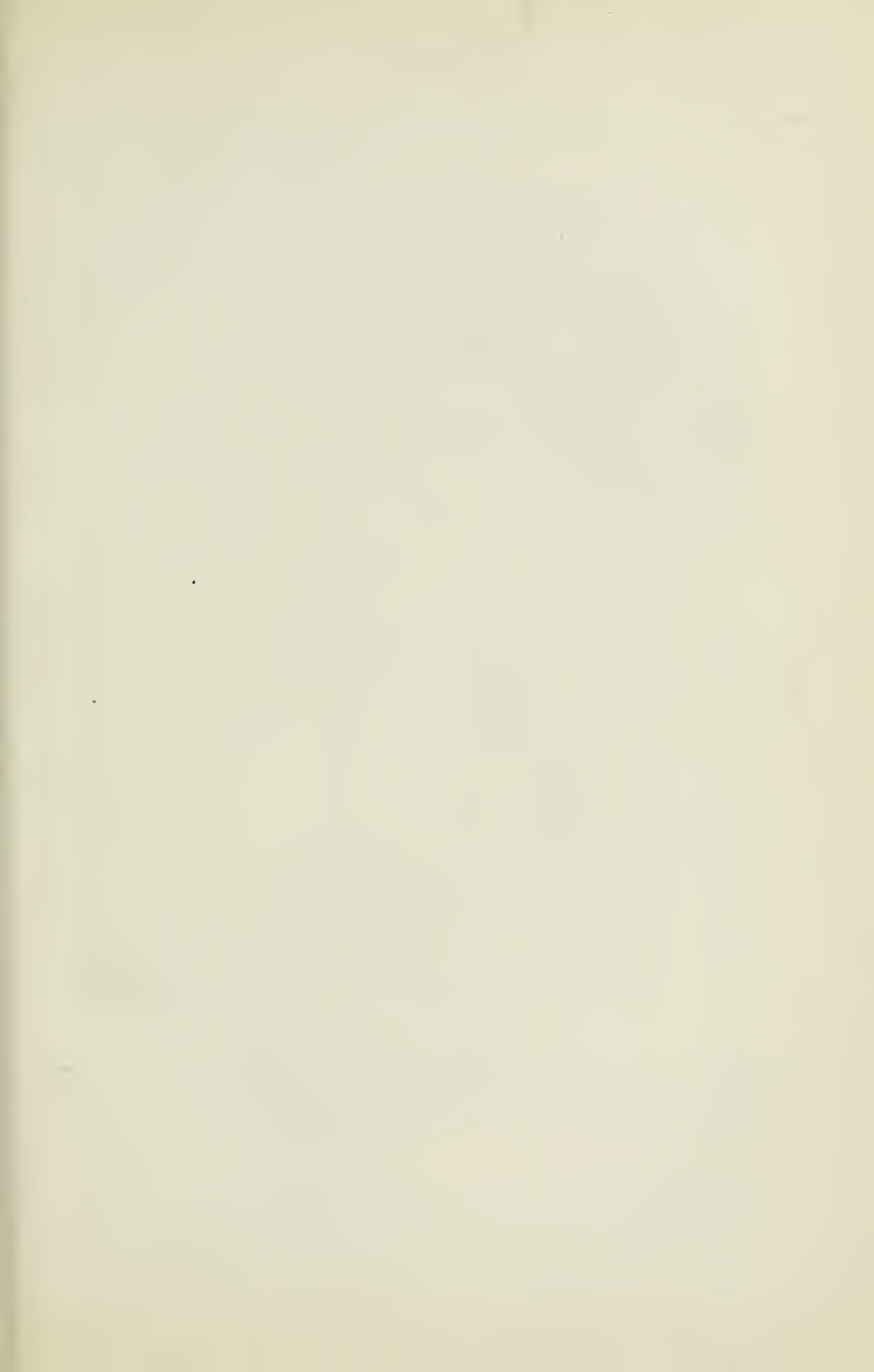
sind die Berufsarten, die der Regel nach die Tugendbildung erschweren (die Zuchtlosigkeit begünstigen). Subjektiv verwerflich, resp. bedenklich ist die Wahl eines Berufs, der für die besonderen sittlichen Anlagen und Schwächen des ihn Erwählenden sittlich schwächend resp. versuchend ist. Als an sich höchster Beruf für Jeden, der dazu tauglich ist, hat dem Christen die Diakonie zu gelten, als die direkte Förderung der Liebesgemeinschaft. Aber auch die Wahl dieses Berufs kann Sünde für den sein, der zu ihm nicht die rechten Anlagen mitbringt. Ein Beruf steht sittlich um so niedriger, je äusserlicher, vereinzelter und unwichtiger die in ihm erzeugten Güter sind, je mehr die Arbeit darin unmittelbar nur dem selbstsüchtigen Zwecke des Arbeitenden dient und je weniger er geeignet ist, seine sittliche Entwicklung zu fördern. Niemand darf sich mit einem Berufe begnügen, der in klarem Missverhältnisse zu seiner Leistungsfähigkeit steht. Und die christliche Gesellschaft sollte nicht dulden, dass irgend ein bürgerlicher Beruf seinen Trägern die Theilnahme an den allgemeinen sittlichen Aufgaben unmöglich machte [1].

4. Den einmal erwählten Beruf, wenn er nicht mit sittlicher Nothwendigkeit als ein unpassender aufzugeben ist [2], hat der Christ als die von Gott ihm gesetzte Aufgabe für sein Lebenswerk mit seinen Uebeln hinzunehmen, sich in ihm als Haushalter und Diener Gottes zu fühlen und in ihm seine irdische Befriedigung zu finden [3]. In dem Berufe hat er zugleich seine bürgerliche Ehre (Müssiggang ist ehrlos). Natürlich hat der bürgerliche Beruf nur im sittlichen und die bürgerliche Ehre nur in der Ehre vor Gott einen absoluten Werth. Aber kein Mensch kann auf Erden sittlich arbeiten ohne bürgerlichen Beruf, keiner seinen Beruf erfüllen ohne bürgerliche Ehre. Diese Ehre ist natürlich in jedem Berufe verschiedenartig (Standesehre). Aber sie ist immer die Anerkennung der sittlichen Bedeutung der Persönlichkeit für den Kreis, in dem sie arbeitet, durch die, welche das Recht haben, diesen Kreis zu vertreten. Geburtsbesonderheit kann nur, wenn sie selbstverständlich auch einen besonderen Beruf mit sich bringt, eine besondere Ehre erzeugen. Die Tapferkeit auf diesem Gebiete heisst Ehrliebe

[1]) Sonntagsheiligung als Liebespflicht. (Bedeutung der Maschinen. Oeffentlicher Beruf neben dem persönlichen.)

[2]) Also nur, wenn er sittlich unzureichend, nicht wenn er weniger angenehm als ein anderer ist. — Besonders stark ist 1 Thess. 4, 11. 1 Tim. 5, 13. 1 Petr. 4, 15 die Ermahnung zur stillen und ordentlichen Arbeit im Berufe (*ἡσυχάζειν, πράσσειν τὰ ἴδια*) und die Warnung vor Uebergreifen in fremde Berufskreise (*ἀλλοτριοεπίσκοπος, ἀργαί, περιερχόμεναι τὰς οἰκίας*) ausgesprochen.

[3]) Paulus empfindet sich in seinem Apostelberufe als *θεοῦ συνεργὸς* an Gottes *γεώργιον, οἰκοδομή* 1 Cor. 3, 6, als Diener Christi, Haushalter der Geheimnisse Gottes 4, 1, Liturg und Priester Rom. 15, 16.





(Ehrgefühl); ihr Gegensatz ist Ehrlosigkeit, ihr Zerrbild Ehrgeiz. Der Christ hat die Ehre des Anderen wie die eigene zu achten (Gerechtigkeit). Der Staat hat die Ehre jedes Standes zu schützen (Recht auf Ehre).

5. Alles Wirken auf Andere (Verkehr) beruht in diesem irdischen Leben, wo sich die Geister nicht berühren, auf der Aneignung und Durchgeistigung der Natur. Der Einzelne kann sittlich nur auf Andere wirken, indem er einen unbestrittenen (rechtlichen) Antheil an diesem Besitze der Menschheit, d. h. Eigenthum, gewinnt. Und er besitzt es nur dann sittlich, wenn es ihm Mittel für die sittliche Aufgabe, nicht Selbstzweck, geworden ist. So ergeben sich Recht und Grenze des Eigenthumsbegriffs. Eigenthum im höchsten Sinne des Wortes ist die eigene, der Persönlichkeit unverlierbar angeeignete, sittlich gewonnene, Natur [1]). Aber hier handelt es sich nur um Eigenthum an der fremden irdischen Natur, die durch Arbeit von der Menschheit angeeignet ist. Das Eigenthum ist zunächst das Erzeugniss der gemeinsamen Arbeit, aus dem das Bedürfniss der Gemeinschaft befriedigt wird. Es befreit von der Tyrannei des Augenblicksbedürfnisses und ermöglicht höhere Entwicklung des Lebens. Die Verwandlung dieses Collectiveigenthums in Privateigenthum, auf Grund der geleisteten Arbeit des Einzelnen an bestimmten Naturgütern (nicht occupatio rei nullius), fördert zweifellos die Freiheit und Productionskraft. Aber da thatsächlich dieses Privateigenthum auch durch viele andre Ursachen ausser der wirklichen Arbeit zu stande kommt, trägt es das Moment der Zufälligkeit (Luc. 16, 9. 11 *μαμωνᾶς τῆς ἀδικίας*) und damit etwas sittlich Abnormes leicht in sich. Das Interesse der Gesellschaft fordert, die höheren sittlichen Vorzüge des Privateigenthums nicht aufzugeben, aber das Gemeinschaftsstörende in ihm zu beseitigen. Auf diesem Gebiete liegen die schwersten Aufgaben der gegenwärtigen christlichen Gesellschaft. Natürlich ist jede Lösung derselben sittlich ausgeschlossen, die als Verletzung wirklicher Rechte auftreten will. Keineswegs aber eine solche, die davon ausgeht, dass alles Recht des Einzelnen seine Schranken in den Lebensbedingungen des Ganzen hat, und dass der Staat auch Rechtsquelle ist.

6. Widersittlich ist es, das Eigenthum, das nur als Hülfsmittel zur Erzeugung sittlicher Zwecke sittlichen Werth hat, zum Zwecke der Persönlichkeit zu machen in Geiz [2]) oder Habsucht [3]). Das folgt so klar aus dem Grundwesen der christlichen

---

[1]) Luc. 16, 12 *εἰ ἐν τῷ ἀλλοτρίῳ πιστοὶ οὐκ ἐγένεσθε τὸ ὑμέτερον τίς ὑμῖν δώσει;* 1 Tim. 6, 18 *πλουτεῖν ἐν ἔργοις καλοῖς.* Mtth. 6, 20 *θησαυρίζετε ὑμῖν θησαυροὺς ἐν οὐράνῳ* (*σῶμα πνευματικόν.* Apoc. 14, 13 *τὰ δὲ ἔργα αὐτῶν ἀκολουθεῖ μετ᾽ αὐτῶν*).

[2]) 1 Tim. 6, 10 *ῥίζα πάντων τῶν κακῶν ἐστὶν ἡ φιλαργυρία* Hebr. 13, 5.

[3]) Luc. 12, 15 *φυλάσσεσθε ἀπὸ πάσης πλεονεξίας* (Der Mensch lebt

Sittlichkeit (sich nicht von der Welt beherrschen zu lassen), dass die Aufhebung des Privateigenthums und der Verzicht darauf nicht ohne Schein für das Ideal der biblischen Religion gehalten werden konnten [1]). Aber wo man so urtheilt, da verwechselt man sittliche Grundsätze mit Rechtsordnungen. Ganz ohne rechtlich gesichertes Privateigenthum würde selbst im Sinne des Socialismus ein vom Recht geleitetes Verkehrsleben nicht möglich sein [2]), da es unmöglich ist, auf eine überlebte Culturstufe willkührlich zurückzukehren (Unterstaatlich). Ein wirklich folgerichtiger Communismus würde auch die Familie aufheben und er würde zugleich alle freiwilligen Liebeserweisungen unmöglich machen, also einen unsittlichen Naturzustand hervorrufen, in dem ein Christ nicht leben könnte. So hat auch die neutestamentliche Gemeine an ein anderes Ausgleichen der Eigenthumsunterschiede, als durch freie Liebe niemals gedacht [3]), und Paulus weist ausdrücklich auf Arbeit und Eigenthum als Bedingungen sowohl der persönlichen Unabhängigkeit und Ehrenhaftigkeit wie der sittlichen Liebesthätigkeit hin [4]).

7. Widersittlich im christlichen Sinne ist jede Ausbildung des Privateigenthums, die einem Theile der Menschen den persönlichen Antheil an der sittlichen Gemeinschaft d. h. ein gesichertes ehrenvolles Dasein unmöglich macht. Wo die Naturverhältnisse oder das formale Recht zu solchen Zuständen führen, da haben die christliche Gesellschaft und der einzelne Besitzende die sittliche Pflicht (nicht Rechtspflicht), ausgleichend die Be-

---

nicht vom *περισσεύειν*). 1 Cor. 6, 10. 2 Cor. 9, 5. Col. 3, 5 (*ἥτις ἐστιν εἰδωλολατρεία*). Eph. 5, 5. (Mtth. 6, 25. 1 Tim. 6, 8).

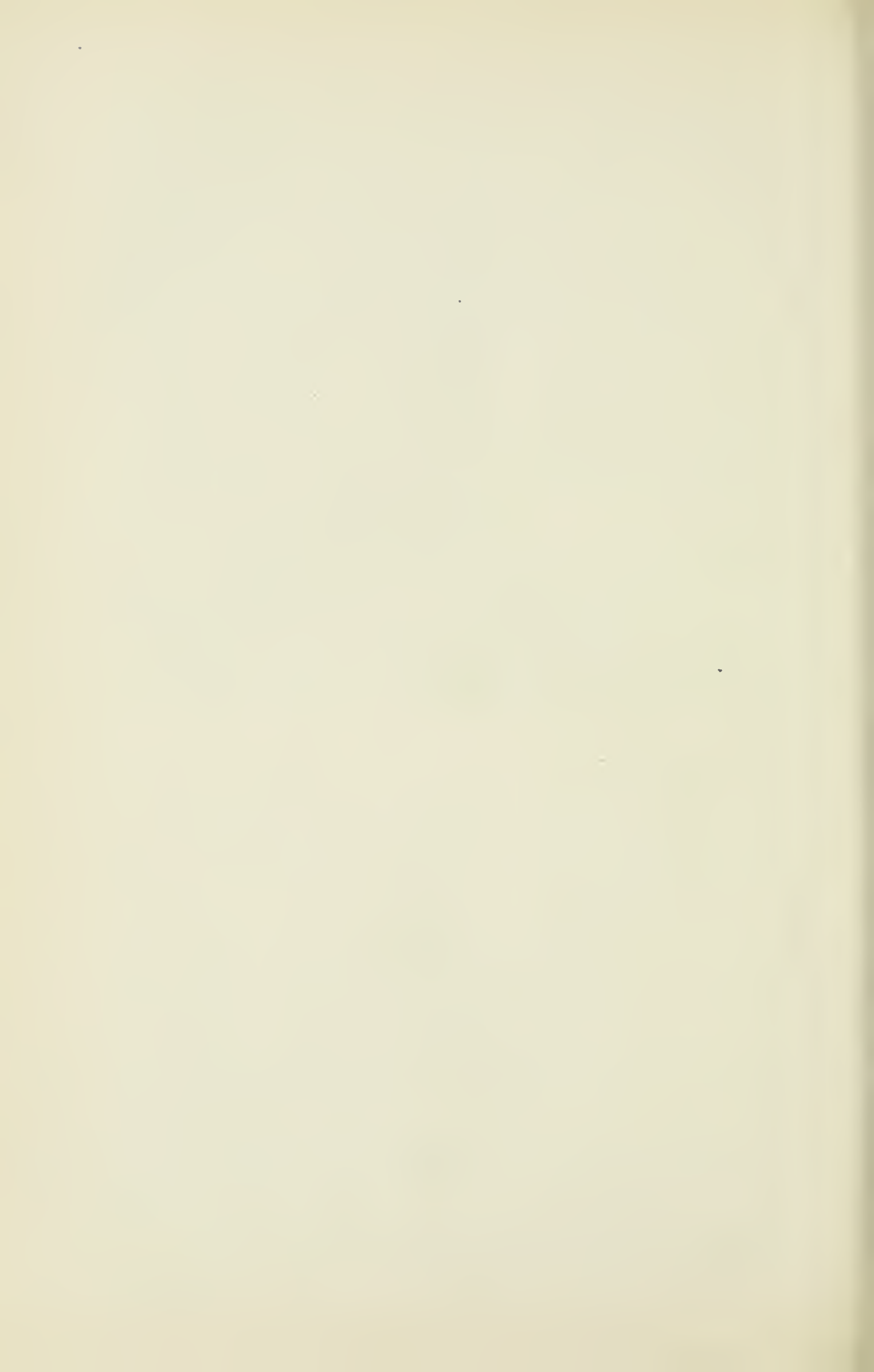
[1]) Die Stellung der „Armen“ im A. T. (A. T. Th. 5, S. 353). Luc. 6, 20 *μακάριοι οἱ πτωχοί*. Die Reichen kommen schwer ins Himmelreich, sollen demüthig sein, nicht auf ihr Gut sich verlassen Luc. 16, 19. 1 Tim. 6, 17. Jac. 1, 10. 2, 1 f. 5, 1. 3. Das Gebot, die Güter zu verkaufen und den Armen zu geben Mtth. 19, 21. 23. Das unbedingte Gebot, den Armen zu geben Mtth. 5, 42 *τῷ αἰτοῦντί σε δός*. Luc. 3. 11. 12, 33. 16, 9. Communistisches Gemeineleben Act. 2, 44. 4, 32 (*εἶχον ἅπαντα κοινά*). Ambrosius de off. 1, 28. Thomas v. Aq. Summa II, Q. 32, 5 denken communistisch. (Utopisten: Thomas Morus, Campanella, Besold. Adami, Val. Andreae, Sibbern.)

[2]) Die Verwerfung des Capitals in Privathänden soll keineswegs ein Angriff auf jede Form des rechtmässigen Privateigenthums sein. Und Niemand wird die Nothwendigkeit der gegenwärtigen Ausdehnung und Gestalt des Privateigenthums ethisch erweisen können. (Erbrecht.)

[3]) Auch Act. 5, 4 heisst es *οὐχὶ μένον σοι ἔμενεν καὶ πραθὲν ἐν τῇ σῇ ἐξουσίᾳ ὑπῆρχεν;* Und 2 Cor. 8, 12 f. gebietet zu geben *καθὸ ἐὰν ἔχῃ οὐ καθὸ οὐκ ἔχει· οὐ γὰρ ἵνα ἄλλοις ἄνεσις ὑμῖν δὲ θλίψις ἀλλ᾽ ἐξ ἰσότητος*.

[4]) 1 Cor. 4, 12 *κοπιῶμεν ἐργαζόμενοι ταῖς ἰδίαις χερσίν* 1 Thess. 4, 11. (12 *ἵνα περιπατῆτε εὐσχημόνως πρὸς τοὺς ἔξω καὶ μηδενὸς χρείαν ἔχητε*). 2 Thess. 3, 8. Eph. 4, 28 (*ἵνα ἔχῃ μεταδιδόναι τῷ χρείαν ἔχοντι*). Act. 20, 35





dingungen eines sittlichen Zusammenlebens herzustellen [1]). Das ist die grosse christlich-sociale Aufgabe der Gegenwart. Durch die auf Maschinen ruhende Massenindustrie ist ein Stand gebildet, der ohne wirkliche persönliche Durchbildung für die Hervorbringung von Gütern arbeitet, und so einer Entwerthung der persönlichen Geltung und der Daseinsbedingungen ausgesetzt ist, die sich mit wahrer sittlicher Gemeinschaft und mit persönlicher Befriedigung nicht verträgt. — Diese Aufgabe kann nicht schematisch und gewaltsam vollzogen werden; aber sie kann nur durch von sittlichem Geiste durchdrungene Gesetze und Einrichtungen, nicht durch blosse Wohlthätigkeit der Einzelnen gelingen. Die Aufgabe des Staats kann dabei nie sein, Rechtsverletzungen vorzunehmen oder zu dulden. Und die christliche Gesellschaft darf nicht wähnen, alle Noth aufheben zu können [2]). Aber es handelt sich 1) um die gesetzliche Beschränkung des Naturrechts der freien Concurrenz, und um die Ermöglichung persönlicher Befriedigung in jedem sittlichen Berufe [3]), 2) um eine organisirte helfende Liebesthätigkeit zur Hebung der Lage der Gedrückten, wo das Gesetz nicht ausreicht. Die Bettelei ist in einer christlichen Gesellschaft kein berechtigtes Institut, auch nicht als Feld für „gute Werke“ (Islam, Buddh., Kath.) [4]).

8. Mit der christlichen Auffassung des bürgerlichen Berufes und des Eigenthums ist die Pflicht der Arbeit, und die Ehre der Arbeit (Befriedigung in ihr) gegeben. Wer nicht arbeitet, hat kein sittliches Recht auf den Genuss der Güter, welche die Menschheit erarbeitet [5]). Und auch die wahre sittliche Freude an der Liebesthätigkeit kann nur haben, wer sie mit rechtmässig erarbeitetem Eigenthume ausübt [6]). Die Tapferkeit in der Arbeit ist Fleiss, die Weisheit auf diesem Gebiete Sparsamkeit. (Ihr Gegensatz: Faulheit, Verschwendung, ihre Carricatur: Habsucht, Geiz) [7]). Die Herrschaft über die Welt wird von der grossen

[1]) So durch die Collekte 2 Cor. 8. 9.

[2]) Joh. 12, 8 *τοὺς πτωχοὺς πάντοτε ἔχετε μεθ᾽ ἑαυτῶν.*

[3]) Luc. 10. 7 *ἄξιος ὁ ἐργάτης τοῦ μισθοῦ αὐτοῦ.* Jac. 5, 4 gegen die Ausnutzung und Uebervortheilung der Arbeiter. Reformen, damit die Revolution nicht nöthig werde. Art. Sm. Praef. 12. Essent quoque res magnae in statu politico corrigendae . . . . Usura et avaritia ceu diluvium inundarunt et specie juris defenduntur . . . . . Rusticorum aucupia et iniquissima in venditionibus aestimatio. Eventuell hat „Verstaatlichung“ den unsittlichen Betrieb an sich berechtigter Erwerbsarten abzustellen.

[4]) Mtth. 6. 11 *τὸν ἄρτον ἡμῶν τὸν ἐπιούσιον δὸς ἡμῖν σήμερον.* Prov. 30, 8. Jac. 2, 15 Kleiden und Nähren der Brüder. Nach Deut. 15, 4 soll in Israel kein אביון sein. Jes. Sir. 40, 29 beklagt den *ἀνὴρ βλέπων εἰς τράπεζαν ἀλλοτρίαν.*

[5]) 2 Thess. 3, 10 *εἴ τις οὐ θέλει ἐργάζεσθαι μηδὲ ἐσθιέτω.* (*τὸν ἑαυτῶν ἄρτον ἐσθίωσιν*). Paulus freut sich daran, dass er von eigner Arbeit gelebt hat 1 Cor. 4, 12. 9, 6. 1 Thess. 2, 9. Act. 20, 34 f.

[6]) s. Not. 4 S. 112.

[7]) 2 Cor. 9, 7 ff. *ἱλαρὸν δότην ἀγαπᾷ ὁ θεός.* Jac. 5, 3 *ἐθησαυρίσατε ἐν ἐσχάταις ἡμέραις.*

Menge der Menschen in der Form äusserlicher Berufsarbeit ausgeübt.

9. Das Alte Testament verbietet den Wucher gegen die Volksgenossen als ein Ausbeuten der Armen [1]). Die christliche Humanität, die in allen Menschen Brüder sieht, verbot desshalb den Christen das Zinsennehmen überhaupt, als ein rechtswidriges doppeltes Fordern [2]). So widersittlich die Ausbeutung Unterstützungsbedürftiger durch Wucher in der Form der Hülfe ist, so sicher ist der Zins, wenn er Nichts ist als ein Antheil an dem durch das Dargeliehene erzielten Gewinne und eine Entschädigung für die Nichtbenutzung und Gefährdung des Eigenthums, ebenso sittlich berechtigt, wie der Handel überhaupt. (Mitbetheiligung an Handelsunternehmungen.)

§ 39. Der Christ im Kampfe um das Recht.

1. Der Christ hat aus Rechtssinn sein Eigenthum und seine Ehre zu schützen. Die Stellen des Neuen Testaments, die das Entgegengesetzte zu empfehlen scheinen [3]), wollen nur die Gesinnung fordern, die dem Zwecke der Liebe, wo es möglich ist, die eigenen Zwecke zu opfern gern bereit ist. Weder Jesus [4]) noch die Apostel [5]) haben den Verzicht auf Wahrung ihres Rechtes wie eine Ordnung für ihr äusseres Handeln angesehen. Und wenn der Staat und die Rechtsordnung göttliche Einrichtungen sind, so muss der Christ sie auch in seiner eigenen Persönlichkeit achten. Nur wo das Recht grundsätzlich auch von der anderen Seite anerkannt wird, darf der Christ sein Recht aus Liebe aufgeben, so lange es nur sein Recht, nicht auch seine Pflicht ist.

2. Die Bedingungen seines Berufes und die in ihm angetastete Rechtsordnung darf der Christ niemals schädigen lassen. Dazu ist er durch die Rechtspflicht verbunden, und vom Rechtssinne innerlich genöthigt. Und auch die wahre Liebe gegen den Nächsten gestattet ihm nicht, rechtswidrige Absichten desselben ohne Widerstand sich verwirklichen zu lassen. Nur in besonderen Verhältnissen mag hier pädagogische Weisheit gerade im Nachgeben eine höhere Liebe bewähren können, ohne dem

---

[1]) z. B. Lev. 25, 36. Deut. 23, 19. Psalm 15, 5.

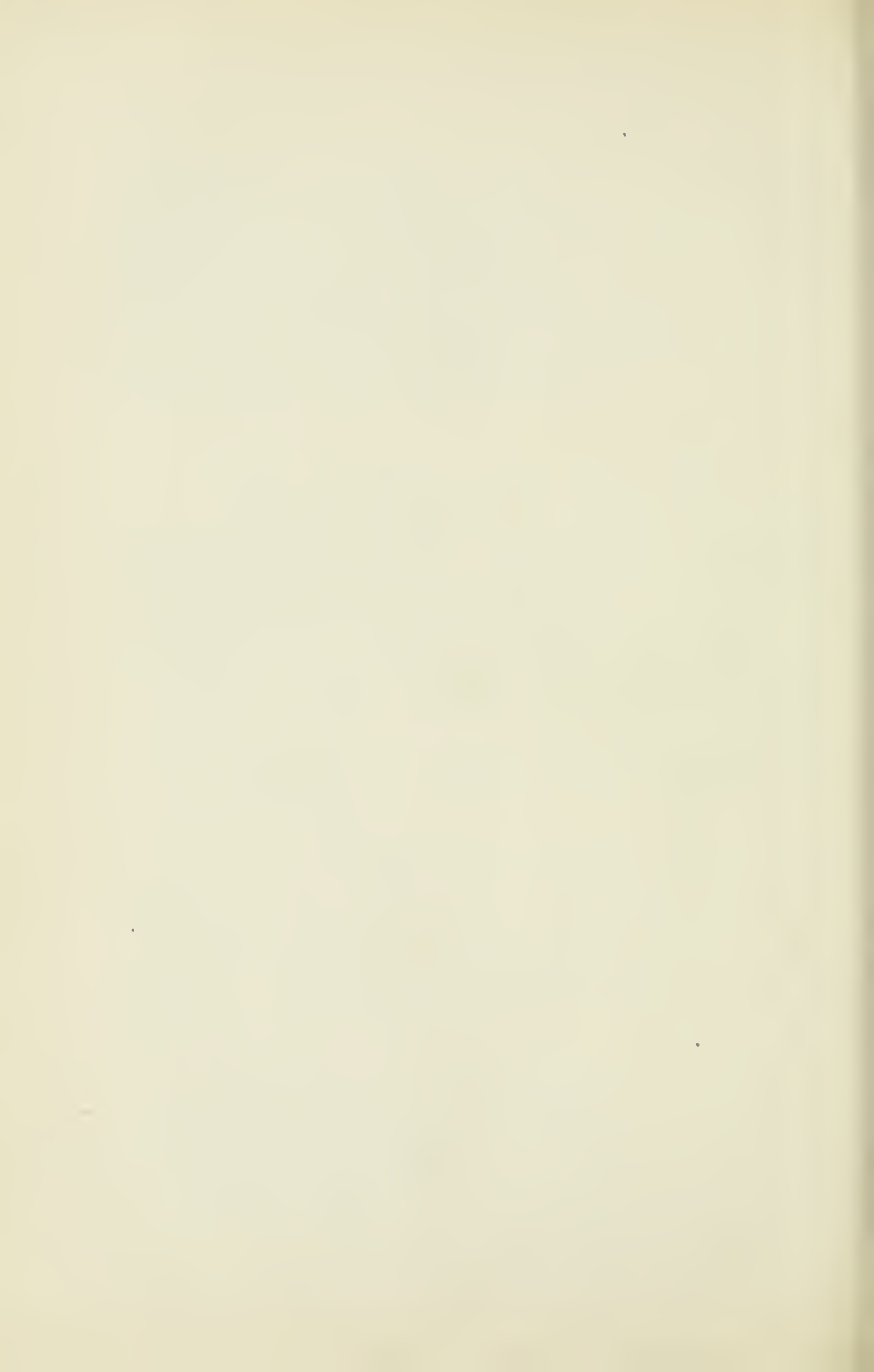
[2]) Thom. v. Aq. S. II, 2. Q. 78, 1. Busenbaum med. 284. Luther W. W. I, 1133. X, 394. 1049. 1119. XXII, 319.

[3]) Mtth. 5, 39 f. *μὴ ἀντιστῆναι τῷ πονηρῷ* (auch die linke Wange, auch den Rock, zwei Meilen). Luc. 6, 29. 1 Cor. 6, 7 ff. *διὰ τί οὐχὶ μᾶλλον ἀδικεῖσθε; (ἀποστερεῖσθε).*

[4]) Jesus protestirt gegen Unrecht Mtth. 26, 55. Joh. 18, 22, und befiehlt, einen Unrechtthuenden zu strafen, ev. vor der Gemeine zu verklagen, ev. wie einen Heiden und Zöllner anzusehen. Mtth. 18, 15 ff.

[5]) Paulus fordert sein Recht, appellirt an den Kaiser, widersetzt sich gesetzwidriger Misshandlung Act. 16, 37. 22, 25. 23, 2. 25, 11.





Recht grundsätzlich etwas zu vergeben (Seelsorge). Wo dagegen beide Theile ehrlich im Rechte zu sein meinen, da sollen sie sich als Christen vertragen oder sie sollen im Interesse der Rechtsordnung ohne Streit eine Entscheidung des Rechts hervorrufen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen hat auch der Christ, da die in 1 Cor. 6, 1 ff. vorausgesetzten Bedenken nur noch für besondere Verhältnisse, etwa für Missionsstationen in heidnischen Ländern, gelten (Schiedsgerichte), die Sicherung seines Rechts bei dem Staate zu holen.

3. Die wahre sittliche Ehre des Christen kann von anderen Menschen nicht verletzt werden, da nur Gott und das eigene Gewissen sie geben oder verweigern können. Und wenn es sein muss, soll der Christ im Bewusstsein dieser Ehre auch den Verlust der bürgerlichen Ehre zu tragen wissen [1]). Aber wo es sich nicht um solches Martyrium handelt, da ist der Christ verpflichtet, seine bürgerliche Ehre als die Grundlage für ein erfolgreiches sittliches Wirken in der Gesellschaft zu vertheidigen [2]). Blosse Verleumdungen kann er im Bewusstsein seiner Lebensführung verachten, persönliche Missverständnisse aufklären. Aber eine öffentliche Zerstörung seiner Berufsehre in dem Kreise, in dem er wirkt, darf er nicht hinnehmen, sobald sie in einer Weise geschieht, die er nicht als unwirksam verachten kann. Er hat seine Ehre zu schützen, eventuell ihre Schädigung wieder gut zu machen [3]); nur muss er dabei zur Versöhnung innerlich stets bereit bleiben. (Nicht Rache.)

4. Die Pflicht, seine Ehre öffentlich zu wahren, besteht nur da, wo es sich um die Berufsehre handelt. Jeden anderen Versuch, seine Ehre zu schädigen, darf der Christ einfach verzeihen, wenn er darum gebeten wird. Nur muss der Grund, der ihn treibt zu verzeihen, die sittliche Liebe, nicht der Mangel an Ehrliebe sein. Und der Beleidiger muss seinerseits sein die Ehre kränkendes Verfahren zurücknehmen. Dagegen muss jede den Beruf hemmende Ehrverletzung öffentlich und unzweideutig zurückgewiesen werden [4]).

5. Die einzige berechtigte Instanz zur Sicherstellung der Ehre ist die Rechtsordnung [5]). Die Sitten, die dieser im Wesen

[1]) 1 Cor. 4, 3 *ἐμοὶ δὲ εἰς ἐλάχιστόν ἐστιν ἵνα ὑφ᾽ ὑμῶν ἀνακριθῶ ἢ ὑπὸ ἀνθρωπίνης ἡμέρας.* 2 Cor. 6, 8 *διὰ δόξης καὶ ἀτιμίας διὰ δυσφημίας καὶ εὐφημίας.*

[2]) 1 Cor 10, 32 *ἀπρόσκοποι καὶ Ἰουδαίοις γίνεσθε καὶ Ἕλλησιν καὶ τῇ ἐκκλησίᾳ τοῦ θεοῦ.* 2 Cor. 8, 21 *προνοούμενοι καλὰ οὐ μόνον ἐνώπιον κυρίου ἀλλὰ καὶ ἐνώπιον ἀνθρώπων* (§ 15, 4.)

[3]) Mtth. 18, 15 ff. Catech. maj. I, 255. Nominis et famae aequabilis atque inviolatae praeclarum testimonium quo nequaquam carere possumus.

[4]) 1 Tim. 3, 7 *δεῖ καὶ μαρτυρίαν καλὴν ἔχειν ἀπὸ τῶν ἔξωθεν* (der Bischof). Bei verschiedenen Berufsarten ist dieses Bedürfniss verschieden.

[5]) Luther 1534 Was ihr mit Recht ausführen mögt (um Euren Schaden und infamia zu retten und zu erhalten), da thut ihr wohl.

des Rechts und der Ehre begründeten Anschauung widersprechen, erklären sich daraus, dass die Aufgaben des Staates im Mittelalter in weitem Umfange noch von der Gesellschaft und von den Ständen gelöst wurden. Von den mancherlei Mitteln, die diese Gemeinschaften gebrauchten, um auf anderem als dem Rechtswege die Verletzung der Ehre zu hindern und wieder gut zu machen, ist auf unsere Tage nur der Zweikampf gekommen, d. h. die Herstellung der Standesehre der Wehrhaften durch den Erweis der das Leben an die Ehre setzenden Tapferkeit [1]). So entschieden die Kirche ihn verworfen und seine abergläubige Auffassung als Gottesurtheil abgewiesen hat, so entschieden hält ein Theil der höheren Stände in christlichen Völkern noch jetzt an ihm fest.

6. Gegen die sittliche Zulässigkeit des Zweikampfes spricht weder schlechthin die Gefährdung des eigenen und des fremden Lebens, noch der Hinweis auf die Liebespflicht. Denn an die Vertheidigung der Ehre, wie an jedes sittliche Gut hat der Christ, wenn es sein muss, eventuell auch sein irdisches Leben zu setzen, und es ist gestattet ein fremdes Leben zu gefährden, wenn es in erzwungener Abwehr eines unsere sittliche Existenz widerrechtlich bedrohenden Angriffs geschieht. (Mtth. 26, 52 trifft hier so wenig zu, wie für den Krieger.) Hass und Rachsucht [2]) aber brauchen bei einem Zweikampfe ebensowenig wie bei einem Processe die herrschende Gesinnung zu sein. Der Zweikampf kann also nicht zu den an sich unsittlichen Handlungen gezählt werden, an denen ein Christ sich unter keinen Umständen und um keinen Preis betheiligen dürfte. Wo er, wie im Mittelalter, nach dem Urtheile der rechtsgültig über einen bestimmten Kreis von Menschen entscheidenden Behörden als der einzige Weg zur Wahrung ihrer Berufsehre bezeichnet wurde, da ist seine Vollziehung für den, der ohne sittliche Schuld seine Ehre gefährdet sah, zweifellos sittlich berechtigt gewesen. Aehnlich aber liegt die Frage zum Theil noch jetzt für den berufsmässigen Kriegerstand. Wer in solchen Verhältnissen steht, den versetzt die Gesellschaft unter bestimmten Umständen in eine Nothlage in Beziehung auf seine Ehre. Er ist sittlich zu der im Zweikampfe vorliegenden Nothwehr berechtigt, wenn er 1) die Ehre Anderer nicht (ausser pflichtmässig) gekränkt hat, 2) Nichts sucht, als die Herstellung seiner Ehre, 3) zur Versöhnung so viel an ihm ist, jederzeit bereit ist, 4) den Zwei-

---

Könnt ihr das Recht nicht erlangen, so ist kein andrer Rath da, als Unrecht zu leiden.

[1]) In der gegenwärtigen Gestalt ist er schwerlich aus dem mittelalterlich germanischen Zweikampfe, eher aus romanischen Sitten entstanden, und seit dem 30 jährigen Kriege eingebürgert.

[2]) Rom. 12, 19 *μὴ ἑαυτοὺς ἐκδικοῦντες, ἀλλὰ δότε τόπον τῇ ὀργῇ (κυρίου).*





kampf offen als einen an sich unpassenden Weg zur Herstellung der Ehre bezeichnet.

7. Darin aber, dass solche Fälle möglich sind, zeigt sich eine Sünde der christlichen Gesellschaft, an deren Abstellung jeder Einzelne, so gut wie Staat und Kirche, mitzuwirken hat. Das Fortbestehen des Zweikampfes beweist eine Unvollkommenheit unseres Rechtslebens, deren sich die christliche Gesellschaft zu schämen hat. Denn 1) ein Erweis des physischen Muthes ist an sich zur Herstellung der wahren Ehre niemals wirklich ausreichend. So gewiss ohne sittliche Tapferkeit keine Ehrenhaftigkeit möglich ist, so gewiss ist doch ein hohes Maass von natürlichem Muthe mit einem hohem Grade von ehrloser Gesinnung vereinbar; 2) bietet die Sitte des Zweikampfes oft für Rohheit und unsittliche Rechtskränkung einen willkommenen Anlass, 3) gefährdet sie ohne Noth Leben und Gesundheit, und nährt 4) eine falsche den Rechtssinn und die Achtung vor dem Staate schädigende Auffassung von besonderer Ehre. Für jeden anderen Beruf als den des Kriegers ist also schon jetzt der Zweikampf als sittliches Mittel zur Herstellung der Ehre ganz ausser Frage. Die Berufsehre kann auf dem Rechtswege, wenn auch mit Ertragung gesellschaftlicher Uebel, gewahrt werden. So liegt die zweifellose Pflicht vor, den Zweikampf abzulehnen. (Reserveofficiere.)

8. Die Kampfspiele, die weder Leben noch Gesundheit schädigen wollen, gehören nicht in die gleiche sittliche Ordnung mit dem Zweikampfe. Die sittlichen Bedenken gegen sie sind begründet in der Gefahr der Zuchtlosigkeit und Verletzung der Berufstreue, sowie in dem ungenügenden Schutze gegen Rohheit und gegen Verlust der Berufstüchtigkeit.

Capitel 8. Der Christ in der nicht durch das Recht bestimmten Gesellschaft.

§ 40. Die Wissenschaft im Lichte des Christenthums.

1. Die Erzeugung der Wahrheit durch Erkennen, d. h. die universelle Aneignung der Welt für die Menschheit durch Vernunftthätigkeit, ist als ein nothwendiger Bestandtheil der sittlichen Aufgabe auch für den Christen ein Gebot Gottes. Die Pflicht des sittlichen Charakters gebietet ihm, nach seinen Kräften an der Erzeugung der Wahrheit theil zu nehmen (ohne Verworrenheit und Flachheit). Und die allgemeine Liebespflicht bestimmt sich hier als die Pflicht, an der möglichst vollkommenen Mittheilung der Wahrheit in der Menschheit, ohne welche keine wirkliche Wissenschaft möglich ist, sich zu betheiligen. Die Grundtugend ist hier die Wahrhaftigkeit.

2. Die Natur wird als Organ des Geistes zuerst in der Sprache angeeignet [1]). Hier beginnt alle Wissenschaft. Ihr Gesammtgebiet ist die Erkenntniss der Natur auf Grund der Mathematik, und die Erkenntniss der Geschichte auf Grund der Philosophie. Ihre nie vollendete Aufgabe ist die immer vollkommnere Uebereinstimmung von Vorstellung und Wirklichkeit (Wahrheit). Das Ziel der sittlichen Aufgabe des Erkennens ist die vollendete Wissenschaft der Menschheit. Die ablehnende Haltung des anfänglichen Christenthums gegen die Wissenschaft der Zeit [2]) richtet sich weniger gegen die wirkliche Wissenschaft, als gegen unwissenschaftliche Modephilosophie (*γνωσις*) und hat ihren Grund 1) in der Ueberzeugung, dass das Reich Gottes werthvoller als die menschliche Weisheit ist, 2) in der Vergiftung der damaligen Wissenschaft durch eitlen Betrieb und durch falsche Werthurtheile. Auch wir dürfen den Unterschied der wissenschaftlichen wie der ästhetischen Cultur von der wahren sittlichen Bildung nicht vergessen. Aber es folgt aus dieser Haltung der ersten Kirche weder das Recht zu fortgesetzter Abneigung gegen die sittliche Aufgabe der Wissenschaft, noch dass es eine besondere „christliche“ Wissenschaft geben könnte, die gegen die Wahrheit für Gottes Sache Partei nehmen dürfte [3]). Nur, dass der Christ sich an der wissenschaftlichen Arbeit nicht bloss nicht ohne die Tugenden der Wahrheit, Beharrlichkeit und Wahrhaftigkeit betheiligen darf, sondern auch nicht ohne Demuth und Glaubenszuversicht im Erkennen, ohne Dienstfertigkeit und Güte im Mittheilen des Erkannten. Auch das Christenthum als eine geschichtliche Erscheinung in der Welt bietet nothwendig eine wissenschaftliche Aufgabe, und kann seinerseits als Religion einer gebildeten Menschheit ohne Wissenschaft (Theologie) nicht fortgepflanzt werden. (Die Reformation als Neugestalterinn der Schule.) Christlich wird alle Wissenschaft einfach dadurch, dass sie in sittlichem Geiste betrieben und in christlicher Gesinnung mitgetheilt wird.

3. Der wissenschaftliche Verkehr vollzieht sich durch Lehren und Lernen zwischen Wissenden und Wissenden (Schriftstellerei, Forschung, A k a d e m i e) und zwischen Wissenden und nicht

---

[1]) Gen. 2, 19. 20. Der Mensch benennt die Thiere. (Heilighaltung der Sprache.)

[2]) 1 Cor. 1, 20. 25. 2, 5 *θεὸς ἐμώρανεν τὴν σοφίαν τοῦ κόσμου (τῶν ἀνθρωπων)*. 1 Cor. 8, 1. 2 *ἡ γνῶσις φυσιοῦ. εἴ τις δοκεῖ ἐγνωκέναι τι οὐδέπω οὐδὲν ἔγνωκεν καθὼς δεῖ γνῶναι.* Gegen die Verlockung zu *βέβηλοι κενοφωνίαι, μωραὶ ζητήσεις* durch Philosophie von Leuten die immer lernen und nie zur Erkenntniss der Wahrheit kommen Col. 2, 8. 2 Tim. 2, 16. 23. 3, 7. (Dagegen Jac. 1, 5. 3, 13. Wer Mangel an Weisheit hat, soll darum beten. Wer weise zu sein meint, es durch seinen schönen Wandel zeigen.)

[3]) Hiob 13, 3 ff.





Wissenden (Unterricht, Schule). Die Universität, die Schüler unterrichtet und Forscher bildet, vereinigt beide Aufgaben. Für den Verkehr Wissender genügt, dass Tapferkeit und Weisheit als Fleiss Bekenntnissmuth und gewissenhafte Wahrheitsliebe [1]) und Liebe als vollkommene Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und Dienstfertigkeit geübt werden.

4. In der Schule wird die Mittheilung der Wissenschaft durch Auctorität und Pietät bedingt (Gehorsam, Zucht). Der Lehrer soll die Wissenschaft mittheilend auch den sittlichen Charakter des Schülers bilden. Der Schüler soll in Fleiss und Treue lernend seine sittliche Bildung mit seinem Wissen zugleich fördern lassen. An der Schule haben Familie, Staat und Kirche gleicherweise ein Lebensinteresse. Das christliche Haus hat zu fordern, dass sie den sittlichen und religiösen Geist der Kinder nicht schädige, indem sie ihnen Erkenntniss bietet. Die Kirche muss verlangen, dass ihre künftigen mündigen Glieder ihr nicht durch die Schule entfremdet werden. Wo diese Forderungen durch die Einrichtung der Schule nicht verbürgt sind, da müssen Familie und Kirche selbst für Ergänzung der Schulbildung sorgen. Aber das unmittelbarste Interesse an der Schule hat der Staat. Er kann seine Aufgabe nicht vollziehen, wenn seine Bürger nicht das genügende Maass von Erkenntniss empfangen, und nicht sittlich zu Vaterlandsliebe und Rechtssinn erzogen sind. So kann er weder auf die allgemeine Schulpflicht (Lesen) noch auf die Beaufsichtigung der Schule verzichten. Wenn er für eine Erziehung im christlich-sittlichen Sinne und für den Unterricht in der kirchlichen Form des Christenthums Bürgschaften bietet, so haben Familie und Kirche keinen Grund, die Staatsschule zu bekämpfen. Wo das nicht der Fall ist, da müssen allerdings Nothlagen, Conflicte und Privatschulgründungen entstehen.

§ 41. Die Darstellung des Erfreuenden und des Schönen im Lichte des Christenthums.

1. Im darstellenden Handeln wird individuell durchgeistigte oder angeeignete (Symbol oder Organ gewordene) Natur, also das Erfreuende und das Schöne, zur geniessenden Aneignung durch Andere zum Ausdrucke gebracht. Der Trieb zu dieser Darstellung liegt in der Anlage des Menschen zur Mittheilung des in ihn Lebenden [1]), die Pflicht dazu in der Liebe. Nur wer irgendwie individuell durchgeistigte oder organisirte Natur besitzt (Talent, Bildung), kann sie darstellen. Die Talentbildung selbst (Uebung, Lernen) ist natürlich so gut wie die Erwerbung von Eigenthum oder Wissen kein dar-

[1]) Auch ungetrübt durch religiöse Interessen. Hiob 13, 7 ff.

[2]) Wess das Herz voll ist, davon geht der Mund über. Mtth. 12, 34.

stellendes, sondern bildendes Handeln (Anstrengung, nicht Freude). Das Darstellen aber darf Nichts hervorbringen wollen, also nur aus dem Triebe zur Darstellung selbst hervorgehen (zwecklos). Wenn jedes darstellende Handeln Bildung voraussetzt, so gehört zum berufsmässigen darstellenden Handeln (Kunst) eine einzigartige Bildung, in der ein Naturgebiet selbstständig und vollkommen in den individuellen Geist aufgenommen ist. Jedes darstellende Handeln ist von Freude begleitet (Bewusstsein des eigenthümlichen geistigen Besitzes und der Bildung), das künstlerische Handeln von einem der Schöpferseligkeit Gottes verwandten Glücke (Sabbath). Und die Gemeinschaft, für die das Darstellen geschieht, fühlt sich in ihrem Bewusstsein der Weltbeherrschung mitgeniessend gehoben (erbaut).

2. Auch für den Christen besteht die Pflicht, die Natur, soweit er es vermag, dem Geiste unterthan zu machen, also sie auch individuell anzueignen und zu durchgeistigen. Und die Liebe verpflichtet ihn, seinen geistigen Besitz zur wahren Freude Anderer darstellend mitzutheilen. Also hat der Christ so viel er kann individuell die Natur anzueignen und zu durchgeistigen, nicht zu selbstsüchtigem Geniessen, sondern zu darstellendem Handeln. Natürlich nur, soweit nicht Rechts- und Berufspflicht seine Kraft und Zeit in Anspruch nehmen. Jede Verkennung dieser Pflicht rächt sich durch sittliche Verarmung der Gemeinschaft. Die Fähigkeit zum Handeln auf diesem Gebiete ruht auf individuellen Anlagen. Aber während es nicht Jedem möglich ist, das Schöne zur Darstellung zu bringen, kann jeder irgendwie Erfreuendes darbieten, d. h. Natürliches, dem er den Stempel seines individuellen geistigen Wesens aufgedrückt hat. Und Jeder ist im Stande, für den Genuss der Darstellung des Schönen sich empfänglich zu machen.

3. Im darstellenden Handeln kommt die vorhandene Bildung eines Volkes concentrirt zum Ausdrucke, und die Freude daran giebt der in ihm lebenden geistigen Eigenart eine besonders lebhafte Steigerung. Darum hat das Christenthum in heidnischer Kunst und Geselligkeit besonders entschieden den ihm feindlichen Sinn des Heidenthums gefühlt und gehasst. Und einseitige Kreise des Christenthums sehen diese ganzen Gebiete noch jetzt mit Misstrauen an (Pietismus). Aber das kirchliche Leben fordert Kunst, also auch Talentbildung. Das Neue Testament hat eine grundsätzliche Verachtung dieser sittlichen Aufgaben entschieden abgelehnt [1]). Und wenn eine in wahrem Sinne individuell durchgeistigte und angeeignete Natur in Liebe dargestellt wird, hat das Christenthum keinen Grund das zu

[1]) Jesus hat sich von geselliger Freude im Gegensatze zu Johannes nicht fern gehalten Luc. 7, 34. (ἔσθων καὶ πίνων) 11, 37. 14, 1. Joh. 2, 1 (Hochzeit). Er gebraucht sie als Bild himmlischer Freude (Luc. 15, 23. 14, 16 etc.), und freut sich in diesem Sinne an ihr Luc. 22, 15. 30.









tadeln oder auf das religiöse Gebiet einzuschränken. Das verführerisch Schöne und das die Seele gefangen nehmende Erfreuende gewissenhaft ablehnend [1]) (Demuth), soll der Christ das sittlich Schöne und Erfreuende lieben (Glaubenszuversicht).

4. Eine gewisse Talentbildung zum darstellenden Handeln, so dass die eigene Sprache, und die Bewegungen des eigenen Leibes wirksamer Ausdruck des Geistes werden, hat Jeder zu erlangen (gesellige Bildung). Ganz ungebildet bleibt nur der Träge und Gemeinschaftablehnende. Schwierigkeiten darin sind durch Geduld zu überwinden. Aber weder zum gesellschaftlichen Virtuosen noch zum berufsmässigen Künstler ist Jeder bestimmt. Nur wer schöpferisches Talent hat, wird die leidenschaftliche Neigung haben, die dem berufsmässigen Künstler nöthig ist (Dilettantismus). Und nur ein ungewöhnlicher Aufwand von Beharrlichkeit bildet das dazu nöthige Talent aus. Die zum Gedeihen des Kunstlebens nöthigen Kunsthandwerke fallen natürlich unter den Gesichtspunkt des bildenden Handelns (Nutzen).

5. Den sittlich gegebenen Raum für das darstellende Handeln, welches nur das Erreichte zum Ausdruck bringt, bieten für den Einzelnen die Zeiten der Erholung (Geselligkeit), für die Völker die Festzeiten [2]) (Kunst). Ein Mensch, der für Geselligkeit, ein Volk, das für Kunst lebt, stellen Verzerrungen der sittlichen Aufgabe dar. Natürlich ist für Einzelne wie für Völker dieser Raum des darstellenden Handelns sehr verschiedenartig bemessen. Fehlen darf er in keiner gesunden Lebensführung. (Ethisirung der Musse. Langeweile ist ein sittlicher Mangel).

§ 42. Das gesellige Handeln (Spiel. Nicht berufsmässiges darstellendes Handeln).

1. Das Wesen der Geselligkeit ist das zwecklose Darstellen der individuell angeeigneten und durchgeistigten eignen und fremden Natur für Andre aus Freude an der Gemeinschaft. (a. Gespräch, b. Tanz und gymnastisches Spiel, c. dilettantische Kunstfertigkeit, d. geselliges Spiel, e. Schmuck, Aufwand, Luxus) [3]). Eine gesunde Geselligkeit ist nur unter der Voraus-

(sein letztes Mahl *ἐπιθυμίᾳ ἐπεθύμησα*). Phil. 4, 8 empfiehlt *ὅσα προσφιλῆ, ὅσα εὔφημα*. Col. 3, 16. 4, 6 verlangt *ψαλμοὺς ὕμνους ᾠδὰς πνευματικάς*, und einen *λόγος πάντοτε ἐν χάριτι, ἅλατι ἠρτυμένος*. Nicht bloss religiöse Darstellung).

[1]) 1 Cor. 15, 33 *φθείρουσιν ἤθη χρηστὰ ὁμιλίαι κακαί*. Eph. 5, 28 *μὴ μεθύσκεσθε οἴνῳ ἐν ᾧ ἐστὶν ἀσωτία ἀλλὰ πληροῦσθε ἐν πνεύματι*. (besondre Versuchungen).

[2]) In diesem Sinne ist die Sonntagsheiligung eine gesellschaftliche Pflicht).

[3]) Der Luxus steigert die Verwendung von Genussmitteln bei der

setzung wesentlich gleichartiger Bildung möglich. Ihr Ergebnis ist Freude. Da jeder ausserhalb ihrer selbst liegende Zweck ausgeschlossen ist, bezeichnet man das Gebiet der Geselligkeit am besten durch den Ausdruck „Spiel“.

2. Der Pietismus beargwöhnt dieses ganze Gebiet, vor Allem den Tanz und das gesellige Spiel. Und insofern mit Recht, als ein dem heiligen Geiste widersprechendes Durchgeistigen der Natur sich in diesen Formen oft darstellt und dadurch steigert und stärkt[1], und als oft unter der Maske des darstellenden Handelns böse Zwecke wirken (Anreizungen der Eifersucht, Gewinnsucht, Lüsternheit, Schwelgerei). Aber an sich kann der Mensch dieses Gebiet nur auf Kosten der Durchgeistigung der Natur und der Liebe meiden und er giebt mit ihm eine unentbehrliche Schule für werthvolle Tugenden auf (Dienstfertigkeit, Höflichkeit, Freundlichkeit, Nachsicht etc.). Und a l l e Formen des geselligen Handelns, auch Tanz und Spiel, wenn sie wirklich in sittlicher Weise individuell angeeignete und durchgeistigte Natur ohne Nebenzweck darstellen, sind an sich sittlich. Die rechte Freude ist ein hohes sittliches Gut. Eine Geselligkeit aber, die ausschliesslich der Erbauung dienen will, ist keine wirkliche Geselligkeit (absichtlich) und bringt desshalb schwere Gefahren für Aufrichtigkeit und Gesundheit des Gemüthslebens mit sich.

3. Am höchsten stehen d i e Spiele, in denen erworbenes geistiges Talent zum Ausdrucke gelangt. Nach ihnen kommen die, welche körperliche Bildung zur Anschauung bringen. Das eigentliche Glücksspiel, weil es Zwecke verfolgt (Gewinn), ist schlechthin unsittlich. Kartenspiele sind von geringem sittlichen Werthe, weil die in ihnen hervortretende Bildung nebensächlich und einseitig ist. Darum sind sie, wo sie die Gesellschaft beherrschen, bildungsfeindlich. Aber sie können sich als die dem völligem Ausruhen am nächsten stehende Form des gemeinschaftlichen Handelns für geistig Uebermüdete empfehlen, sobald die Gefahr der Gewinnsucht ausgeschlossen ist.

4. Der Luxus ist nur dann unsittlich, wenn er die Berufspflicht verletzt, oder der Eitelkeit dient[2], oder rohe d. h. nicht geistig angeeignete oder symbolisirte Natur (nur als Eigenthum besessene) darbietet, oder ohne Liebe in selbstsüchtiger Genusssucht geübt wird[3]. Seine furchtbarste Verzerrung ist die Ent-

geselligen Darstellung über das in der Natur der Sache liegende Maass hinaus.

[1]) Gegen Schwelgerei Luc. 16, 19 (der Reiche) 21, 34 (*μὴ βαρηθῶσιν ὑμῶν αἱ καρδίαι ἐν κραιπάλῃ καὶ μέθῃ*) Eph. 5, 18. Rom. 13, 13 (*κῶμοι, μέθαι, κοῖται, ἀσέλγειαι*). Gegen *πᾶς λόγος σαπρός, αἰσχρότης, μωρολογία, εὐτραπελία, τὰ οὐκ ἀνήκοντα* Eph. 4, 29. 5, 4. Col. 3, 8.

[2]) Gegen die weibliche Eitelkeit und Putzsucht (*ἐμπλοκὴ τριχῶν, περίθεσις χρυσίων, ἔνδυσις ἱματίων*) 1 Petr. 3, 3. 1 Tim. 2, 9.

[3]) Der Reiche Luc. 16, 19.





würdigung des religiösen Heiligthums zum Mittel für selbstsüchtigen Genuss [1]. Sonst ist der in Liebe dargebotene gebildete Luxus sittlich [2], und ebenso gut wie das „Entbehrenkönnen“ ein Zeichen von Beherrschung der Welt [3]. Der legitime Platz des Luxus ist das öffentliche Leben (Reichthum eines Volkes dargestellt). Die ordnungsmässige Stätte der Geselligkeit ist das Haus. (Individuell. Eigenthum.)

5. Die Pflichtregel für das Gebiet des geselligen Handelns ist: Alles geschehe in Liebe [4], und Alles zur Ehre Gottes (Danksagung) [5]. Jedes gesellige Handeln ist pflichtwidrig, von dem ein Uebergang zum religiösen Handeln innerlich nicht möglich ist (Tischgebet) [6]. Auch in der Erholung soll der Christ der Gemeinschaft dienen [7]. Und die Erholung soll nicht Beschäftigung „Beruf“ sein, sondern die von dem Berufe frei gelassene Zeit und Kraft in Anspruch nehmen. (Vergnügungssucht. Leeres Gesellschaftsleben) [8].

6. Die Grundtugenden in der Geselligkeit sind die Keuschheit, welche die Natur nie zum Zwecke werden lässt, die Wahrhaftigkeit, die nur darstellt was wirklich vorhanden ist, und die Freundlichkeit, die innerlich an dem Personleben der Andern sich betheiligt [9]. Nur keusch und wahrhaftig Dargebotenes ist wirklich erfreuend. Selbstsüchtiges Bezwecken, Eitelkeit, Herrschsucht, Falschheit, Schein zerstören jede Geselligkeit [10]. Die Gerechtigkeit tritt in der Geselligkeit als Höflichkeit, die Freundlichkeit als Liebenswürdigkeit auf.

7. Christlich wird die Geselligkeit nicht durch absichtsvolle Beschränkung auf das religiöse Gebiet. Religion ist kein Unterhaltungsmittel und Erbauung kein geselliges Handeln. Sondern dadurch, dass die dargestellte Natur in christlichem Geiste angeeignet und durchgeistigt ist und in christlicher Liebesgesinnung dargestellt wird.

---

[1] 1 Cor. 11, 17 ff. Wenn beim Herrenmahle *ὃς μὲν πεινᾷ ὃς δὲ μεθύει.*

[2] Jesus billigt die Gabe der Frau mit dem *ἀλάβαστρον μύρου.* Mtth. 26, 7 ff. Luc. 7, 37 f. Joh. 12, 2 ff., und kümmert sich nicht um engherzige Urteile Luc. 7, 34. Mtth. 9, 14. Joh. 2, 2 ff. — Alles von Gott Geschaffene ist rein und gut Act. 10, 15. 1 Tim. 4, 4 Alles ist unser, ist erlaubt. Nur darf man von Nichts beherrscht werden und muss selbst Christi sein. 1 Cor. 3, 21 f. 6, 12.

[3] Phil. 4, 12. 18 *οἶδα ταπεινοῦσθαι* (*ὑστερεῖσθαι*), *οἶδα καὶ περισσεύειν* (1 Tim 6, 8).

[4] 1 Cor. 16, 14 (Rom. 12, 15).

[5] 1 Tim 4, 4 *οὐδὲν ἀπόβλητον μετ᾽ εὐχαριστίας λαμβανόμενον.* Rom. 14, 6 *ὁ ἐσθίων κυρίῳ ἐσθίει.* 1 Cor. 10, 31 *πάντα εἰς δόξαν θεοῦ ποιεῖτε.*

[5] Mtth. 14, 19. 15, 36 *ἀναβλέψας εἰς οὐρανὸν ηὐλόγησεν.* Act. 27, 35 *λαβὼν ἄρτον εὐχαρίστησεν τῷ θεῷ ἐνώπιον πάντων.*

[7] 1 Cor. 12, 7 *ἑκάστῳ δίδοται . . . . πρὸς τὸ συμφέρον.*

[8] Col. 4, 5 *τὸν καιρὸν ἐξαγοραζόμενοι.* Die Erholung soll zum Berufe tüchtig machen. (Arbeit für die Geselligkeit ist etwas Anderes.)

[9] Rom. 12, 15. 1 Cor. 12, 7. (Kein einsames Geniessen).

[10] Männliche Rohheit, weibliche Eitelkeit, Putzsucht, Mode.

§ 43. *Die Kunst. Das berufsmässige darstellende Handeln.*

1. Kunst ist die Darstellung des Schönen, d. h. die Ausprägung des zu mustergültiger (idealer) individueller Aneignung der Natur gebildeten Geistes in einem natürlichen Stoffe. Sie setzt besonderes Talent und berufsmässige Bildung voraus. Der auf dieses darstellende Handeln gegründete Verkehr ist die höchste Blüthe des geselligen Lebens in einem Volke. An sich eignet sich alles Natürliche zum Darstellungsmittel für die Kunst. Aber der menschliche Leib, der nur vorübergehend in Sprache und Geberde Ausdruck des Geistes werden kann, ist der Regel nach nur als Hülfsmittel, nicht als eigentlicher Stoff der Knnst anzusehen (Gesang, Schauspiel, Tanz). Die blosse Beherrschung der Natur durch Uebung, ohne dass sie wirklich individuell zum geistigen Eigenthume geworden ist, kann nicht Kunst heissen (Kunstreiter, Seiltänzer etc.). Aber Farbe, Ton, Sprache und mannigfaltige irdische Elemente können zum Darstellungsmittel der Kunst werden (Malerei, Musik, Poesie. Architektur, Bildhauerei).

2. Die Kunst wird für die Kreise, die ihr leben, leicht zum absorbirenden Surrogate der Religion, weil die in ihr erzeugte Befriedigung der Beseligung in der Andacht am nächsten verwandt ist (Katharsis). So sind Kunst und Religion, eben als nahe Verwandte, ebenso oft engste Freunde wie bittere Nebenbuhler gewesen (Schwärmen der Unreligiösen für religiöse Kunst.) Das Christenthum hat Anfangs nur die Poesie und die Musik, und beide nur in religiöser Form, geliebt. Andere Kunst hat es sich fern gehalten. Und unkeusche Kunst ist in Wahrheit eins der mächtigsten Verführungsmittel. Aber in der Kunst, wie in der ihr auf dem Gebiete des universalen Aneignens der Natur entsprechenden Wissenschaft, kommt die Herrschaft des Geistes über die Welt in einer so unvergleichlichen und herrlichen Weise zur Erscheinung, dass wer sie verwirft oder verstümmelt, nur eine verunstaltete Sittlichkeit übrig behält. Nur in der Kunst wird das Schöne, in seinem Unterschiede von dem bloss Erfreuenden, in einer seinem eigentlichen Wesen entsprechenden Art hervorgebracht.

3. Der Künstler soll vor Allem keusch und wahrhaftig sein, also nicht für Geld, Ruhm und Macht schaffen wollen, sondern offenbaren, was in ihm lebt [1]). Wenn was er darbietet, wirklich in eigenthümlicher Weise geistig von ihm angeeignet, und wenn der Geist, in dem er es angeeignet hat, der Geist des Gottesreiches ist, so ist seine Kunst christlich, auch wenn ihre Gegenstände dem religiösen Gebiete ganz fern

[1]) Künstlerehre, die um Gewinn und Beifall verkauft wird. Kunstmanier, die Sclaverei und Unwahrhaftigkeit ist. Schein. Schwindel.





liegen [1]). Nur der Kunsthandwerker, nicht der Künstler, darf mit seiner Arbeit einen anderen Zweck als das Darstellen des Schönen selbst erstreben [2]).

4. Die Kunst ist die Offenbarung des Genius eines Volkes durch seine berufenen Träger. Sie fordert Oeffentlichkeit und verkümmert im Privatleben. Sie soll volksthümlich sein, sonst schädigt sie den Volksgeist. So gehört jedes wahre Kunstwerk dem ganzen Volke und sollte durch keinen Rechtsvorgang zum blossen Privateigenthume werden dürfen.

5. Die Selbstprüfung, ehe der Mensch sich zum Künstlerberufe entschliesst, soll eine noch mehr als sonst strenge sein. Ohne ausreichendes Talent und genügende Leidenschaft führt der Künstlerberuf zu der steten Unseligkeit empfundener Unzulänglichkeit oder zum unsittlichen Erstreben weltlicher Zwecke mit Kunstmitteln. Der mit Recht ergriffene Beruf des Künstlers aber wird in keiner Weise sittlich angegriffen werden können. Nur der Beruf des Schauspielers wird häufig und am meisten mit sittlichem Rechte von ernsten Christen beanstandet [3]), wie er von Weltkindern maasslos überschätzt wird. Auch wer die pietistische Einseitigkeit überwunden hat, muss doch zugeben, dass das zum Vergnügungsmittel herabgestimmte Theater keine eigentliche Stätte der Kunst, dass der Schauspieler nur dann ein Künstler ist, wenn er in schöpferischer Weise die Gestalten des Dichters und Musikers neu in den eignen Geist aufnimmt, und so dem Zuschauer als sein geistiges Eigenthum darbietet, und dass für alle Anderen der Kunsthandwerkerberuf auf dem Theater, ganz abgesehen von seinen gesellschaftlichen Versuchungen, besondere Gefahren sittlicher Art mit sich bringt, vorzüglich für die innere Keuschheit des weiblichen Sinnes. So wird der Christ eine Reform des Theaters zu einem wirklichen Kunstinstitute erstreben, an dem neben Dilettanten nur wirkliche Künstler wirken. Bis dahin wird er vom Schauspielerberufe abrathen, und am Theater nur da theilnehmen, wo es wirkliche Kunstwerke darstellt. Aber ganz entbehrlich ist die Schaubühne als die festliche Stätte für den Kunstgenuss der Nation keinem gebildeten Volke.

Capitel 9. Die christliche Kirche.

§ 44. Ethischer Begriff der Kirche.

1. Die christliche Kirche als der sittliche Organismus für das christlich religiöse Handeln ist, wenn auch ihre Bedingun-

[1]) Nachtseiten des Lebens; das Nackte.

[2]) Auch wenn die Kunst den Lebensunterhalt gewährt.

[3]) Die Urtheile der alten Kirche über die wollüstigen Darstellungen der damaligen heidnischen Bühne und über die Arena passen natürlich nicht auf das Schauspiel als solches.

gen in Israel vorlagen, doch als solche erst vom Christenthum selbst hervorgebracht. Die Ethik sieht in der Kirche nicht wie die Dogmatik eine Gabe Gottes, d. h. die von Gott durch die Gnadenmittel immer neu gewirkte Glaubensgemeinschaft [1]), sondern ein sittliches Gut, d. h. die durch das religiöse Handeln der Christen immer neu hervorgebrachte Gemeinschaft des Cultus und des Bekenntnisses (religiöses Handeln). Aber die Ethik hat es ebensowenig wie die Dogmatik mit den rechtlich organisirten Einzelkirchen [2]), sondern mit dem einheitlichen Begriffe der Kirche zu thun (Staat). Die Kirche im ethischen Sinne ist zugleich mit dem Christenthum selbst vorhanden, die Einzelkirchen sind Produkte der Kirchengeschichte.

2. Während der Staat, als auf den Völkern ruhend, naturgemäss seine irdische Verwirklichung in einer Mehrheit von Staaten besitzt, würde die Kirche ihrem Wesen nach nur einer einheitlichen irdischen Erscheinung bedürfen, innerhalb deren sich die nationalen und Bildungsgegensätze vertragen könnten, und die sogar eine vielfältige rechtliche Ordnung in sich wohl ertragen würde [3]). Die thatsächliche Trennung der Kirche in Kirchen, die einander nicht als Bestandtheile einer Einheit anerkennen, ist, wenn auch durch geschichtliche Bedingungen erklärlich, doch im letzten Grunde die Folge der Sünde. So hat die Zeit der Apostel bei völlig selbstständiger Verfassung und Entwicklung der einzelnen Gemeinden doch eine wirkliche Einheit der Kirche besessen [4]). (Ein Cultus und ein Bekenntniss.)

3. Wenn die beginnende Kirche in einer heidnischen Welt sich auch die für jede sichtbare Gemeinschaft unentbehrlichen Rechtsordnungen [5]) und mancherlei Organe für gesellschaftliche Aufgaben [6]) selbst schaffen musste, so ist doch die eigene Aufgabe der Kirche nur das religiöse Handeln der Gemeinschaft, und sie muss jene andern Aufgaben willig dem Staate und der christlichen Gesellschaft überlassen.

[1]) Conf. Aug. I, 7. II, 7. Apol. IV. (Dogm. § 47, 5.)

[2]) Die *ἐκκλησίαι* des N. T. kommen also für die Ethik nur als der örtliche Ausdruck der *ἐκκλ. Χρ.* in Betracht. Ihre cultischen und rechtlichen Sondereinrichtungen haben sich nach den wechselnden Bedürfnissen und Neigungen zu richten.

[3]) Conf. Aug. I, 7. 3, ad veram unitatem ecclesiae satis est consentire de doctrina evangelii et administratione sacramentorum. Nec necesse est ubique esse similes traditiones humanas seu ritus et ceremonias ab hominibus institutas. (Die Erklärung des Begriffs evangelium A. 5.) II, 17. 21.

[4]) *ἡ ἐκκλησία* als *σῶμα* und *πλήρωμα* Christi Eph. 1, 22. Col. 1, 18. 24. als *οἶκος θεοῦ, στῦλος καὶ ἑδραίωμα τῆς ἀληθείας* 1 Tim. 3, 15 (*σῶμα*).

[5]) Die Gabe der *κυβερνήσεις* 1 Cor. 12, 28. (Rom. 12, 8 *ὁ προϊστάμενος*).

[6]) Für die Armenpflege Act. 6, 1 ff. (4, 34), Collekten (2 Cor. 8, 4. Rom. 12, 3). — 1 Cor 6. 1 ff. (5. *οὕτως οὐκ ἔνι ἐν ὑμῖν σοφὸς οὐδὲ εἷς ὃς δυνήσεται διακρῖναι ἀνὰ μέσον τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ;*).





4. Das Bekenntniss der Kirche ist nicht das theologische der Sonderkirchen, sondern die religiöse Lebensäusserung der Kirche Christi als solcher, der wahre und tapfere Ausdruck ihres Heilsbewusstseins und ihrer Hoffnung. Weder dogmatisch noch ethisch ist die „reine Lehre“ und die Zustimmung zu ihr das Kennzeichen der Zugehörigkeit zur Kirche, sondern das Evangelium und sein Bekenntniss. Dieses kirchliche Bekenntniss wird darum in Wahrheit nicht in Lehrformeln abgelegt, sondern im religiösen Handeln selbst. Im christlichen Gebete (Vaterunser) und in den Buss-, Dank- und Lobliedern der Gemeine vollzieht es sich. Sein höchster Ausdruck ist die Feier der Sacramente, in der die Kirche ihrerseits sich zu der Wiedergeburt aus dem Geiste Christi (Taufe) und zu der Heilsbedeutung seines Todes (Abendmahl) als zu den Quellen ihres religiösen Lebens bekennt.

5. So gewiss auch das Handeln in der Kirche alle Tugenden des Charakters und alle Socialtugenden in besonderer Färbung in Thätigkeit setzt [1]), so gewiss sind doch die entscheidenden Tugenden auf diesem Gebiete die religiösen: „Demuth und Glaubenszuversicht“ [2]). Ihre Verzerrungen sind die Ursachen alles falschen Kirchenthums. Ihr Fehlen ist der Tod der Kirche [3]).

6. Die pflichtmässige Bethätigung der Kirche ist das gemeinschaftliche Gebet und Bekenntniss [4]). Wo sie fehlen oder nur scheinbar fortdauern, da ist die Kirche innerlich zerstört. Beter und Bekenner zu erziehen und selbst zu beten und zu bekennen, ist ihre besondere sittliche Aufgabe. Da aber das Beten und Bekennen der Gemeine darstellendes Handeln sein muss, so hat die Kirche auch religiöses Talent zu bilden, und religiöse Kunst zu üben.

7. Jesus hat für seine Arbeit am Reiche Gottes auf die besondere Form der Kirche kein entscheidendes Gewicht gelegt [5]). Aber da das Gottesreich, das er bringt, keine äusserliche nationale Gemeinschaft ist, wie das Volk Israel, und auf religiöser Grundlage ruht, so konnte es nur als Kirche in die Welt treten und kann zu seiner vollen Erscheinung auch jetzt nur durch das Mittel der besonderen religiösen Gemeinschaft kommen. Die Verwirklichung dieses Reiches den anderen sittlichen Gemein-

---

[1]) z. B. *ἐπίγνωσις* 2 Petr. 1, 2. 3 8. 2, 20. Phil. 1, 9.

[2]) *παῤῥησία καύχησις* Rom. 5, 2. 15, 17. Phil. 1, 20. 2 Cor. 3, 12.

[3]) Selbstgerechtigkeit, Zweifelsucht, religiöse Feigheit.

[4]) Mtth. 21, 13. Mc. 11, 17 *ὁ οἶκός μου οἶκος προσευχῆς κληθήσεται.*

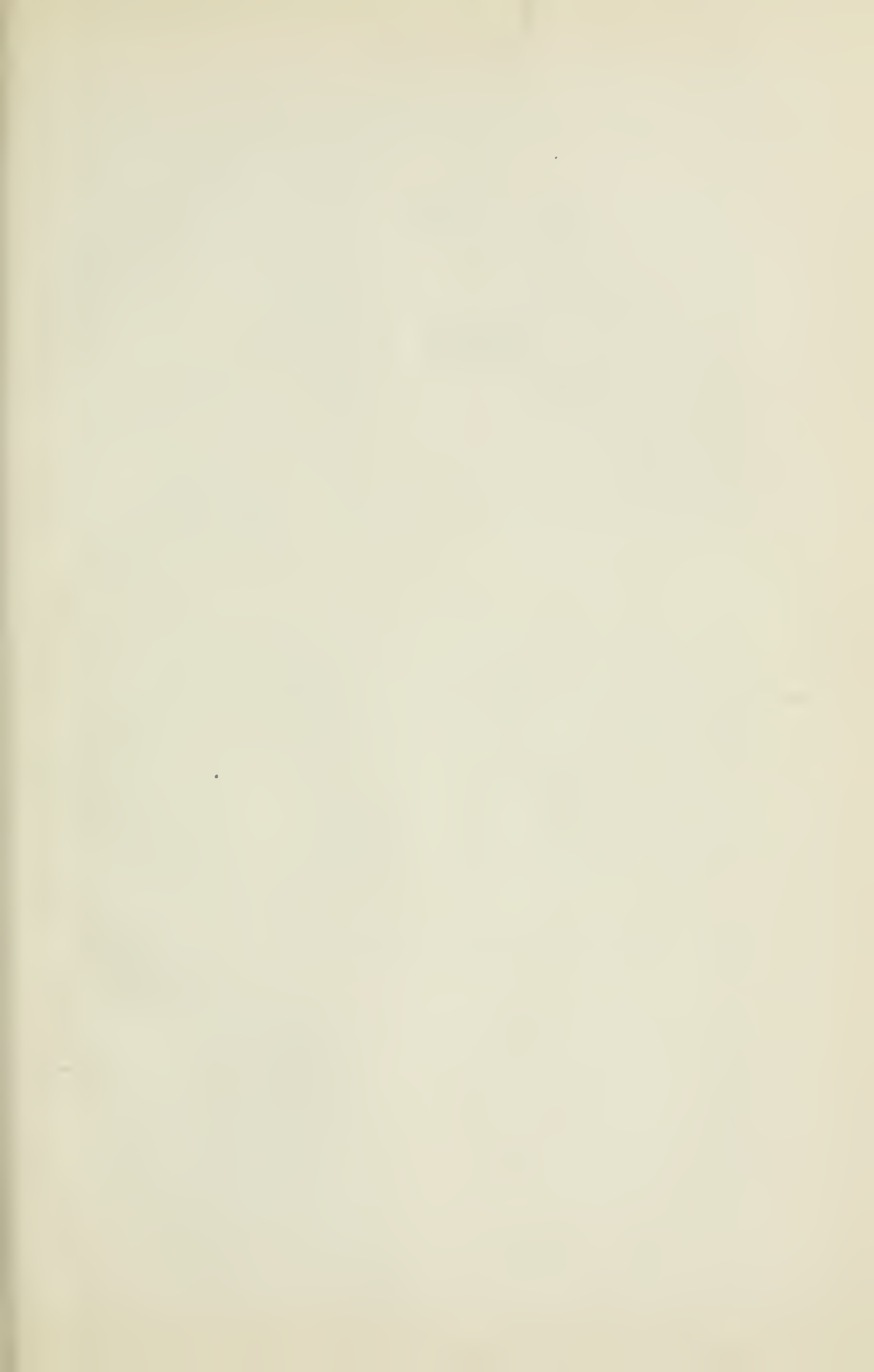
[5]) Mtth. 16, 18 ist die einzige sichere (?) Stelle, wo *ἐκκλησία* als christliche Gemeinschaft von ihm vorausgesetzt wird (*ἐπὶ ταύτῃ τῇ πέτρᾳ οἰκοδομήσω μου τὴν ἐκκλησίαν*). Die *ἐκκλ.* 18, 17 ist einfach die bürgerliche (israelitische) Gemeineversammlung, bei der der Einzelne Schutz sucht (*εἶπε τ. ἐκκλ. ἐὰν δὲ τῆς ἐκκλ. παρακούσῃ ἔσται σοι ὥσπερ ὁ ἐθνικὸς καὶ ὁ τελώνης.*)

schaften zu überlassen, wäre eine Verkennung seines religiösen Charakters und eine Verwechselung der vollendeten Sittlichkeit mit der werdenden Sittlichkeit auf Erden. Das Reich Gottes ist ebensowohl grösser wie kleiner, als die Kirche. Beide sind durchaus verschieden geartet. Die Stellung desselben Menschen kann in beiden völlig verschiedenwerthig sein. Und die Glieder der Kirche produciren das höchste sittliche Gut keineswegs nur durch ihr Handeln in der Kirche, sondern in allen sittlichen Gemeinschaften. Um des Reiches Gottes willen muss man auch die Kirche aufgeben können (ἀποσυνάγωγος Joh. 9, 22. 16, 2). Und in Conflikten der Kirche mit Staat, Wissenschaft und Gesellschaft vertritt sie keineswegs immer das Reich Gottes, sondern kann auch diesem Reiche entgegentreten. Aber die Kirche ist diejenige unter den sittlichen Gemeinschaften, welche ausschliesslich für das Werden des Reiches Gottes besteht und ohne diesen Zweck überhaupt kein natürliches oder sittliches Recht hat. Sie ist entweder rein christlich oder antichristlich, während alle anderen sittlichen Gemeinschaften, auch wo sie nicht christlich sind, sittliche Güter bleiben. In der Vollendung des Reiches Gottes ist natürlich keine Kirche mehr nöthig [1]).

8. Rothe's Meinung, dass die Kirche, die schon durch die Reformation ihre Bedeutung principiell verloren habe, mehr und mehr neben dem sittlichen Gesammtorganismus (Staat) zurücktreten müsse und werde, hat, wenn man statt Staat „christliche Gesellschaft" sagt, ein hohes Maass von Wahrheit in sich. Christliche Erziehung, religiöses Bekenntniss, Theologie, Feste, Cultus, Mission liessen sich zweifellos in der christlichen Gesellschaft ohne eine besondere kirchliche Form vollziehen. Und viele einst von der Kirche vollzogene Aufgaben sind schon jetzt auf andere Faktoren der christlichen Gesellschaft übergegangen (Armenpflege, Sittenzucht, Unterricht etc.) [2]). Zweifellos ist der Protestantismus nicht mehr in dem Sinne wie der Katholicismus „bloss Kirche". Aber bei der thatsächlichen Art der Volks- und Staatsentwicklung auf Erden und bei dem Universalismus des Christenthums bürgt nur eine lebenskräftige Kirche dafür, dass die Bedingungen des wahren religiösen Lebens im christlichen Sinne ununterbrochen dem Volksleben erhalten und zugeführt werden. Und ohne kirchlichen Sinn giebt es thatsächlich kein gesundes Christenthum. Diese Ueberzeugung wird in der Sitte der Kindertaufe ausgedrückt, deren ethische Bedeutung in der Unterstellung der Familie und des Volks in ihrem Gesammtzusammenhange unter die Kräfte des Christenthums liegt. Und es folgt aus ihr, dass ein Christ kein sittliches Leben führen

[1]) Keine ecclesia thriumphans.

[2]) Unsre „Heiligen" sind es nicht mehr durch ihr kirchliches, sondern durch ihr sociales Handeln, auch wenn sie Kleriker sind, wie Oberlin (Rothe).





kann, ohne pflichtmässig und aus Liebe zur Kirche an ihren Lebensäusserungen und Aufgaben sich nach dem Masse seiner Verhältnisse zu betheiligen, und ihren Ordnungen Ehrfurcht und Gehorsam entgegenzubringen.

9. Die allmälige Auflösung der Staatskirche entspricht ebensowohl dem Bedürfnisse der Kirche wie dem des Staats[1]). Dagegen ist der Widerwille gegen die Volkskirche (Landeskirche) ein schwärmerischer Irrthum. Die Kirche muss den staatlichen Schutz wünschen, um Beter und Bekenner erfolgreich zu erziehen. Der Staat muss die willige Einfügung einer für die Gesinnung seiner Bürger so wichtigen Gemeinschaft in seine Rechtsordnung und die unablässige Erzeugung des christlich-sittlichen Sinnes in seinen Bürgern für werthvoll achten. Für Beides aber giebt nur das freie und wohlwollende Zusammenwirken von Staat und Kirche in einer Volkskirche genügende Bürgschaft. So kann die Auflösung der Volkskirchen und ihre Ersetzung durch Freikirchen nicht als ein erwünschtes Ziel angesehen werden, sondern nur als eine vielleicht unvermeidliche unerfreuliche Nothwendigkeit.

§ 45. Der Cultus.

1. Die Pflicht des Christen zum unablässigen Gebete[2]), die für die Familie zur Pflicht der Hausandacht wird, erscheint in der Kirche als die ihre Lebensbethätigung ausmachende Gemeinschaftspflicht. Darum wird sie hier zur festen regelmässig geordneten Sitte[3]). Und zur Kunstleistung, weil eine Gemeinschaft ihr Leben nur in der Form der Kunst darstellen kann. In diesem darstellenden Handeln belebt und stärkt sich die christliche Gesinnung der einzelnen Glieder der Gemeinschaft (Erweckung, Erbauung). Diese geordnete Sitte des religiösen gemeinschaftlichen Darstellens, an der die Einzelnen sich erbauen, ist der Cultus.

2. Der Cultus hat als darstellendes Handeln keinen Zweck als sich selbst. Auch die Erbauung, die er nothwendig wirkt,

[1]) Sie ist dem Zwange der Zeitverhältnisse entsprechend in der Reformation entstanden. Art. Sm. de pot. et pr. p. 54. Imprimis autem praecipua membra ecclesiae reges et principes (oportet) consulere ecclesiae et curare, ut errores tollantur et conscientiae sanentur. Prima enim cura regum esse debet, ut ornent gloriam Dei (Melanchthon 1536. Magistratus custos esse debet non solum secundae tabulae sed etiam primae, quod ad externam politiam attinet. Constat autem impia dogmata, impios cultus blasphemias esse). Doch hat Luther die wirkliche Consequenz des Staatskirchengedankens niemals zugegeben (1523 an Joh. v. Sachsen), vgl. de pot. et prim. Pap. 56 ne ecclesiae eripiatur facultas judicandi et decernendi ex verbo Dei.

[2]) 1 Thess 5, 17. Eph. 6, 18. Rom 12, 12.

[3]) Hebr. 10, 25 *μὴ ἐγκαταλείποντες τὴν ἐπισυναγωγὴν ἑαυτῶν*. 1 Cor. 11, 1 (*τὰς παραδόσεις κατέχετε*). 14, 26

sollte im vollkommenen Cultus nicht Zweck sein. Am wenigsten darf er weltliche Zwecke verfolgen. Ein Handeln auf Gott hin kann an sich Nichts hervorrufen wollen (heidnisch). Er entspringt der inneren Nothwendigkeit [1]), wenn er keusch, also sittlich, sein will. So ist der christliche Cultus allerdings die Fortsetzung des Opfers, aber nicht des Opfers, das eine an sich für Gott werthvolle Leistung sein oder seine Gnade erst hervorbringen will, sondern des Opfers, in dem aus der Gewissheit seiner Gnade Dank, Lob und kindliche Bitte zu Gott aufsteigen [2]). Auch das Bussgebet ist im Christenthum auf die Gewissheit der Gnade Gottes gegründet.

3. Da die Kirche ihrem wahren Wesen nach eine Gemeinschaft von religiös gebildeten Christen ist, so kann ihr eigentlicher Cultus nur der keusche und wahrhaftige Ausdruck der gewonnenen christlichen Demuth und Zuversicht in Gebet, religiösem Bekenntniss [3]), Dank und freier Rede zur Erbauung Aller sein. Und nur das ist wirklich ein christlicher Cultus (*λατρεία*. Geist und Wahrheit) [4]). Seinen Mittelpunkt muss das Sacrament des Altars bilden, das, ethisch betrachtet, das in der Form einer Handlung ausgedrückte Bekenntniss zu dem Versöhnungstode Christi ist. Es ist selbstverständlich eine der ganzen christlichen Kirche gemeinsame Bekenntnisshandlung und sollte, wo es in einer Partikularkirche vollzogen wird, Allen offenstehen, denen man zutrauen darf, dass sie unter den Einflüssen des christlichen Geistes stehen. Das theologische Bekenntniss hat Nichts damit zu thun. Abendmahlsgemeinschaft und Anerkennung der Taufe müssen der Ausdruck des Bewusstseins der Einheit der Kirche sein. Daneben bildet das Vaterunser [5]) und das im Liede der Gemeine ausgesprochene Bekenntniss den gegebenen Stoff des Cultus. Die freie Rede des Einzelnen sollte an sich nur als Zeugniss und als Lobpreis Gottes und Christi auftreten.

4. Da aber die Kirche auch Beter und Bekenner erziehen soll, so muss sie nicht bloss eigene Organe und Ordnungen für die religiöse Bildung (Catechese) haben, sondern ihre Gemeineversammlungen müssen ausser dem eigentlichen Cultus auch Elemente in sich tragen, die auf die Erweckung und Belehrung von noch nicht recht christlich Gebildeten berechnet sind (Predigt).

---

[1]) 2 Cor. 4, 13 *πιστεύομεν, διὸ καὶ λαλοῦμεν.*

[2]) 1 Petr. 2, 5 *ἀνενέγκαι πνευματικὰς θυσίας εὐπροσδέκτους θεῷ διὰ Ι. Χ.* Hebr. 12, 18 (*λατρεύομεν*). 13, 15 *ἀναφέρωμεν θυσίαν αἰνέσεως (καρπὸν χειλέων ὁμολογούντων τῷ ὀνόματι αὐτοῦ).*

[3]) Phil. 2, 9 f. *πᾶσα γλῶσσα ἐξομολογήσεται ὅτι κύριος Ι. Χ.* 1 Cor. 1, 2.

[4]) Joh. 4. 23 *οἱ ἀληθινοὶ προσκυνηταὶ προσκυνήσουσιν τῷ πατρὶ ἐν πνεύματι καὶ ἀληθείᾳ.*

[5]) Das Gebet muss von der ganzen Gemeine mitgebetet werden können. Kein „freies“ Gebet des Geistlichen.





5. Der Cultus entspricht seiner idealen Aufgabe nur, wenn er ein Kunstwerk ist. Dieser Charakter wird um so mehr zurücktreten müssen, je mehr die nicht cultischen ihm verbundenen Elemente das eigentlich Cultische überwiegen, d. h. je weniger die versammelte Gemeine aus religiös und zum darstellenden Handeln gebildeten Elementen besteht. Den eigentlichen Stoff des Kunstwerkes bilden hier Ton und Wort[1]. Der Gesang soll Gesang der Gemeine sein, aber nicht des Einzelnen. Denn der Einzelne wird der Regel nach sein inneres Leben für Andere nicht im Gesange ausdrücken, ausser um andere Zwecke als die der Darstellung dieses Lebens zu erreichen. Der Gesang des Geistlichen ist meistens unkünstlerisch, fast immer ohne die volle Keuschheit, die dem religiösen Darstellen noch mehr als jedem anderen nöthig ist. Die Rede des Geistlichen soll Kunstwerk sein und als solches erbauend wirken, wo sie nicht belehren oder strafen muss. Erst neben Gesang und Rede kommen Musik, Malerei und Baukunst in Betracht, am wenigsten die Bildhauerei (äussere Körperschönheit). Aber das Wort muss der Mittelpunkt des Cultus sein.

6. Mit dem Cultus etwas für Gott „leisten" zu wollen, Etwas zu bezwecken, ist der heidnische, schon im Alten Testament so oft zurückgewiesene, Irrthum[2]. Das wirksame Handeln, welches Gott beansprucht, ist ausschliesslich die Sittlichkeit[3]. Der Cultus ist der Duft auf dem Opfer der Sittlichkeit[4]. Desshalb kann die evangelische Kirche dem Cultus nicht die gleiche Bedeutung neben der Sittlichkeit zuschreiben, wie er sie in der katholischen Kirche beansprucht[5]. Und desshalb werden auch keinerlei Kunstanstrengungen ihr gleiche Erfolge im Cultus verschaffen, wie sie den Katholiken der Glaube an die Zauberwirkung und Verdienstlichkeit des Cultus liefert[6]. Aber eine Kirche, die keinen Cultus mehr erzeugt, ist zur Schule abgestorben. Jeder Christ hat sich lebendig am Cultus seiner Kirche zu betheiligen[7]. — Eine mustergültige Form des Cultus für alle Zeiten giebt es nicht[8]. Auch die Cultusformen in der

---

[1]) Col. 3, 16 *ψαλμοί, ᾠδαί, ὕμνοι.* 1 Thess. 5, 18 *τὸ πνεῦμα μὴ σβέννυτε, προφητείας μὴ ἐξουθενεῖτε.* 1 Cor. 14, 26.

[2]) z. B. Hosea 5, 6. 6, 6. Jes. 1, 18. Ps. 40. 50. 51.

[3]) Mtth. 25, 40. 45 *ἐφ' ὅσον ἐποιήσατε ἑνὶ τούτων τῶν ἀδελφῶν μου τῶν ἐλαχίστων ἐμοὶ ἐποιήσατε.* Rom. 12, 1 *παραστῆσαι τὰ σώματα ὑμῶν θυσίαν ζῶσαν ἁγίαν, εὐάρεστον τῷ θεῷ, τὴν λογικὴν λατρείαν ὑμῶν.* 1 Cor. 10, 31 (vgl. Mtth. 5, 23 9, 13. 12, 7. 15, 5, wo Jesus die cultische Pflicht tief unter die sittliche stellt).

[4]) 130. N. 4. (Apoc. 5, 8. 8, 3 ff. *θυμιάματα: προσευχαί*).

[5]) Im Heidenthum ist der Cultus die ganze Religion.

[6]) Nicht aesthetische Motive wirken dort, sondern das Streben nach Zauberwirkung zum eignen Nutzen.

[7]) Luc. 2, 49 *ἐν τοῖς τοῦ πατρός μου δεῖ εἶναί με.* Hebr. 10, 25. Eph. 5, 19. (1 Tim. 2, 1.)

[8]) F. C. X. Ep. 3 Caeremoniae sive ritus ecclesiastici . . . non sunt

apostolischen Zeit können nicht so angesehen werden. Jeder Cultus, der den christlichen Frömmigkeitsinhalt keusch zum Ausdruck bringt, ist sittlich gut. In den Einzelkirchen entscheidet darüber Sitte [1]) und Recht.

7. Das öffentliche darstellende Handeln kann nur in den Pausen des wirksamen Handelns geschehen. So bedarf die Kirche gesetzlich festgestellter regelmässiger Ruhezeiten für den Zweck des Cultus. Darin ruht die religiöse Seite der Pflicht der Sonntagsheiligung.

8. In Beziehung auf sie ist zu betonen, dass man nur zwischen dem Festhalten an dem „mosaischen" Sabbathsgebote, also der puritanischen Sabbathsruhe [2]), und der lutherischen Ansicht zu wählen hat, nach der das Sabbathsgebot völlig aufgehoben und die Pflicht der Sonntagsheiligung nur sittlich, nicht religiös-rechtlich begründet ist [3]). Die Entscheidung ist bei der Stellung Jesu gerade zu diesem Gebote, bei der Abschaffung des Sabbaths in der christlichen Kirche und bei der paulinischen Lehre von der Aufhebung des Gesetzes nicht zweifelhaft [4]).

9. a) Es liegt in der Schöpferordnung Gottes, dass gegen-

---

per se cultus divinus aut aliqua saltem pars cultus divini. 4. Ecclesiae Dei ubivis terrarum licet pro re rata caeremonias tales mutare juxta eam rationem quae ecclesiae Dei utilissima et ad aedificationem ejusdem maxime accomodata judicatur. (sol. decl. 8. 9. 26. 30 f.). Luther bei Köstl. II. 548 ff. gegen die Sucht nach gesetzlicher Conformität in den Riten. Iniquus sum caeremoniis etiam necessariis, hostis autem non necessariis (1545).

[1]) Die kirchliche Sitte betont Paulus in der Frage des Verschleierns der Frauen im Gottesdienst 1 Cor. 11, 5. 6 (*ἡμεῖς τοιαύτην συνήθειαν οὐκ ἔχομεν οὐδὲ αἱ ἐκκλ. τοῦ θεοῦ*). Conf. Aug. I. 15. Ritus illi servandi sunt, qui sine peccato servari possunt et prosunt ad tranquillitatem et bonum ordinem in ecclesia (F. C. s. decl. X. 5. 7. 10. 14. 16. 26. 30.)

[2]) Ex 20, 10 f. Num. 15, 32 f. (Sacrileg.).

[3]) Conf. Aug. II. 7. 41. Erklärt es für ein onus zu behaupten quod peccatum mortale sit etiam sine offensione aliorum in feriis laborare manibus. 53 erscheint der Sonntag als menschliche Einrichtung, ut res ordine gerantur. 57 qui judicant ecclesiae auctoritate pro sabbato institutam esse diei dominici observationem tamquam necessariam longe errant. Scriptura abrogavit Sabbatum. 63 Alii disputant diei dominici observationem non quidem juris divini esse sed quasi juris divini. Das sind laquei conscientiarum. Cat. maj. I. 32. Hoc praeceptum quantum ad externum et crassum illum sensum attinet ad nos christianos non pertinet. (Es ist nicht propter intelligentes et eruditos christianos). Conf. Helv. II, 24.

[4]) Jesu Polemik gegen das pharisaeische Gewichtlegen auf die Sabbatsleistung als solche (Mc. 1, 23. 3, 1. Luc. 13, 14. 14, 15. Joh. 5, 10. 7, 23 Heilungen. — Aehrenraufen Mtth. 12, 1. 8. Luc. 6, 3 ff. — Der S. um des Menschen willen. Der Menschensohn Herr des S. Mc. 2, 27. — Joh. 5, 17 *ὁ πατήρ μου ἕως ἄρτι ἐργάζεται κἀγὼ ἐργάζομαι*). — Das Gesetz ist aufgehoben (Rom. 7, 4. 10, 4. Gal. 3, 24 f.). Und dazu gehört ausdrücklich das Halten von Tagen und Sabbaten (Gal. 4, 10. Col. 2, 16).









über der schaffenden Arbeit ein regelmässiges Bedürfniss nach Erholung und Ruhe vorliegt und Befriedigung verlangt [1]). Je mehr die Arbeit sich steigert, mechanisirt und ungleich vertheilt, desto mehr macht sich das geltend. Es ist also Liebespflicht, Allen gesetzmässig die zu ihrer innerlichen sittlichen Gesundheit erforderliche Zeit der Erholung zu sichern (Deut. 5) [2]). b) Das darstellende Handeln bedarf regelmässiger Pausen im Arbeitsleben der Gesellschaft, ohne die ein Volk verroht. c) Der Cultus fordert rechtlich verbürgte Zeiten für seine sichere Entfaltung [3]). In diesen sittlichen Erwägungen ruht die Pflicht der Sonntagsheiligung. Aber sie fordert weder „Nichtsthun", noch eine ausschliesslich religiöse Beschäftigung an diesem Tage, sondern eine von der Berufspflicht gelöste, der sittlichen Freude geweihte, um die Erbauung im Cultus geschlossene sittliche Bethätigung, deren besondere Art Jeder nach seinem Gewissen einzurichten hat [4]).

§ 46. Das kirchliche Amt.

1. Jede Gemeinschaft bedarf zum ordnungsmässigen Vollzuge ihrer regelmässig wiederkehrenden Aufgaben eines Amtes. (Rechtlich anerkannte Vertretung der Gesammtheit.) So auch die Kirche. Die Grundlage dazu bietet das verschiedene Maass der Talentbildung zum religiösen Handeln und die Verschiedenheit der activen Anlage unter den Menschen. In dem regelmässigen Gemeinschaftshandeln hat dann dieses Amt die Kirche zu vertreten, vorzüglich in den Funktionen des Cultus, die einer leitenden Persönlichkeit bedürfen.

2. Wäre die Kirche nur Cultusgemeine, und hätte sie nicht auch Beter und Bekenner zu erziehen, so würde das Amt in ihr weder einer anderen als der allgemein gesellschaftlichen Bildung (Rede) bedürfen, noch für einen Lebensberuf die genügende Grundlage bieten. Die Kirche würde sich damit begnügen können, ein für bestimmte Aufgaben aus der Gemeine zeitweilig hervortretendes, auf häufigen Wechsel seiner Träger

---

[1]) Gen. 1, 30—2, 4.

[2]) Also ist in erster Linie nicht die eigene frei geleistete Arbeit, sondern das Anhalten Anderer zur Arbeit pflichtwidrig. Eventuell müssen die Benachtheiligten anders entschädigt werden. Keine Pedanterie und Sentimentalität (Mtth. 12, 5 *τοῖς σάββασιν οἱ ἱερεῖς ἐν τῷ ἱερῷ τὸ σάββατον βεβηλοῦσιν καὶ ἀναίτιοί εἰσιν*).

[3]) Conf. Aug. II, 7, 60. Quia opus erat constituere certum diem ut sciret populus quando convenire deberet, apparet ecclesiam ei rei destinasse diem dominicum. (Beispiel der christlichen Freiheit.) Apol. IV, 40. (1 Cor. 16, 2. Act. 20, 7.)

[4]) Gen. 1, 31 טוב מאד. 2, 3. „Nichtstun" ist ebenso unsittlich wie „Langeweile". Freude an den Werken Gottes und der Menschen.

berechnetes Amt zu erzeugen wie in den ersten Zeiten [1]. Die religiöse Bildung wäre ja dann bei Allen, die gesellschaftliche bei Vielen in der Gemeine vorauszusetzen. Und der Aberglaube, dass erst eine bestimmte für das ganze Leben geltende Weihe einen Christen zum Vollzuge der heiligsten religiösen Handlungen fähig mache, kann bei richtigem Verständnisse des Christenthums nicht in Frage kommen. Am wenigsten würde man an einen Lebensberuf denken, in dem das religiöse Handeln zugleich den Lebensunterhalt gewährt, und der ja vielerlei Bedenkliches hat [2])

3. Aber die Aufgabe der Kirche, zu belehren und zu erziehen, und so Beter und Bekenner heranzubilden, fordert, wenn sie mit Sicherheit erfüllt werden soll, ein festes über der Willkür der Einzelgemeine stehendes Amt, das nur wenn es einen Lebensberuf bildet, die genügende Bürgschaft bietet [3]. Die Funktionen des Cultus liessen sich auch als blosses Nebenamt denken, und die evangelische Kirche weiss von keiner dazu erst befähigenden Priesterweihe. Aber für die religiöse Erziehung und Belehrung des Volkes bedarf die Kirche eines durch besondere Talentbildung [4] geschulten Lehramtes [5]. Und wo eine Lebensaufgabe eine besondere Art der Vorbildung nöthig macht, da muss sie auch die äusserlichen Bedingungen für eine genügende Existenz bieten [6]. Wie dieses Amt im Besonderen einzurichten ist und wie weit ihm neben seiner eigentlichen Aufgabe auch Verwaltungsbefugnisse anvertraut werden, das hängt von den Verhältnissen ab.

4. Das Amt der äusserlichen Leitung und Verwaltung der Kirche hat an sich keinerlei nothwendigen Zusammenhang mit dem Lehramt in der Kirche [7], wie auch im Anfange beide

---

[1] 1 Cor. 14, 30 *ἐὰν δὲ ἄλλῳ ἀποκαλυφθῇ καθημένῳ ὁ πρῶτος σιγάτω.* (33 Gott ist ein Gott *εἰρήνης, οὐκ ἀποκαταστασίας*).

[2] 1 Cor. 9, 4 15 erkennt P. das Recht des Lehrers an, von seinem Berufe zu leben, rechnet es sich aber zum Ruhme, keinen Gebrauch davon zu machen. 1 Petr. 5, 2 *μὴ αἰσχροκερδῶς ἀλλὰ προθύμως.* (Nebenamt. Ehrenamt.)

[3] Conf. Aug. I, 5. Ut hanc fidem consequamur institutum est ministerium docendi ev. et porrigendi sacr.

[4] Antike Literatur. Geschichtliche Vorbedingungen. (1 Tim. 4, 4 *τὸ ἐν σοὶ χάρισμα.*)

[5] Hebr. 13, 7. 17 an die *ἡγούμενοι* denken, ihnen folgen (*ἀγρυπνοῦσι ὑπὲρ τῶν ψυχῶν ὑμῶν, λόγον ἀποδώσαντες*)

[6] 1 Cor. 9, 11 *εἰ ἡμεῖς ὑμῖν τὰ πνευματικὰ ἐσπείραμεν, μέγα εἰ ἡμεῖς ὑμῶν τὰ σαρκικὰ θερίσωμεν*; vgl. 7—14. (1 Tim. 5, 17)

[7] Conf. Aug. II, 7. 10. 19. 29. 39. Cum potestas ecclesiastica concedat res aeternas et tantum exerceatur per minist. verbi, non impedit politicam administrationem, sicut ars canendi nihil imp. p. a. — Si quam habent episcopi potestatem gladii hanc non habent ex mandato Ev. sed jure humano donatam a regibus et imperatoribus. — Als Irrthum wird verworfen, quasi oporteat apud christianos . . . . cultum esse similem levitico cujus ordinationem commiserit Deus apostolis et episcopis.





getrennt waren [1]). Am wenigsten giebt das Lehramt ein natürliches Herrenrecht [2]). Es giebt keine allein christliche Art, das Kirchenregiment einzurichten, also auch keine ethische, geschweige eine dogmatische, Lehre darüber. Die Dogmatik weiss nur, dass es kein Dogma über diesen Punkt geben darf, weil die Einrichtung der Kirche als eines rechtlich organisirten Gemeinwesens nicht Gottes unser Heil bedingende Offenbarung, sondern das Ergebnis einer geschichtlichen menschlichen Entwicklung ist. Die Ethik lehrt nur, dass die Kirche als äusserlich erscheinende Gemeinschaft einer Rechtsseite bedarf, um gesund zu sein, fordert aber keine bestimmte Form dieser Rechtsordnung. Die verschiedenen in der Geschichte hervorgetretenen Verfassungen der Kirche werden sich nach ihrer Angemessenheit für die Zwecke der Kirche beurtheilen lassen. Den Aufgaben der Kirche durchaus fremdartig erscheint der fürstliche Summepiscopat, mag er auf die Fiktion einer Devolution bischöflicher Rechte [3]) oder einer contractmässigen Uebertragung der Kirchengewalt durch das christliche Volk [4]), oder gar auf die Souveränität des Landesherrn gegründet werden [5]). Dagegen ist es in normalen Verhältnissen natürlich, dass die Regierung des staatlichen Gemeinwesens ihr Interesse an der Rechtsentwicklung der Kirche und an ihrem äusserlichen Gedeihen dadurch bethätigt, dass sie mit den von der Kirche selbst aufgestellten Verwaltungskörpern zusammenwirkt und sie beaufsichtigt (Visitatoren). So spricht kein entscheidender Grund gegen die consistoriale Verfassung, auch wo sie aus Vertretern des Staats und der Kirche combinirt wird. Aber ebenso mag unter bestimmten Verhältnissen die presbyteriale oder die episcopale (ev. papale) Verfassung sich als gefordert ergeben. Nur das Eindringen des Parlamentarismus in die Kirche muss bei den besonderen Aufgaben der Kirche und des geistlichen Amtes als hochbedenklich bezeichnet werden. Ein gesondertes Amt für christliche Liebesthätigkeit wird an sich nicht von der Kirche, sondern von der christlichen Gesellschaft zu erzeugen sein. Aber der Vertreter des Cultus und der Lehre ist seiner Stellung unwürdig, wenn er nicht irgendwie an dem Amte der Diakonie theilnimmt [6]).

5. Das eigentliche nothwendige Amt der Kirche selbst aber ist das Amt des religiösen Lehrers (Erzieher, Seelsorger) [7]).

---

[1]) Rom. 12, 6. 8 unterscheidet die *χαρίσματα* des *παρακαλῶν, μεταδιδούς, προϊστάμενος, ἐλεῶν*, 1 Cor. 12, 4. 28 ff. die *κυβερνήσεις* von dem Beruf der *ἀπόστολοι, προφῆται, διδάσκαλοι*. (16, 15. 1 Thess. 5, 12.)

[2]) Nicht *κυριεύειν, συνεργοὶ τῆς χαρᾶς ὑμῶν* 2 Cor. 1, 24.

[3]) Episcopaltheorie (Gerhard).

[4]) Collegialtheorie (Pufendorf).

[5]) Territorialsystem (Thomasius).

[6]) Diaconie Act. 6, 1 ff. Phil. 1, 1. 1 Tim. 3, 8. 12.

[7]) *πρεσβύτεροι ἐπίσκοποι* Act. 14, 23. Phil. 1, 1. 1 Tim. 3, 1 ff. — Hebr. 13, 7. Gal. 6, 6 *ἡγούμενοι. κατηχούμενοι.* (1 Petr. 5, 1 vgl. 2,

Gewiss sind dazu blosse Namenchristen schlechthin untauglich (unkeusch, Heuchler). Aber an sich beruht das Amt nicht nothwendig auf einer die der Anderen überragenden Kräftigkeit der christlichen Gesinnung, sondern 1) auf einer besonderen Vorbildung, 2) auf einer rechtlichen Berufung, die aus den persönlich-christlich völlig Gleichstehenden, eben weil sie alle Priester sind [1]), diese Personen zur Uebernahme der Amtspflichten und Amtsrechte autorisirt [2]). Wie die Berufung vor sich geht, ist an sich gleichgültig [3]). Aber der Amtsträger ist immer ein Diener der Kirche, nicht der Einzelgemeine. Die Kirche hat das unveräusserliche Recht, sich ihr Amt zu erzeugen [4]).

6. Das Amt begründet Rechte und Pflichten. Der Amtsträger spricht im Namen Gottes, und spendet Gottes Güter (Schlüsselgewalt). Aber er darf seine Rechte nie als blosse Rechte gebrauchen. Er ist religiöse Auctorität und hat Gehorsam zu beanspruchen [5]). Aber auf dem religiösen Gebiete ist die bloss durch Recht begründete Auctorität unhaltbar, wenn sie nicht von Vertrauen getragen wird [6]). Der Amtsträger darf sich also nicht als Herr fühlen, sondern hat sich als religiöser Helfer zu erweisen [7]). Er hat alle Ordnungen seiner Kirchengemeinschaft liebevoll zu achten und ihr Bekenntniss für seine Amtsthätigkeit anzuerkennen, aber so wie es nach dem Geiste unserer Kirche gemeint ist, nicht wie es etwa in der katholischen Kirche gelten würde. Wer nicht freudig und wahrhaftig das Evangelium predigen kann, ohne die Bekenntnisse seiner Kirche zu bestreiten, der ist zum Amte in ihr ungeeignet.

7. Lehren, erziehen, Seelsorge üben, den Cultus leiten soll der Träger des Amtes nicht als Vollzieher einer Rechtspflicht (Miethling), sondern in der Liebe, die religiöses Leben mittheilen möchte [8]), und so dass er wahrhaftig und keusch wirk-

---

Tit. 1, 5 vgl. 7. Act. 20, 17. 28 die ursprüngliche Gleichstellung) ministerium verbi.

[1]) 1 Petr. 2, 5 ff. 9. Gal. 3, 29 (*βασίλειον ἱεράτευμα*). Rom. 12, 1. Hebr. 13, 15 („Laien" sind nur die Scheinchristen).

[2]) Conf. Aug. I, 14 rite vocatus. — diversissima inter se sunt sacerdotium et ministerium. Illud commune est Christianis omnibus, hoc non item. Nec e medio sustulimus ecclesiae ministerium quando repudiavimus sacerdotium papisticum. Luther: aliud est jus publice exequi aliud jure in necessitate uti. Publice exsequi non licet nisi consensu universitatis seu ecclesiae; in necessitate utatur quicumque voluerit. Zehn Könige, Königes Kinder. (An den chr. Adel.) Conf. Helv. II, 18. Art. Sm. de pot. et pr. Pap. 67.

[3]) Bedenklich Act. 1, 26 (Loos).

[4]) de pot. et prim. Pap. 66 ff. ecclesiae retinent jus suum (vocationis).

[5]) 1 Cor. 4, 21 *ἐν ῥάβδῳ*. 1 Petr. 5, 5. Hebr. 13, 17 (*ὑποταγή, πείθεσθαι*).

[6]) 1 Thess. 5, 12 *ἡγεῖσθε αὐτοὺς ὑπερεκπερισσῶς ἐν ἀγάπῃ*. 1 Cor. 16, 15 f. *κοπιῶντες*

[7]) 2 Cor. 1, 24 *συνεργοὶ τῆς χαρᾶς ὑμῶν*. 1 Petr. 5, 1 *παρακαλῶ ὡς συμπρεσβύτερος*.

[8]) Rom. 1, 11 ff. *ἐπιποθῶ ἰδεῖν ὑμᾶς, ἵνα τι μεταδῶ χάρισμα ὑμῖν*.









liches religiöses Leben ausdrückt [1]). Er muss also religiöses Leben in genügender Kraft in sich tragen und muss es sich von Gott immer neu erbitten (Gebetsleben) [2]). Sein Amt wird ein verächtliches Handwerk, wenn es nicht ein edler sittlicher Beruf ist [3]). So ist das kirchliche Amt ein köstlicher, für den wahren Christen seliger, Lebensberuf [4]), aber auch ein verantwortungsvoller [5]), den Jeder nur mit ernster Prüfung übernehmen und den die Kirche nur mit heiligem Ernste gewähren darf [6]). Wer aber ehrlich und mit gutem Gewissen darin steht, der hat sich über die unvermeidlichen zeitweiligen Widersprüche der eigenen Stimmung mit dem was er amtlich darstellen muss in einzelnen Fällen nicht Gewissen zu machen [7]). Das Amt selbst wird ihn emportragen. Ueber die Aufgaben seines Berufs, speciell der Seelsorge, kann die Ethik ihm nicht Anweisungen geben. Sie verweist an die Pastoraltheologie und Pädagogik.

§ 47. Die Aufgaben der Kirche.

1. Die Aufgabe der Kirche ist ausser ihrer eigenen religiösen Lebensäusserung, die Gesundheit des religiösen Lebens zu schützen und wenn sie verletzt ist wiederherzustellen. Dieses reinigende Handeln vollzieht sich in Kirchenzucht, Reformation, äusserer und innerer Mission und Union.

2. Die Kirchenzucht hat nicht, wie die Seelsorge, der dem religiösen Leben irdischer Menschen immer anklebenden Unvollkommenheit durch Rath und Gewissensaufklärung entgegenzuwirken, sondern das Leben der Gemeinschaft gegen Aergerniss erregende Verneinung der christlichen Gesinnung zu schützen (schamlos unsittliche Lebensauffassung, lästernde Unchristlichkeit der Weltanschauung). Da das Recht nicht die eigne Aufgabe der Kirche ist, hat sie zuerst Heilung durch den christlichen

---

(12, 7 *εἴτε ὁ διδάσκων, ἐν διδασκαλίᾳ*). Die Gaben sollen nach ihrer Erbauungskraft geschätzt 1 Cor. 14, 1. 19, und als für den gemeinsamen Nutzen bestimmt angesehen werden 1 Cor. 12, 7. Eph. 4, 11.

[1]) 2 Cor. 4, 13 aus dem *πνεῦμα τῆς πίστεως* soll die Rede kommen.

[2]) Jac. 1. 5 *αἰτείτω (σοφίαν) παρὰ τοῦ διδόντος θεοῦ πᾶσιν ἁπλῶς*. 1 Tim. 4, 7 *γύμναζε σεαυτὸν πρὸς εὐσέβειαν*. (Act. 20, 28 *τὸ ποίμνιον ἐν ᾧ ὑμᾶς τὸ ἅγιον πν. ἔθετο ἐπισκόπους*.)

[3]) 1 Petr. 5, 2 *αἰσχροκερδῶς*.

[4]) 1 Tim. 3, 1 *εἴ τις ἐπισκοπῆς ὀρέγεται καλοῦ ἔργου ἐπιθυμεῖ*. 2 Cor. 3, 6 ff. *πῶς οὐχὶ μᾶλλον ἡ διακονία τοῦ πν. ἔσται ἐν δόξῃ;*

[5]) Jac. 3, 1 *μὴ πολλοὶ διδάσκαλοι γίνεσθε . . . εἰδότες ὅτι μεῖζον κρίμα λημψόμεθα* (Col. 4, 17).

[6]) 1 Tim. 5, 22 *χεῖρας ταχέως μηδενὶ ἐπιτίθει*. (3, 2. Tit. 1, 7 *ἀνεπίλημπτος, ἀνέγκλητος*). (Die Vorbereitung dazu muss darum auch zu anderem Berufe vorbereiten.)

[7]) 1 Cor. 9, 17 *εἰ ἑκὼν τοῦτο πράσσω μισθὸν ἔχω· εἰ δὲ ἄκων οἰκονομίαν πεπίστευμαι*.

Geist zu versuchen (Seelsorge). Wenn das erfolglos ist, kann sie den ihrem Geiste Widersprechenden nicht mehr als ihr Glied handeln und so ihr Handeln an seinem Theile unwahrhaftig machen lassen. Also hat sie ihn vom Abendmahle als dem Thatbekenntnisse persönlicher Gemeinschaft mit dem Tode Jesu auszuschliessen. Den Einwirkungen ihres religiösen Handelns wird sie ihn natürlich nicht entziehen (Wort). Diese „kleine Excommunication“ [1]) ist trotz der andersartigen durch die Zeitverhältnisse und die Stellung der ersten Christen zum Staate der Kirche aufgezwungenen Praxis in der Zeit der Apostel [2]) als die einzige in einem christlichen Staate der Kirche zustehende Kirchenzucht anzusehen [3]). Weder die bürgerliche Schädigung durch Excommunicatio major, noch andere Benachtheiligungen an Ehre und bürgerlichem Erwerbe sind Sache der Kirche. Und es ist schwerlich von Segen, wenn die Kirche von sich aus sittliche Uebelstände durch Ehrenkränkungen strafen zu sollen meint (Begräbniss. Eheschliessung). Die Kirchenzucht darf nur bei öffentlichem Aergernisse, und nicht als willkürliches Privaturtheil des Geistlichen, sondern als abgenöthigtes Thun der Kirche, vollzogen werden. (Beihülfe der Hausväter und Aeltesten.)

3. Die Reformation ist die Wiederherstellung des entarteten Cultus, wo er ein reines Wirken der göttlichen Gnade und einen wahrhaftigen Ausdruck christlicher Gesinnung nicht mehr gestattet. Nicht um Unvollkommenheiten des Cultus, oder um theologische Irrthümer, oder um mangelhafte Verfassungseinrichtungen handelt es sich. Diese sind durch richtige Belehrung der öffentlichen Meinung von innen heraus zu bessern, eventuell in Geduld zu tragen [4]). Es handelt sich um von der kirchlichen Auctorität hergestellte und festgehaltene Einrichtungen, die den christlichen Sinn der Theilnehmer am Cultus schädigen. Der Einzelne, der Derartiges empfindet, soll die Reformation durch liebevolles Bekenntniss der Wahrheit [5]) anbahnen, und der kirchlichen Obrigkeit in's Gewissen legen. Wenn das erfolglos bleibt, hat er Gleichgesinnte zu sammeln, um seine Stimme zu

---

[1]) A. Sm. de pot. et prim. p. 31. 60. 74. Excommunicare impios (quorum nota sunt crimina) sine vi corporali.

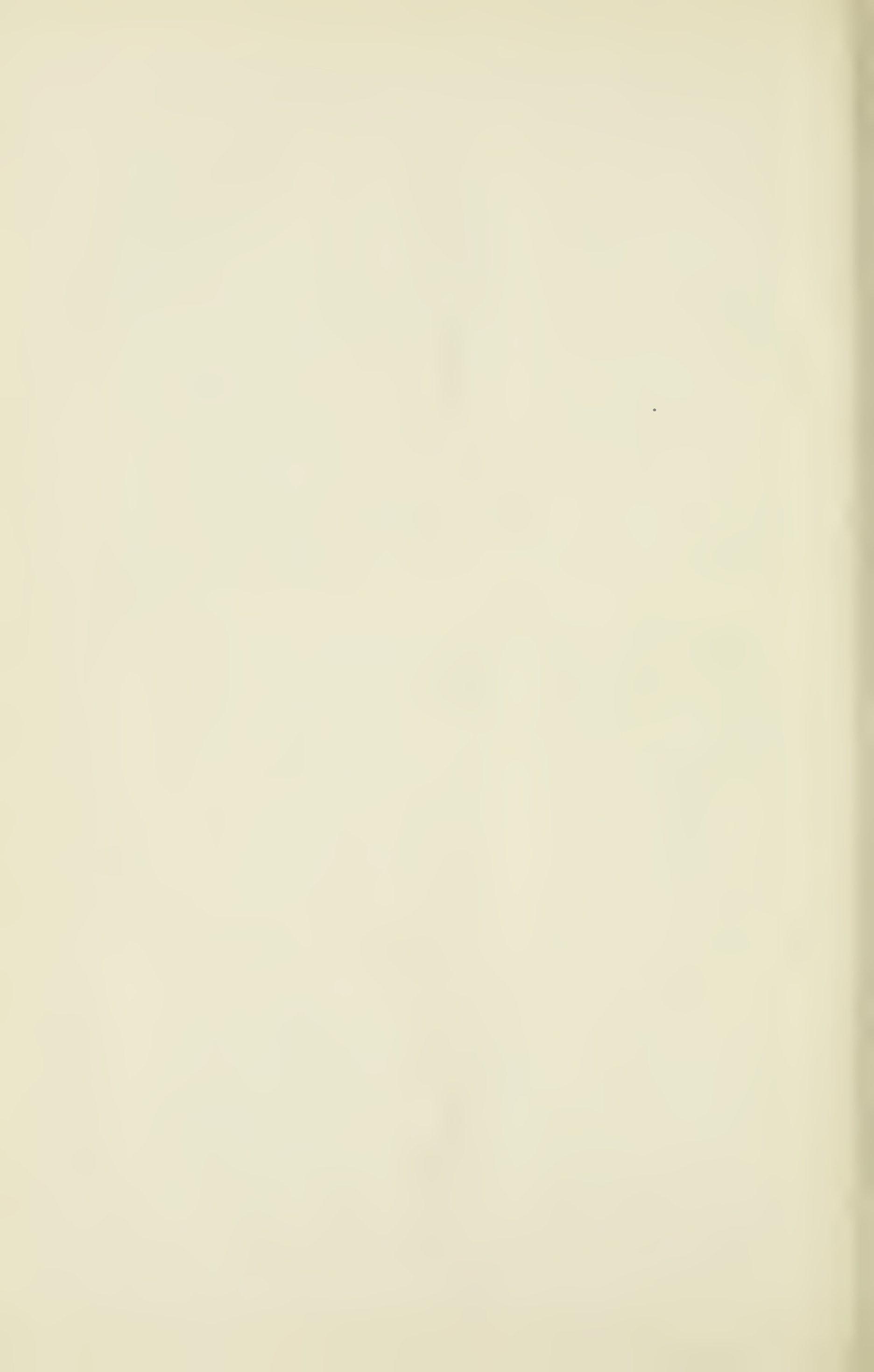
[2]) Das Gericht über Ananias und Sapphira Act. 5, 1 ff. Ueber den Blutschänder 1 Cor. 5, 1 ff. *κέκρικα . . . συναχθέντων ὑμῶν καὶ τοῦ ἐμοῦ πν., σὺν τῇ δυνάμει τοῦ κ. ἡ. Ι. Χ., παραδοῦναι τὸν τοιοῦτον τῷ Σατανᾷ εἰς ὄλεθρον τῆς σαρκός.* (Doch die Milde 2 Cor. 2, 6.) Tit. 3, 10 *αἱρετικὸν ἄνθρ. μετὰ μίαν νουθεσίαν καὶ δευτέραν παραιτοῦ.*

[3]) A. Sm. III, 9 majorem illam excommunicationem quam papa ita nominat, non nisi civilem poenam esse ducimus, non pertinentem ad ministros ecclesiae . . . Non debent confundere ecclesiasticam poenam seu excommunicationem cum poenis civilibus.

[4]) Desshalb muss die Meinungsäusserung in der Kirche frei sein.

[5]) Eph. 4, 15 *ἀληθεύοντες ἐν ἀγάπῃ.*









verstärken. Im äussersten Falle hat er mit der bestehenden Kirchenform als einer unsittlichen zu brechen [1]).

4. Die äussere Mission ist das Bestreben der Kirche, ihrem Begriffe nach „allgemein“, d. h. die religiöse Erscheinungsform der ganzen Menschheit zu werden. So ist sie nur in nicht-christlichen Völkern gestattet (Proselytenabjagen [2]), Judenmission). Nicht die Particularkirche, sondern die christliche Kirche als solche missionirt, und die Particularkirche vertritt in ihrer Missionsthätigkeit nur die ganze Kirche. Nicht besondere Theologie, sondern das Evangelium soll denen gepredigt werden, die nicht von ihm wissen. Die Kirche bereitet durch diese ihr von dem Herrn aufgetragene Predigtthätigkeit [3]) den Weg für die grossen Geschichtsthaten, in denen Gott sein Reich herstellen will (Civilisation). Das Missionsmittel ist das Wort, das Ziel die Herstellung von Herden christlicher Gesinnung im nicht-christlichen Lande, von denen das Feuer sich weiter verbreiten kann.

5. Die innere Mission, im Unterschiede von der Seelsorge, ist das Bestreben der Kirche, ihrem Begriffe nach „heilig“, d. h. in allen ihren Gliedern an der Arbeit des Reiches Gottes betheiligt zu werden. Das Ziel ist die Befreiung der christlichen Gesellschaft von den socialen Schäden, die grössere oder kleinere Kreise der äusseren kirchlichen Genossenschaft daran hindern, als Christen an dem sittlichen Zwecke mitzuarbeiten. So ist die Hauptsache die Besserung der Bedingungen des Gesellschaftslebens, die Lösung der socialen Frage durch weise zielbewusste Organisation auf Grund freiwilliger Liebesthätigkeit (Erziehung, Hebung der Wohnungsnot, Rettungshäuser, Krankenpflege, Sonntagsfeier). Es ist die Pflicht jedes Christen als eines Gliedes der Kirche sich daran zu betheiligen, wie es seine Pflicht als Glied des Reiches Gottes ist, sein ganzes sittliches Leben auf dieses Ziel hin anzulegen und zu gestalten.

6. Die Union ist das Bestreben der Kirche, ihrem Begriffe nach die e i n e zu werden. Ihre Aufgabe ist nicht die Aufhebung selbstständig verwalteter in Verfassung Theologie und Cultus sich mannigfaltig entwickelnder Kirchen [4]). Die Einförmigkeit eines ungeheuren, von denselben Obrigkeiten verwalteten, von denselben Lehrgesetzen und Verwaltungsmaximen geleiteten Kirchenwesens ist sehr wenig das Ideal der Kirche Christi mit ihren mancherlei Gaben und Kräften, und ihrem

---

[1]) Mc. 11, 15 f. *Ι. ἤρξατο ἐκβάλλειν τοὺς πωλοῦντας καὶ ἀγοράζοντας ἐν τῷ ἱερῷ* (Bethaus). Luther.

[2]) Mtth. 23, 15 *ὑποκριταί, ὅτι περιάγετε τὴν θάλασσαν καὶ τὴν ξηρὰν ποιῆσαι ἕνα προσήλυτον.*

[3]) Mtth. 28, 19 *πορευθέντες μαθητεύσατε πάντα τὰ ἔθνη.*

[4]) Conf. Aug. I, 7, 2 f. ad veram unitatem ecclesiae . . . non necesse est ubique esse similes traditiones humanas seu ritus aut caeremonias ab hominibus institutas.

Geiste, der bei den verschiedenartigsten Volkseigenthümlichkeiten als der gleiche immer neu wirkt. Aber die Aufhebung der durch Sünde verursachten Spaltung der Kirche in Kirchen, die sich religiös und ethisch nicht mehr als Glieder der einen Kirche ansehen. Das beste Mittel zur wahren Union ist das Zusammenarbeiten in der socialen Frage. Wenn in einer Particularkirche die religiöse und sittliche Auffassung des Christenthums so verdunkelt ist, dass ein gesundes Zusammenwirken zum Reiche Gottes ausgeschlossen erscheint, und dass in ihrem Cultus die Wirkung der Gnadenmittel nur noch verkümmert möglich ist, dann ist die Unionspflicht ihr gegenüber bekenntnisstreue Polemik zum Zwecke des Friedens (cath.). Wo aber eine solche Verdunkelung nicht vorliegt, da ist es Pflicht, das Vorhandensein der Einheit der Kirche bei aller Verschiedenheit der Einzelkirchen in Wort und That zu bezeugen (Taufe, Abendmahl, Vaterunser). — Aus einer Particularkirche in die andere überzutreten ist sittlich nur zulässig, wenn in der eigenen Sonderkirche eine gesunde Ausübung des Cultus unmöglich gemacht ist. Sonst hat Jeder die Particularkirche, in der er steht, als von Gott ihm zugewiesen, zu lieben, ihr Recht zu achten, ihre Schäden zu bessern und ihre Schwächen zu tragen.

Druck der Univ.-Buchdruckerei von E. A. Huth in Göttingen.



"Un[illegible]cratic Russia"
"Democratic America" Prophecy of Dr. [illegible]
based on Dr Mann